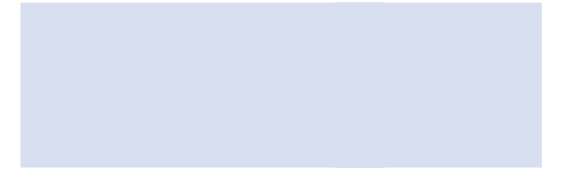
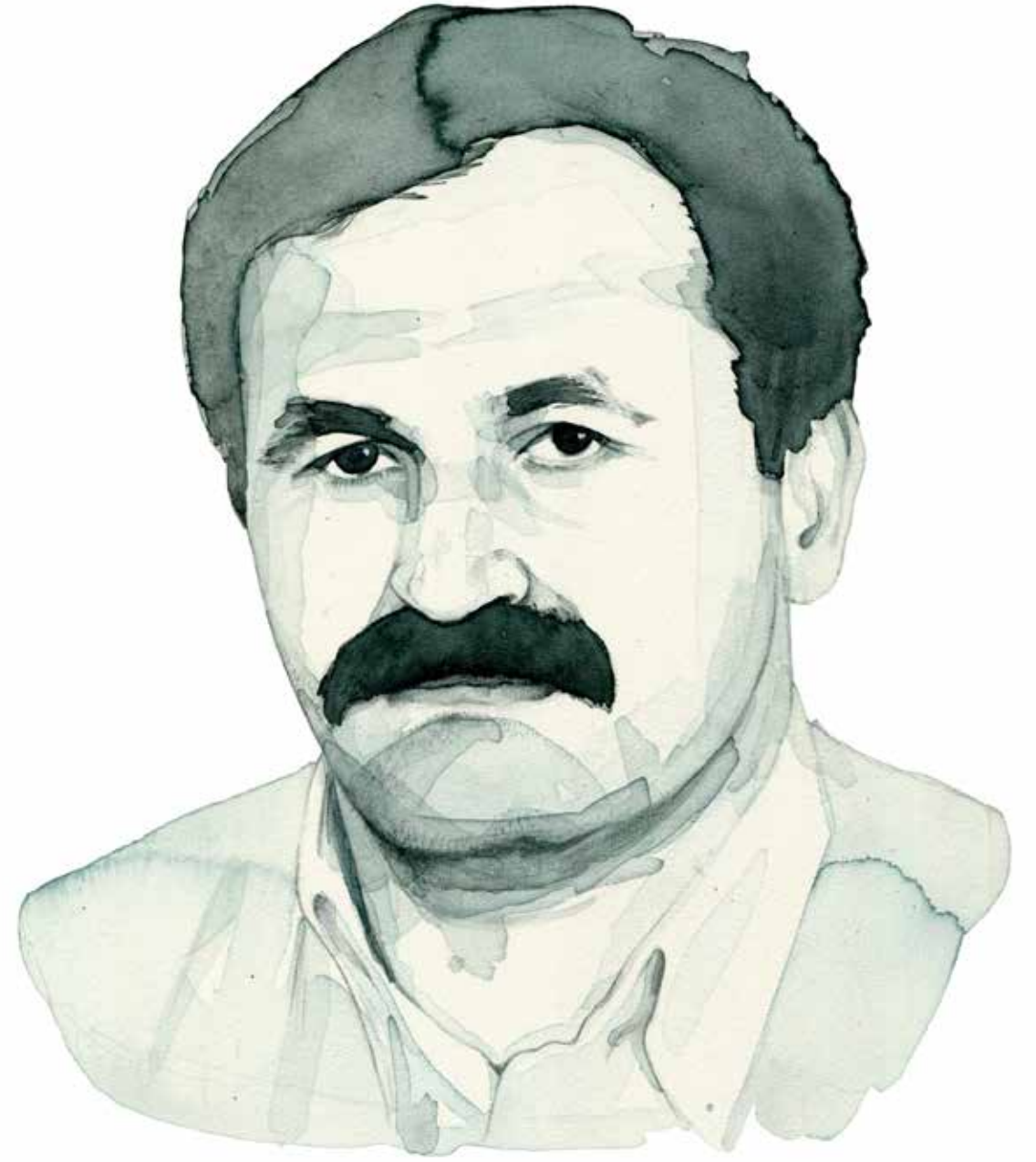


MACH BAR KEIT'S STUDIE

**Konzeptions- und
Machbarkeitsstudie für ein
Dokumentationszentrum
zum NSU-Komplex
in Südwestsachsen**



**Konzeptions- und Machbarkeitsstudie
für ein Dokumentationszentrum zum
NSU-Komplex in Südwestsachsen**



Enver Şimşek



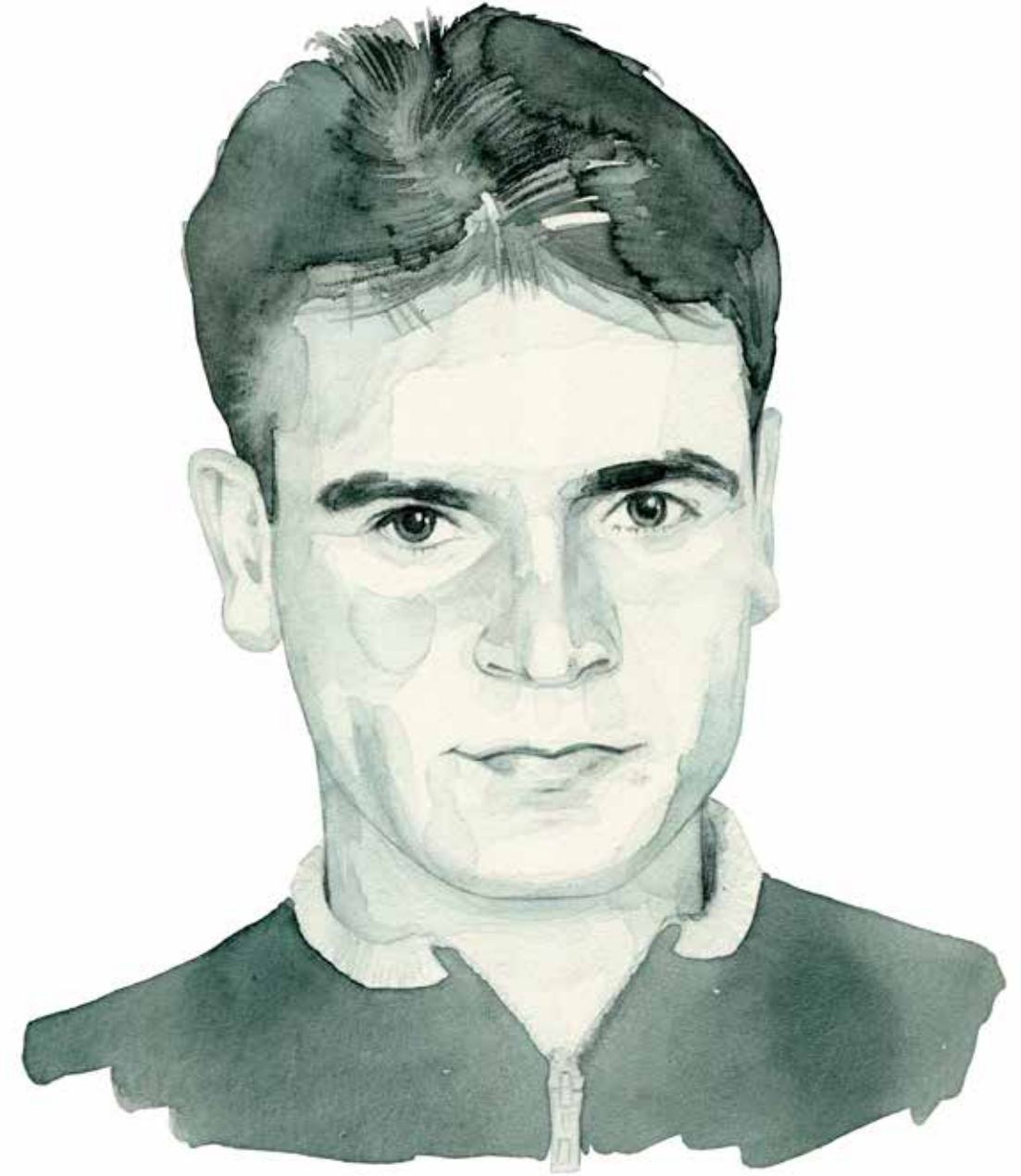
Abdurrahim Özüdođru



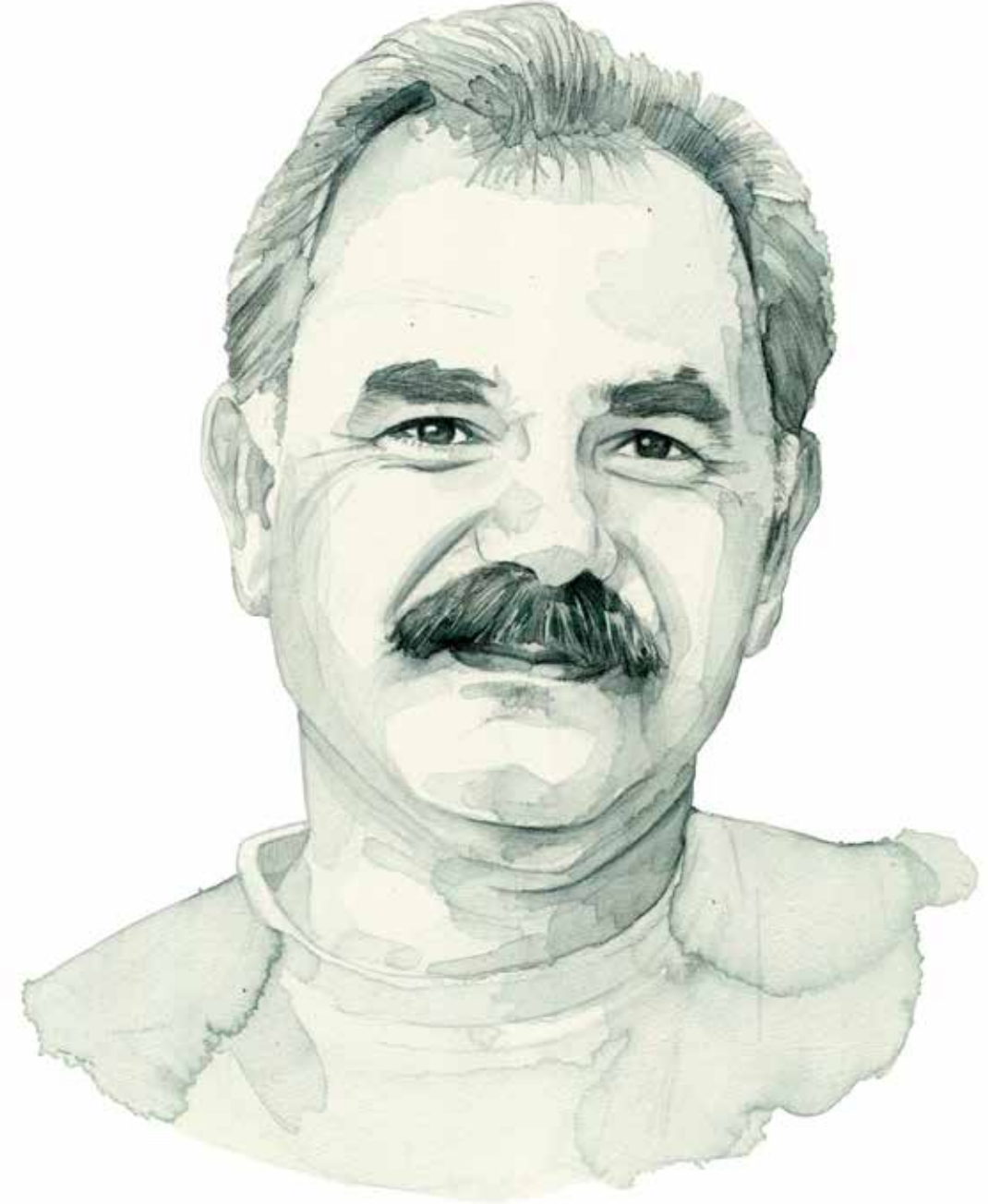
Süleyman Taşköprü



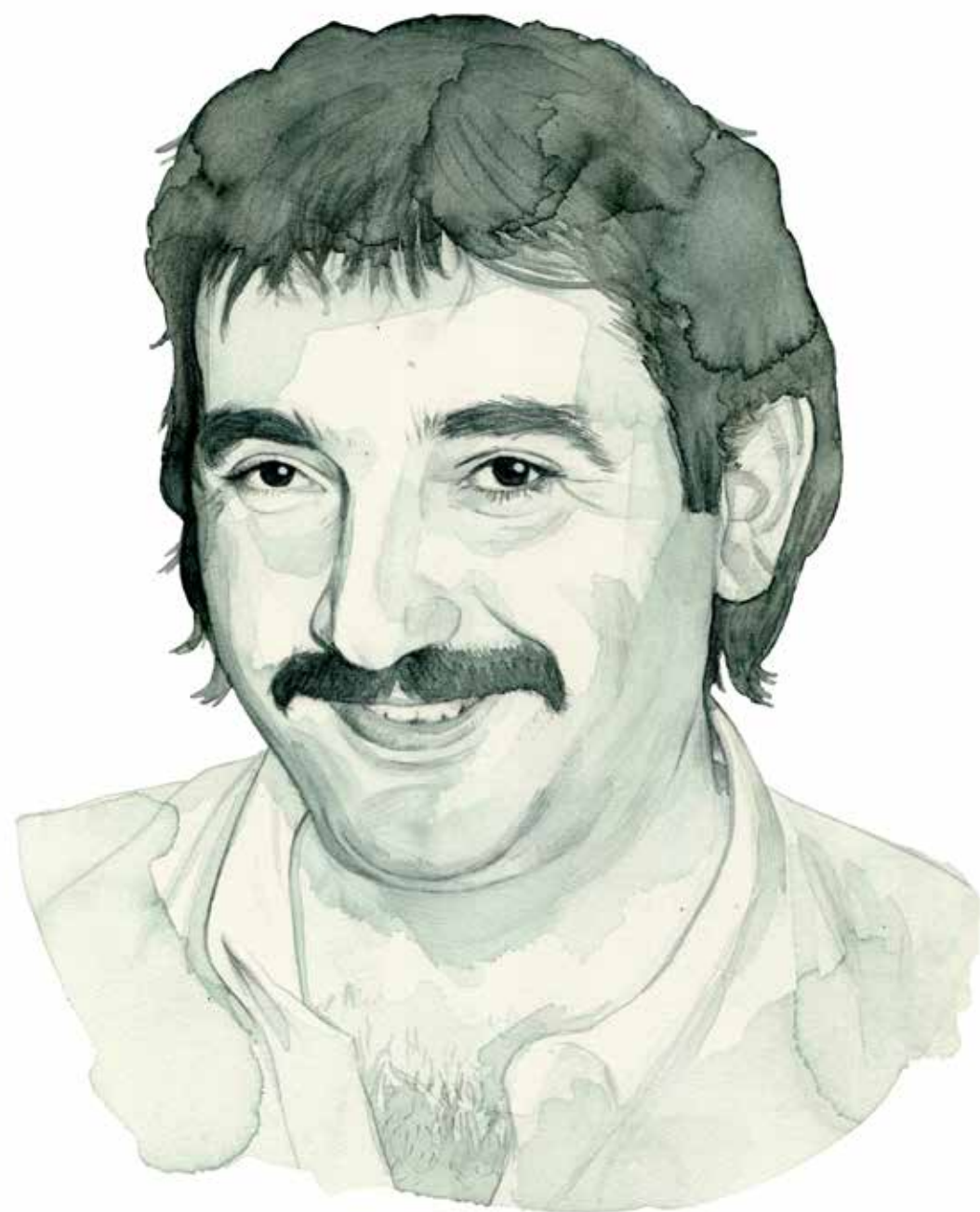
Habil Kiliç



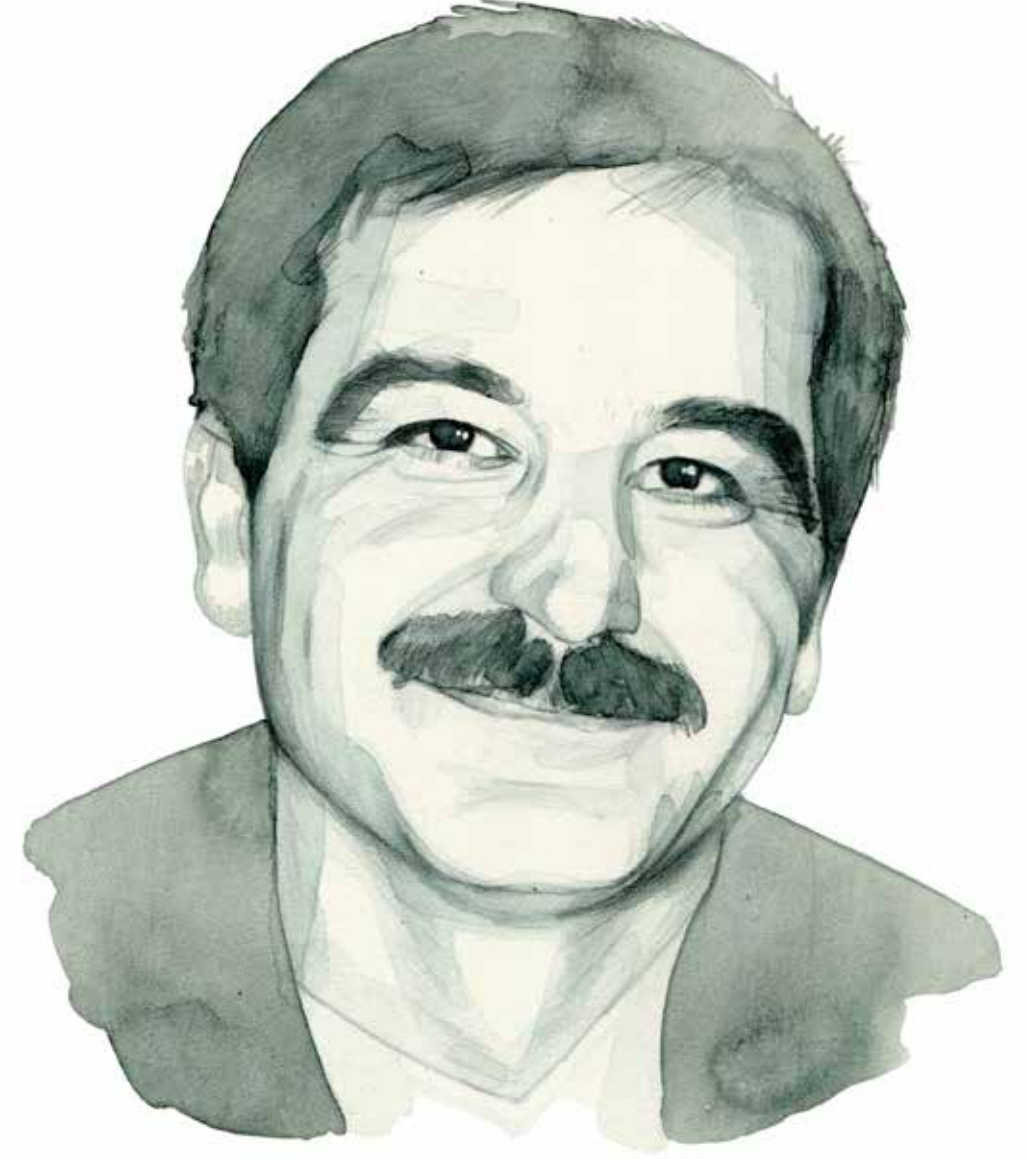
Mehmet Turgut



İsmail Yaşar



Theodoros Boulgarides



Mehmet Kubaşık



Halit Yozgat



Michèle Kiesewetter

IN
GEDENKEN
AN

Enver ŐimŐek

Abdurrahim Őzudođru

Suleyman TaŐkoprü

Habil Kılıç

Mehmet Turgut

İsmail YaŐar

Theodoros Boulgarides

Mehmet KubaŐık

Halit Yozgat

Michèle Kiesewetter

und Atilla Őzer

(gestorben 2017 an den Spätfolgen des
Anschlags in der Kölner Keupstraße)

**GEWIDMET
ALL JENEN,
DIE NOCH
IMMER
UNTER
DEN TATEN
DES NSU
LEIDEN**

Den Angehörigen der Toten

Dem Überlebenden Martin A.

Den Überlebenden der
Sprengstoffanschläge in Köln
und Nürnberg

Den Bedrohten und Verletzten
der Raubüberfälle in Chemnitz,
Zwickau, Stralsund, Arnstadt
und Eisenach

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung des Projektteams	31
Teil A: NSU-Aufarbeitung als bundesweites Netzwerk	35
1. Inhaltliche Einführung	36
1.1 Rechte Gewalt – eine begriffliche Einordnung	37
1.2 Die 1990er Jahre als rassistische Empowerment-Erfahrung für Neonazis	38
1.3 Rassismus als gesellschaftliches Grundmuster	40
2. Der NSU-Komplex und die Bewegung der Vielfalt	42
3. Erinnerungskultur und Gedenken in der Postmigrationsgesellschaft	46
3.1 Erinnerungskultur als gesellschaftliches Ausschlussnarrativ	46
3.2 Gedenken an die Opfer rechter Gewalt in Ostdeutschland	51
4. Wahl einer Organisationsform	54
4.1 Kriterien	54
4.2 Mögliche Formen	58
4.3 Ausarbeitung der Organisationsform Stiftung privaten Rechts	62
4.4 Konzeption der Stiftung	67
Fazit Teil A	73
Teil B: Konzeption eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex in Südwestsachsen	81
1. Inhaltliche Konzeption	82
1.1 Der NSU-Komplex als Zäsur – Grundlagen für die Arbeitsansätze des Dokumentationszentrums	82
1.2 Arbeitsbereiche des Dokumentationszentrums	88
1.2.1 Bereichsübergreifender Ansatz	88
1.2.2 Versammlungsort und Vielstimmigkeit – die Assembly	89
1.2.3 Ausstellungen und künstlerische Praxis	94
1.2.4 Vom Lernen und Verlernen – politisch-kulturelle Bildungsarbeit und Vermittlungsangebote im Dokumentationszentrum	99
1.2.5 Forschung und Dokumentation	108
1.2.6 Archiv, wissenschaftliche Sammlung und Bibliothek Exkurs: Die NSU-Akten und der Schutz der Behörden vor den Bürger*innen	113 118
1.2.7 Digitaler Raum	122
1.3 Stellenplanung	123
1.3.1 Übersicht Arbeitsbereiche	123
1.3.2 Stellenbedarfe	124

1.3.3	Stellenübersicht	125
1.3.4	Beschreibung ausgewählter Stellen	128
1.3.5	Kostenschätzung Personal	129
1.3.6	Kostenschätzung Sachkosten	129
2.	Zielgruppenanalyse und Audience Development	130
2.1	Kriterien für gelingendes Audience Development	131
2.2	Zugänge zu den Partizipierenden und Zielgruppen in Sachsen	136
	Fazit Teil B	147
Teil C:	Standort und bauliche Aspekte	148
1.	Standortdiskussion: Ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen	150
1.1	Vielschichtigkeit im NSU-Komplex und Standortwahl	150
1.2	Definition der Kriterien für die Standortwahl	152
1.3	Überprüfung Kriterium 1: Lokaler Bezug zum NSU-Komplex	154
1.4	Überprüfung Kriterium 2: Vorhandensein und Erreichbarkeit von Partizipierenden und Zielgruppen	158
1.5	Überprüfung Kriterium 3: Infrastrukturelle Anbindung	160
1.6	Überprüfung Kriterium 4: Sicherheitsaspekte	162
2.	Raumprogramm	165
2.1	Raumprogramm Chemnitz	165
2.2	Raumprogramm Zwickau	166
2.3	Erläuterungen zu den Räumen	167
3.	Bauliche Aspekte	170
3.1	Neubau vs. Bauen im Bestand	170
3.2	Design für Alle als Gestaltungsansatz	172
3.3	Klimaschutz und Nachhaltigkeit	173
3.4	Architekturwettbewerb	174
3.5	Kostenschätzung: Bau und Betrieb	175
4.	Standortsuche in Chemnitz und Zwickau	176
4.1	Gebäude- und Standortkriterien	176
4.2	Anwendung der Kriterien auf einen möglichen Standort in Chemnitz: Bruno-Salzer-Straße 2	177
4.3	Anwendung der Kriterien auf einen möglichen Standort in Zwickau: Quartier ehemaliges Königliches Krankenstift	180
	Fazit Teil C	183
Zusammenfassung und Ausblick		184
Zeitplan		186
Literaturverzeichnis		187
Anhänge		201
Impressum		226

Vorbemerkung des Projektteams

In den Jahren 2000 bis 2011 ermordete der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) zehn Menschen, beging drei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle. Dies war möglich durch

- ein breites Unterstützer*innen-Umfeld in der neonazistischen Szene,
- eine Verzahnung deutscher Geheimdienste mit dieser Szene,
- strukturellen und institutionellen Rassismus in den Strafverfolgungsbehörden,
- eine kritiklose Übernahme rassistischer Deutungen in Medien und Mehrheitsgesellschaft und
- fehlende Wahrnehmung und Solidarisierung mit den Betroffenen in Zivil- und Mehrheitsgesellschaft.

All dies wird seit einigen Jahren unter dem Begriff *NSU-Komplex* zusammengefasst (vgl. z.B. Karakayalı et al., 2017a).

Die Forderung nach einem Dokumentationszentrum zu diesem Komplex, das dem Gedenken Raum geben und die Aufarbeitung verstetigen soll, wird in Sachsen etwa seit 2013 aus zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen immer wieder vorgebracht. In diesem Jahr begann der NSU-Prozess in München, und der bundesweite Zusammenschluss NSU-Watch sowie in Köln die Initiative Keupstraße ist überall gründeten sich. Aufgegriffen und medial bekannt gemacht wurde die Idee 2016 durch die vormalige Bürgermeisterin von Zwickau Pia Findeiß (vgl. Deutschmann, 2016) und 2019 durch die Bundestagsabgeordnete der Linken Petra Pau (vgl. Deutscher Bundestag, 2019). Ebenfalls 2019 verankerten die damaligen

Oppositionsparteien Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Forderung nach einem Dokumentationszentrum in ihrem abweichenden Abschlussbericht zum zweiten sächsischen NSU-Untersuchungsausschuss (vgl. Sächsischer Landtag, 6. Legislaturperiode, 1. Untersuchungsausschuss, 2019, S. 1116).

Die neu gewählte sächsische Landesregierung nahm im Herbst 2019 schließlich eine Unterstützungszusage in ihren Koalitionsvertrag auf und verankerte das Dokumentationszentrum als zentralen Bestandteil im sächsischen Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus (vgl. CDU Sachsen, SPD Sachsen & Bündnis 90/Die Grünen Sachsen, 2019, S. 67; Sächsische Staatsregierung 2021). 2021 hat sich auch die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zu einer Unterstützung bekannt (vgl. SPD, FDP & Bündnis 90/Die Grünen, 2021, S. 107, 117) und damit die Forderung eines Offenen Briefes aufgegriffen, den mehr als 190 Initiativen und Einzelpersonen zuvor an sie gerichtet hatten (vgl. RAA Sachsen & ASA-FF, 2021).

Die Initiator*innen dieses Schreibens waren die Aktiven zweier sächsischer Vereine, die sich seit vielen Jahren mit großer Expertise in der NSU-Aufarbeitung engagieren: Der Chemnitzer Verein ASA-FF ist verantwortlich für die Wanderausstellung *Offener Prozess*, die deutschlandweite Resonanz erfahren hat und auch in anderen europäischen Ländern gezeigt wurde; der Verein RAA Sachsen ist unter anderem Träger der Beratung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt in Sachsen und begleitet hier auch Prozesse gegen neonazistische Gewalttäter*innen mit kritischer Prozessberichterstattung. Die vorliegende Machbarkeitsstudie ist das Ergebnis einer Kooperation der beiden Vereine.

Es ist ein Verdienst der sächsischen Staatsregierung und insbesondere des Sächsischen Ministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), die Studie mit der Bewilligung von Projektmitteln ermöglicht zu haben. Dankbar sind wir auch der Amadeu Antonio Stiftung und der Stiftung Weiterdenken für ihre Bereitschaft, uns bei dem Vorhaben als Partnerinnen zu unterstützen.

Die Entscheidung, das Konzeptionsprojekt für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex zivilgesellschaftlich zu verankern und unabhängig arbeiten zu lassen, zeugt von dem politischen Willen, mit dem Dokumentationszentrum den kritischen Resonanzraum der Engagierten aufzunehmen – mit dem Ziel, eine breite gesellschaftliche Wirkung entfalten zu können. Erkennbar wird darüber hinaus, dass sich die Politik bewusst ist, wie belastend die institutionellen Verstrickungen im NSU-Komplex für das Vertrauen der Menschen in staatliches Handeln sind.

Dieser Schritt der sächsischen Landesregierung ist nicht nur für Sachsen bedeutend. Denn räumlich umfasst der NSU-Komplex sowohl die Orte, an denen die Mitglieder des NSU selbst lebten (Jena, Chemnitz und Zwickau), als auch die Lebens- und Wirkungsorte der Betroffenen, die mit den Morden und Anschlägen zu Tatorten wurden (Köln, Nürnberg, München, Hamburg, Rostock, Dortmund, Kassel, Heilbronn). Hinzu kommen die Orte, an denen der NSU Raubüberfälle beging (außer Chemnitz und Zwickau auch Stralsund, Arnstadt und Eisenach).

An fast all diesen Orten engagieren sich Menschen für Aufarbeitung und Gedenken. Als Projektteam wissen wir einerseits um die zwangsläufigen Unter-

schiede an den verschiedenen Orten: Gedenken und Aufarbeitung in Sachsen und Thüringen – an den Orten der Täter*innen, an denen offenkundig noch immer Neonazis aus dem NSU-Netzwerk leben – unterliegen anderen Herausforderungen als an den Lebensorten der Ermordeten. Doch gibt es andererseits auch im hiesigen Nahbereich Betroffene der Gewalt, die von diesen Neonazi-Netzwerken ausgeübt wird, wie es auch an den Tatorten neonazistische Strukturen gibt, deren Unterstützungsleistungen für den NSU bisher nicht ausreichend aufgeklärt wurden.

Wir sind uns daher bewusst, dass wir die Schritte zum Dokumentationszentrum gemeinsam mit vielen Aktiven bundesweit gehen. Wir wissen auch: Es gibt in vielen Bundesländern, die mit dem NSU-Komplex in Verbindung stehen, die gleiche Forderung nach einer solchen Einrichtung. Unser Konzept versucht, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Und doch sind wir der festen Überzeugung, dass das Dokumentationszentrum gerade in Sachsen nötig ist, wo rassistische Übergriffe überdurchschnittlich häufig sind, die AfD die höchsten Wahlergebnisse erreicht und es immer wieder zur Bildung rechtsterroristischer Gruppen kommt (vgl. Kleffner & Meisner, 2017). Die sächsische Gesellschaft ist in der Konsequenz in einem höheren Maß an rechte und rassistische Übergriffe gewöhnt, als das in anderen Bundesländern der Fall ist (vgl. z. B. Heim, 2017). Gerade hier ist das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex, ist Aufklärung über rechte Netzwerke und ist vor allem das Gedenken an die Betroffenen bitter nötig.

Als Projektteam, als Aktive in der NSU-Aufarbeitung und als zivilgesellschaftliche Akteur*innen gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt betrachten wir das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex als Symbol dafür, dass sich seit der Selbstenttarnung des NSU 2011 gesellschaftlich und politisch etwas entwickelt hat: ein Bewusstsein davon, dass gelebte Vielfalt einen Wert darstellt, für dessen Verwirklichung es kontinuierliches Engagement in Politik und Gesellschaft braucht. In diesem Sinne hoffen wir auf viele konstruktive Gespräche, Diskussionen und Debatten und auf produktiven Streit zu dieser Machbarkeitsstudie – aber auch auf den politischen Willen, das Konzept schon in naher Zukunft Realität werden zu lassen.

Das Projektteam

Jörg Buschmann Dana Schlegelmilch Hannah Zimmermann

Teil A

NSU-

AUFAR

BEITU

NG

als

bundesweites
Netzwerk

1. Inhaltliche Einführung

Diese Machbarkeitsstudie hat den Auftrag, sich spezifisch mit dem NSU-Komplex zu befassen. Sie verfolgt dieses Ziel in dem Bewusstsein, dass der NSU-Komplex eine Zäsur darstellt – es gibt ein Davor und ein Danach im gesellschaftlichen Umgang mit Ausgrenzung und Rassismus. Das liegt vor allem daran, dass sich – oft als Akt der Selbstermächtigung Betroffener von Rassismus und rechter Gewalt in Allianz mit anderen Gesellschaftsgruppen – eine Gegenbewegung entfaltet hat, die einen gesellschaftlichen Raum für die Betroffenen öffnen konnte. Es gilt, diesen Raum offen zu halten und für die diverse Gesellschaft einzustehen. Vor diesem Hintergrund versteht sich die vorliegende Studie als ein Dokument dieser Bewegung, die sich gegen Rassismus und rechte Gewalt stellt und sich den Betroffenen verpflichtet fühlt. Sie soll in diesem Sinne auch gegenüber all jenen ein Ausdruck der Solidarität sein, die sich aufgrund gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Ausgrenzungspraktiken immer wieder ein selbstbestimmtes Leben in Würde aneignen müssen – sei es durch Kunst, in Debatten, gegen oder in Institutionen oder im Alltag (vgl. Schmidt & Thiemann, 2022).

Wenn im Folgenden trotz dieser Haltung auch rechte Gewalttaten beschrieben und Täter*innenstrukturen thematisiert werden, so geschieht dies vor dem Hintergrund einer der zentralen Lehren aus dem NSU-Komplex: Neonazistische Strukturen dürfen nicht unbeobachtet und unwidersprochen bleiben. Denn es lässt sich in den letzten Jahren zweifelsfrei eine starke Zunahme rechtsterroristischer Taten konstatieren, die sich gegen alle Menschen richten, die in einem rechten Weltbild als Gegner*innen betrachtet werden. Im internationalen Rahmen ist unter anderem an die Mordserie an ungarischen Rom*nja 2008 und 2009, die

Morde von Utøya und Oslo in Norwegen 2011, den Anschlag auf zwei Moscheen im neuseeländischen Christchurch 2019 und die Ermordung der britischen Labour-Abgeordneten Jo Cox 2016 zu erinnern.

Für Deutschland hat der Verband der Beratungsstellen für die Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im Frühjahr 2022 die Zahl der Menschen, die seit der Wiedervereinigung durch rechtsmotivierte Gewalttäter*innen bedroht wurden, auf mehrere 10.000 Betroffene beziffert (vgl. VBRG, 2022). Als rechtsterroristisch einzuschätzen sind dabei unter anderem die jahrelange Serie rechtsmotivierter Brandstiftungen in Berlin-Neukölln, die Anschläge der Gruppe Freital 2015 und 2016 sowie von Salzhemmendorf, Altena und Dresden 2016 und die Morde von München 2016, Halle 2019, Hanau 2020 und Idar-Oberstein 2021. Gegen engagierte Einzelpersonen, die als Repräsentant*innen der offenen Gesellschaft und des demokratischen Staates wahrgenommen wurden, richteten sich die mit NSU 2.0 unterzeichneten Todesdrohungen; aber auch die Anschläge auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker 2015 und den Bürgermeister von Altena Andreas Hollstein 2017 sowie die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019 folgten dieser Motivlage.

1.1 Rechte Gewalt – eine begriffliche Einordnung

In der vorliegenden Studie wird häufig der Begriff *rechte Gewalt* verwendet. Er dient hier als Sammelbegriff und stellt insofern eine Vereinfachung dar. Für das neonazistische Weltbild zentral ist eine klare Feindbildkonstruktion auf Basis gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Es richtet sich gegen nichtrechte Engagierte, Menschen mit alternativen Lebensentwürfen und generell jene, die als politische Gegner*innen betrachtet werden; ebenso gegen Personen, die als nichtdeutsch auf Grundlage von Abstammungskonstruktionen und Islamfeindlichkeit wahrgenommen werden; gegen Jüdinnen*Juden; gegen Sinti*zze und Rom*nja; gegen Menschen mit diversen sexuellen Orientierungen; gegen Menschen mit Behinderungen; gegen Wohnungslose (vgl. Botsch & Kopke, 2015). Im NSU-Komplex sticht Rassismus als Motivlage heraus – durch die schiere Dimension der Morde als rassistische »Botschaftsverbrechen« (Schedler, 2019, S. 105), aber auch durch das Handeln der Behörden und der Medien sowie durch die gesellschaftliche Marginalisierung der Betroffenen.

Auch der Gewaltbegriff ist hier weit auszulegen: Der Übergang von einzelnen neonazistischen Gewalthandlungen zu kontinuierlichem Straßenterror ist fließend. Rechtsterrorismus als geplante Handlung mit Tötungsabsicht fußt insofern darauf, dass er Gewaltausübung zur politischen Strategie erklärt und sich gegen dieselben Menschengruppen wie spontan ausgeübte Gewalt richtet (vgl. Schedler, 2019; Spicker, 2018). Dabei vermitteln sowohl rechter Straßenterror als auch Rechtsterrorismus über die direkte Auswirkung hinaus eine Drohbotschaft an einen größeren Kreis von Menschen. Alle rechtsmotivierten Gewaltphänomene wiederum stehen in einem Wechselverhältnis zu Einstellungsmustern der Gesellschaft, in der sie entstehen.

Rechtsterrorismus geht auf Einzelpersonen oder kleine Gruppen zurück, hat aber fast immer einen Ermütigungshintergrund durch Einbindung in viel größere reale oder digitale Netzwerke von Gleichgesinnten und Unterstützer*innen. Mit Blick auf die spezifisch neonazistische Szene ist es wichtig festzuhalten, dass dort seit Beginn der 1990er Jahre ein Konzept Zulauf erfährt, das als *führerloser Widerstand* bezeichnet wird: Einzelpersonen oder Kleingruppen verstehen sich als terroristische Zellen und begehen ohne übergeordnete Befehlsstruktur und ohne Bekenntnisschreiben terroristische Gewalttaten gegen all jene, die nicht in das neonazistische Gesellschaftsbild passen. Dazu bilden sie ein mehr oder weniger loses Netzwerk und fühlen sich durch ihre gemeinsame Ideologie verbunden. Öffentlich sollen sie allerdings als Einzeltäter*innen erscheinen, so dass das Netzwerk vor strafrechtlichen Ermittlungen geschützt wird (vgl. Sanders, Stützel & Tymanova, 2013). Propagiert wird dieses Konzept in Europa vor allem durch das extrem rechte Netzwerk Blood and Honour sowie dessen militante Untergruppe Combat 18. Auch der NSU, der in den 1990er Jahren durch die Thüringer Ermittlungsbehörden dem »harten Kern der Blood-&-Honour-Bewegung« zugerechnet wurde, folgte diesem Konzept (Schmidt, 2012). Ebenso sind Kontakte des Mörders von Walter Lübcke zu Combat 18 wahrscheinlich (vgl. Exif Recherche & Analyse, 2019).

1.2 Die 1990er Jahre als rassistische Empowerment-Erfahrung für Neonazis

Um den NSU-Komplex in seinem ganzen Ausmaß verstehen zu können, ist zeit-historisches Wissen unabdingbar: Die Taten des NSU stehen in einer Tradition rechter Gewalt und eines inadäquaten staatlichen Umgangs damit. Gleichwohl sie als Mordserie nicht mit anderen rechtsterroristischen Handlungen vergleichbar sind, reihen sie sich in eine Gewaltgeschichte rechter Morde nach 1945 ein. Während es in der DDR zwar eine gewaltbereite Rechte, jedoch keine rechtsterroristischen Strukturen gab (vgl. Virchow, 2019), bildeten sich rechtsterroristische Gruppen in Westdeutschland schon in den 1950er Jahren wieder. Bis Ende der 1970er Jahre richteten sie sich vor allem gegen politische Gegner*innen, zu denen auch Polizei und Justiz als Repräsentant*innen des demokratischen Staates zählten, oder gegen Jüdinnen*Juden. Ab den 1980er Jahren wurden Menschen mit Migrationsgeschichte zum hauptsächlichen Ziel (vgl. Manthe, 2019). Bei aller Unterschiedlichkeit verbinden sich die Taten mit jenen des NSU in zwei Punkten: Sie wollen unmittelbar Menschen töten, die nicht in ein rechtes Weltbild passen; und sie senden eine Drohung an alle, die eine plurale Gesellschaft schätzen und für Diversität im Zusammenleben einstehen.

Der Entstehungskontext des NSU in den 1990er Jahren entspricht einer Zeit, die in Ost und West von massiver rassistischer Gewalt gegen Menschen mit Migrationsgeschichte gekennzeichnet war. Eine in bedeutenden Teilen bis heute aktive Generation von extrem rechten Protagonist*innen – die »Generation Terror« (Kleffner, 2014a, 2021) oder »Generation Hoyerswerda« (Kleffner & Spangen-

berg, 2016) – erlebte damals als Selbstermächtigungserfahrung, wie sich im sich national neu formierenden Deutschland nach Auflösung der DDR eine Dynamik entwickelte, in der rechtsmotivierte Morde, Brandanschläge und Pogrome durch rassistischen Beifall von Umstehenden ermutigt wurden und mit der fehlenden oder zögerlichen strafrechtlichen Ahndung sowie einer rassistischen Antiasylpolitik der damaligen Bundesregierung nachträglich staatliche Rechtfertigung erfuhren (vgl. Poutros, 2019, 2020a).

Vor diesem Hintergrund sind die zahlreichen Gewalttaten zu betrachten, die auf den späteren NSU ab 1993 im Rahmen der Anti-Antifa Thüringen, der Kameradschaft Jena und dem Thüringer Heimatschutz bis zu seiner Flucht nach Sachsen 1998 zurückgehen. Dazu gehören Hakenkreuzgraffitis, Sprengstoffkoffer und Rohrbombenattrappen mit Hakenkreuzen, Angriffe auf nichtrechte und alternative Jugendliche, das symbolische Erhängen von Jüdinnen*Juden, inszeniert durch Puppen mit gelben Sternen, oder provozierendes Verhalten in der Gedenkstätte Buchenwald 1996 (vgl. Peaceman, 2018; Wellsow, 2012). Das gefestigte rechte Weltbild dieser jungen Neonazis blieb zwar nicht gänzlich unwidersprochen; es wurde jedoch als ein reines Jugendproblem desorientierter Teenager*innen verharmlost und entpolitisiert. Statt wahrzunehmen, dass hier eine neue Generation extrem rechter Protagonist*innen mit einer klar auf den historischen Nationalsozialismus orientierten menschenverachtenden Ideologie und konkreten politischen Zielen heranwuchs, etablierte man eine als *akzeptierende Jugendarbeit* bezeichnete sozialpädagogische Strategie, die zu einer Stabilisierung der Szene beitrug (vgl. Kleffner, 2015). So blieb beispielsweise die von der 17jährigen Beate Zschäpe 1992 im Jugendclub in Jena-Winzerla geäußerte Aussage unwidersprochen, »zuerst einmal« müssten »die Ausländer weg« (vgl. Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus, 2018, S. 4).

Auch die damalige massive Ausweitung der geheimdienstlichen Praxis, sogenannte Vertrauensleute aus der Szene anzuwerben, ein langjähriges persönliches Verhältnis zu ihnen zu etablieren, sie für Informationen zu bezahlen und im Gegenzug vor Strafverfolgung zu schützen, steht in diesem Kontext der Akzeptanz neonazistischer Akteur*innen als Gesprächspartner*innen (vgl. von der Behrens, 2017).

Aus der Rückschau ergibt sich, dass eine im eigentlichen Sinne politische Antwort auf die generationelle Erneuerung von nationalsozialistischem Gedankengut mit klar rassistischer Ausprägung in Deutschland ausblieb. Auch die Toten der damaligen Brandanschläge riefen zwar bundesweit große Betroffenheit hervor, die sich in zahlreichen Mahnwachen, Lichterketten und Demonstrationen äußerte und ein auf Projektförderungen basierendes zivilgesellschaftliches Engagement ermöglichte. Ein politisches Umsteuern in der Migrationspolitik oder nachhaltige Strategien gegen die extreme Rechte in Polizei und Justiz resultierten jedoch nicht direkt daraus.

1.3 Rassismus als gesellschaftliches Grundmuster

Der spezifisch rassistische Charakter des NSU-Komplexes wird nicht allein durch die Taten der neonazistischen Mörder*innen bestimmt. Vielmehr ist es der gesamtgesellschaftliche Resonanzraum, der diesen Aspekt so bedeutend macht.

Dazu gehört an erster Stelle das Verhalten der Strafverfolgungsbehörden, deren Handlungsweisen von institutionellem Rassismus geprägt waren (vgl. Dengler & Foroutan, 2017, S. 5, 8–9). Institutioneller Rassismus ist bestimmt durch die Festschreibung rassistischer Grundvorstellungen in Behörden, die unabhängig von den individuellen Einstellungen der institutionell handelnden Personen zu einer rassistischen Diskriminierung führen, beispielsweise indem Gruppen mit angeblich bestimmten Eigenschaften als Ordnungsprinzipien von Polizeiarbeit konstruiert und in Abgrenzung zur eigenen Gruppe negativ konnotiert werden (vgl. Gomolla, 2017; Graevskaia, Menke & Rumpel, 2022). In der Konstruktion dieser Gruppen werden rassistische Vorstellungen, die in der Gesellschaft verbreitet sind, reproduziert oder vorhandenes Erfahrungswissen anhand simplifizierender Kategorisierungen in eine Vorurteilsstruktur übertragen. In der Folge werden ganze Gruppen von Menschen anhand von ihnen zugeschriebenen Eigenschaften kriminalisiert, völlig unabhängig von individuellem Verhalten.

Im NSU-Komplex mündete der institutionelle Rassismus in einer Kriminalisierung der von den Anschlägen Betroffenen und Angehörigen der Mordopfer, denen man unterstellte, in Drogengeschäfte und Mafiastrukturen verwickelt zu sein (vgl. Ramm, 2017). Im Fall des Mordes an der Polizistin Michèle Kiesewetter in Heilbronn zeigte sich zusätzlich eine besondere Form von Rassismus bei der antiziganistischen Verdächtigung serbischer Romnja, die sich in der Nähe des Tatorts aufgehalten hatten – einschließlich einer mit großem Aufwand durchgeführten DNA-Probenentnahme bei insgesamt ca. 3.000 Frauen (vgl. Kleffner, 2014b).

Hinzu tritt das Verhalten der Geheimdienste, insbesondere der Verfassungsschutzbehörden, die zum Schutz von Neonazis in beispiellosem Maße rechtsstaatliche Prinzipien missachteten, Neonazis über Jahre finanziell unterstützten, Akten rechtswidrig vernichteten und selbst gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen häufig genug keinerlei Aufklärungswillen erkennen ließen (vgl. Hoff, Kleffner, Pichl & Renner, 2019).

An zweiter Stelle ist die mediale Entmenschlichung als rassistisches Schlüsselement des NSU-Komplexes zu nennen. Das rassistische Denken wird sinnbildlich im Begriff der *Döner-Morde* greifbar, das 2011 zum Unwort des Jahres gewählt wurde. Die Inhumanität des Begriffs symbolisiert, wie die Berichterstattung das neonazistische Propagandabild von angeblich »kriminellen Ausländern« über Jahre hinweg unterfütterte und die Opfer entmenschlicht wurden. Die unkritische Übernahme von Polizeimeldungen, das Fehlen eigener Recherchen, mangelnde Empathie mit den Opfern und übergroße Skandalisierungslust ein-

schließlich Stereotypisierungen und Spekulationen, die in der Stigmatisierung der Opfer mündete – all das hat die Auswertung der Medienberichterstattung nach der Selbstenttarnung des NSU detailliert belegt (vgl. Kleffner, 2017; Virchow, Grittmann & Thomas, 2015).

Das dritte wesentliche Element von Rassismus im NSU-Komplex ist die fehlende gesellschaftliche Wahrnehmung der Taten (vgl. Friedrich, Wamper & Zimmermann, 2015). Bis zur Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 wurden die Stimmen der Betroffenen, ihre Perspektive und Trauer nicht gehört, auch nicht, als die Familien Kubaşık und Yozgat 2006 in Kassel und Dortmund zwei Demonstrationen unter dem Motto »Kein 10. Opfer« mit mehreren Tausend Teilnehmenden organisierten. Gleichgültigkeit und rassistisch motiviertes Misstrauen gegenüber Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte gingen hier Hand in Hand. Gerade diese Erfahrung teilen wiederum viele Betroffene von rechter Gewalt über den NSU-Komplex hinaus (vgl. Arslan, 2021).

Das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex hat vor diesem Hintergrund viele Herausforderungen zu bewältigen. Die vorliegende Machbarkeitsstudie eröffnet einen Weg, diesen zu begegnen und schon im Konzeptionsprozess aktiv darauf hinzuwirken, welche Ziele die Organisation einlösen soll:

- Die Betroffenen von Rassismus und rechter Gewalt im NSU-Komplex und darüber hinaus in den Mittelpunkt zu stellen;
- Räume des Gedenkens zu schaffen;
- die Taten des NSU und rechte Gewalt allgemein zu dokumentieren, damit nicht wieder weggesehen werden kann.

2. Der NSU-Komplex und die Bewegung der Vielfalt

Der NSU-Komplex berührt ohne Zweifel fundamentale Teile des demokratischen Selbstverständnisses der deutschen Gesellschaft. Daher hat er seit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 nicht nur eine journalistische, wissenschaftliche und aktivistische, sondern auch eine juristische und politische Aufarbeitung vor Gericht und in zahlreichen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen erfahren, ohne dass alle Fragen auch nur annäherungsweise abschließend geklärt worden wären.

Gleichzeitig hat er eine breite gesellschaftliche Bewegung als demokratische Gegenreaktion hervorgerufen, in deren Zentrum die Vielfalt der postmigrantischen Gesellschaft steht. Denn der NSU-Komplex in all seinen Facetten hat gezeigt: Dem viel beschworenen »Nie wieder!«, das als gesellschaftlicher Grundkonsens seit 1945 eine Überwindung aller Ungleichheitsideologien und daraus abgeleiteter Mordtaten beinhaltet, steht die Tatsache gegenüber, dass neonazistische Mörder*innen jahrelang unentdeckt bleiben konnten. Über den »eliminierenden Rassismus« (Kleffner, 2014c, S. 25) der Täter*innen hinaus gab es in der deutschen Gesellschaft die bereits ausgeführten Ermöglichungsstrukturen: institutionellen Rassismus, Schutz und Unterstützung der Täter*innen durch den Staat und Ignoranz gegenüber Communitys mit Migrationserfahrung. All dies macht deutlich, dass es sich um eine strukturelle Rassismodynamik handelt.

Um diese Struktur aufzulösen, braucht es eine gesamtgesellschaftliche und kontinuierliche Aufarbeitung. Diese wird derzeit durch eine soziale Bewegung getragen, die vor allem seit den rechtsterroristischen Anschlägen in Halle 2019 und Hanau 2020 immer sichtbarer wird. Sie bezieht sich positiv auf die antiras-

sistischen Bewegungen der 1980er und 1990er Jahre, hatte ihren Ausgangspunkt aber in den politischen Debatten um das 2010 erschienene Buch Thilo Sarrazins, das mit dem Titel »Deutschland schafft sich ab« allgemein Migration und im Spezifischen den Islam als ultimative Bedrohung für das Gemeinwesen konstruierte. Diesem Buch setzte ein Autor*innenkollektiv von 30 Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte ein »Manifest der Vielen« mit dem paradigmatischen Untertitel »Deutschland erfindet sich neu« entgegen (Sezgin, 2011), das den Blick auf bestehende migrantische und muslimische Realitäten in Deutschland weitete und »Bewusstseinswandelungsprozesse« anstieß (Mangold, 2011). Mit der Selbstenttarnung des NSU wenige Monate später, in deren Nachgang der Öffentlichkeit immer wieder neue Dimensionen von Rassismus bekannt wurden, bildete sich eine breitere Basis dieser Diversitätsbewegung (vgl. Karakayalı & Kasparek, 2018, S. 14f.). Sie gewann auch im Kontext der Migration 2015 an Kraft, als Deutschland einerseits von einer als *Willkommenskultur* bezeichneten solidarischen Graswurzelbewegung und andererseits von einem Erstarken nationalistischer bis extrem rechter Strömungen sowie dem Ausbau staatlicher Migrationsabwehr gekennzeichnet war (vgl. Hess et al., 2016).

Diese Emanzipationsbewegung wird in bedeutenden Teilen von den Betroffenen rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung selbst geprägt: Menschen, die eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte haben, fordern gemeinsam mit ihren Mitstreiter*innen ein, mit ihren spezifischen Erfahrungen als gleichwertige Mitgestalter*innen der deutschen Gesellschaft anerkannt zu werden. Im Bewusstsein der Migrationsgeschichte von Millionen Menschen und den seit Jahrzehnten bestehenden Erfahrungen mit den verschiedensten Formen von Migration in Deutschland stellt sie eine gemeinschaftliche Sicht auf die diverse Gesellschaft in den Vordergrund, die eine auf Augenhöhe gestaltete Vielfalt als demokratischen Wert erkennt. Sie formuliert eine Kritik an rassistischen Strukturen und Ungleichheitsideologien, die es in einem demokratischen Gemeinwesen eigentlich nicht geben dürfte. Damit verändert sie die Gesellschaft im Sinne einer Demokratisierung; in diesem Prozess wird die demokratische Selbstverständigung der deutschen Gesellschaft neu ausgehandelt.

Stark geformt wird diese Bewegung durch eine Generation von heute 35- bis 50jährigen, in Deutschland geborenen Menschen mit und ohne Rassismuserfahrungen und/oder (familiärer) Migrationsgeschichte. Die Biografien dieser Generation sind seit der Kindheit einerseits durch ein weitgehend selbstverständliches postmigrantisches Mit- und Nebeneinander geprägt. Andererseits beschreiben viele von ihnen, insbesondere Ostdeutsche, das eigene Erleben der Gewaltexzesse und Pogrome der 1990er Jahre als erste politische und nachhaltig prägende Erfahrung. Sie bilden den Entstehungskontext des NSU und wurden häufig als jugendkulturelle Erscheinungen bagatellisiert. Heute werden sie häufig unter dem Begriff *Baseballschlägerjahre* zusammengefasst (vgl. Bangel, 2017; Begegnungsstätte Anne Frank, 2020; Bolz, 2022; Piesche, 2020; Präkels, 2017; Richter, 2015).

Diese Diversitätsbewegung ist an vielen Stellen mit Herausforderungen konfrontiert: Vor dem Hintergrund (extrem) rechter Mobilisierungserfolge, in

deren Rahmen Aushandlungsprozesse verweigert und ein Bevölkerungsbild in die Gesellschaft getragen wird, das ethnische Homogenität propagiert, ist die rassistische Abwertung, Bedrohung und Gewalt gegen Menschen, die nicht in dieses Weltbild passen, ein Alltagsphänomen. Gerade da, wo rechten Demagog*innen Wortergreifung und Handlungsmacht zugestanden werden, entstehen Angsträume, die euphemistisch als *No-go-Areas* bezeichnet werden – ein Begriff, der anerkennt, dass es Menschen in diesem Land gibt, die aufgrund der Bedrohung durch rechte Gewalttäter*innen ihr Recht auf Bewegungsfreiheit nicht selbstverständlich wahrnehmen können. Auch der auf Verhinderung von Migration zielenden sicherheitspolitischen Agenda Deutschlands und der EU setzt die Bewegung der Vielfalt die Forderung nach einer Politik der Menschlichkeit und ein pluralistisches Demokratieverständnis entgegen. Das impliziert einerseits eine Kritik daran, dass Rechte und Partizipationsmöglichkeiten je nach behördlich zuerkanntem Aufenthaltsstatus im Inland nur abgestuft gewährt werden. Andererseits wird immer wieder thematisiert, dass durch staatliches Handeln an den EU-Außengrenzen sehr deutlich die – historisch aus der deutschen NS-Geschichte abgeleiteten – allgemeinen Menschenrechte verletzt werden (vgl. DiFM, Greek National Commission for Human Rights, Ombudsfrau der Republik Kroatien & Ombudsmann für Menschenrechte in Bosnien und Herzegowina, 2020).

Es ist eine demokratische Herausforderung, in diesem Kontext Gleichberechtigung und Partizipation herzustellen. Der Migrationsforscher Aladin El-Mafaalani (2018) hat deshalb davon gesprochen, dass Diversität gesellschaftliche Debatten und das aktive Führen von Konflikten erfordert, da Partizipation und gesellschaftliche Mitsprachemöglichkeiten neu ausgehandelt werden. Auch die Soziologin Naika Foroutan hat die postmigrantische Gesellschaft als Aushandlungsgesellschaft beschrieben: »Das Einwanderungsland Deutschland befindet sich in einem Prozess, in welchem Zugehörigkeiten, nationale (kollektive) Identitäten, Partizipation und Chancengerechtigkeit postmigrantisch, also nachdem die Migration erfolgt und nun von Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit als unumgänglich anerkannt worden ist, nachverhandelt und neu justiert werden [...]. Das Präfix ›post‹ steht dabei nicht für das Ende der Migration, sondern beschreibt gesellschaftliche Aushandlungsprozesse, die in der Phase *nach* der Migration erfolgen« (Foroutan, 2015).

Vor diesem Hintergrund sind die Unterstützungszusagen für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex im sächsischen wie im Bundeskoalitionsvertrag als politische Signale zu verstehen, die das Gedenken an die Betroffenen rechter Gewalttaten und eine kontinuierliche Aufarbeitung als essentiell für das demokratische Zusammenleben in Deutschland in der postmigrantischen Gesellschaft anerkennen. Die vorliegende Machbarkeitsstudie hat daher eine viel weitergreifende Aufgabe, als es auf den ersten Blick scheinen mag: Sie muss ausloten, welche ideellen, politischen und finanziellen Bedingungen eine politisch geförderte Institutionalisierung von Aufarbeitungs- und Erinnerungspraktiken an die Opfer des NSU in der postmigrantischen Gesellschaft berücksichtigen muss. Sie muss in den Blick nehmen, wie entstehende Institutionen selbst aufgebaut sein müssen, um in diesem Kontext wirksam zu sein. Sie muss die Frage beant-

worten, welche politischen Impulse nötig sind, um das gesamtgesellschaftliche Gedenken an die Opfer der extremen Rechten nach 1945 angemessen zu gestalten. Und sie muss an erster Stelle den Bedürfnissen der Überlebenden und der Angehörigen jener Menschen, die vom NSU ermordet wurden, entsprechen und sie als zentrale Akteur*innen begreifen – denn wie Ibrahim Arslan, Überlebender des Brandanschlags von Mölln 1992, festgehalten hat: Die Opfer und Überlebenden von rechter Gewalt sind »keine Statisten, sondern die Hauptzeugen des Geschehenen« (Arslan, 2021).

3. Erinnerungskultur und Gedenken in der Postmigrationsgesellschaft

3.1 Erinnerungskultur als gesellschaftliches Ausschlussnarrativ

Erinnerungskultur umfasst jene kollektiven Deutungsmuster der Vergangenheit, die definieren, was eine Gesellschaft als erinnerungswürdig begreift (vgl. Halbwachs, 1991; Erll, 2011). Sie hat damit eine gegenwärtige Funktion und wird als Ausdruck des gesellschaftlichen Kollektivs verstanden. Aus ihr leiten sich ethische Grundprinzipien des Zusammenlebens für das Kollektiv ab. Erinnerungskultur spiegelt folgerichtig, welche Gruppierungen als Teil des Kollektivs verstanden werden. In Deutschland bezieht sich das offizielle Verständnis von Erinnerungskultur vor allem auf das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen sowie das SED-Unrecht in der DDR; positiv erinnert werden die *Friedliche Revolution* 1989 und die Wiedervereinigung 1990. Erst in der letzten Zeit stärker in den Fokus gerückt ist die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit, die insbesondere in Zusammenhang mit musealer Provenienzforschung in der öffentlichen Debatte erscheint (vgl. Zimmerer, 2019).

Die Historikerin Viola Georgi hat jedoch darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige deutsche Erinnerungskultur – noch immer – Millionen Bürger*innen nicht einschließt: »Die wiederholt geführten Vergangenheitsdiskurse drehen sich zumeist ausschließlich um die (durch Abstammung begründete) deutsche Schicksals-, Verantwortungs- oder Haftungsgemeinschaft. Dadurch besteht die Gefahr, daß sich im kollektiven Gedächtnis ein ethnisch-völkisch geprägtes deutsches Selbstverständnis herausbildet. Mit Blick auf die deutsche Einwanderungsgesell-

schaft ist deshalb zu fragen, ob und inwiefern das Festhalten an einem solchen historisch unterfütterten ethnisch-nationalen Selbstverständnis zum Ausschluß von Menschen nichtdeutscher Herkunft führen kann« (Georgi, 2003, S. 10).

Auch Naika Foroutan hat zur Frage, ob migrantische Identitäten in Deutschland zum *nationalen Wir* gehören, festgehalten, dass deutsche Identität bis heute über »rekonstruktive narrative Bezüge zur Vergangenheit, die sich auf Nation oder Ethnizität beziehen«, konstruiert wird: »Sie simulieren eine gewachsene Beziehung über die Zeit hinweg, welche in Erfahrungsbezügen eine Gemeinschaft erzeugt hat, in welche diejenigen nicht eintreten können, die diese gemeinsame vermeintliche Historizität nicht teilen. Diese Form des rekonstruktiven Narrativs kann als eher heritage-based beschrieben werden [...]. Man kann dieses Narrativ also nur erben, nicht erlangen – es ist daher in dieser Form ein exklusives Narrativ« (Foroutan, 2015, S. 39).

Menschen, die eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte haben, werden bis heute häufig lediglich als Adressat*innen deutscher Geschichtskultur betrachtet. Sie sollen sich einen Wissenskanon aneignen, um sich »integrieren« zu dürfen – können aber im Grunde nie vollständig zum Kollektiv jener Deutschen dazugehören, die eine NS-Familiengeschichte haben (vgl. Fava, 2015). Politische Forderungen nach »Nachhilfeunterricht« zur NS-Verfolgungsgeschichte und zur Shoa für Menschen ohne deutsche Familiengeschichte sind häufig populistisch und rassistisch konnotiert. Sie konterkarieren Forschungen zur historisch-politischen Bildung insbesondere im schulischen und Gedenkstättenbereich, die gezeigt haben, dass in der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus nur dann ein grundlegender Unterschied zwischen Menschen mit oder ohne (familiäre) Migrationsgeschichte besteht, wenn die Lehr- und Lernkonzepte exkludierende Identitätsbildungsprozesse und kulturalisierende Zuschreibungen im Sinne des (Nicht-)Deutseins nutzen (vgl. Fava, 2015; Georgi, 2003; Georgi & Ohliger, 2009; Gryglewski, 2013).

Eine ähnlich eklatante Asynchronität lässt sich für die inhaltlichen Debatten zur Erinnerungskultur festhalten: Leidenschaftlich geführt werden Auseinandersetzungen um den Stellenwert von Nationalsozialismus, Kolonialismus und den Vorstoß, eine multidirektionale Perspektive zu entwickeln, die beide Verbrechenkomplexe in ihrer Spezifik anerkennt, das Gedenken aber als solidarische Bezugnahme konzipiert (vgl. Rothberg, 2020; Metropolis Verlag, 2022). In der Debatte ausgeblendet wird jedoch nach wie vor, dass es von den Betroffenen geprägte Erinnerungspraktiken an die Opfer rechter Gewalt nach 1945 gibt, die sich kritisch und in Abgrenzung dazu positionieren, wie eingeübte Gedenkformen in Deutschland ablaufen.

So hat Ibrahim Arslan, der als Siebenjähriger den Brandanschlag von Mölln überlebte, bei dem seine Schwester, seine Cousine und seine Großmutter ermordet wurden, eine deutliche Kritik an der jährlichen Gedenkveranstaltung der Stadt Mölln formuliert: »Die Stadt Mölln hatte direkt nach dem Anschlag eine Gedenkveranstaltung organisiert, was wir auch hervorragend fanden, eine antirassistische, antifaschistische Gedenkveranstaltung. Letztendlich wurden wir zu der Organisation nie eingeladen. Also die Stadt Mölln hat die Gedenkveranstaltungen immer ohne uns organisiert. Zehn Jahre lang ging das so. Und irgendwann dachte ich mir: Was pas-

siert hier? Irgendwas passiert hier ohne unser Wissen und ohne unser Wollen. Wir möchten das nicht, und trotzdem passiert das. Ich dachte, ich muss jetzt was machen, weil: Es geht hier um uns. Es geht nicht um irgendwelche Leute, die hier ihre Betroffenheit äußern wollen. Ich hab einfach das Mikrofon genommen, also während der Veranstaltung der Stadt Mölln. Dann hab ich gesagt: ›Hallo, ich bin ein Angehöriger der Familie Arslan.‹ Das war meine erste Rede. Und ich hab mich voll gut gefühlt dabei. Und darauf das Jahr hab ich ne Rede vorbereitet, weil ich hab gedacht: Jetzt muss ich mal auch irgendwas sagen. [Da] hab ich gemerkt, dass die Stadt Mölln die Geschichte, die Geschehnisse unter den Teppich kehren möchte, indem sie eine Gedenkveranstaltung gemacht haben in der Kirche. Also da kam der türkische Imam, hat dem Priester, dem christlichen Priester die Hand gegeben. Die haben sich versöhnt, die haben sich umarmt und haben so den Eindruck gegeben: Die Christen und Moslems verstehen sich hervorragend untereinander. Ich hab gesagt: Das kann doch nicht angehen! Unser Haus wurde nicht aus religiösen Konflikten angezündet. Unser Haus wurde aus reinem Hass angezündet. Religionen haben überhaupt keine Rolle gespielt. – Es ist beschämend, das jetzt zu erzählen, aber es gibt in Mölln zwei Gedenkveranstaltungen. Eine Gedenkveranstaltung ist die von den Opfern und Überlebenden – also die Hauptzeugen von den Geschehnissen, unsere Gedenkveranstaltung. Und eine Gedenkveranstaltung, die auch ›offiziell‹ heißt – also es heißt ›offizielle Gedenkveranstaltung der Stadt Mölln‹ –, ist von der Stadt Mölln« (Interview mit Ibrahim Arslan in der Filmdokumentation »Der zweite Anschlag. Rassistische Gewalt in Deutschland. Eine Anklage der Betroffenen«, 2018, Min. 37:26–39:11).

Ibrahim Arslan artikuliert hier, wie kritikwürdig Formen eines ritualisierten Gedenkens, die aus dem Kontext des NS-Gedenkens stammen und als eingeübte Praktiken mit orchestrierter Rollenverteilung begriffen werden können, aus einer postmigrantischen Perspektive auf die Betroffenen wirken. Das Möllner Gedenken, das als interreligiöse Versöhnung zwischen Christ*innen und Muslim*innen inszeniert wird, hat seine Analogie in der Idee der Versöhnung zwischen (christlichen) Deutschen und Juden*Jüdinnen im Shoa-Gedenken, bei dem die antisemitische und rassistische Ideologie der Nationalsozialist*innen ahistorisch zu einer religiösen Verfolgung umgedeutet wird. Oft wird es von einzelnen Mitwirkenden als gut gemeinter Akt organisiert, soll aber ausdrücklich nicht die Situation der Opfer oder die politischen Ursachen rechter Gewalt thematisieren, sondern im Sinne von Versöhnung beschaulich-konsensual bleiben. Dazu wird es auf eine Symbolebene verschoben, die jegliche Kritik an den Diskriminierungserfahrungen, strukturellen Ungleichheiten und rechtspopulistischen bis extrem rechten politischen Protagonist*innen im lokalen Kontext ausblendet. So erfüllt es in erster Linie eine politische Entlastungsfunktion, die auf dem Bedürfnis der Mehrheitsgesellschaft beruht, sich als ›auf der guten Seite stehend‹ zu positionieren,¹ und wirkt letztlich ausschließend auf die Betroffenen selbst.

1 Der Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Jens-Christian Wagner, spricht gar von einer »Wohlfühl-Erinnerungskultur, die von Entlastungs-Diskursen getragen ist« (Wagner, 2019).

Dieses Gedenken ignoriert die Erfahrung, die im Grunde alle Betroffenen der rechten Pogrome und Mordtaten teilen: Sie waren im Nachgang der Taten mit Anfeindungen konfrontiert, die sie nicht als Opfer anerkannten, sondern als Ursache der Taten stigmatisierten. Dazu zählt nicht nur die sekundäre Viktimisierung durch Kriminalisierung, die im NSU-Komplex vor allem durch die Ermittlungsbehörden erfolgte. Eine rassistische Täter*innen-Opfer-Umkehr wurde auch nach den Pogromen der 1990er Jahre auf Ebene der Bundespolitik genutzt, um tiefgehende Eingriffe in das Grundgesetz vornehmen und die Asylgesetzgebung im Sinne der europäischen Migrationsabwehr neu ausrichten zu können (vgl. Poutros, 2019; Wickert, 2022). Lokal wird die Gefahr, einen städtischen Imageverlust zu erleiden und nach den Taten mit einem generalisierten Rassismusstigma belastet zu sein, häufig als höherwertig begriffen als das Leben und Sterben der Opfer. Das Bemühen um Aufarbeitung und angemessenes Gedenken ist also für die Betroffenen mit dieser grundsätzlichen Erfahrung der Entmenschlichung verbunden (vgl. Duman & Arslan, 2021).

Familie Arslan hat mit der »Möllner Rede im Exil« einen symbolischen Umgang damit gefunden: Ihre Gedenkfeier findet seit 2013 in Abgrenzung zur Veranstaltung der Stadt Mölln jedes Jahr an einem anderen Ort statt und thematisiert Rassismus und rechte Gewalt aus Perspektive der Betroffenen.²

Die Entstehung und Adaption neuer Gedenkformen als Antwort auf gängige gesellschaftliche Reaktionen zu rechten Morden lässt sich auch an der Etablierung des Hashtags #saytheirnames zeigen, der der US-amerikanischen Black Lives Matter-Bewegung entlehnt ist und sich vor allem nach den Morden in Hanau am 19. Februar 2020 verbreitet hat. Er verweist darauf, dass eine täter*innenzentrierte Berichterstattung die Opfer rechter Gewalt medial unsichtbar macht und damit falsche Prioritäten setzt.

Bemerkenswert an dieser Entwicklung ist, dass sich viele Aspekte wiederfinden, die auch als Kritik an der offiziellen Gedenkkultur zum Nationalsozialismus geäußert wurden. So hatte die westdeutsche Gedenkstättenbewegung in ihren Anfängen Ende der 1970er Jahre eine starke politische Haltung: Ihr Entstehungskontext im Rahmen sozialer Bewegungen kann als zweite Phase einer »nachholenden Demokratisierung« in der BRD verstanden werden (Saage, 2005, S. 261). »Erinnerung hatte in diesem Zusammenhang eine spezifische, vor allem an die Beteiligtengeneration gerichtete Bedeutung« (Knigge, 2010, S. 12). Viele Protagonist*innen dieser Zeit suchten nicht nur die Auseinandersetzung mit der eigenen Elterngeneration, sie verstanden sich auch als Solidaritätsbewegung für ehemalige Widerstandskämpfer*innen, die seit 1945 im Zuge von NS-Kontinuitäten und der antikommunistischen Politik in der Blockkonfrontation marginalisiert worden waren. Die daraus resultierende Forderung, das Unrecht der NS-Zeit end-

2 Seit Mitte des Jahres 2022 deutet sich an, dass mit der Wahl eines neuen Bürgermeisters in Mölln auch ein anderer Umgang mit den Überlebenden des Anschlags angestrebt wird (vgl. »Gedenken im Sinne der Opfer – Ibrahim Arslan und die Möllner Rede im Exil«, 2022); auch die schleswig-holsteinische Bildungs- und Kultusministerin Karin Prien hat sich am 8. Dezember 2022 öffentlich für einen falschen Umgang der Politik mit den Opfern des Brandanschlags entschuldigt (vgl. Prien, 2022).

lich umfassend aufzuarbeiten, entsprach einer Demokratisierungsbewegung, die sich immer stärker verbreiterte und eine solche gesellschaftliche Relevanz entwickelte, dass sie sowohl die Geschichtswissenschaft veränderte als auch das westdeutsche Staatsverständnis grundsätzlich modifizierte (vgl. Knoch, 2020).

Allerdings gingen mit diesem Prozess viele Wandlungen einher, die eine Deutungsverschiebung und ein ›Reden über die‹ statt eines ›Redens mit den‹ ehemaligen Verfolgten beinhalteten. Die richtungsweisendste Transformation erhielt dieses Gedenken 1985: Christlich gerahmt deutete Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes Gedenken und Aufarbeitung an die NS-Zeit zum Erlösungs- und Versöhnungsauftrag um (vgl. von Weizsäcker, 1985). Als angemessene Reaktion auf die NS-Verbrechen gilt in dieser Einhegung nicht mehr politischer Veränderungswille gemeinsam mit den Überlebenden in der Gegenwart, sondern Betroffenheit über eine nicht mehr zu ändernde Vergangenheit (vgl. Knothe & Broll, 2019). Dieses Deutungsangebot nahmen nach 1990 auch die Mahn- und Gedenkstätten Ostdeutschlands an, nachdem ihre Inszenierung als Ausdruck der Gedenkkultur eines Staates, der sich selbst als antifaschistisch verstand, obsolet geworden war.

Das interdisziplinäre Wissenschaftsprojekt *Doing Memory* hat dabei eine entscheidende Leerstelle dieser Erinnerungskultur benannt: »Die Basiserzählung der beiden deutschen Staaten verlegte Rassismus entweder in die Vergangenheit (vor allem in den Nationalsozialismus) oder verortete ihn außerhalb des eigenen Nationalstaats. Rassistische und antisemitische Gewalt wurde entweder entpolitisiert oder als krankhaft fehlgeleitet eingeordnet – sodass keine Auseinandersetzung mit der Kontinuität rassistischer Strukturen und Denkformen stattfand. Die Erfahrungen der Betroffenen blieben unberücksichtigt. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten führte zu einem Prozess des institutionellen Vergessens: Dabei wurden institutionell verankerte Lehren aus dem Nationalsozialismus wie der Artikel 16 GG (›Politisch Verfolgte genießen Asyl‹) in ihrer Bedeutung relativiert und zunehmend in Frage gestellt, um sie schließlich – wie im Anschluss an das rassistische Pogrom in Rostock-Lichtenhagen Ende August 1992 – substantiell zurücknehmen zu können.« (Thomas, Virchow & Lorenz, o.J.)

Die Ausblendung der Erfahrungen jener Menschen, die nach 1945 von Rassismus und rechter Gewalt betroffen waren und sind, mündet in diesem Sinne in einer staatlichen Erinnerungskultur, die keine Lehre für die Gegenwart impliziert, sondern sich in ritualisierter Erstarrung verliert.

Doch seit einigen Jahren gibt es grundsätzliche Kritik an dieser Ausrichtung, die vor allem Nachkommen der Opfer formulieren: Das Versöhnungsnarrativ und den Eindruck inszenierter Erinnerung, die im Sinne der Staatsraison vor allem der Wiedergutwerdung der Deutschen dienen sollte, hat besonders Max Czollek, Enkel des jüdisch-kommunistischen Widerstandskämpfers Walter Czollek, problematisiert und dabei auf den von Michal Bodemann geprägten Begriff des *Versöhnungstheaters* verwiesen. Er fordert die jüdische Community auf, sich nicht in diesen vorgegebenen Deutungsrahmen einzufügen (vgl. Czollek, 2018, 2020, 2023; Bodemann, 1996). Meron Mendel weist darüber hinaus darauf hin, dass auch – als außenstehend gedachte – Migrant*innen eine Rolle in dieser Kon-

stellation haben: »Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus wird exklusiv praktiziert: diejenigen, die keinen biografischen Bezug zur Tätergesellschaft oder zu den Opfern haben, werden selten mitgedacht [...]. Die [...] implizit mitschwingende Annahme, als Migrant*innen markierte Personen könnten keinen Bezug zur oder Interesse an der nationalsozialistischen Vergangenheit entwickeln, hat im Gedächtnistheater auch eine Funktion. So werden immer wieder Probleme wie Antisemitismus auf diese Gruppen externalisiert, gegen die die Herkunftsdeutschen aufgrund ihrer angeblich vollumfänglichen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit immun seien. In einer migrationsfeindlichen Abwehr gegen fremd gemachte Andere wird der Antisemitismus und die Geschichtsvergessenheit derer, die sich zu einer national definierten Mehrheitsgesellschaft zählen, oft den ›Fremden‹ zugeschrieben [...]« (Mendel, 2021).

Während sich Meron Mendel in seiner Betrachtung der postmigrantischen Erinnerungskultur eher darauf bezieht, wie das Lernen über die Shoah in der Gesellschaft der Vielfalt funktionieren kann, stellen Max Czollek und Ibrahim Arslan vor allem die Frage nach einer Form des Gedenkens, die eine echte Trauer über das Geschehene ausdrückt und als einzige angemessene Reaktion die Solidarität mit den Betroffenen in ihrer individuellen Suche nach Aufklärung und Sichtbarkeit zulässt. Dabei steht das mündige Individuum, das zum Opfer gemacht wurde, mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt; die Ansprüche und gedenkpolitischen Reflexe der Mehrheitsgesellschaft und ihrer politischen Repräsentant*innen müssen dahinter zurückstehen. Andere Motive von Gedenken werden insbesondere dann als heuchlerisch empfunden, wenn sie als Versuch gelesen werden können, durch Bedienung des Versöhnungsnarrativs politischer Verantwortung auszuweichen. Dabei ist der Fokus klar definiert: »Erinnerungskultur, die ihren Namen verdient, ist Diskriminierungskritik« (Czollek, 2021).

3.2 Gedenken an die Opfer rechter Gewalt in Ostdeutschland

In den Debatten um die postmigrantische Gesellschaft und ihre Erinnerungskultur nimmt Ostdeutschland eine spezifische Stellung ein: Hier wird die eigene Migrationsgeschichte häufig als Abwanderung ehemaliger DDR-Bürger*innen in den Westen erzählt, während die Zuwanderung von nichtdeutschen Staatsbürger*innen bislang kaum Teil des kollektiven Gedächtnisses ist, obwohl es sie mit den sogenannten Vertragsarbeiter*innen, Asylsuchenden und Austausch-Studierenden auch in der DDR gab (vgl. Poutros, 2020b) und die seit 2013 auch in den ostdeutschen Bundesländern kontinuierlich stattfindet (vgl. Statistisches Bundesamt, 2023). Die Erfahrungen jener Menschen, die mit der Wiedervereinigung überwiegend ihren vorherigen Aufenthaltsstatus verloren und in prekäre Lebensumstände gerieten und die zusätzlich im Zuge der rassistischen Pogrome der 1990er Jahre mit einer lebensbedrohlichen Gewalt konfrontiert waren, werden erst in den letzten Jahren wahrgenommen. Erinnern und Gedenken an die

Opfer dieser Gewalt ist vor diesem Hintergrund in Ostdeutschland ein Kampf um gesellschaftliche Anerkennung, die verhandelt, »wie, wessen und welche Erinnerungen in öffentlichen Räumen artikuliert und in einer Gesellschaft relevant gesetzt werden« (Thomas & Virchow, 2019, S. 163f.).

Auch mit Blick auf die Formen dieser erinnerungskulturellen Interventionen sind Unterschiede festzuhalten: Während die Erlebnisse junger weißer Personen, die in den 1990er Jahren von rechter Gewalt betroffen waren, oft als literarische oder journalistische Verarbeitungen der sogenannten Baseballschlägerjahre verarbeitet werden (vgl. z.B. Bangel, 2017; Präkels, 2017; Richter, 2015), erheben Migrant*innen oder Persons of Color aus Ostdeutschland häufiger das Wort in Interviews, Podcasts oder Theaterperformances (vgl. z.B. DaMost, o.J.; Schwarzer, 2017; Warda, 2022). Ostdeutsche Migrationsgeschichte und die Lebenswege von Opfern rechter und rassistischer Gewalt in Ostdeutschland werden darüber hinaus in verschiedenen Webdokumentationen zugänglich gemacht, die es den Betrachtenden ermöglichen, die Perspektive der Betroffenen einzunehmen (vgl. z.B. Enzenbach, Kollath & Oelkers, o.J.; Nguyen Phuong, o.J.; out of focus Filmproduktion, o.J.; VBRG & RAA Sachsen, o.J.).

Diese Projekte und Interventionen fordern das etablierte Setting von Erinnerungskultur heraus: »Wenn etwa gegenüber der Vorstellung der deutsch-deutschen Wiedervereinigung migrantische Perspektiven einbezogen werden, welche die rassistische Gewalt dieser Zeit thematisieren, verliert die dominierende Erzählung der ›friedlichen Revolution‹ ihre Glaubwürdigkeit. Es wird dann deutlich, dass diese ›Revolution‹ für die in Deutschland lebenden Migrant_innen keineswegs ›friedlich‹ verlief, und dieses für das Selbstverständnis Deutschlands konstitutive nationale Narrativ wird durch die Einbeziehung migrantischer Erfahrungen grundlegend in Frage gestellt. [...] Postmigrantische Geschichtspolitik zu gestalten, heißt demzufolge auch, Denken und Handeln auf die Kritik von Rassismus und Nationalismus auszurichten und für einen Umgang mit Geschichte einzutreten, der sich der Gegenwart verpflichtet sieht« (Arnold & König, 2022, S. 168f.).

Fazit

Die Bedeutung dieser Impulse von Akteur*innen der postmigrantischen, auf Diversität orientierten Gesellschaft für die Entwicklung der Erinnerungskultur in Deutschland ist nicht zu übersehen: Hier findet eine Aneignung von Gedenken als Rückübertragung aus dem Symbolischen in das Authentisch-Konkrete statt, das gesellschaftlichen Veränderungs- und Mitgestaltungswillen evoziert. Einer Erinnerungspraxis, die in Gefahr ist, ritualisierter Erstarrung zu erliegen, wird Kritik, Reflexion und eigenes Handeln entgegengesetzt. Die Relevanz von Gedenken wird dabei für und durch eine postmigrantisch sozialisierte Generation aktualisiert; bislang ausgeblendete Opfer rechter Gewalt werden in das kollektive Gedächtnis der Gesellschaft eingeschrieben und – wie das Wissenschaftsprojekt Doing Memory formuliert – damit »betrauerbar« (Thomas, Virchow & Lorenz, o.J.).

Die Neuaushandlung von Erinnerungskultur erfordert folgerichtig nicht nur das Aufnehmen neuer Themen wie die Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit und ihrer Nachwirkungen in der postkolonialen Gesellschaft. Sie betrifft auch die Frage, wie Gedenken an die – historisch und gegenwärtig – Betroffenen von Ausgrenzung und rechter Gewalt lebendig sein kann.

Dieser Prozess der Neubestimmung ist bisher nicht abgeschlossen. Doch der erinnerungskulturelle Raum wird bereits nachhaltig verändert, wenn eingeübte Praktiken grundsätzlich negiert werden und Betroffene die ihnen zugedachte Rolle als versöhnungsbereites Opfer verweigern. Die Aushandlung erfordert allseitig ein sensibles Hin- und Zuhören, das Anerkennen von Diskriminierungserfahrungen und das Aufnehmen von Kritik ebenso wie die grundsätzliche Anerkennung des Aushandlungsbemühens auf allen Seiten – im Sinne der demokratischen Verfasstheit der postmigrantischen Gesellschaft.

Empfehlung

Die Forderungen, den NSU-Komplex aufzuarbeiten und den Fokus auf ein Gedenken zu legen, bei dem die Betroffenen im Mittelpunkt stehen, sind Ausdruck der diversen postmigrantischen Gesellschaft, getragen von einer sozialen Bewegung der Vielfalt. Sie ist eine Demokratisierungsbewegung als Reaktion auf Diskriminierungsstrukturen. Die Diskussionen im erinnerungskulturellen Feld sind im Sinne der Relevanz von Gedenken für die postmigrantische Gesellschaft notwendig und sollten eine politische Resonanz erfahren.

Bei der Konzeption des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex in Sachsen sollte das Bekenntnis zur gesellschaftlichen Vielfalt, wie im Teil B dieser Machbarkeitsstudie ausgeführt, als maßgebliches Gestaltungsprinzip zugrunde gelegt werden. Dies impliziert auch, die bislang marginalisierten Erfahrungen Betroffener mit rechter und rassistischer Gewalt in Sachsen wahrzunehmen und den Betroffenen im Dokumentationszentrum Raum zu geben.

Da die Gedenkstättenkonzeption des Bundes das zentrale erinnerungspolitische Steuerungsinstrument der Bundesregierung ist, sollte hier neben den Themen Nationalsozialismus, SED-Diktatur und Kolonialismus auch das Thema Erinnerungskultur in der postmigrantischen Gesellschaft aufgenommen werden. Nur so kann die Erfahrung von Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte adäquat berücksichtigt werden.

4. Wahl einer Organisationsform

Die analytische Grundlage der vorliegenden Studie bilden einerseits Literaturrecherchen und Expert*innen-Interviews, die das Projektteam durchgeführt hat. Andererseits initiierte das Team einen über zehn Monate laufenden partizipativen Prozess, der maßgebliche Impulse für die Konzeption setzen konnte: So begleitete ein Gründungskreis aus Expert*innen und Engagierten, die sich mit der Aufarbeitung des NSU-Komplexes in Sachsen und bundesweit befassen, das Projekt als beratendes Gremium. Darüber hinaus konnten sich alle Interessierten auf drei Fachforen in Chemnitz vor Ort oder digital in den Diskussionsprozess zum Dokumentationszentrum einbringen (siehe das Programm der Fachforen im Anhang). Unter den Teilnehmenden waren beispielsweise Vertreter*innen wissenschaftlicher Institutionen, Referent*innen der Bundeszentrale für politische Bildung, Gedenkstättenpädagog*innen, Künstler*innen und zivilgesellschaftlich Aktive aus Zwickau und Chemnitz, Dortmund, Stuttgart, Nürnberg und Jena. Eingeleitet wurde das erste Fachforum von Gamze Kubaşık, und auch die Ombudsfrau des Bundes für die Opfer und Hinterbliebenen der NSU-Morde, Barbara John, nahm an den Diskussionen teil. Zusätzlich suchte das Konzeptionsteam den Austausch mit Teilnehmenden der Jahreskonferenz 2022 des Demokratiezentrum Sachsen während eines Workshops.

4.1 Kriterien

Die Diskussionen des Gründungskreises, die Fachforen und der Workshop behandelten entscheidende Aspekte der Konzeptionsaufgabe. Die Ergebnisse bil-

den den Diskussionsstand der bundesweiten Aufarbeitungsbewegung ab. Auf Basis dieses intensiven Prozesses lassen sich sechs Kriterien formulieren, die im Zentrum der Frage stehen, welche Organisationsform für das Dokumentationszentrum die beste ist.

Politische Signalwirkung für die Betroffenen

Mit der Etablierung des Dokumentationszentrums sollte eine politische Signalwirkung verbunden sein, die die Erfahrungen der NSU-Opfer und ihrer Angehörigen und – weiter gefasst – all jener Menschen, die von rechter und rassistischer Gewalt betroffen waren und sind, anerkennt.

Der NSU wollte mit seinen Taten den migrantischen Communitys in Deutschland die Botschaft senden, dass sie sich nicht als Teil der deutschen Gesellschaft verstehen sollten. Auch die Abwertung und Kriminalisierung der Opferfamilien, die im NSU-Komplex kennzeichnend für die polizeilichen Ermittlungen sind, verdeutlichten den Betroffenen immer wieder, dass ihnen der generelle Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes von den Ermittlungsbehörden nicht zugestanden wurde (vgl. Bozay, Aslan, Mangitay & Özfirat, 2017; John, 2014). Mit dem Aufbau des Dokumentationszentrums und seiner Organisationsstruktur sollte deshalb das klare Signal verbunden sein, dass die politischen Entscheidungsträger*innen Verantwortung übernehmen und für eine Gesellschaft der Vielfalt eintreten.

Einbindung in Bund-Länder-Politik und öffentliche Haushaltsordnungen

Durch die Unterstützungszusagen in den Koalitionsverträgen der sächsischen Landes- und der Bundesregierung muss die Organisationsform so gewählt werden, dass für beide Ebenen eine politische Kompatibilität und kooperative Finanzierungsstruktur im Einklang mit den jeweiligen Haushaltsordnungen besteht. Dabei sollte es möglich sein, dass die Politik sowohl in Sachsen als auch auf Bundesebene Impulse für Aufarbeitung und Gedenken setzen kann.

Dezentralität

Das bisherige Netzwerk der Aufarbeitung wird durch eine weitgehend ehrenamtliche Struktur von Menschen gebildet, die sich bundesweit an vielen Orten engagieren. Für dieses Netzwerk – wie auch für den NSU-Komplex an sich – ist Dezentralität ein konstitutives Element. Dabei stellt sich Aufarbeitung an den Lebensorten der NSU-Täter*innen zwar anders dar als an den Lebens- und Sterbeorten der Opfer und ihrer Angehörigen, dennoch verstehen sich die Aktiven als Teile einer gemeinsamen Bewegung. Das Dokumentationszentrum sollte nicht als Konkurrenz zu dieser sozialen Bewegung erscheinen, sondern sich als stärkendes Element und Knotenpunkt innerhalb des Netzwerks verstehen. Daher sollte die Organisationsform so gewählt werden, dass sie nicht nur in Sachsen,

sondern bundesweit gesellschaftliche Impulse setzen kann. Einlösbar ist dies durch eine Doppelfunktion: Die Organisation kann einerseits sowohl als Trägerin eigener Institutionen agieren als auch Fördermittel an Externe vergeben.

Mitentscheidungsrecht für alle engagierten Interessengruppen

Der NSU-Komplex wird seit 2011 von einer neu entstandenen Allianz aufgearbeitet: Jene, die vom NSU verletzt oder deren Angehörige vom NSU ermordet wurden oder die von rechter Gewalt betroffen sind, agieren gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Verbänden, wissenschaftlichen Institutionen, Journalist*innen und staatlichen Akteur*innen (vgl. Karakayalı & Kasperek, 2018, S. 14f.). Gleichzeitig bildet das Nichthören der Betroffenen und die damit verbundene rassistische Herabsetzung vor 2011 geradezu den Kern des staatlichen und gesellschaftlichen Versagens im NSU-Komplex. Die Organisationsform sollte dies abbilden und nicht nur politischen Vertreter*innen ein genuines Mitentscheidungsrecht einräumen, sondern auch den Betroffenen und den mit ihnen in einem Aufarbeitungsbündnis stehenden Interessengruppen in Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Medien und Kunst. Aus Respekt vor den Betroffenen sollte darauf geachtet werden, dass die politischen Vertreter*innen keine institutionelle oder persönliche Verbindung zu den Sicherheitsbehörden, insbesondere zum Verfassungsschutz, haben.

Ein Diversitätsanspruch sollte nicht nur bei der Besetzung der Entscheidungsgremien, sondern auch bei der Personalstruktur umgesetzt werden (vgl. RAA Berlin, 2017).

Unabhängigkeit

Die Organisationsform muss den unabhängigen Charakter des Dokumentationszentrums garantieren. Diese Voraussetzung leitet sich primär aus der ambivalenten Rolle ab, die der Staat im NSU-Komplex einnimmt. Entscheidungsgremien, die ausschließlich staatlich bestimmt sind, werden von den Aktiven der Aufarbeitungsbewegung klar abgelehnt – bis hin zu der Forderung an das Projektteam, staatliche Stellen grundsätzlich nicht zu beteiligen. Genannt werden dafür über den NSU-Komplex hinaus die mittlerweile zahlreichen Skandale, in denen Beamte*innen aus Polizei, Geheimdiensten, Bundeswehr und Justiz als Protagonist*innen einer menschenverachtenden rechten Ideologie erkennbar wurden, darunter die Polizeiskandale rund um die Morddrohungen des sogenannten NSU 2.0 (vgl. Förster, 2022) und die Verstrickungen von Polizei, Bundeswehr und Verfassungsschutz in das Uniter-Netzwerk. Hinzu kommen die behördlichen Versäumnisse, die im Zusammenhang mit den Morden von Hanau 2020 öffentlich wurden (vgl. Initiative 19. Februar, 2021).

In Sachsen bilden die nicht verhinderten, wiederholten rassistischen Ausschreitungen seit 2015 (vgl. Schönfelder, 2018), die überdurchschnittlichen Wahlergebnisse der sächsischen AfD, die eine künftige Regierungsbeteiligung

möglich erscheinen lassen (vgl. dpa & Krott, 2021), die wiederholten Straferlasse und Freisprüche rechter Gewalttäter*innen – insbesondere des NSU-Unterstützers André Eminger – durch die sächsische Justiz (vgl. Eumann, 2022; NSU Watch, 2022; Ramelsberger, 2021) sowie die als überwiegend unzureichend bewertete parlamentarische Aufarbeitung des NSU-Komplexes in den sächsischen Untersuchungsausschüssen (vgl. Kulturbüro Sachsen, 2019) Hindernisse für ein uneingeschränktes Vertrauen in staatliche Entscheidungshoheit. Dabei wird zwar durchaus anerkannt, dass es ernsthafte Aufarbeitungsbemühungen von Politiker*innen gegeben hat, die sich in Sachsen vor allem in den abweichenden Abschlussberichten der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse damaliger Oppositionsparteien niederschlagen (vgl. dpa, 2019).³ Für die Akzeptanz des Dokumentationszentrums im bisher bestehenden Aufarbeitungsnetzwerk ist wissenschaftliche und politische Unabhängigkeit dennoch ein zwingendes Kriterium.

Abgesicherte Finanzierung

Für die Arbeit des Dokumentationszentrums braucht es eine langfristige finanzielle Absicherung. Neben den Investitions- und Betriebskosten im Bereich Bau- und Sachmittel ist die Personalbindung ein entscheidender Faktor. Der generelle Fachkräftemangel in Sachsen betrifft auch die akademischen Berufe: Dem aktuellen Fachkräftemonitoring zur sächsischen Wirtschaft zufolge bleiben Stellen für Hochschulabsolvent*innen in der Privatwirtschaft derzeit zu 38 Prozent unbesetzt (Sächsische Industrie- und Handelskammern & Sächsische Handwerkskammern, 2022, S. 1); der Bundesdurchschnitt lag im letzten Quartal 2021 bei 16 Prozent (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2021). Die Bundesagentur für Arbeit weist für Akademiker*innen trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2021 eine bundesweite Arbeitslosenquote von 2,1 Prozent aus, das entspricht Vollbeschäftigung (vgl. Agentur für Arbeit, 2022). Dementsprechend verzeichnen auch die sächsischen zivilgesellschaftlichen Verbände, die in den Bereichen politische Bildung und Beratungsarbeit aktiv sind, einen Fachkräftemangel.

Zudem ist eine reale Bedrohung demokratisch engagierter Menschen im Bereich der Aufarbeitung rechter Strukturen in Sachsen nicht zu leugnen (vgl. RAA Sachsen, 2022). Gerade für den Aufbau diverser Personalstrukturen ergibt sich hier eine große Herausforderung. Eine überwiegend auf befristete Projektstellen konzentrierte Personalausstattung, die strategisch auf der Einwerbung von Drittmitteln basiert, ist unter diesen Umständen nicht geeignet, eine erfolgreiche kontinuierliche Arbeit sicherzustellen.

³ Vgl. auch die Dokumentation aller Abschlussberichte auf der Homepage des Projekts Offener Prozess unter offener-prozess.de/linkliste (Stand: 24.8.2022).

4.2 Mögliche Formen

Im Rahmen des dritten Fachforums wurde eine ganze Bandbreite an Organisationsformen für die Trägerschaft des Dokumentationszentrums diskutiert:

- Zivilgesellschaftliche Trägerschaft mit staatlicher Förderung als gemeinnütziger eingetragener Verein oder private gGmbH
- Staatliche Trägerschaft, die als Institution des öffentlichen Dienstes, als öffentlich-rechtliche gGmbH oder als Stiftung öffentlichen Rechts umgesetzt werden kann
- gGmbH als Public-private-Partnership
- Privatrechtliche Stiftung als Public-private-Partnership

Diese Modelle wurden im Anschluss an die Fachforen anhand grundlegender Literatur mit den oben diskutierten Kriterien systematisch abgeglichen (vgl. Dewald, 1990; Nietsch, 2013; Reichert, Dauernheim, Schiffbauer & Schimke, 2022; Richter, 2019; Stöber & Otto, 2021; Weidmann & Kohlhepp, 2014). Die Übersicht auf Seite 61 veranschaulicht die Ergebnisse.

Zivilgesellschaftliche Trägerschaft (Verein, private gGmbH oder private Stiftung)

Eine rein zivilgesellschaftliche Gründung als Zusammenschluss engagierter Einzelpersonen in einem Verein oder einer privaten gGmbH kann in der internen Struktur Gleichberechtigung für Privatpersonen herstellen. Eine sinnvolle Verschränkung mit staatlichen Instanzen hingegen ist in den Entscheidungsgremien kaum ebenbürtig zu realisieren. Finanziell bleibt die Zivilgesellschaft Zuwendungsempfängerin staatlicher Fördermittel, wobei diese entsprechend den Regelungen der öffentlichen Haushalte meist nur jährlich bewilligt werden können. Die Bundeshaushaltsordnung sieht eine institutionelle Förderung nur in Ausnahmefällen vor und folgt dabei dem sogenannten Omnibusprinzip: Bevor eine institutionelle Förderung für eine Organisation gewährt werden kann, muss zunächst eine andere mit ähnlichem Umfang enden (vgl. Präsident des Bundesrechnungshofes, 2016, S. 24–26).

Der Verein oder die private gGmbH kommt zudem als Organisationsform nur dann infrage, wenn das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex ohne staatliche Beteiligung an der Trägerstruktur gegründet werden soll. Dabei bleibt die Ausstattung mit Personal und Sachmitteln prekär. Ein Signal politischer Verantwortungsübernahme sowie eine verbindliche langfristige und nachhaltige finanzielle Absicherung über politische Willensbekundungen hinaus ist nicht gegeben, zumal die Mitglieder eines Vereins sowie die Gesellschafter*innen einer privaten gGmbH verhältnismäßig leicht den Zweck ihrer Organisation verändern können.

Staatliche Trägerschaft (Institution des öffentlichen Dienstes, öffentlich-rechtliche gGmbH oder öffentlich-rechtliche Stiftung)

Eine rein staatliche Trägerschaft garantiert dem Dokumentationszentrum eine dauerhafte Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, berücksichtigt jedoch die Betroffenen und das gesellschaftliche Aufarbeitungsnetzwerk nicht, sondern bildet einen behördlich geprägten Gegenpol. Zwar wird dabei zunächst ein deutliches politisches Signal gesendet, doch verstärkt die fehlende Mitentscheidungsmöglichkeit wiederum den Effekt, über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu agieren. Die problematischen Implikationen, die sich aus der Rolle des Staates im NSU-Komplex ergeben, erschweren bei dieser Organisationsform aufgrund der Weisungsgebundenheit der Mitarbeiter*innen eine Anerkennung des Dokumentationszentrums als unabhängige Institution. Der Vorwurf, das Dokumentationszentrum verfolge nur den Zweck, ein positives Image des Staates wiederherzustellen, stünde im Raum.

gGmbH als Public-private-Partnership

Eine als gemeinnützige GmbH gegründete Kapitalgesellschaft, die als Public-private-Partnership organisiert wird, impliziert eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne einer »unternehmerisch geführten Non-Profit-Organisation« (Weidmann & Kohlhepp, 2014, S. 35), wobei sich die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien meist an der Verteilung der Geschäftsanteile orientiert (sog. Abspaltungsverbot). Per Gesellschafter*innenbeschluss kann zwar entschieden werden, dass Stimmanteile als Vertretungsregelung auf Nichtgesellschafter*innen übertragen werden können. Eine Einbeziehung von einzelnen Interessengruppen ist so in einem gewissen Rahmen möglich. Um jedoch alle gewünschten Akteur*innen aus Gesellschaft und Politik an den Entscheidungsprozessen der gGmbH gleichberechtigt zu beteiligen, sollten alle Interessengruppen gleiche Anteile halten (jeweils einen Anteil an einer Einlage von mindestens 25.000 Euro). Da die Anteile an der gGmbH jederzeit veräußerbar sind, können sich Mehrheitsverhältnisse jedoch unter Umständen nachhaltig verändern. Alternativ muss der Gesellschafter*innenvertrag gesonderte Regelungen definieren und alle grundlegenden Entscheidungen mit einem Einstimmigkeitsvorbehalt versehen. Damit wird die Idee einer GmbH, unternehmerische Freiheit für die Gesellschafter*innen herzustellen, allerdings konterkariert.

Die gGmbH kann zudem jederzeit auf Beschluss der Gesellschafter*innen in ihrem Zweck modifiziert oder aufgelöst werden. Diese Flexibilität, die die gGmbH im unternehmerischen Sinne auszeichnet, führt zu einer eher geringen politischen Symbolwirkung als Trägerform für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex. Zudem muss überhaupt erst definiert werden, welchen unternehmerischen Zweck dieses erfüllen soll.

Auch bei dieser Organisationsform bleibt die gGmbH eine Zuwendungsempfängerin, die jährlich staatliche Fördermittel neu beantragen muss. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht besteht über diese Prekarität hinaus zudem die Gefahr

einer Machtungleichheit im Gesellschafter*innenkreis, bei der sich der staatliche Part strategisch in einer stärkeren Position befindet.

Zwar erscheint die gGmbH als Organisationsform daher für das Dokumentationszentrum bedingt geeignet, es sind jedoch viele Sonderregelungen im Gesellschafter*innenvertrag nötig, um alle erarbeiteten Kriterien einzulösen. Nicht zuletzt bleibt diese Organisationsform aus Sicht der nichtstaatlichen Akteur*innen, die über keine oder nur wenige Kapitalressourcen verfügen, mit vielen strategischen Unsicherheiten behaftet.

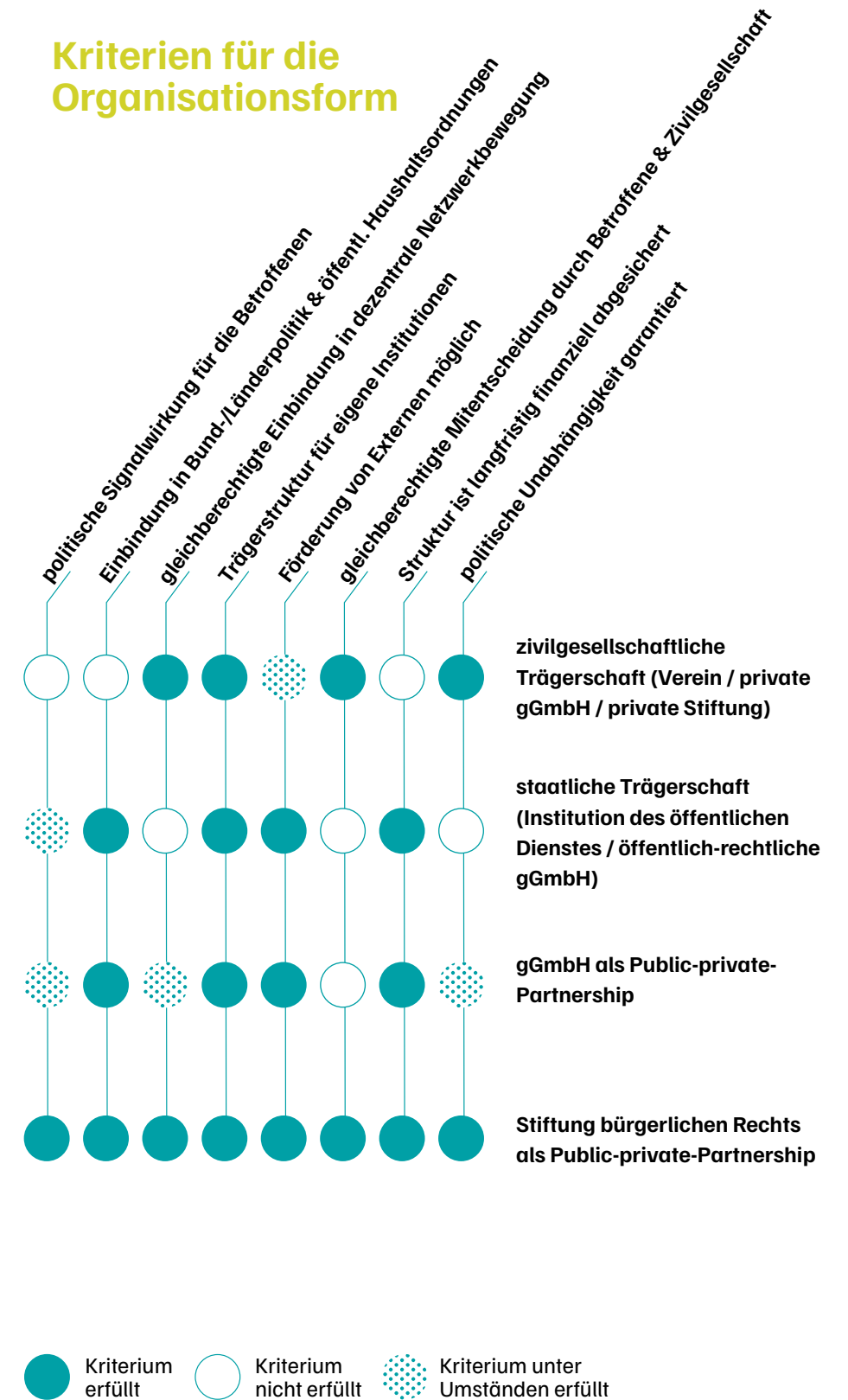
Privatrechtliche Stiftung als Public-private-Partnership

Eine Stiftung privaten Rechts ist eine Organisation mit Ewigkeitscharakter, die ausschließlich einem einmal festgelegten Zweck verpflichtet ist. Stiftende geben das eingebrachte Vermögen, das die Erfüllung des Stiftungszwecks langfristig sichert, aus der eigenen Verfügungshoheit. Mit einer Stiftungsgründung durch staatliche Stellen ist daher ein starkes politisches Signal verbunden. Da Entscheidungsgremien in der Stiftungssatzung benannt werden und nicht an eine Vereinsmitgliedschaft oder finanzielle Ressourcen gebunden sind, lassen sich im Falle des Dokumentationszentrums die verschiedenen Interessengruppen und die politischen Ebenen gut in die Struktur einbinden. So wird auch in der Literatur hervorgehoben, dass die Stiftung privaten Rechts eine geeignete Form ist, in denen mehrere Stellen der öffentlichen Verwaltung flexibel und kostengünstig zusammenwirken können (vgl. Dewald, 1990, S. 3). Das erkennt auch der Bundesrechnungshof in seiner kritischen Bewertung von privatrechtlichen Stiftungen des Bundes an (vgl. Bundesrechnungshof, 2018, S. 10f.). Ohne gesonderte Regelungen können gesellschaftliche und staatliche Akteur*innen aufgrund der privatrechtlichen Verortung auf Augenhöhe zusammenarbeiten, was den unabhängigen Charakter des Dokumentationszentrums garantiert. Voraussetzung für diese Organisationsform ist allerdings eine starke finanzielle Absicherung. Es muss sichergestellt sein, dass auch in Zeiten niedriger Zinsen sowie wirtschaftlicher Unsicherheiten der Betrieb des Dokumentationszentrums aufrechterhalten werden kann.

Empfehlung

Als Trägerstruktur für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex erscheint eine Stiftung privaten Rechts als geeignete Organisationsform, sofern die finanzielle Absicherung langfristig garantiert ist.

Kriterien für die Organisationsform



4.3 Ausarbeitung der Organisationsform Stiftung privaten Rechts

Um die Praxis des staatlichen Stiftungswesens einschätzen zu können, umfasste der nächste Erarbeitungsschritt eine Recherche zu bestehenden gemeinnützigen Stiftungen privaten Rechts, die als sächsische Landesstiftungen, als Bundesstiftungen oder als Bund-Länder-Kooperation gestaltet sind. Dazu wurde einerseits auf Grundlage des sächsischen Haushaltsplans analysiert, wie die Stiftung privaten Rechts als Steuerungs- und Gestaltungsinstrument im Freistaat Sachsen genutzt wird (vgl. Staatsministerium der Finanzen Sachsen, 2020). Andererseits wurden die vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Informationen zu allen Stiftungen privaten Rechts des Bundes oder mit Bundesbeteiligung herangezogen (vgl. Bundesfinanzministerium, 2021), einschließlich der Satzungen, Gremienbesetzungen, Personalausstattungen und Finanz- bzw. Jahresberichte seit 2018, soweit verfügbar.

Für den Freistaat Sachsen finden sich (neben einer Reihe von Stiftungen öffentlichen Rechts) acht Stiftungen privaten Rechts, die ausschließlich die Bereiche Kultur und Soziales betreffen:

- die Sächsische Jugendstiftung
- die Stiftung Hilfe für Familien, Mutter und Kind
- die Stiftung Schlesisches Museum Görlitz
- die Stiftung Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig
- die Stiftung Bach-Archiv Leipzig
- die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden

Daneben ist Sachsen gemeinsam mit dem Bund und/oder allen anderen Bundesländern an zwei privatrechtlichen Stiftungen beteiligt:

- an der Stiftung Kuratorium junger deutscher Film
- an der Kulturstiftung der Länder

Im Geschäftsbereich des Bundes finden sich 58 privatrechtliche Stiftungen; mindestens zwölf berücksichtigen auch eine Beteiligung aller oder einiger Bundesländer oder Kommunen in unterschiedlicher Form. Außer den schon genannten sind dies:

- das European Centre for Minority Issues (mit Schleswig-Holstein und Dänemark)
- die VolkswagenStiftung (mit Niedersachsen)
- die Stiftung Genshagen (mit Brandenburg)
- die Stiftung Donauländisches Zentralmuseum (mit Baden-Württemberg unter Beteiligung der Stadt Ulm)
- die Kulturstiftung Westpreußen/Westpreußisches Landesmuseum (mit Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung der Stadt Warendorf)
- die Ostpreußische Kulturstiftung (mit Bayern)

- das Kunstforum Ostdeutsche Galerie (mit Bayern unter Einbeziehung der Stadt Regensburg)
- die Stiftung Pommersches Landesmuseum (mit Mecklenburg-Vorpommern unter Einbeziehung der Stadt und der Universität Greifswald)
- das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (mit allen Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden)
- die Stiftung Stadtgedächtnis (mit Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln)

Die Stiftungen wurden im Hinblick auf zwei Fragen analysiert:

1. Sind Akteur*innen in den Entscheidungsgremien vertreten, die nicht Vertreter*innen einer Behörde oder Parlamentarier*innen sind?

Für Sachsen ist hier zunächst die Sächsische Jugendstiftung zu nennen: Sie bezieht sowohl zivilgesellschaftliche als auch parlamentarische Vertreter*innen in den Stiftungsrat ein. Auch die Stiftung Galerie für Zeitgenössische Kunst (GfZK) in Leipzig stellt eine solche Kooperation dar: Hier tragen der Freistaat Sachsen, die Stadt Leipzig und der Förderverein der GfZK jeweils zu einem Drittel zur Stiftung bei.

Eine Kooperation mit dem Bund ist die Stiftung Schlesisches Museum Görlitz. Sie bezieht darüber hinaus mit der Landsmannschaft Schlesien einen eingetragenen Verein in den Stiftungsrat ein und kann damit als Vorbild für die Kooperation von Sachsen, Bund und nichtstaatlichen Akteur*innen herangezogen werden.

Mit Blick auf die Bundesebene kann festgehalten werden, dass dieses Modell bei den Stiftungen im Bereich der Vertriebenenverbände durchgängig eingehalten wird: Die als eingetragene Vereine organisierten Landsmannschaften sind neben den jeweiligen Bundesländern regulär Teil der Entscheidungsstruktur in den Kulturstiftungen, die auf Grundlage von §96 des Bundesvertriebengesetzes (BVfG) errichtet wurden. Auch die Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss beteiligt mit der öffentlich-rechtlichen Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Humboldt-Universität Berlin Akteur*innen, die nicht ausschließlich parlamentarisch oder behördlich bestimmt sind.

Bei den Bundesstiftungen ohne Beteiligung der Länder ist insbesondere die beim Bundeskanzleramt angesiedelte Stiftung Wissenschaft und Politik nach verschiedenen Interessengruppen gegliedert: Sie erteilt jeweils einen Sitz des Stiftungsrats an alle Fraktionen des Bundestages, jeweils sieben Sitze an die Mitglieder der Bundesregierung und jeweils sieben Sitze an Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben.

Die Stiftung Stadtgedächtnis nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als sie einem kommunalen Kontext entstammt und unter Beteiligung des Bundes eine Verbrauchsstiftung darstellt, die der Restaurierung der Archivalien des 2009 eingestürzten Kölner Stadtarchivs dient.

2. Welche finanzielle Ausstattung und Finanzierungsstruktur weisen diese Stiftungen auf?

Die Finanzierungsstruktur der untersuchten Stiftungen ist unterschiedlich gestaltet: Neben der Stiftungsform, die ihre Arbeit aus Erträgen des Stiftungsvermögens finanziert (sog. Vermögensstiftung) gibt es gelegentlich die bereits erwähnte Verbrauchsstiftung für zeitlich begrenzte Vorhaben. Häufig sind auch Stiftungen, die ein Grundstockvermögen besitzen, aber über Zuwendungen aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden (sog. Einkommensstiftung).

Allgemein erkennbar ist, dass die aktuelle Zinslage sowie der Rückgang des privaten Engagements aufgrund der Pandemie, der Energiekrise und der steigenden Unterhaltungskosten die Arbeit vieler Stiftungen, die nach dem klassischen Modell der Vermögensstiftung gegründet wurden, deutlich erschwert. Während sich bei den sächsischen Stiftungen diesbezüglich kaum Informationen recherchieren ließen, ist bei vielen Stiftungen in Bundesträgerschaft erkennbar, dass selbst dann mit erheblichen öffentlichen Zuschüssen gewirtschaftet werden muss, wenn das ursprüngliche Stiftungsmodell dies gar nicht vorsieht, da die Zinserträge nicht ausreichen, um das laufende Geschäft zu finanzieren (vgl. Bundesrechnungshof, 2018, 2022).

So wurden einige Vermögensstiftungen in den letzten Jahren trotz verhältnismäßig hoher Stiftungsvermögen in Einkommensstiftungen umgewandelt: Die Magnus-Hirschfeld-Stiftung wurde bereits im Jahr 2017, die Deutsche Dopingagentur sowie die Stiftung Datenschutz im Jahr 2020 in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen, um ihre Arbeit weiterhin zu sichern. Einen anderen Weg hat der Bund 2016/2017 bei der Stiftung Warentest beschritten: Um ihre unabhängige Arbeit zu sichern, wurde das Stiftungsvermögen schrittweise von 75 auf 175 Millionen Euro aufgestockt, verbunden mit der langfristigen Perspektive, die jährlichen Zuwendungen nach und nach zu reduzieren (vgl. Stiftung Warentest, 2016).

Mit Blick auf die Organisationsform des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex erscheint die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste als durchaus geeignetes Modell (vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, o. J.). Sie ist eine Einkommensstiftung und gehört zum Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Diese Stiftung wurde von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2015 mit dem Zweck gegründet, die Erforschung und mögliche Rückgabe von verfolgungsbedingt entzogenen oder kolonial geraubten Kulturgütern in Museumssammlungen zu unterstützen. Dazu haben die Partner*innen eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen, die über mehrere Jahre gilt, in Abständen jedoch den Haushaltslagen entsprechend angepasst werden kann. In diesem Rahmen können zweckgebundene Sonderfonds eingerichtet werden. So finanziert derzeit der Bund die laufenden Ausgaben, das Land Sachsen-Anhalt stellt den Stiftungssitz in Magdeburg zur Verfügung und kann dafür eine Kaltmiete als jährlichen Zuschuss gesondert veranschlagen (vgl. Land Sachsen-Anhalt, 2022, S. 49).

Für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex scheint dieses Modell eine gute Ausgangsbasis, denn es lässt sowohl der Bundes- als auch der Landesseite die Möglichkeit, Impulse zu setzen. Gleichzeitig wird die finanzielle Belastung auf mehrere Akteur*innen verteilt und für mehrere Jahre festgeschrieben, sodass aus Stiftungsperspektive ein hohes Maß an Absicherung gegeben ist.

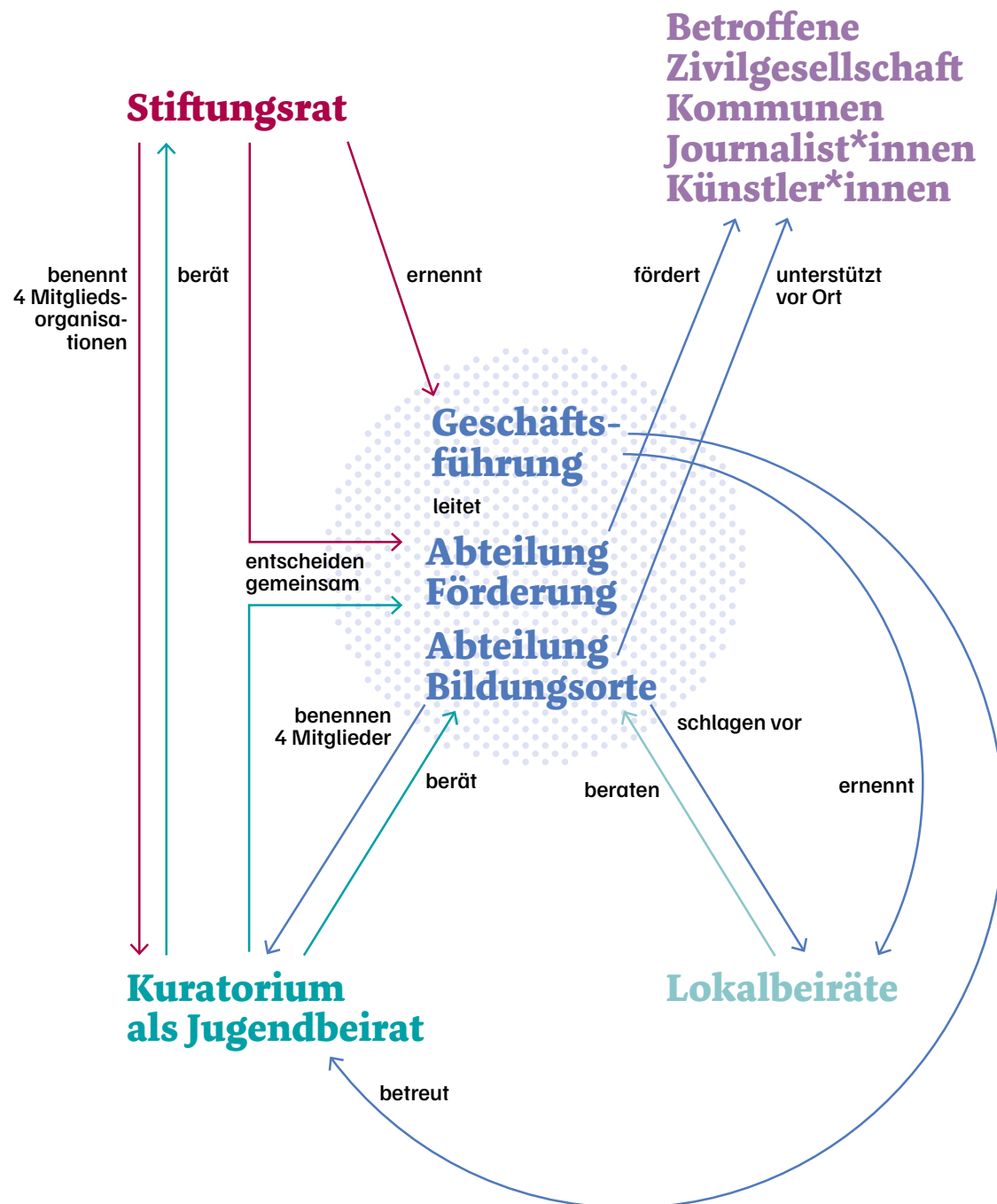
Das Modell der Finanzvereinbarung bietet auch inhaltlich eine gute Grundlage für die Einbeziehung weiterer Bundesländer und eignet sich damit insbesondere aus der Perspektive des Bundes dafür, die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Initiativen auch außerhalb Sachsens zu integrieren, die durchweg ein berechtigtes Förderinteresse formulieren können. So ist es möglich, die verschiedenen Orte, die durch den NSU-Komplex in all ihrer Unterschiedlichkeit zu einem Netzwerk zusammengebunden werden, in der Stiftung zu berücksichtigen. Das gilt auch für andere Orte rechten Terrors, etwa in Rostock-Lichtenhagen, Solingen, Mölln, Halle oder Hanau, an denen ebenfalls entsprechend der spezifischen Situation vor Ort eine langfristige Perspektive für die Erinnerungsarbeit geschaffen werden könnte. Die Stiftung kann damit wesentliche Impulse für die Erinnerungskultur in Deutschland setzen und so ein zentrales Förderinstrument für das Gedenken und die Aufarbeitung dessen werden, was Claudia Roth als »Jahre rassistischen Terrors [...] mit einer langen Blutspur, die sich durch unser Land zieht«, bezeichnet hat (Roth, 2022).

Gleichzeitig bekommt das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex, wie in Teil B dieser Studie ausführlicher aufgezeigt wird, die Möglichkeit, als Institution in Sachsen eigene Schwerpunkte zu setzen, die den Prinzipien des sächsischen Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus gerecht wird (vgl. Sächsische Staatsregierung, 2021), auch die zivilgesellschaftlichen Vorstellungen dazu aufnimmt und nachhaltig in die sächsische Gesellschaft hineinwirkt. Mit dem Dokumentationszentrum stärkt Sachsen so die Arbeit im eigenen Bundesland und ist zusätzlich über die Beteiligung an der Stiftung mit eingebunden, wenn es um die bundesweite Bearbeitung des Themas geht.

Empfehlung

Die Stiftung sollte nach dem Vorbild des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste gegründet und auf Basis einer gemeinsamen Finanzierungsvereinbarung von Bund und Ländern als umfassenderes erinnerungspolitisches Förderinstrument konzipiert werden, das es zulässt, an mehreren Orten Institutionen zu etablieren, um so die verschiedenen Orte des NSU-Komplexes wie auch andere Taten rechten Terrors zu berücksichtigen.

Organigramm Stiftung



4.4 Konzeption der Stiftung

Mit Bezug zu den oben genannten Kriterien (vgl. 4.1) und im Abgleich mit anderen Satzungen erarbeitete das Projektteam eine Stiftungsstruktur und -satzung einer gemeinsamen Stiftung von Bund und Ländern. Diese wurden anschließend juristisch durch eine auf Stiftungsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei geprüft. Der vollständige Satzungstext ist als Anhang dieser Studie beigefügt. Er ist absatzweise anpassbar und kann leicht so modifiziert werden, dass das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex ausschließlich als sächsische Institution gegründet wird, falls eine Bundesbeteiligung nicht zustande kommen sollte. Im Folgenden wird jedoch davon ausgegangen, dass Bund und Freistaat Sachsen ihre Unterstützungszusagen für das Dokumentationszentrum bündeln und eine gemeinsame Gestaltung anstreben, um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden.

Grundstruktur

Die Stiftung ist so strukturiert, dass sie sowohl eigene Institutionen in verschiedenen Bundesländern unterhalten als auch externe Initiativen fördern kann. Diese Förderung soll Betroffene rechter Gewalt, Kommunen, Medienschaffende, Künstler*innen und Zivilgesellschaft unterstützen, wenn diese sich dem Gedenken und der Aufarbeitung zum NSU-Komplex oder zu anderen rechten Gewalttaten widmen wollen.

Die Institutionen der Stiftung sollen unter Einbeziehung der bereits bestehenden lokalen Initiativen Gedenk- und Bildungsarbeit an den verschiedenen Orten leisten, die mit dem NSU-Komplex oder weiteren rechten Mordtaten verbunden sind. Sie werden in der Satzung zusammenfassend als Begegnungsstätten bezeichnet, können jedoch an den einzelnen Orten gemäß den lokalen Verhältnissen sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Das sächsische Dokumentationszentrum legt gegenüber den anderen Institutionen seinen Schwerpunkt tendenziell stärker auf Aufarbeitungsaspekte, da es mit den Lebensorten der Täter*innen assoziiert ist. Es übernimmt daher im Netzwerk der verschiedenen Stiftungsinstitutionen zusätzlich dokumentarische und wissenschaftliche Aufgaben, so dass ihm eine Knotenpunktfunktion zukommt. Die in der Satzung vorgeschlagene Formulierung des Stiftungszwecks lautet:

§ 2 Stiftungszweck

(1)
Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung im Hinblick auf die extreme Rechte und Rechtsterrorismus im Allgemeinen sowie den NSU-Komplex im Besonderen und von bürgerschaftlichem Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke in diesem Themenfeld. Damit verbunden ist die Förderung des Andenkens der Opfer rassistischer Gewalt und die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens als Gegenposition zu extrem rechtem Gedankengut.

(2)

Der Stiftungszweck wird insbesondere unmittelbar und mittelbar verwirklicht durch:

1. die Förderung von Gedenken und Erinnern an die vom NSU ermordeten Menschen

Das kann erfolgen durch

- die Bewilligung von Fördermitteln für Aktivitäten des Gedenkens an die Opfer des NSU durch zivilgesellschaftliche und kommunale Akteur*innen (juristische Personen) für
(a) eine Projektförderung für Vorhaben mit kurzer Laufzeit (in der Regel bis zu einem Jahr);
(b) eine längerfristige Förderung (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre);
- die Bewilligung von Stipendien für Projektvorhaben natürlicher Personen mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder journalistischem Schwerpunkt (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre);
- den Betrieb von Begegnungsstätten an Orten, die mit dem NSU-Komplex in Verbindung stehen. Die Begegnungsstätten sollen Menschen, die von rechter Gewalt betroffen sind, einen Raum zur Vernetzung bieten. Darüber hinaus sollen sie sich mit einem Bildungs- und Veranstaltungsprogramm der Erinnerungsarbeit zum NSU-Komplex, der gesellschaftlichen Vielfalt in der postmigrantischen Gesellschaft sowie der Aufarbeitung extrem rechter Strukturen und Ideologien seit 1945 widmen. Zu diesem Zweck können sie beispielsweise Dauer- sowie Wechselexstellungen einrichten und Denk- und Mahnmale unterhalten.

2. die Förderung der Aufarbeitung des NSU-Komplexes

Dies kann geschehen durch

- die Bewilligung von Fördermitteln für Aufarbeitungsbemühungen und Recherchen zum NSU-Komplex an zivilgesellschaftliche, kommunale und wissenschaftliche Akteur*innen sowie Medienschaffende (juristische Personen) für
(a) eine Projektförderung für Vorhaben mit kurzer Laufzeit (in der Regel bis zu einem Jahr);
(b) eine längerfristige Förderung (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre);
- die Bewilligung von Stipendien für Projektvorhaben natürlicher Personen mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder journalistischem Schwerpunkt (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre);
- den Betrieb eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex als Begegnungsstätte nach § 2 Absatz 1 mit erweiterter Aufgabenstellung, das sich neben der Ausstellungs-, Vermittlungs- und Bildungsarbeit auch der wissenschaftlichen Forschung zu extrem rechtem Terror und Rechtsterrorismus seit 1945 und seinen gesellschaftlichen und institutionellen Verflochtenheiten sowie der gesellschaftlichen Auseinandersetzung damit widmet. Das Dokumentationszentrum soll zu diesem Zweck eine archivalische und Objektsammlung aufbauen sowie Publikationen und Bildungsmaterialien herausgeben; es soll auch die Ergebnisse der von der Stiftung geförderten Projekte in geeigneter Weise bewahren.

3. die Förderung der Aufarbeitung und des Gedenkens in Bezug auf andere rechtsmotivierte Gewalttaten seit 1945

Dies kann geschehen durch

- die Bewilligung von Fördermitteln für Gedenkarbeit und Aufarbeitungsbemühungen zu rechtsmotivierten Gewaltakten seit 1945, die nicht mit dem NSU-Komplex in Verbindung stehen für
(a) eine Projektförderung für Vorhaben mit kurzer Laufzeit (in der Regel bis zu einem Jahr);
(b) eine längerfristige Förderung (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre).

Antragsteller*innen können sein: Betroffene von rechter Gewalt, zivilgesellschaftliche, kommunale und wissenschaftliche Akteur*innen sowie Medienschaffende (juristische Personen);

- die Bewilligung von Stipendien für Projektvorhaben natürlicher Personen mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder journalistischem Schwerpunkt (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre);
- die Aufnahme eines Ortes in die dauerhafte Trägerschaft der Stiftung. Dies umfasst den Aufbau einer neuen Begegnungsstätte nach § 2 Absatz 1 einschließlich Schaffung einer dem Ort und Geschehen angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung.

Gremien

Die Stiftung besteht aus einem hauptamtlichen Vorstand als Geschäftsführung, einem ehrenamtlich besetzten Stiftungsrat und einem als Jugendbeirat konzipierten ehrenamtlichen Kuratorium. Dem Vorstand unterstehen die Institutionen der Stiftung sowie die Abteilung, die die Förderanträge bearbeitet und Stiftungsrat und Kuratorium zur Entscheidung vorlegt. Die einzelnen Institutionen der Stiftung werden von einer ehrenamtlichen Beratungsstruktur, sogenannten Lokalbeiräten, begleitet.

Vorstand

Der Vorstand der Stiftung entspricht der obersten Leitungsfunktion und umfasst maximal drei Personen, für die eine hauptamtliche Stelle eingerichtet wird. Diese kann entweder durch eine Person in Vollzeit oder durch zwei Personen in Teilzeit wahrgenommen werden. Weitere Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Der Vorstand wird durch den Stiftungsrat eingesetzt. Dem Vorstand unterstehen formal sowohl die Verwaltung als auch die Institutionen der Stiftung und die Abteilung Förderung. Seine Kompetenzen und Vertretungsberechtigungen werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Stiftungsrat erlässt.

In der Ausgestaltung der Position besteht Gestaltungsspielraum dahingehend, eine Personalunion mit der Leitung einer der Stiftungsinstitutionen anzustreben oder eine davon unabhängige Position zu schaffen. Zudem kann die Position gebündelt durch eine Person oder nach Bereichen differenziert durch mehrere Personen besetzt werden; Teilzeitregelungen und eine Kompatibilität zu Familienarbeit werden so ebenfalls ermöglicht. Die Prinzipien der diversitätsorientierten Organisationsentwicklung sollten bei der Besetzung dieser herausragenden Position in besonderem Maße beachtet werden (vgl. RAA Berlin, 2017).

Folgende Stellenanteile sollten für die Stiftung vorgesehen werden:

<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Vollzeitäquivalente</i>
Geschäftsführender Vorstand	1
Sachbearbeitung	2

Stiftungsrat

Der ehrenamtliche⁴ Stiftungsrat entscheidet über die Belange der Stiftung; dafür trifft er sich zweimal jährlich. Er ist gemeinsam mit dem Kuratorium für die Bewilligung von Fördergeldern verantwortlich, setzt die inhaltlichen Maßgaben für die Institutionen der Stiftung im Sinne des Stiftungszwecks und überwacht die Haushaltsführung. Darüber hinaus ernennt er den hauptamtlichen Vorstand und begleitet dessen Tätigkeit als Arbeitgeber.

Gemäß den oben erarbeiteten Kriterien soll der Stiftungsrat die verschiedenen Interessengruppen der NSU-Aufarbeitung repräsentieren. Die Mitglieder des ersten Stiftungsrats werden im Rahmen des Stiftungsgeschäfts bei Gründung der Stiftung eingesetzt. Bei Ausscheiden von Personen erfolgt eine im Stiftungsrat ausgehandelte Nachbesetzung, die jedoch die Aufteilung nach Interessengruppen nicht wesentlich verändern darf.

Zu beachten ist, dass potenzielle Empfänger*innen der Förderung nicht selbst in dem Gremium vertreten sein können, da sie stiftungsrechtlich nicht gleichzeitig Bewilligende und Geförderte sein können. Das betrifft insbesondere die mit dem NSU-Komplex verbundenen Kommunen. Da diese jedoch alle Mitglied im Deutschen Städtetag sind, ist es möglich, stattdessen diesen kommunalen Spitzenverband zu berücksichtigen. In der Satzung wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

§ 7 Stiftungsrat

(1)

Der Stiftungsrat besteht aus 32 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- sechs Mitglieder als Vertretung der Angehörigen der vom NSU ermordeten Menschen sowie der Betroffenenetzwerke;
- ein Mitglied als Vertretung der Ombudsstelle für die Angehörigen des NSU-Komplexes. Die Ombudsstelle kann vertreten werden durch die*den Beauftragte*n der Bundesregierung für Antirassismus oder den*die Antidiskriminierungsbeauftragte*n der Bundesregierung;
- sechs Mitglieder als Vertretung des Bundes, der Länder und der Kommunen;
- sechs Mitglieder als Vertretung zivilgesellschaftlicher Verbände;
- vier Mitglieder als Vertretung wissenschaftlicher Forschungsinstitutionen;
- vier Mitglieder als Vertretung der Medien;
- vier Mitglieder als Vertretung der Künste;
- ein Mitglied als gewählte Vertretung der Arbeitnehmer*innen der Stiftung.

⁴ Für die Mitglieder des Stiftungsrates, die keine Amtsträger*innen sind, ist eine Vergütung in Höhe der gesetzlich festgelegten Ehrenamtszuschläge sowie die Erstattung von Auslagen und Aufwendungen vorgesehen.

Kuratorium

Aus der Überlegung heraus, dass ein demokratisches Miteinander auch jungen Menschen die Möglichkeit zur Partizipation bieten muss, diese in einer »klassischen« Stiftungskonzeption jedoch generell gegenüber der Generation der Berufstätigen, die als Expert*innen berufen werden, unterrepräsentiert sind, wird vorgeschlagen, das Kuratorium der Stiftung als Jugendbeirat zu konzipieren, dem ein Diversitätsanspruch zugrunde liegt. Da die Stiftung sich mit ihrer Arbeit nicht nur an Erwachsene, sondern auch an Jugendliche richtet, sollten diese an der Gestaltung beteiligt sein. Der Vorschlag folgt damit der UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 in Deutschland in Kraft ist. In der Stiftungssatzung wurden daher konkrete Bestimmungen festgelegt.

Für das Kuratorium gilt eine Höchstaltersgrenze von 25 Jahren; da die Gewalttaten des NSU für jüngere Kinder unter Umständen schwer zu verarbeiten sind, sollte ein Mindestalter von 14 Jahren eingehalten werden (analog zur Regelung in vielen NS-Gedenkstätten). Es besteht aus acht Mitgliedern, von denen vier von Jugendverbänden entsandt werden, die in ihrer Arbeit mit den Zielen der Stiftung verbunden sind und durch den Stiftungsrat benannt werden. Die anderen vier Plätze sollen auf Vorschlag der Stiftungsinstitutionen aus deren lokaler Arbeit heraus besetzt werden. So wird gleichzeitig die Arbeit der Begegnungsstätten und des Dokumentationszentrums auf Ebene der Stiftungsgremien gestärkt.

Der Vorstand erhält die Aufgabe, das Kuratorium organisatorisch zu betreuen und regelmäßige Treffen zu organisieren – digital oder vor Ort in einer der Stiftungsinstitutionen. Die Treffen sollen nicht nur so gestaltet sein, dass die Kuratoriumsmitglieder informierte und eigenständige Entscheidungen treffen können, sondern darüber hinaus der Motivation und Vernetzung der engagierten jungen Menschen dienen.

Das Kuratorium begleitet die Gremien und Stiftungsinstitutionen in allen jugendpolitischen Fragen. Es entscheidet mit dem Stiftungsrat gemeinsam über die Förderungen und die Festlegung der Leitlinien der Stiftung. Mindestens ein*e Vertreter*in des Kuratoriums nimmt auch an den Sitzungen des Stiftungsrates teil, um dort die Stimme der jungen Menschen einzubringen. Die genauen Abläufe, die zur Abstimmung der beiden Gremien notwendig sind, sollten ebenfalls in einer vom Stiftungsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt werden.

Lokalbeiräte

Um für die Institutionen der Stiftung eine lokale und regionale Einbindung und Wirksamkeit zu erreichen, sieht die Satzung vor, dass jede lokale Stiftungsinstitution ein Beratungsgremium einberufen soll. Diese Lokalbeiräte sind bestimmt für Personen, die für die Institutionen vor Ort bedeutsam sind, und sollen »beispielsweise mit Vertreter*innen des jeweiligen Bundeslands, der Stadtpolitik, lokaler Zivilgesellschaft sowie Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und Künstler*innen« besetzt werden (§ 12). Ihre Begleitung der Institutionen soll im positiven Sinne fördernd und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein. Damit erhalten die Institutionen die Möglichkeit, auf breiter Basis im lokalen

Kontext zu wirken, ohne dass sie isoliert und in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Aktiven agieren. Ihre Tätigkeit wird so rückgebunden an die Verhältnisse vor Ort.

Empfehlung

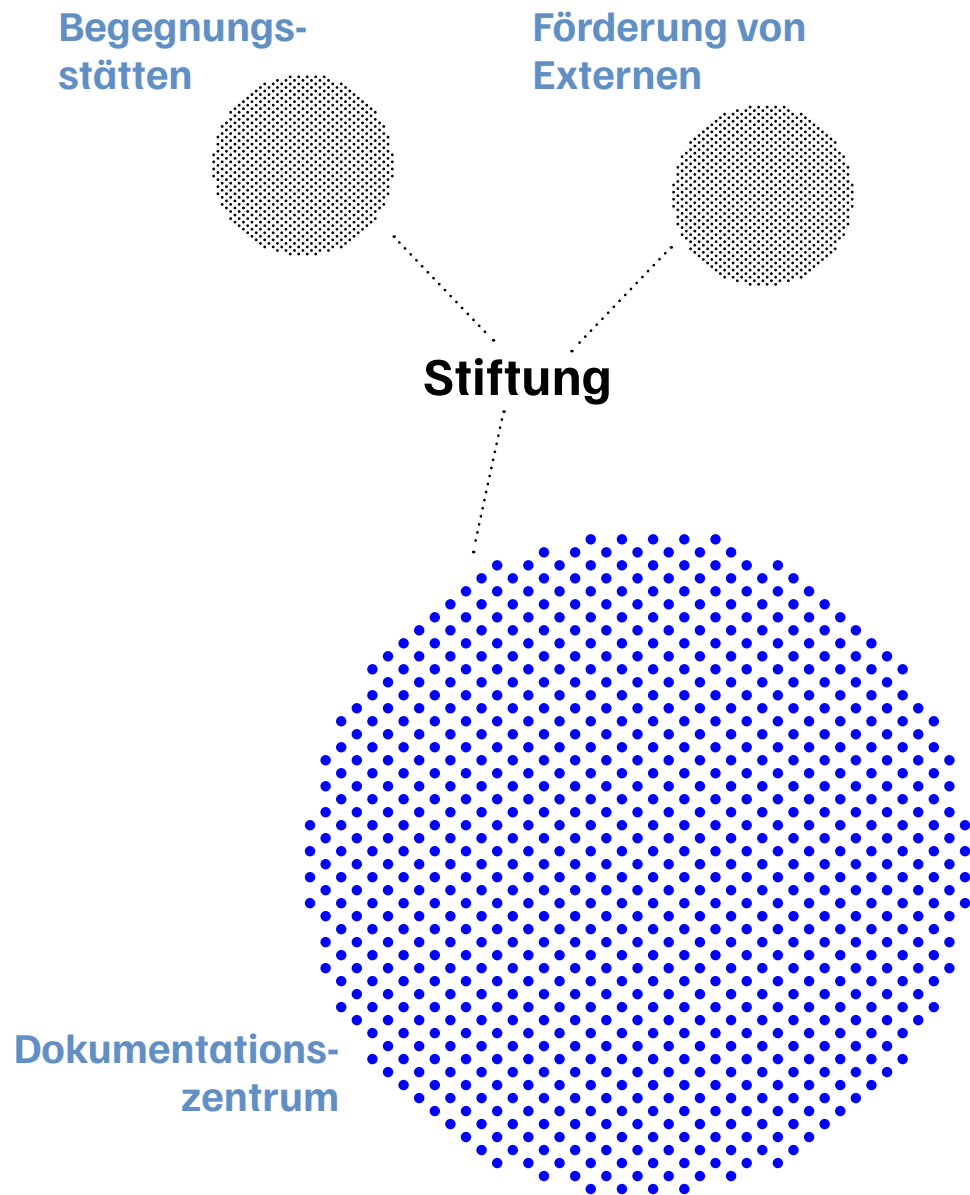
Die Stiftungssatzung ermöglicht eine dezentrale Struktur, in der das sächsische Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex eine Knotenpunktfunktion einnimmt. Über die Errichtung von Institutionen hinaus sieht sie die Möglichkeit vor, als Förderstiftung impulsgebend in die Gesellschaft hineinwirken zu können. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates vereint alle Interessengruppen. Zudem werden jugendpolitische Belange und Partizipationsmöglichkeiten durch die Konzeption des Kuratoriums als Jugendbeirat berücksichtigt.

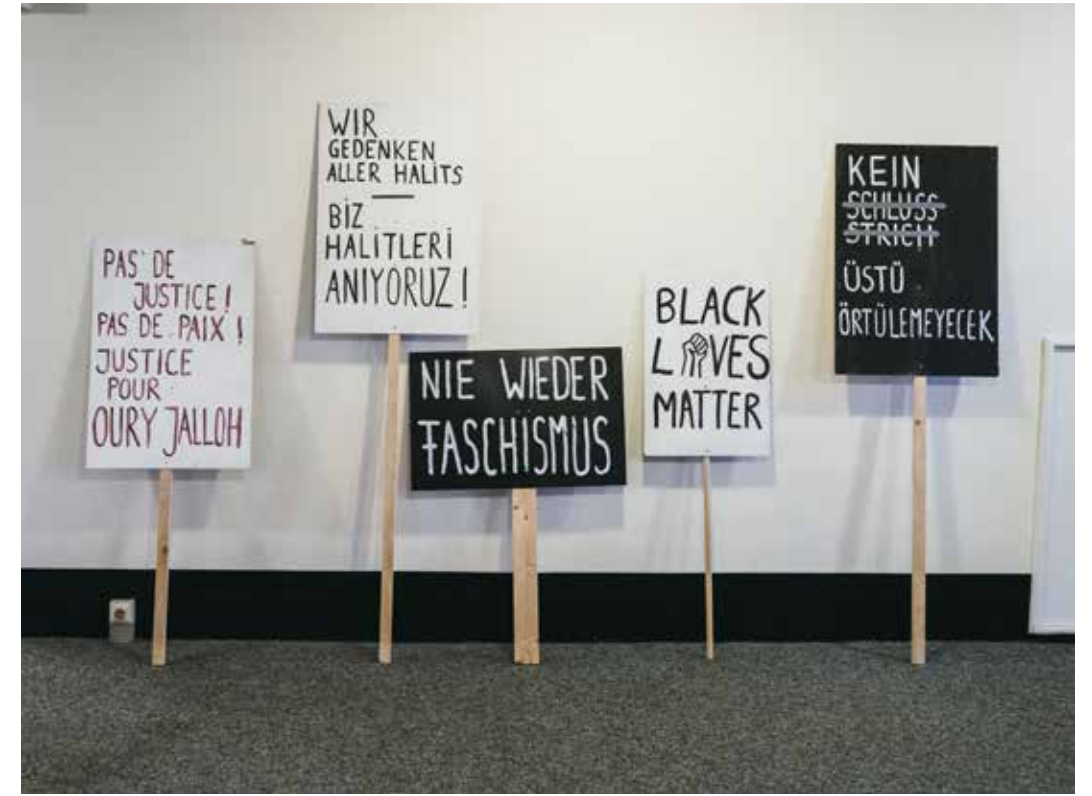
Fazit Teil A

Teil A dieser Studie hat aufgezeigt, welche Voraussetzungen und gesellschaftspolitischen Bedingungen für die Realisierung eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex gegeben sind. Anschließend wurden Kriterien entwickelt, die für die erfolgreiche Umsetzung relevant sind. Besonders wichtig war, die von den Taten Betroffenen in die Entscheidungsstruktur miteinzubeziehen und Akzeptanz im bestehenden dezentralen Aufarbeitungsnetzwerk zu erlangen. Gleichzeitig sollten die beiden Unterstützungszusagen, die im sächsischen wie im Bundeskoalitionsvertrag gemacht wurden, in kooperativer Weise zusammengebracht werden.

Dafür wurden verschiedene Organisationsformen diskutiert – mit dem Ergebnis, dass die Schaffung einer privatrechtlichen Stiftung die besten Möglichkeiten bietet. Diese Stiftung kann als bundesweit agierende Organisation sowohl Initiativen und Privatpersonen fördern als auch eigene Institutionen unterhalten. Die vorgeschlagene Stiftungssatzung findet sich im Anhang. Nach Betrachtung dieser bundesweiten Ebene wird in Teil B und C dieser Studie die konkrete Umsetzung des Dokumentationszentrums in Sachsen beleuchtet. Teil B widmet sich der inhaltlichen Ausgestaltung, Teil C hingegen prüft die infrastrukturellen, baulichen und Standortfaktoren.

Die Trägerorganisation des Dokumentationszentrums: eine umfassende Förderstiftung für Aufarbeitung und Gedenken







Teil B

KON- ZEPT- iON

eines Dokumentations-
zentrums zum NSU-Komplex
in Südwestsachsen

1. Inhaltliche Konzeption

1.1 Der NSU-Komplex als Zäsur – Grundlagen für die Arbeitsansätze des Dokumentationszentrums

In den vergangenen Jahren hat die wissenschaftliche Forschung zum NSU-Komplex herausgearbeitet, dass der NSU-Komplex als Zäsur in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte zu begreifen ist. Dies begründet sich in der Multidimensionalität und prismatischen Komplexität des NSU als gesellschaftliches Phänomen (vgl. Virchow, 2014). Die Tragweite von Rassismus wie die Ignoranz der »Dominanzgesellschaft« (Rommelspacher, 1995) gegenüber den Aufklärungsforderungen der Überlebenden und Angehörigen, der institutionelle Rassismus in den Sicherheitsbehörden und Medien, die umfangreiche Traumatisierung der Angehörigen und Überlebenden durch die jahrelang gegen sie geführte Ermittlungsarbeit, die Länge des Zeitraums, in welchem die Terrorgruppe unentdeckt morden konnte, das Ausmaß der im Umfeld des NSU durch Inlandsgeheimdienste eingesetzten, finanziell alimentierten V-Personen, der Bias einer »doppelten Unsichtbarkeit« (Lehnert, 2013, S. 200) in der Rolle und Wahrnehmung von rechtsextremen Frauen, aber auch die Straflosigkeit des umfangreichen Unterstützungsnetzwerkes des NSU bis heute bilden die Faktoren und Wirkungszusammenhänge, die in der Betrachtung des NSU relevant sind (vgl. von der Behrens, 2018; Boulgarides, 2014; Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus, 2018). Eine gesellschaftliche Antwort darauf ist die Forderung nach einer fortlaufenden und nachhaltigen Aufarbeitung.

Zwar gab es in den vergangenen Jahren umfangreiche Aufarbeitungsbemühungen. Diese erfassten jedoch meist spezifische Gesellschaftsbereiche wie die juristische Aufarbeitung der Mittäter*innenschaft einiger weniger NSU-Unterstützer*innen oder die parlamentarische Aufarbeitung der Rolle von Polizei-, Verfassungsschutz- und Justizbehörden. Ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex als Lern- und Forschungsort, als Begegnungsstätte, als Ort des Erinnerns und Archivierens und als Ort für kreative, kulturelle und künstlerische Auseinandersetzungen schafft einen gesamtgesellschaftlichen Raum für Aufarbeitung und kontinuierliche Auseinandersetzung. Es gibt damit eine prismatische Antwort auf den NSU-Komplex.

Lernen aus dem NSU-Komplex bedeutet für eine Institution wie das Dokumentationszentrum, (1) Beteiligungsräume zu schaffen und Allianzen zu stärken, (2) marginalisierte Perspektiven mit Kunst und Wissenschaft sichtbar zu machen, (3) aufzuklären und Wissen zu vermitteln, (4) Wissen zu schaffen und Forschung zu fördern und (5) Wissen zu bewahren.

Beteiligungsräume schaffen, solidarische Allianzen stärken

Beteiligungsräume für Betroffene und Solidarität von Mitgliedern der sogenannten »Mehrheitsgesellschaft« können der »strukturellen Empathielosigkeit« (Güleç & Schaffer, 2017, S. 59) entgegenwirken, die deutlich geworden ist in der gesellschaftlichen Weigerung, den Betroffenen des NSU-Terrors zuzuhören. Solidarische Allianzen fehlten 2006, als auf den »Kein 10. Opfer«-Demonstrationen die Angehörigen der vom NSU ermordeten Menschen Aufklärung forderten. Güleç & Schaffer (2017) beschreiben in Anlehnung an antirassistische und dekoloniale Forschungen »Ignoranz als herrschaftserhaltende Leidenschaft [...], die strategisch ist, also die strukturell ermöglicht und legitimiert wird« (Güleç & Schaffer, 2017, S. 61). Beispiele rechter Protestbewegungen wie PEGIDA zeigen die Gefahr, dass es Rechten zudem gelingen kann, ein politisches Klima nachhaltig zu verändern, wenn die Gegenrede fehlt (vgl. Quent, 2020, S. 267). Die bundesweiten Demonstrationen und die solidarische Bündnisarbeit von #Unteilbar und We'll come united seit 2019 sowie die 65.000 Menschen, die in Chemnitz 2018 unter dem Motto #wirsindmehr auf die Straße gingen, haben deutlich die Relevanz und den möglichen Erfolg von Gegenrede und Solidarität sichtbar gemacht.

Die Assembly ist ein Konzept, das auf den zentralen Versammlungsplatz im antiken Griechenland, die Agora, als öffentlichen Raum für Dialog, Aushandlung, kollektive Aneignung von Wissen und demokratische Partizipation verweist. Der Assembly-Gedanke wurde zum Beispiel bei den rassismuskritischen Tribunalen NSU-Komplex auflösen! als kollektiver Raum von Zeug*innenschaft umgesetzt. Das Dokumentationszentrum schafft mit der Assembly (Arbeitsbereich A) barrierefreie Räume für Betroffene von rechter Gewalt – Räume, die für Selbstorganisation, Vereinsarbeit, Jugendangebote sowie Beteiligung in den anderen Arbeitsbereichen zur Verfügung stehen. Die Assembly ist der Ort der Zusammenkunft von Betroffenen und wichtige Schnittstelle zwischen allen Säulen des Dokumentationszentrums.

Sichtbarmachung marginalisierter Perspektiven mit Kunst und Wissenschaft

Gegen das Vergessen bietet das Dokumentationszentrum als außerschulischer Lernort einen Bereich für Dauer- und Wechselausstellungen. Erinnerungsorte sind in vielen Städten mit NSU-Bezug in Form von Denkmälern entstanden, die oftmals nicht den Forderungen und Interessen der Angehörigen entsprechen oder die immer wieder beschädigt wurden. Das Dokumentationszentrum soll ein Ort des lebendigen Erinnerns werden, der das Erinnern in die verschiedenen Bereiche wie Ausstellungen, kritische Stadtrundgänge, Archivieren und Forschung trägt. Ausstellungen haben das Potenzial, Perspektiven und Wissen zu versammeln und zu einer Sichtbarmachung marginalisierter Perspektiven beizutragen. Künstlerische Ansätze der Ausstellungen können zudem Zugänge zu Emotionen öffnen und zu einer Kultivierung von Empathie beitragen (vgl. Besand, Overwien & Zorn, 2019, S. 12). Künstlerische Praxis und wissenschaftliche, dokumentarische Ausstellungsarbeit kommen im Raum der Ausstellungen zusammen (Arbeitsbereich B).

Aufklären, Erinnern und Wissen vermitteln

Den NSU-Komplex zu analysieren bedeutet, den gesellschaftlichen Rassismus in den Blick zu nehmen. Kemal Bozay fordert: »Wer von rechtem Terror und NSU spricht, darf von Rassismus nicht schweigen« (Bozay, 2017, S. 72). Es geht um einen Rassismus mit einer langen Geschichte, die spätestens mit den Erfahrungen von strukturellem Rassismus gegen sogenannte Gast- und Vertragsarbeiter*innen ab den 1960er/1970er Jahren einen ganz konkreten Bezugspunkt zu den Biografien und Erfahrungen der Opfer und Angehörigen des NSU-Komplexes bekommt. In den Anfangsjahren machten Menschen, die als sogenannte Gastarbeiter*innen nach Deutschland gekommen waren, auf ihre prekäre Situation durch Arbeitskämpfe und Streiks und eine kollektiv organisierte Arbeiter*innenschaft aufmerksam (vgl. Kahveci & Sarp, 2017, S. 44). Mit den als *Baseballschlägerjahre* (vgl. Bangel, 2017) in den 1990er Jahren bezeichneten rechten Ausschreitungen und Brandanschlägen auf zahlreiche Unterkünfte von Geflüchteten setzte sich die gesellschaftliche Dimension von Rassismus fort (vgl. Lierke & Perinelli, 2020). In dieser Zeit bildete und radikalisierte sich der NSU.

Der von den Betroffenen des NSU-Komplexes beschriebene Rassismus ab den 2000er Jahren beinhaltet im Kern die sekundäre Viktimisierung und Täter*innen-Opfer-Umkehr der Opfer und Angehörigen durch die rassistischen Verdächtigungen von deutschen Ermittlungsbehörden, die rassistische Berichterstattungen der Medien sowie die strukturelle Ignoranz der Gesellschaft gegenüber den Solidaritätsaufrufen der Betroffenen. Kulturelle und politische Bildungsarbeit ist bereits seit der Selbstenttarnung des NSU ein wichtiger Ansatz in der Zivilgesellschaft, Aufklärung zu Rassismus und rechter Gewalt voranzutreiben und offene Fragen weiter zu stellen. Wissenstransfer kann auch als performativer Akt und in erzählerischen Formaten erfolgen, etwa in Anlehnung an das Theater, wie es

beispielsweise in dem Konzept *Markt für nützliches Wissen und Nicht-Wissen* realisiert wird (vgl. Mobile Akademie Berlin, 2022). Mit dialogischen Ausstellungen, Workshops, Projekttagen, Weiterbildungen, digitalen Angeboten oder kritischen Stadtrundgängen werden Räume des Empowerments sowie Lern- und Verlernräume geschaffen in der Auseinandersetzung mit Rassismus und rechter Gewalt sowie Erinnerungsarbeit (Arbeitsbereich C, F). Das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex wird ein Ort sein, an dem die Menschen nicht aufhören zu fragen (vgl. Boulgarides, 2014, S. 54).

Wissen schaffen und Forschung fördern

Der NSU-Komplex steht für eine beispiellose Dimension von Rechtsterrorismus nach 1945 in Deutschland, aber rechtsterroristische Strukturen existieren in Deutschland weitaus länger als der NSU. Auch nach der Selbstenttarnung des NSU wurden zahlreiche rechtsterroristische Strukturen ausgehoben, allein in Sachsen sind drei rechtsterroristische Vereinigungen rechtskräftig verurteilt worden. Zugleich wurde die Gefahr von Rechtsterrorismus von deutschen Ermittlungsbehörden lange Zeit systematisch unterschätzt und verharmlost. Ein Beispiel sind die Einschätzungen der Inlandsgeheimdienste in den 1990er und 2000er Jahren, die die Existenz rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland verneinten (vgl. Virchow, 2020, S. 6).

Eine umfassende Beschäftigung mit dem Themenfeld Rechtsterrorismus ab 1945 ist eine Bedingung für die Analysefähigkeit und das Präventionspotenzial politischer Bildungsarbeit. Dazu gehört, die Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland und Konzepte des rechten Terrorismus zu kennen sowie um rechtsterroristische Strukturen und ihre internationalen Verflechtungen mit deren lokalen Anbindungen und Netzwerken zu wissen (vgl. Heitmeyer, Freiheit & Sitzer, 2020; Quent, 2020; Röpke & Speit, 2013; Salzborn & Quent, 2019).

Mit Blick auf die Kontinuitäten von Rechtsterrorismus zeigt sich eine Ausdifferenzierung der Herkunftsmilieus der Täter*innen, der Tatmittel und Tat ausführung und Geschwindigkeit der Radikalisierungsprozesse (vgl. Quent, 2019, S. 371). Rechtsterroristische Taten sind seit der Selbstenttarnung des NSU häufiger geworden, und die Beispiele von Halle und Hanau zeigen, dass Strafverfolgungsbehörden und Inlandsgeheimdienste diese Gewaltakte oftmals nicht verhindern können. Mangelnde Ausbildungsstandards wie Wissen zu den potenziellen Opfergruppen können diese Taten zudem begünstigen. Sichtbar wurde dies etwa in Halle 2019, wo ein polizeiliches Schutzkonzept für Synagogen an Tagen wie Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, fehlte.

Dem Gefahrenpotenzial des Rechtsterrorismus entgegenzutreten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die den Auftrag impliziert, eine tiefgehende, weiterführende wissenschaftliche Aufarbeitung zu etablieren.

Das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex, wie es in der Konzeption gedacht ist, verbindet verschiedene Säulen der Präventionsarbeit und erreicht diverse Zielgruppen. Die Archiv- und Forschungsstelle als Wissenshub, die Ausstellungen als Erfahrungsräume und die dazugehörige Bildungsarbeit für das

Empowerment, die Sensibilisierung und Weiterbildung von Zielgruppen kann als Netzwerkknoten eine wichtige Rolle für die Prävention von Rechtsterrorismus und Rassismus spielen. Der Forschungszweig (Arbeitsbereich D) wird die weiterführende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen fördern, die sich aus dem NSU-Komplex ergeben.

Wissen bewahren

Viele nichtstaatliche Archive entstanden als Antwort auf gesellschaftliche Missstände, wie die Black Cultural Archives in London, die sich der unerzählten und unerinnerten Geschichte afrikanischer und karibischer Communitys widmet, oder das RomaniPhen Archiv, welches antirassistische und feministische Romn*ja-Bewegungen und -Biografien dokumentiert. Dieser transformative Gedanke des Archivierens, zu einer Memorisierung unterrepräsentierter Geschichten beizutragen, drängt sich auch angesichts des Archivierungsbedarfs zum NSU-Komplex auf – zum einen, weil die Wissensformen so unterschiedlich sind: Dem institutionellen Wissen, beispielsweise als Akten parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, die in nichtöffentlichen Staatsarchiven lagern, steht das »Gegenwissen« (Çağan Varol, vgl. Bröse, 2021, S. 4) sozialer Bewegungen wie Tribunal NSU-Komplex auflösen! und NSU-Watch entgegen. Diese Initiativen wollen Wissen insbesondere durch digitale Dokumentationen zugänglich machen. Zum anderen ist eine Archivierung aufgrund der Wissensvernichtung nötig, wie sie beim Schreddern NSU-relevanter Akten durch den Verfassungsschutz erfolgt ist. Im Dokumentationszentrum werden im Archiv, in der wissenschaftlichen Sammlung und im Bibliotheksbereich Wissen, Objekte und Daten bewahrt und weitergesammelt, Wissen wird durch die Bibliothek, den analogen und digitalen Lesesaal sowie die künstlerische Gestaltung zugänglich gemacht und im Sinne eines Living Archives erweitert (Arbeitsbereich E).

Ziele des Dokumentationszentrums

Beteiligungsräume
schaffen, solidarische
Allianzen stärken

verbinden

zeigen

Sichtbarmachung
marginalisierter Perspektiven
mit Kunst und Wissenschaft

Aufklären, Erinnern
und Wissen vermitteln

vermitteln

Wissen schaffen und
Forschung fördern

fördern

Wissen bewahren

bewahren

1.2 Arbeitsbereiche des Dokumentationszentrums

1.2.1 Bereichsübergreifender Ansatz

Um die Ziele zu erreichen, die im Konzept erarbeitet wurden – (1) Beteiligungsräume schaffen, Allianzen stärken, (2) Sichtbarmachung marginalisierter Perspektiven mit Kunst und Wissenschaft, (3) Aufklären, Erinnern und Wissen vermitteln, (4) Wissen schaffen und Forschung fördern, (5) Wissen bewahren –, ist das Dokumentationszentrum auf sechs Arbeitsbereiche ausgerichtet. Sie ergeben sich aus dem NSU-Komplex und leisten eine mehrdimensionale Aufarbeitung.

- A Die Assembly als Ort der Versammlung und Selbstorganisation von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
- B Der Ausstellungsbereich als musealer Wirkungsraum
- C Die Bildungs- und Vermittlungsarbeit
- D Der wissenschaftliche Forschungszweig
- E Das Archiv, die wissenschaftliche Sammlung und der Bibliotheksbereich
- F Der Digitale Raum

Verschiedene Leitlinien gelten für alle Arbeitsbereiche:

- Prozesse und Projekte möglichst kollaborativ, horizontal und dezentralisiert gestalten
- Interdisziplinäre Teams bilden, die die gesellschaftliche Diversität abbilden
- Partizipationsorientierte und kollektive Arbeitsstrukturen etablieren
- Offene und zugleich sichere Räume schaffen
- Räume schaffen, in denen sich die Teams der Arbeitsbereiche, Partizipierende und Zielgruppen begegnen, sodass Schnittstellen, Austausch- und Vernetzungsformate entstehen
- Regelmäßige Denkfabriken als offene Angebote zu inhaltlichen, gestalterischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Themen ermöglichen
- Politische Unabhängigkeit des Dokumentationszentrums gewährleisten
- Regelmäßige Supervisionen und kollegiale Fallberatungen in allen Arbeitsbereichen implementieren

1.2.2 Versammlungsort und Vielstimmigkeit – die Assembly

Nach dem Mord an Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat riefen ihre Angehörigen 2006 zu großen Demonstrationen in Dortmund und Kassel auf mit dem Titel »Kein 10. Opfer«. Gamze Kubaşık, die Tochter des ermordeten Mehmet Kubaşık, beschreibt die gemeinsame Organisation der Demonstrationen: »Zwei Tage, nachdem mein Vater gestorben war, wurde in Kassel Halit Yozgat erschossen. Wir haben sofort geahnt: Das hängt zusammen. Wir merkten, mein Vater war nicht allein, vor ihm wurden schon sieben andere Menschen mit ausländischen Wurzeln auf die gleiche Art und Weise ermordet. Wir erfuhren, dass es eine ganze Mordserie war. Also haben wir Kontakt aufgenommen zur Familie Yozgat. Die hat einen Schweigemarsch in Kassel organisiert und wir haben sofort gesagt: Wir kommen. So haben wir dann auch die Şimşeks aus Nürnberg und andere betroffene Familien kennengelernt. Sich mit den anderen Angehörigen zu treffen, war das Beste, was wir machen konnten. Diese Familien haben dasselbe Schicksal wie wir. Wenn wir zusammensitzen oder telefonieren, geben wir uns gegenseitig Halt und Mut. Wir motivieren uns, stark zu bleiben und weiter zu kämpfen. Daraus sind auch Freundschaften geworden« (Kubaşık, 2014, S. 124). Auf der Demonstration fragte Semiya Şimşek, die Tochter des ermordeten Enver Şimşek, die deutsche Öffentlichkeit: »Wie viele Hinrichtungen müssen noch vollzogen werden, bis die Täter gefasst werden? Warum wird erst nach neun Morden mit Hochdruck ermittelt? Warum? Sagen Sie es mir bitte.« Und İsmail Yozgat, Vater des ermordeten Halit Yozgat forderte: »Öffnen Sie Ihre Ohren! Sehen Sie, was geschehen ist!« (vgl. Trauerdemonstration Kein 10. Opfer, 2006).

Die Stimmen der Betroffenen von Rassismus wurden aufgrund einer strukturellen Empathielosigkeit und Ignoranz der deutschen Gesellschaft nicht gehört und marginalisiert (vgl. Güleç and Schaffer, 2017, S. 59ff.). Daraus zu lernen bedeutet, Räume der Versammlung und des Zuhörens zu schaffen. Denn Räume für Vereinsarbeit, Selbstorganisation und Vernetzung sind oft rar. Die extreme Rechte konnte in der Vergangenheit in Zwickau und Chemnitz häufig Immobilien kaufen und damit die infrastrukturelle Grundlage für die Verbreitung rechter Ideologien schaffen (vgl. Kulturbüro Sachsen, 2021). Demokratische Akteur*innen haben es hingegen oft schwer, Räume zu finanzieren und für zivilgesellschaftliche Aktivitäten zu nutzen.

In Zwickau bildete 2019 ein Interims-Dokumentationszentrum in der Hauptstraße der Innenstadt den Auftakt für einen solchen möglichen Ort. Dort zeigten die Geschichtswerkstätte Chemnitz und Zwickau ihre Rechercheergebnisse zum NSU-Komplex, und Menschen versammelten und vernetzten sich. In Chemnitz ist der sogenannte Open Space lange Zeit ein solcher Ort gewesen. Insbesondere der Arabische Verein für Integration und Kultur Chemnitz nutzte die Räumlichkeiten, etwa für die Organisation eines Zuckerfests mit rund 500 Teilnehmenden. Doch häufig sind solche Räume nur übergangsweise offen, sind nicht kostenfrei oder liegen nicht im Zentrum. So fordert der Verein Solidarisches Chemnitz schon seit Langem ein internationales Begegnungszentrum, welches Räume für Betroffene von rechter Gewalt zur freien Nutzung zur Verfügung stellt. Im Sommer

2022 haben sich zudem Menschen aus dem Iran, Syrien und Libanon sowie verschiedene Initiativen wie der Arabische Verein für Integration und Kultur Chemnitz und der Afghanische Verein Faiz Mohammad Katib Hazara Chemnitz sowie Vertreter*innen aus der kurdischen Community zusammengeschlossen, die ein demokratisches Gesellschaftszentrum im Chemnitzer Stadtviertel Sonnenberg aufbauen wollen und auf der Suche nach Räumlichkeiten sind.

Ziele

Die Assembly kann ein kollektiver Schutzraum sein – ein Ort der Vernetzung, der Selbstorganisation und ein Treffpunkt. Als Versammlungsort kann die Assembly jedoch auch eine zentrale Schnittstelle für alle anderen Arbeitsbereiche des Dokumentationszentrums sein und Zugänge schaffen. Betroffene erfahren von den Arbeitsbereichen und können sie mitgestalten:

- als Angestellte und Mitarbeiter*innen in den Arbeitsbereichen des Dokumentationszentrums
- als Vermittler*innen für die Dauer- und Wechsellausstellungen
- als Organisator*innen und Ideengeber*innen für neue Projekte im Dokumentationszentrum
- als Künstler*innen, Kurator*innen oder in Kooperation mit Künstler*innen zur künstlerischen Auseinandersetzung und Gestaltung des Living Archives und des Ausstellungsbereichs
- als Wissenschaftler*innen für den Forschungsbereich
- als Interviewpartner*innen für Presse, Kunstprojekte, Wissenschaftler*innen
- als Jugendliche in Geschichtswerkstätten etc.

Die Assembly kann neben Selbstorganisation, Aktivismus und Raum für Vereinsaktivitäten auch ein Ort für selbstgewählte und selbstorganisierte zielgruppenspezifische Angebote sein wie Empowerment-Workshops, Beratung, Schreibwerkstätten, Tanzstunden, Bandproben, Selbstverteidigungsworkshops oder Podcastproduktionen. Der Ort der Versammlung ist daher immer auch ein Ort des Empowerments und Powersharings.

Praxisbeispiele

Selbstverwalteter Raum #saytheirnames – 140qm gegen das Vergessen Hanau

Nach dem rassistisch motivierten Terroranschlag in Hanau mieteten die Angehörigen der Mordopfer und die Initiative 19. Februar Hanau Räume am Heumarkt in Hanau an – in Gedenken an Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Vili Viorel Păun, Mercedes Kierpacz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz und Gökhan Gültekin.

Arbeitsbereiche im Dokuzentrum

Versammlungsort und Vielstimmigkeit – Die Assembly

**Ausstellungen und
künstlerische Praxis**
**Vom Lernen und
Verlernen – politisch-
kulturelle Bildungs-
arbeit und Vermitt-
lungsangebote im
Dokumentations-
zentrum** **Forschung
und Dokumentation**
**Archiv,
wissenschaftliche
Sammlung und
Bibliotheksbereich**

Von Beginn an war der Laden als ein sozialer Raum gedacht, als gemeinsamer Treffpunkt der Betroffenen und Unterstützer*innen, um einen gemeinsamen Bezugsrahmen für die Bearbeitung des rechtsterroristischen Anschlags zu knüpfen: »Einen sozialen Ort zum Trauern und Treffen. Als lebendiges Zeichen gegen das Grauen. Als Versuch, Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen« (Kopp, 2021). Als antirassistische Begegnungsstätte bietet der Laden in direkter Nähe zu einem der Tatorte eine Anlaufstelle für Selbstorganisation, Trauer, Beratung, Unterstützung und Entwicklung von Projektideen sowie zur Vorbereitung von Aktionen und Demonstrationen. Als selbstverwalteter und kollektiver Raum wurde er gemeinsam eingerichtet und ist Ort in Gedenken an die Namen und Gesichter der Opfer. Als Begegnungsraum wurde er schon kurz nach dem Anschlag zum »Wohnzimmer der Familien« (ebd.). Die Initiative 19. Februar Hanau begleitet und dokumentiert zudem seit 2021 kritisch den parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den Morden von Hanau im hessischen Landtag. Ihren Kampf um Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen hat die Initiative auch gemeinsam mit der Gruppe Forensic Architecture in eine Ausstellung überführt, die am 10. September 2022 im Frankfurter Kunstverein erstmals eröffnet wurde.

Weltclub – Entwicklung und Erprobung eines interkulturellen Stadtteilzentrums in Dresden

Der Weltclub ist ein Stadtteilzentrum und Tagescafé in Dresden, das durch den 2003 gegründeten Verein Afropa e.V. – Verein für afrikanisch-europäische Verständigung getragen wird: »Der Weltclub möchte ein offenes Angebot sein und die Brücke von der Freizeitgestaltung zur sozialen Beratung und zur Eigeninitiative schlagen« (Afropa – Verein für afrikanisch-europäische Verständigung, 2022).

Das Stadtteilzentrum vereint unter seinem Dach ein Tagescafé für junge Menschen mit Migrationserfahrung, eine offene soziale Beratung für diese Zielgruppe sowie ein Veranstaltungsprogramm. Interkulturell wirksame Initiativen und Gruppen können die Räume nutzen und eigene Projekte und Veranstaltungen planen. Auch die offene Beratung für Menschen mit Fluchterfahrung im Bereich Dresden-Nord ist in dem Haus des Weltclub angesiedelt. Aktuell bietet eine afghanische Sportlehrerin zweimal monatlich Sportkurse für Women of Color an, es gibt eine Afropa-Fußballgruppe, einen wöchentlichen Zumba-Kurs, eine digitale Hip-Hop-Yoga-Stunde für Frauen mit Rassismuserfahrungen oder die Afropa-Hausband, bestehend aus Community-Mitgliedern, die bereits seit über 40 Jahren in Dresden verwurzelt sind. Zudem kooperiert Afropa mit dem freien Radio für Dresden Coloradio und produziert regelmäßige Radiosendungen. Darüber hinaus ist der Verein mit dem Weltclub an der Organisation und Gestaltung der jährlichen Jorge-Gomondai-Gedenkveranstaltungen in Erinnerung an den 1991 in Dresden von Nazis ermordeten Jorge João Gomondai beteiligt.

Healing Artist Dinner Circle in Toronto

In Toronto entstand 2016 aufgrund fehlender Geschichtsschreibung und Archivierung von Geschichten rassifizierter Communitys das Tamil Archive Project. Das Projekt adressiert insbesondere rassifizierte Frauen und nonbinäre Personen und organisiert in der ganzen Stadt Healing Artist Dinner Circles, ein künstlerisches Format des Gruppenkochens. Bei diesen Veranstaltungen wird gemeinschaftlich gegessen, und es gibt Raum für Gespräche, auch zum Erfahrungsaustausch zu Themen wie Gewalt, Migration, Krieg, Armut, generationsübergreifende Konflikte und andere Traumata. Zu den Events, die häufig in marginalisierten Stadtvierteln stattfinden, werden Schwarze Künstler*innen eingeladen. Sie erzählen von ihrer künstlerischen Praxis und kommen in Kontakt mit den Communitys. Auf diese Weise tragen sie zu einer heilenden (healing), transformativen Archivierungspraxis von marginalisierten Geschichten bei. Mit den Dinner Circles soll eine Praxis des Communal Care, einer Gemeinwesenarbeit, etabliert werden.

Ausstellungsräume, Ateliers, sozialer Treff und Café in einem Gebäude: La Vallée in Brüssel

Das Kulturzentrum La Vallée vereint auf 6.000 Quadratmetern Räume für Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen etc., Büros sowie anmietbare Studios und Coworking-Räume für Kunst- und Kulturakteur*innen, Wohnungen für Artists in Residence sowie einen Innenhof und eine Bar. Verortet im Viertel Molenbeek-Saint-Jean in Brüssel versteht es sich zugleich als Stadtteilzentrum in einem Quartier, das stark von Migration geprägt ist. Als soziales und kulturelles Zentrum ist das La Vallée eine Anlaufstelle für eine Vielzahl von Veranstaltungsformaten und Zielgruppen und erreicht mit seinen Angeboten sowohl die lokale Nachbar*innenschaft als auch eine internationale Kunst- und Kulturszene.

Empfehlung

Als Lehre aus dem NSU-Komplex, der stark davon geprägt war, dass die Perspektiven der Betroffenen sowie deren Communitys ignoriert, marginalisiert und kriminalisiert wurden, muss das NSU-Dokumentationszentrum einen empowernden, selbstverwalteten, kreativen und sicheren Ort bereitstellen. Wir bezeichnen diesen Ort als Assembly. Für die architektonische und gestalterische Planung der barrierefreien Räume ist die Einbindung von Überlebenden des NSU-Terrors und Angehörigen der NSU-Mordopfer, Selbstvertreter*innenorganisationen und Vertreter*innen von Communitys, wie Betroffene von Rassismus, Antisemitismus und rechtem Terror, wichtig. Für die Zugänglichkeit der Räume empfehlen wir ein digitales Raumbuchungssystem. Zudem ermöglicht ein jährliches, festes Budget für die Selbstorganisation eine wachsende Raum- und Equipmentausstattung. Im laufenden Prozess des Aufbaus von Publikum und Interaktionspartner*innen für das Dokumentationszentrum (Audience Development) ist es

wichtig, kontinuierlich den Fokus auf Betroffenen-Communitys zu legen. Dafür ist die Kooperation mit spezialisierten Betroffenen- und Opferberatungsprojekten empfehlenswert.

1.2.3 Ausstellungen und künstlerische Praxis

Kunst kann politische Stimmen verstärken, einen ästhetischen Zugang zu Emotionen öffnen, junge Generationen ansprechen, Raum für Fiktion und Utopie geben und zu kritischem Denken anregen. Im Kontext von Transitional Justice, einem Forschungs- und Praxisansatz zu gesellschaftlichen Transitionsprozessen nach Krieg und Menschenrechtsverletzungen, gelten künstlerische und kulturelle Formate der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzung als ein wichtiges Werkzeug des Friedens (vgl. Noureddine, 2022).

Künstlerische Aufarbeitungsformen zum NSU-Komplex haben in den vergangenen Jahren an verschiedenen Orten in Deutschland den Betroffenenperspektiven eine Bühne gegeben und ihre Stimmen verstärkt. So haben die zivilgesellschaftlichen Tribunale, organisiert vom Aktionsbündnis Tribunal NSU-Komplex auflösen! in Köln, Mannheim, Chemnitz/Zwickau und Nürnberg häufig in Theatern stattgefunden und mit dem Dreiklang »Klage – Anklage – Einklagen« der Trauer um die Opfer rassistischer, antisemitischer und rechter Gewalt Raum gegeben, Strukturen und Täter*innen beleuchtet und Forderungen für eine emanzipatorische Gesellschaft gestellt.

Auch dem noch entstehenden Mahnmal *Herkesin Meydan – Platz für Alle* in Köln liegt ein Konzept zugrunde, welches von dem Künstler Ulf Aminde erarbeitet wurde und mittels Augmented Reality die Geschichten und Perspektiven der Überlebenden und Bewohner*innen der Kölner Keupstraße in den öffentlichen Raum trägt.

Die Aktionen des Künstler*innenkollektivs Grasslifter in Zwickau verstärkten anlässlich des beginnenden NSU-Prozesses vor dem Oberlandesgericht München 2013 die Forderung nach Aufarbeitung und gegen das Vergessen mit künstlerischen Mitteln. Fotografische Arbeiten wie *Die Angehörigen* (Jasper Kettner), Rauminstallationen wie *Erinnerungslücken/Innere Sicherheit* und die Gemälde *Personalbefragung/Innere Sicherheit* (Katharina Kohl) konnten das Thema NSU-Komplex in Galerien, Kunsthallen und Theater tragen und somit einem großen Publikum zugänglich machen.

Ein besonderes Augenmerk in der künstlerischen, fiktionalen und dokumentarischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes lag in den vergangenen zehn Jahren auf theatralen Formen der Auseinandersetzung. Theaterproduktionen wie *Die Lücke* (Staatstheater Köln 2014), *Auch Deutsche unter den Opfern* (Theater Münster 2015), *Unentdeckte Nachbarn* (Figurentheater Chemnitz 2016), die szenische Installation der Münchener Prozessprotokolle *Offener Prozess* (2016) und im bundesweiten Theaterprojekt *Kein Schlussstrich* entstanden in fünfzehn Städten Theaterstücke, Opern und künstlerische Begleitprogramme. Die Satelliten der Ausstellung *Offener Prozess* des Chemnitzer Vereins ASA-FF wurden in 13 Theaterfoyers gezeigt.

Beispiele für die künstlerische Sichtbarmachung von Betroffenenperspektiven sind darüber hinaus die entstandenen Street Art Murals in Gedenken an die

Opfer des rechten Terroranschlags in Hanau. Die Wandgemälde wurden zu einem Symbol dafür, statt täter*innenfokussierte Geschichtsschreibung und Diskurse die Opfer, ihre Namen, Gesichter und Geschichten in den Fokus zu rücken. Fotografien der Wandmalereien mit den Gesichtern der Opfer verbreiteten sich schnell in sozialen Netzwerken unter dem Hashtag #saytheirnames, und in ganz Deutschland wurden Plakate mit den Bildern und Namen der Mordopfer von Hanau im öffentlichen Raum aufgehängt. Ein Beispiel für die Archivierung und Dokumentation von Graffitis, die die Erinnerung an die seit 1990 in Deutschland von Neonazis ermordeten Menschen in den öffentlichen Raum tragen, ist der Blog writingtheirnames.noblogs.org. All diese Beispiele zeigen: Künstlerische Formate und Ansätze der Aufarbeitung spielen eine wichtige Rolle in der Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex. Mit ihren spezifischen ästhetischen und sinnlichen Mitteln vermag Kunst Zugänge dort zu öffnen, wo kognitiv orientierte politische Bildung an Grenzen stößt. Kunst und Kunstvermittlung haben das Potenzial, Bildungs- und Aufklärungsprozesse zu fördern und zu unterstützen, indem sie das gewohnte, eingeübte Sehen stören, zum Reflektieren anregen und den alltäglichen Blick auf die (politische) Welt unterbrechen. Sie scheinen außerdem die Motivation für Bildungsprozesse zu steigern (vgl. Richter, 2011). Zugleich bildet die Kunst eine Brücke in das Feld der Emotionen. Die Rezeption von Kunst weckt Gefühle, weil die subjektiven Erfahrungen der Menschen aktiviert werden. Emotionen sind jedoch immer noch ein Feld, das im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs weitgehend ausgeklammert wird, obwohl es ein zentraler Faktor für eine gelingende Sozialisation und politische Identitätsbildung ist (vgl. Jannelli, 2020, S. 57f.). Emotionen bilden eine zentrale Dimension von Erfahrung, Erkenntnis und Welterschließung (vgl. Besand, 2017, S. 110). Sie sind ansteckend und handlungsrelevant, sie strukturieren die Kommunikation und den sozialen Raum maßgeblich (vgl. Brauer & Lücke, 2013, S. 17). Gerade für historisches Lernen sind sie konstitutiver Teil des Lernprozesses (vgl. ebd., S. 14).

Politisch-ästhetisches Lernen zielt darauf ab, die soziale und politische Fantasie und Vorstellungskraft zu stärken, irritierende Erfahrungen zu provozieren, Wahrnehmungsgrenzen zu lockern, Wahrnehmungs- und Deutungsfähigkeiten zu differenzieren, Perspektivübernahmen und die Interpretationsfähigkeiten zu fördern sowie die Urteilskraft zu stärken (vgl. Richter, 2011). Ähnlich wie die politische Bildung wirft auch die Kunst Fragen über Werte und Normen auf, diskutiert über Interpretationen und begründet Urteile (vgl. ebd.). Künstlerischen und dokumentarischen Formen zur Auseinandersetzung mit Themen des Dokumentationszentrums wird daher ein eigener Arbeitsbereich zugeordnet: der Raum für Dauer- und Wechsellausstellungen, für künstlerische, dokumentarische und kulturhistorische Übersetzungen der Themen des Dokumentationszentrums. Ein Lern- und Verlern-Ort, der komplexe Inhalte übersetzt mit künstlerischen Aufarbeitungsformen, gestalterischen Prozessen und Methoden der kulturellen und politischen Bildung. Zugleich kann es ein Ort sein, an dem die Biografien, Bilder oder persönliche Gegenstände der NSU-Mordopfer sowie der Überlebenden einen dauerhaften Ort der Sichtbarkeit bekommen.

Die Dauerausstellung *Offener Prozess*

Die mehrsprachige, multimediale und bislang mobile Ausstellung *Offener Prozess* widmet sich dem NSU-Komplex. Sie entstand als Folgeprojekt zum Theatertreffen *Unentdeckte Nachbarn* (2016) beim Verein ASA-FF in Chemnitz und wird seit 2021 an verschiedenen Ausstellungsorten gezeigt. Ab 2025 soll sie in Chemnitz zu sehen sein, da die Stadt in diesem Jahr den Titel Europäische Kulturhauptstadt trägt. Langfristig kann die Ausstellung in das Dokumentationszentrum übergehen und so den Kern der Ausstellungsarbeit des Dokumentationszentrums bilden.

Die Ausstellung nimmt die ostdeutsche Realität, insbesondere in Sachsen, zum Ausgangspunkt, um eine Geschichte des NSU-Komplexes zu erzählen, die von den Migrationsgeschichten und den Kontinuitäten rechter und rassistischer Gewalt und vom Widerstand dagegen ausgeht. Mit dem Ansatz eines lebendigen Erinnerns rückt sie marginalisierte Perspektiven in den Mittelpunkt. Darüber hinaus nimmt sie strukturellen und institutionellen Rassismus ins Visier. Künstlerische Beiträge von Harun Farocki, Hito Steyerl, belit sağ, Želimir Žilnik, Ulf Aminde, Forensic Architecture und anderen widmen sich den Lebensrealitäten von Gast- und Vertragsarbeiter*innen, Migrationsgeschichten, dem Alltag in Deutschland, rechtsterroristischer Gewalt sowie dem Alltagsrassismus. Aktivistische Initiativen erinnern an die Opfer dieser Gewalt und sind die lauten Stimmen derer, die sich dagegen zur Wehr setzen. Zuhören wird hier als politische Praxis verstanden, Erinnern als Prozess. Die Ausstellung fordert auf zum Handeln. Auf offener-prozess.net ist ergänzend eine Webausstellung zu sehen. Der Ausstellungsraum wird um eine interaktive Karte und einen siebensprachigen Chatbot (Messenger-Dienst) erweitert.

Die Ausstellung entstand zwischen 2019 und 2021 als Projekt des Chemnitzer Vereins ASA-FF. In einem Forschungsseminar, das durch das Projektteam betreut wurde, hat sich im Wintersemester 2020/21 eine Studierendengruppe an der TU Dresden mit architektonischen Konzepten und Entwürfen für ein Dokumentationszentrum beschäftigt. Die Ergebnisse werden in der seit 2021 lokal, bundesweit und international reisenden Ausstellung präsentiert. Seit 2022 wird die Ausstellung kontinuierlich weiterentwickelt und nimmt Impulse von den Orten auf, an die sie reist.

Eine Dauerausstellung präsentiert immer einen thematischen Schwerpunkt und konstituiert zugleich einen wichtigen Teil der Identität des Ausstellungsortes. Die Ausstellung *Offener Prozess* sollte daher gestalterisch an die Räume des Dokumentationszentrums angepasst werden. Die für eine mobile Ausstellung relevante modulare Zusammensetzung mit auf Palettengröße stapelbaren Tisch-, Sitz- und Aufhängemodulen kann in der Dauerausstellung neu konzipiert werden. Das Mobiliar und die Präsentation der künstlerischen Arbeiten kann an einem festen Ausstellungsort viel stärker mit dem Raum arbeiten und kommunizieren. Inhaltlich sollte die Ausstellung zudem so überarbeitet werden, dass sie an aktuelle Diskurse anknüpft und Beispiele rechtsterroristischer und rassistischer Taten und den Widerstand dagegen aufgreift. Denkbar ist ein flexibles Modul, welches jährlich überarbeitet wird. Zudem haben Angehörige der NSU-Mordopfer in Inter-

views mit dem Verein ASA-FF den Wunsch geäußert, dass Objekte, die an die Mordopfer erinnern und von den Familien ausgewählt werden, dauerhaft im Dokumentationszentrum gezeigt werden. Als Dauerausstellung sollte *Offener Prozess* zudem die Mehrsprachigkeit der Inhalte noch erweitern um die Sprachen Kurdisch, Griechisch und Deutsche Gebärdensprache.

Derzeit arbeitet das Projektteam an einer Erweiterung der Ausstellung.

Wechselausstellungen

Wechselausstellungen ermöglichen spezifische Fokussierungen und können auf aktuelle Themen reagieren. Das Dokumentationszentrum kann dazu in einen Austausch mit den städtischen und landesweiten Museen treten sowie eigene Wechselausstellungen kuratieren. Das inhaltliche Profil des Dokumentationszentrums ist geeignet, eine Vielzahl von Themen abzudecken und kann somit auch zielgruppenspezifische Angebote entwickeln. Da sowohl die Perspektiven von Betroffenen als auch die Dokumentation von rechten Strukturen und rechter Gewalt aufgegriffen werden, ist es für die Raumplanung wichtig, abgetrennte Bereiche für die Wechselausstellungen zu konzipieren. Bereits bestehende Ausstellungen zum NSU-Komplex wie *Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen* (Birgit Mair), *Gedenken an die Opfer des NSU: Portraits* (Veronika Diemke), *Personalbefragung/Innere Sicherheit* (Katharina Kohl) sowie die Ausstellungen der Geschichtswerkstätten aus Chemnitz und Zwickau können im Dokumentationszentrum im Raum der Wechselausstellungen gezeigt werden.

Wechselausstellungen können

- vom Kurator*innenteam des Dokumentationszentrums konzipiert werden,
- von Partizipierenden des Dokumentationszentrums wie Betroffenen, Künstler*innen und Wissenschaftler*innen entwickelt werden,
- bei Geschichtswerkstätten mit Jugendlichen entstehen oder
- als externe Ausstellungen im Dokumentationszentrum gezeigt werden.

Künstlerische Praxis findet nicht nur am konkreten Standort und im Gebäude statt, sondern wirkt darüber hinaus sowohl im Digitalen als auch im Stadtraum. Mit Artist in Residence-Programmen können internationale wie auch lokale Künstler*innen in die Gestaltung von Innen- und Außenbereichen des Dokumentationszentrums eingebunden werden oder mit künstlerischen Projekten im Stadtraum auf das Dokumentationszentrum verweisen.

Ziele

- Einbindung der Überlebenden und Angehörigen der NSU-Mordopfer
- Mehrsprachigkeit von Ausstellungsinhalten stets mindestens in den Sprachen Deutsch, Englisch, Einfache Sprache und Deutsche Gebärdensprache
- Implementierung kollektiver Prozesse für die Themenauswahl neuer Ausstellungen
- Unterstützung von neuen Ideen und deren Umsetzung für Wechselausstellungen in den Arbeitsbereichen Assembly oder Living Archive

Die Ausstellung *Open Codes*

Die Ausstellung *Open Codes* im Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe (2019) verfolgte einen Ansatz, welcher die Kultureinrichtung als Erlebnis-, Aufenthalts- und Versammlungsort denkt. Kostenfreier Eintritt, zahlreiche Sitzgelegenheiten, Arbeitsplätze, freier Internetzugang, Wasserspender, Kaffeeautomaten, Snacks etc. zielten erfolgreich auf einen möglichst barrierearmen Zugang zur Ausstellung. Der Bedeutungshorizont der rund 200 künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten erschloss sich erst im Prozess der physischen Interaktion zwischen Rezipient*innen und Werk: »Die Partizipation des Publikums ist der Moment, in dem die Werke materiell entstehen« (Weibel, 2017, S. 8). Auch in der architektonischen Gestaltung zeigte sich der partizipationsorientierte Aspekt im Gegensatz zum gewöhnlichen White Cube, also dem klassischen weißen leeren Ausstellungsraum: Szenografie und architektonisches Konzept schufen eine Maker- und Coworking-Space-Atmosphäre und das Museum wurde zu einer Open-Source-Community (vgl. Weibel, 2017, S. 10).

Ausstellung zum rassistischen Terroranschlag in Hanau

Die im September 2022 eröffnete Ausstellung *Three Doors – Forensic Architecture/ Forensis, Initiative 19. Februar Hanau, Initiative in Gedenken an Oury Jalloh* im Frankfurter Kunstverein ist das Ergebnis unterschiedlicher Akteur*innen wie die Rechercheagentur Kollektiv Forensic Architecture und deren Schwesteragentur Forensis Berlin, der Initiative 19. Februar Hanau, der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, Journalist*innen und der Kulturinstitution Frankfurter Kunstverein. Die Ausstellung gedenkt Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Vili Viorel Păun, Mercedes Kierpacz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz, Gökhan Gültekin sowie Oury Jalloh und erinnert an alle Opfer rassistischer Gewalt.

Mit forensischen Darstellungen sowie künstlerischen, bildwissenschaftlichen und investigativ-journalistischen Mitteln werden »Gegenerzählungen« (vgl. Frankfurter Kunstverein, 2022) aus der Betroffenenperspektive über rechte Gewalt in Hanau und Dessau sichtbar gemacht und stehen für einen Prozess kollektiver Wahrheitsfindung, in dessen Zentrum die Forderungen Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen stehen.

Kunst im Öffentlichen Raum am Beispiel Kolumbiens

Ein internationales Beispiel für einen künstlerischen Umgang mit der Vergangenheit ist das Projekt *Corredor de la Verdad* in Kolumbien. Es wurde von der Wahrheitskommission *Comisión de la Verdad* ins Leben gerufen. Künstler*innen und betroffene Communities haben dabei in zehn Gebieten im öffentlichen Raum Murals gestaltet. Sie thematisieren Trauer um die Ermordeten des bewaffneten Konfliktes, die Folgen und offene Fragen sowie die gesellschaftliche Verantwortung, dass sich solche Verbrechen nicht wiederholen und die Erinnerung bewahrt bleibt.

Eine Vielzahl von Beiträgen aus den bildenden und darstellenden Künsten, aber auch aus Literatur und Musik haben wichtige Impulse für die NSU-Aufarbeitung gesetzt und die Forderungen nach Aufklärung verstärkt. Das Dokumentationszentrum knüpft an diese künstlerische Praxis an, gibt ihr Raum und verbindet diese mit Angeboten im Bereich Vermittlung und politische Bildung. Mit der Ausstellung *Offener Prozess* existiert bereits die Grundlage für die Dauerausstellung. Wechselausstellungen ergänzen und erweitern das Themenfeld um weitere Blickwinkel. Bei der (Weiter-)Entwicklung der Ausstellungen ist eine interdisziplinäre Struktur im Arbeitsteam empfehlenswert, um die fachliche Qualität zu garantieren. Partizipative Ansätze gewährleisten die Einbindung der Zielgruppen des Dokumentationszentrums.

»MUSEUMS ARE DEMOCRATISING, INCLUSIVE AND POLYPHONIC SPACES FOR CRITICAL DIALOGUE ABOUT THE PASTS AND THE FUTURES. ACKNOWLEDGING AND ADDRESSING THE CONFLICTS AND CHALLENGES OF THE PRESENT, THEY HOLD ARTEFACTS AND SPECIMENS IN TRUST FOR SOCIETY, SAFEGUARD DIVERSE MEMORIES FOR FUTURE GENERATIONS AND GUARANTEE EQUAL RIGHTS AND EQUAL ACCESS TO HERITAGE FOR ALL PEOPLE.«

(ICOM – International council of museums, 2019)

1.2.4 Vom Lernen und Verlernen – politisch-kulturelle Bildungsarbeit und Vermittlungsangebote im Dokumentationszentrum

Ein Pfeiler der Bildungsarbeit im Dokumentationszentrum ist, dass sie mit der klassisch dualistischen Trennung von Kunst und Politik bricht und eine Kooperation zwischen kulturell-ästhetischer und politischer Bildung anstrebt (vgl. Besand, 2012, S. 272). Menschenrechtsorientierte Bildungsarbeit im Dokumentationszentrum setzt auf Mündigkeit, Empathie und die Stärkung selbstbestimmter Urteilskraft mit Formaten, die ihre Wirksamkeit aus interdisziplinären ästhetisch-politischen Ansätzen entwickeln. Die Vermittlungsarbeit setzt sich das Ziel, gesellschaftlich relevante Themen so zu verhandeln, dass Menschen Anknüpfungspunkte an ihre eigene Lebenswirklichkeit finden.

Politische Bildungsarbeit ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Gegenstrategien und Handlungsmöglichkeiten im Kontext von Rassismus, insbesondere in der Jugendarbeit (vgl. Bozay, 2017, S. 82). Angelehnt an die zentrale Idee »Zuhören als politische Praxis« des Bildungs- und Ausstellungsprojektes *Offener Prozess – NSU-Aufarbeitung in Sachsen* hat die Bildungsarbeit nach dem NSU-Komplex den Auftrag, antirassistische Handlungsansätze zu entwickeln, die empathische Zugänge zu den Geschichten der Mordopfer, der Überlebenden und Angehörigen ermöglichen. »Die Sichtbarkeit der Opfer ist [...] eine zentrale

Säule für einen Präventionsansatz, welcher die Prämisse des ›Nie wieder!‹ als Ausgangspunkt nimmt« (Zimmermann, 2021, S. 6). Bildungsarbeit zum NSU-Komplex bedeutet immer auch, sich mit den Machtverhältnissen auseinanderzusetzen und – wie es Gayatri Spivak mit dem Begriff *Unlearning* beschreibt – sie zu verlernen (vgl. Güleş, 2021; Heinemann & do Mar Castro, 2016; Spivak, 2012; Sternfeld, 2014).

»DIESE TATEN KÖNNEN NUR AUFHÖREN, WENN WIR MITFÜHLEN. UNSERE SYMPTOME VERLIEREN WIR DURCH DIE ERZÄHLUNGEN UNSERER GESCHICHTEN. UND WENN WIR DIE SOLIDARITÄT DER MENSCHEN BEKOMMEN, DANN FÜHLEN WIR UNS FREIER.«

(Ibrahim Arslan, 2017)

Politische Bildungsarbeit an außerschulischen Lernorten sollte sich nach wie vor am Beutelsbacher Konsens orientieren, mit den Grundprinzipien Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot sowie Befähigung junger Menschen zur eigenen Analyse der politischen Situation und ihrer eigenen Interessen. Die wissenschaftliche Auswertung politischer Bildungsangebote in Sachsen in Zeiten von PEGIDA zeigt jedoch deutlich, dass insbesondere das Kontroversitätsgebot nicht zu verwechseln ist mit einem Neutralitätsgebot, sondern Kontroversen zum Gegenstand von Bildungsprozessen gemacht werden sollten (vgl. Besand, 2017, S. 109).

Konzepte für die politische Bildungsarbeit im Dokumentationszentrum müssen aktuelle Erkenntnisse zur Erinnerungs- und Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft berücksichtigen (vgl. Benbrahim, 2021; Gryglewski, 2018). Dazu gehört die Einbindung von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte und die Stärkung der Handlungssicherheit von Betroffenen von Rassismus. »Dabei müssen BIPOC sowohl als Zielgruppe als auch als Expert*innen wahrgenommen werden« (Benbrahim, 2021, S. 140).⁵

Transkulturelle und antirassistische Bildungsansätze erweiterten und kritisierten in den letzten Jahrzehnten ältere Konzepte wie das der Interkulturellen Pädagogik. Während den interkulturellen Ansätzen ein statischer und homogener Kulturbegriff zugrunde liegt, geht die transkulturelle Pädagogik von hybriden, verschmelzenden und pluralen Lebensformen und Identitäten aus, die in einer globalisierten Welt stark miteinander verflochten sind. In pädagogischen Settings wird somit nach Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkten statt nach Differenzen gesucht (vgl. Kupzok, 2011).

Zudem ist die demokratische Teilhabe an Lernorten und in Vermittlungskontexten bedeutend, denn demokratiefördernde Bildungsarbeit erfordert partizipative und demokratische Methoden. Hervorzuheben ist die Rolle der Vermittler*innen und politischen Bildner*innen: Eine wertschätzende und anerkennende Pädagogik und eine Empathiefähigkeit für die Adressat*innen eröffnet nachhal-

⁵ Der Begriff *BIPOC* ist eine Selbstbezeichnung von Communitys, die von Rassismus betroffen sind, und die Kurzfassung von *Black, Indigenous and People of Color*.

tige Lernräume (vgl. Gryglewski, 2018, S. 196). »Emotionen strukturieren Zugangswege und Ausgangspunkte der Welterschließung und müssen aus diesem Grund auch im Rahmen politischer Bildung systematisch betrachtet werden« (Besand, 2017, S. 110).

Demokratische Teilhabe zu ermöglichen bedeutet zudem, politische Bildungsarbeit inklusiv zu denken. Die didaktische Herausforderung besteht darin, mit heterogenen Lernausgangslagen umgehen zu können (vgl. Jugel, 2015, S. 456). Wichtig für die Zugänglichkeit der Bildungsangebote ist die Sprache und Kommunikationsform, denn politische Kommunikation wird häufig als exklusiv erlebt und passt nur zum Sprachgebrauch bestimmter Milieus. Die Exklusivität von Sprache erzeugt einen Selbstausschluss bestimmter Gruppen und reproduziert soziale Ungleichheit (vgl. Bremer, 2012, S. 31f.; Jugel, 2015, S. 458).

Ein wichtiger Ausgangspunkt für die Bildungsarbeit im Dokumentationszentrum ist das Konzept von Social Justice (soziale Gerechtigkeit). In Anknüpfung an die von dem Brasilianer Paulo Freire entwickelte *Pedagogia do oprimido* (Pädagogik der Unterdrückten) nutzen Social Justice-Trainings Methoden der Gruppendynamik, des Psychodramas und der Gesprächsführung. Ihr Ziel ist eine Gesellschaft, die allen Menschen den gleichen Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zuteilwerden lässt und ihnen demokratische Entfaltungsmöglichkeiten sowie physische und psychische Sicherheit garantiert (vgl. Bundschuh, Jagusch & IDA NRW, 2009, S. 5f.). Dialogische Übungen und Inputs ermöglichen, die Zusammenhänge von Diskriminierungen, den intersektionalen Überlagerungen von Diskriminierungsformen und ihren gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen zu verstehen. Ähnlich wie in dem Ansatz des Verlernens vermitteln Social Justice-Trainings »die Kompetenz und das Denken einer wertschätzenden, dialogisch-akzeptierenden und unterstützenden Beziehung zum anderen Menschen« (Bundschuh et al., 2009, S. 9).

Arbeitsfelder und Formate

Bildungsarbeit im Dokumentationszentrum kann Seminare, Workshops, Projekt-tage, Tagungen, Konferenzen, Ausstellungsrundgänge, Fortbildungen, kritische Stadtpaziergänge und Bildungsfahrten sowie künstlerische und kulturelle Formate umfassen. Sie können auch immer wieder Orte außerhalb des Dokumentationszentrums konzeptionell einbinden, etwa den Gedenkort in Zwickau, das ehemalige Fritz-Heckert-Gebiet in Chemnitz, das einer der Wohnorte des NSU-Kerntrios war, oder den noch entstehenden Erinnerungsort in Chemnitz.

Für das Dokumentationszentrum ergeben sich verschiedene Bereiche und Formate: Vermittlung in den Ausstellungen, empowernde Bildungsarbeit mit Betroffenen, Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote für diverse Zielgruppen im Bereich der Erwachsenenbildung, kreative Bildungsarbeit mit jungen Menschen sowie digitale Bildungsangebote.

Vermittlung in den Ausstellungen

Das Vermittlungsteam des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex sollte personale, sensorische und mediale Vermittlungsarbeit in den Ausstellungen ermöglichen (vgl. Deutscher Museumsbund, Bundesverband Museumspädagogik & Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit, 2013, S. 40ff.). Der Ausstellungsbe- reich sollte sowohl feste und regelmäßige mehrsprachige Vermittlungsangebote, Gruppenführungen in unterschiedlichen Sprachen mit Lautschrift und in Deut- scher Gebärdensprache sowie zielgruppenspezifische Vermittlungen bereithal- ten.

Für die Ausbildung der Vermittler*innen werden Aus- und Weiterbildungs- module entwickelt, die sowohl die Inhalte des Dokumentationszentrums als auch Methoden der politischen Bildungsarbeit und Kunstvermittlung umfassen. In die Konzeption der Module sollten Erkenntnisse aus der Gedenkstättenpäda- gogik einfließen, die in der pädagogischen erinnerungskulturellen Auseinander- setzung mit NS-Verfolgung und -Ideologie bereits jahrzehntelange Erfahrungen sammeln konnten. Wengleich im Unterschied zum Dokumentationszentrum die politische Bildungsarbeit der Gedenkstätten an einem historischen Ort statt- findet, so beschäftigen sie sich doch mit der gleichen Täter*innenideologie und haben ein umfangreiches Set an Methoden für verschiedene Altersgruppen ent- wickelt. Zudem kann mobile, aufsuchende Bildungsarbeit in Begleitung von Wanderausstellungen die Arbeit des Dokumentationszentrums vermitteln.

Empowernde Bildungsarbeit mit Betroffenen

Solidarische und rassismuskritische Pädagogik, die pädagogische Empowerment- prozesse fördert und sich an minorisierte Gruppen richtet, ist ein elementarer Bestandteil der Arbeit im Dokumentationszentrum. Die Angebote in diesem Bil- dungsbereich richten sich an Betroffene und zielen auf Selbstermächtigung und Selbstwirksamkeitserfahrungen.

Empowerment zielt auf die Überwindung von Ohnmachtsgefühlen und die Entwicklung von Widerstandsstrategien, Selbstbestimmung sowie das kol- lektive Erinnern, Erzählen und Dokumentieren marginalisierter und verdräng- ter Geschichte(n) von BIPoC-Empowerment und Widerstandsgeschichte in ge- schützten Räumen (vgl. Can, 2013, S. 10). Geschützte Räume anzubieten bedeutet auch, dass das pädagogische Personal ebenfalls aus BIPoC-Perspektive spricht und geschult ist in Methoden wie Theater- und Biografiearbeit sowie Beratung. Zudem sind Wissenszugänge zu Themen wie Widerstandsgeschichte, Antiras- sismus, Antisemitismus, Gadjé-Rassismus⁶, Critical Whiteness, Postkolonialis- mus etc. sowie rechtliches Grundlagenwissen zu Themen wie Opferschutz und Antidiskriminierung relevant.

⁶ *Gadjé-Rassismus* bezeichnet den Rassismus von Menschen ohne romane Geschichte (Gadjé) gegenüber Rom*nja, Manouches, Sinti*zze, Kalé und anderen Communitys (vgl. The Living Archives, o. J.).

Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote für Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Mit vertiefenden Angeboten können viele Zielgruppen angesprochen werden, bei- spielsweise Polizeianwärter*innen, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsmitarbei- tende, Journalist*innen und Lehrer*innen. Die Konzeption und Durchführung der Weiterbildungsangebote kann auch in Kooperation mit anerkannten und etablierten Träger*innen der politischen Bildungsarbeit entwickelt werden.

Kreative Bildungsarbeit mit jungen Menschen

Um die Auseinandersetzung mit rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt und mit Ideologien der Ungleichwertigkeit bei jungen Menschen zu fördern, braucht es ein junges, medienaffines Team, das mit kreativen Methoden Bildungs- angebote und Lernräume im Dokumentationszentrum öffnet. Ein Vorbild ist der Planerladen Nord (Dortmund), der zum Beispiel Kunst- und Kulturprojekte in Kooperation mit den Schulen im Stadtteil, dem Jugendamt, dem Kulturbüro oder Wohnungsgesellschaften realisiert, Nachbar*innenschaftsforen und Quartiers- treffs initiiert, Antirassismustrainings für Jugendliche anbietet und im Rahmen seiner stadtteilbezogenen Gemeinwesenarbeit eine feste Anlaufstelle für Jugendl- iche ist. Kreative Angebote können zum Beispiel Youth Labs, Action Mapping, Lebendige Bibliotheken, Kuratieren mit Jugendlichen oder Podcastentwicklun- gen sein.

Digitale Bildungsangebote

Die digitale Bildungs- und Vermittlungsarbeit im Dokumentationszentrum kann verschiedene Angebote und Zielgruppen umfassen. Über die Kommunikation in den Sozialen Medien und über die Homepage hinaus sind Audioguides, Chatbots und Augmented Reality-Apps für das Publikum eigenständige und technisch in- novative Vermittlungsangebote. Digitale Bildungsarbeit umfasst zudem digitale Workshops, Seminare und Ausstellungsrundgänge. Daneben ist eine Mediathek denkbar, die an die Bibliothek des Dokumentationszentrums angebunden ist. Hier können Publikationen des Dokumentationszentrums, pädagogisches Ma- terial und Themenhefte, aber auch Formate wie Podcastsendungen oder Auf- zeichnungen von Veranstaltungen gesammelt werden. Auf diese Weise können ganz verschiedene Zielgruppen wie Jugendliche und internationales Publikum, aber auch Betroffene, die Orte wie Chemnitz und Zwickau meiden, an der Arbeit des Dokumentationszentrums partizipieren.

Ziele

- Wissensvermittlung zu Opfergruppen sowie allgemein Wissensvermittlung zu rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
- Förderung der Auseinandersetzung mit Betroffenenperspektiven und mig- rantischem Wissen sowie Wissensvermittlung zu Migrationsgeschichte in

- der Gegenwart und Vergangenheit
- Förderung der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und der Geschichten von Rassismus und rechtem Terror in Deutschland
- Befähigung der Zivilgesellschaft, sich kritisch an der Auseinandersetzung mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen, antidemokratischen oder Gewalt verherrlichenden Einstellungen und Handlungen zu beteiligen
- Fortbildungsangebote zur Förderung von Zivilcourage und solidarische Aktivitäten im Umgang mit neonazistischem, rassistischem und diskriminierendem Auftreten
- Förderung demokratischer Kompetenzen
- Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen, etwa durch Geschichtswerkstätten, Jugendbeiräte und digitale Angebote
- Außerschulische Bildungsräume, die einer breiten Zielgruppe Lernräume und Handlungsmöglichkeiten eröffnen
- Differenzierte Angebote in personaler Vermittlung, sensorischer Vermittlung über taktile Objekte sowie medialer Vermittlung
- Entwicklung eines Bildungsansatzes, der politische Bildungsarbeit und künstlerisch-kulturelle Vermittlung zusammendenkt
- Lebensweltnahe Vermittlung und Einübung von couragierten Handlungsformen sowie der Befähigung zur demokratischen Entscheidungsfindung und gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktlösung
- Beratung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) zur Entwicklung eines oder mehrerer Module zum NSU-Komplex für Lehrpläne an sächsischen Schulen

Praxisbeispiele

Bildungsinitiative Ferhat Unvar

Am Geburtstag des in Hanau ermordeten Ferhat Unvar, dem 14. November 2020, wurde die Bildungsinitiative Ferhat Unvar von seiner Mutter Serpil Temiz Unvar ins Leben gerufen. Die Bildungsinitiative leistet rassismuskritische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verfolgt einen empowernden Ansatz. Die Initiative bietet Informationsveranstaltungen und -materialien, kreative Workshops und Themenabende für junge Menschen sowie Sensibilisierungsworkshops zu Diskriminierungsformen sowie zum rassistischen Anschlag vom 19. Februar 2020. Zudem fördert sie aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter*innen und möchte insbesondere Rom*nja und Sinti*zza, Asiatische Deutsche, Schwarze Menschen, People of Color, Jüdinnen*Juden, Muslim*innen, Migrant*innen und alleinerziehende Mütter zu einer Mitarbeit in der Initiative ermutigen.

Bildungsinitiative Lernen aus dem NSU-Komplex – BiLaN

Die Bildungsinitiative Lernen aus dem NSU-Komplex (BiLaN) entstand 2014 in Hamburg und entwickelt Projektideen und Bildungsformate zu den Themenspektren Rassismus, Neonazismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit und Diskriminierung. Sie führt ein- bis mehrtägige Projektstage mit dem Titel »Lernen aus dem NSU – aktiv gegen Rassismus und Neonazismus« durch und bietet Bildungsurlaube für Erwachsene an. Zudem ist BiLaN an der Erarbeitung didaktischer Materialien beteiligt, beispielsweise bei der Broschüre »Rassismus als Terror, Struktur und Einstellung. Bildungsbaustein mit Methoden zum NSU-Komplex. Kontinuitäten, Widersprüche und Suchbewegungen« (vgl. empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt & Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg, 2017).

Offener Prozess

Die schon beschriebene Ausstellung *Offener Prozess* arbeitet seit 2019 an den Schnittstellen von Kunst, politischer Bildungsarbeit und Wissenschaft. Sie folgt einem spezifischen Vermittlungsansatz, der angelehnt an den Ansatz des Verlernens von Rassismus (vgl. Güleç, 2021; Heinemann & do Mar Castro, 2016) in der Auseinandersetzung und Aufarbeitung des NSU-Komplexes darauf zielt, Räume mit Kunst und inklusiver politischer Bildungsarbeit empathisch zu öffnen.

Die Ausstellung an sich bietet durch die Auswahl der Objekte die Möglichkeit, sich mit den Geschichten der Betroffenen von rechtem Terror zu verbinden. Sie wird an jedem Ausstellungsort durch ein Vermittlungsprogramm ergänzt; hierfür werden die örtlichen Guides jeweils spezifisch geschult, in welchem die Perspektiven von Betroffenen rechten Terrors und Rassismus im Fokus stehen. Über die Arbeit in der Ausstellung hinaus werden Podiumsdiskussionen, Vorträge, Workshops, Artist Talks, musikalische Beiträge und ähnliches organisiert, so dass ein mehrdimensionaler Zugang zur Ausstellung ermöglicht wird.

Daneben realisiert *Offener Prozess* kreative Forschungsprojekte, kritische Stadtrundgänge (Critical Walks) und Bildungsfahrten und erarbeitet didaktisches Material zum NSU-Komplex. Im Projekt entstand das Methodenhandbuch *Vom Lernen und Verlernen. Methodenhandbuch zur rassismuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplex* (vgl. Zimmermann, Klaus & ASA-FF, 2021).

Empfehlung

Diversität der Zielgruppen

Das Dokumentationszentrum hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit seinen Angeboten diverse Zielgruppen zu erreichen, wie Betroffene von rechter Gewalt, Mitarbeitende staatlicher Behörden und Verwaltungen, junge Menschen, internationales Publikum oder die lokale Stadtgesellschaft. Die Angebote der politischen Bildungsarbeit sollten daher nicht standardisiert sein, sondern müssen für die einen Schutzraum für den Austausch zu Diskriminierungserfahrungen und Empowerment bieten und für die anderen Ver-Lernräume schaffen. Vermittlung mit diversen Zielgruppen erfordert somit auch Diversität des Teams hinsichtlich Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Religion, Rassismuserfahrungen und Sprachkenntnissen. Den pluralen Perspektiven der Adressat*innen muss daher auch auf der Ebene der Organisationsstruktur und dem Personal im Dokumentationszentrum eine entsprechende Multiperspektivität gegenüberstehen.

Antirassismus

Zu Gewährleistung eines sicheren Umfelds für die Teamer*innen und Trainer*innen in der rassismuskritischen Bildungsarbeit empfiehlt sich die fortschreibende Entwicklung eines Awarenesskonzepts, das Maßnahmen zur Unterstützung derjenigen Bildner*innen einplant, die Erfahrungen mit Rassismus in Bildungskontexten machen und ihnen unter anderem regelmäßige Supervisionen ermöglicht. Für den Bereich der empowernden Bildungsarbeit ist es wichtig, dass die Teamer*innen und Trainer*innen BIPOC-Personen sind. Auch für alle anderen Bereiche des Dokumentationszentrums sollten regelmäßige rassismuskritische Sensibilisierungen und Weiterbildungen des Personals stattfinden, die Reflexionsräume zur fachlichen und emotionalen Auseinandersetzung mit diversitätsspezifischen Themen schaffen.

Antisemitismus

Zur Entwicklung von Formaten zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus empfiehlt es sich, Träger wie die Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main, die Bildungsinitiative Jüdisch & Intersektional, den Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden sowie das Bündnis gegen Antisemitismus in Dresden und Ostsachsen einzubeziehen.

Inklusion

Zur Konzeption inklusiver politischer Bildungsangebote sollten von Anfang an Multiplikator*innen eingebunden werden, die von gesellschaftlichen Barrieren betroffen sind. Zudem empfiehlt sich die Kooperation mit Selbstvertreter*innenverbänden und dem Netzwerk für inklusive politische Bildung (NipB).

Für ein inklusives politisches Bildungsangebot ist die Arbeit mit Fokusgruppen sinnvoll. Mit Gruppeninterviews können so Angebote auf ihre Zugänglichkeit überprüft werden (vgl. Steyaert, Lisoir & Nentwich, 2006, S. 127–136). Zudem empfehlen wir, dass auf Mehrsprachigkeit der Bildungsangebote (Printprodukte, Vorträge, Veranstaltungen, Projektstage, Ausstellungsvermittlungen, Öffentlichkeitsarbeit) geachtet wird.

Partizipation

Für ein vielseitiges und partizipatives Bildungsangebot ist ein Auftakt-symposium sinnvoll, um von den Expertisen der zahlreichen bundesweiten und internationalen NS-Gedenkstätten und Trägern der politischen Bildungsarbeit zu lernen. Sowohl digital als auch analog könnte das Konzept des Methodenhoppings, wie es auf der von der Bundeszentrale für Politische Bildung, der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder organisierten YUNIK-Konferenz zur kulturellen Bildung 2022 angewandt wurde, einen Erfahrungsaustausch zu spannenden partizipativen Methoden ermöglichen.

Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

Für die stetige Überprüfung, Weiterentwicklung sowie Qualitätssicherung der Bildungsangebote sind wissenschaftliche Begleitevaluationen ratsam. Wir empfehlen die Zusammenarbeit mit einem etablierten Forschungsinstitut wie der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDID), welche umfangreiche wissenschaftliche Beratung und Begleitung von Praxispartner*innen anbietet. Neben fachdidaktischer Forschung hat JoDDID einen Schwerpunkt auf Beratungen und Begleitung zur Auswahl von Lernorten, Gestaltung inklusiver Angebote oder mobilen Zukunftswerkstätten.

Für die Evaluation von außerschulischer politischer Bildung im Kindes- und Jugendalter empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut (dji), welches als anerkanntes Forschungsinstitut weitreichende Erfahrungen im Bereich wissenschaftlicher Begleitevaluationen mitbringt.

Kooperationen und Mitgliedschaften

Zahlreiche Träger in Sachsen und bundesweit bieten bereits politische Bildungsarbeit zu rechtem Terror, Rassismus, Antisemitismus etc. an. Um einer Konkurrenz der Angebote entgegenzuwirken, sollten Kooperationen aufgebaut und Expertisen anerkannt und eingebunden werden. Um den Etablierungsprozess zu stärken, ist eine Einbindung in sachsenweite Vereinsnetzwerke sinnvoll. Wir empfehlen den regelmäßigen Fachaustausch mit bundesweiten und internationalen Akteur*innen der kulturellen und politischen Bildungsarbeit sowie eine Mitgliedschaft im Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V. In der mobilen Bildungsarbeit bieten sich zudem Kooperationen mit anderen Bildungsträgern wie Volkshochschulen, Schulen, Universitäten und zivilgesellschaftlichen Bildungsträgern an.

1.2.5 Forschung und Dokumentation

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem NSU verlief seit dessen Selbstenttarnung zunächst sehr lückenhaft, wie 2016 auf der wissenschaftlichen Tagung »5 Jahre nach dem Öffentlichwerden des NSU – Tagung zur interdisziplinären Standortbestimmung und Perspektivenentwicklung« an der Frankfurt University of Applied Sciences festgestellt wurde. Auf der Tagung wurden unter anderem folgende Leerstellen benannt: die fehlende Interdisziplinarität in der Forschung zum NSU-Komplex, die mangelnde Institutionalisierung der Rassismus- und Rechtsextremismusforschung an den Universitäten in Form von vertetigten Professuren sowie die fehlende institutionelle Anbindung des bereits existierenden Netzwerks der Wissenschaftler*innen im Bereich der NSU-Forschung. Auch die Herausgeber*innen des Buchs »Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft« thematisieren eine weiterführende Forschungsnotwendigkeit mit Blick auf die sich im NSU-Komplex spiegelnden gesellschaftlichen Wirklichkeiten, etwa den Umgang mit Rassismus und mit extrem rechten Tendenzen in einer postnazistischen und postmigrantischen Gesellschaft sowie das Verhältnis von Grund- und Menschenrechten und Geheimdiensten in einer Demokratie (vgl. Karakayalı et al., 2017a, S. 18). Zudem besteht weiterhin eine Leerstelle im wissenschaftlichen und dauerhaften Monitoring von rechtem Terror in Deutschland und weltweit.

In den Jahren seit der Selbstenttarnung gab es wenige, teils DFG-geförderte Forschungsprojekte mit Bezug zum NSU-Komplex. Zu den noch laufenden gehören:

- »Schau-Prozesse. Inszenierungen des Rechts als soziale Praxis« (Sonderforschungsbereich Recht und Literatur – Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Prof. Dr. Stefan Arnold; Dr. Kerstin Wilhelms; seit 2019)
- »Schwarze Schwäne in der Verwaltung: Seltenes Organisationsversagen mit schwerwiegenden Folgen« (Politikwissenschaften – Universität Konstanz, Prof. Dr. Wolfgang Seibel; seit 2017)
- »Rekonstruktion des Unterstützernetzwerks des ›Nationalsozialistischen Untergrunds‹ (NSU)« (Institut für Interdisziplinäre Forschung, Arbeitsbereich Frieden – Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft Heidelberg, Dr. Lotta Mayer gemeinsam mit Dipl.-Pol. Markus Lang, Hertie School of Governance, Berlin)

Abgeschlossene Forschungsprojekte sind:

- »›Das Unwort erklärt die Untat‹ – Die ›Döner-Mordserie‹ und der Umgang mit Gewalt an Migrantinnen und Migranten in den Medien« (Prof. Dr. Fabian Virchow, Prof. Dr. Tanja Thomas, Prof. Dr. Elke Grittmann, 2013–2014; vgl. Virchow, Grittmann & Thomas, 2015)
- »Studien zu Rechtsextremismus und Polizei unter besonderer Berücksichtigung des NSU-Falles« (Prof. Dr. Frauke Kurbacher, Prof. Dr. Vanessa Salzmänn, 2019–2020)

Beispiele für studentische Forschungsseminare mit Blick auf Sachsen sind:

- »Zwischen Zäsur, Gras und blinden Flecken: Der NSU-Komplex und dessen Aufarbeitung in Deutschland« (TU Chemnitz, Wintersemester 2017/18) Seminar zu Instrumenten der Aufarbeitung des NSU-Komplex (Dozentin: Jane Viola Felber)
- »Theorie – Praxis – Transfer« (Centre of Competence for Theatre, Institut für Theaterwissenschaften, Universität Leipzig Wintersemester 2018/19). Methoden- und Erfahrungstransfer zwischen Chemnitz und Städten mit vergleichbarer Transformationsgeschichte in Europa (Dozent*innen: Jane Viola Felber, Franz Knoppe)
- »Doing memory – Historische Sozialraumerkundungen und Erinnerungsarbeit im ehemaligen Fritz-Heckert-Gebiet« (TU Chemnitz, Wintersemester 2019/20). Mit der Seminargruppe entstand ein Stadtteilmagazin »FRITZ«, das in 5.000 Haushalten als erinnerungskulturelle Intervention verteilt wurde, sowie ein Stadtrundgang (Critical Walk) zum NSU-Komplex und den migrantischen Spuren im Viertel (Dozent*innen: Hannah Zimmermann, Irène Mélix, Theo Treihse; offener-prozess.de/forschungsseminar-doing-memory)
- »NSU-Dokumentationszentrum – Chemnitz/Zwickau« (TU Dresden, Fakultät Architektur, Institut für Gebäudelehre und Entwerfen, Lehrstuhl Öffentliche Bauten; Wintersemester 2020/21). Die Seminargruppe diskutierte mögliche architektonische Entwürfe für ein Dokumentationszentrum in Zwickau oder Chemnitz. Die Entwürfe sind in eine Installation der Ausstellung *Offener Prozess* eingeflossen (Dozent*innen: Diana Felber, Theo Treihse, Beratung: Jörg Buschmann).

Für verschiedene Forschungsdisziplinen und Professionen bestehen weiterhin offene Fragen und Themen. So spricht beispielsweise Professorin Barbara Schäuble (Alice Salomon Hochschule Berlin) hinsichtlich des NSU-Komplexes von einer »Leerstelle in der Aus- und Fortbildung von Sozialarbeitern und Pädagogen«, die sich auch aus einer fehlenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung ergibt (Kleffner, 2015, S. 45). Beispielhaft werden im Folgenden einige Forschungsdesiderate aufgezeigt.

Medien- und Kommunikationswissenschaften

- Weiterführende Mediendiskursanalyse zum NSU-Komplex und dessen Aufarbeitung, die neben der juristischen und parlamentarischen auch die zivilgesellschaftliche Aufarbeitung umfasst
- Analyse der regionalen Berichterstattung in Sachsen zum NSU-Komplex
- Mediendiskursanalyse zu erinnerungspolitischen Entwicklungen in Zwickau seit der Selbstenttarnung des NSU

Erziehungswissenschaften

- Weiterführung der Aufarbeitung von *akzeptierender Jugendarbeit* mit rechten Jugendlichen und Kontinuitäten des Ansatzes

Rechtswissenschaften/Kriminalistik

- Aufarbeitung von institutionellem Rassismus im staatsanwaltlichen Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt (vgl. Committee on the Elimination of Racial Discrimination, 2015; Greif & Schmidt, 2018)

Politikwissenschaften/Soziologie

- Erkenntnisse und Stand der Umsetzungen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex (vgl. Pichl, 2022)

Museologie

- Ausstellungen und künstlerische Verarbeitung von Rassismus und rechtem Terror

Der Forschungszweig am Dokumentationszentrum

Das Dokumentationszentrum umfasst neben künstlerischen und zivilgesellschaftlichen sowie dokumentarischen und archivischen Aufarbeitungsformen auch einen Forschungszweig für die wissenschaftliche Bearbeitung von Themen, die sich aus dem NSU-Komplex ableiten. Angesichts der bereits existierenden Forschungs- und Institutslandschaft kann die Stärke des Forschungszweigs im Dokumentationszentrum in der interdisziplinären, multiprofessionellen und kooperativen Arbeitsweise liegen. So können kooperative Forschungsverbünde angestrebt werden, die verschiedene Orte, Institute und Forschungsgemeinschaften vereinen. Zur Programmatik der Forschungsstelle gehört die Vielstimmigkeit von Forschungszugängen, Praxispartner*innen, Disziplinen und Methoden. Insbesondere Transferprojekte können eine wichtige Schnittstelle zwischen der Bildungsarbeit und Praxispartner*innen sowie dem Wissenschaftszweig im Dokumentationszentrum sein. Diese können auf die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in enger Kooperation mit »Anwendungspartner*innen« zielen. Die Ergebnisse sollen ein Impact für Praxis und Wissenschaft haben.

Die anwendungsorientierte, interdisziplinäre und auf Wissenstransfer zielende Forschung im Dokumentationszentrum eröffnet auch Kooperationen mit der Sektion Geisteswissenschaften und Bildungsforschung der Leibniz-Gemeinschaft.

Daneben ist der Aufbau eines Fellowship-Programms sinnvoll (vgl. Abschnitt 1.3.4), das ein Arbeiten im praktischen Umfeld des Dokumentationszentrums sowie am Forschungszweig ermöglicht. Es fördert unter anderem die individuelle Forschung mit Anbindung an den institutionellen Rahmen des Dokumentationszentrums und kann Publikationen, Forschungsaufenthalte und die Teilnahme an internationalen Konferenzen unterstützen.

Zur Stärkung der wissenschaftlichen Aufarbeitung des NSU-Komplexes gehört auch die Förderung der universitären Lehre in verschiedenen Disziplinen

wie Erziehungswissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Sozialpädagogik, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Geschichte, Jura, Kriminalistik, Verwaltungswissenschaften, Lehramtsstudiengängen und Kunst.

Interessierte Wissenschaftler*innen und Studierende haben zudem die Möglichkeit, vor Ort im Archiv oder in der Bibliothek zu arbeiten oder für längere Forschungsresidenzen Büroräume zu nutzen.

Thematische Schwerpunktbereiche der Forschungsstelle

Bewegungs- und Biografieforchung

Die Erforschung sozialer antirassistischer und antifaschistischer Bewegungen, vor allem mit Fokus auf die Selbstermächtigung von Betroffenen in den östlichen Bundesländern angesichts von Brandanschlägen, Alltagsrassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt, bildet einen eigenen Arbeitsbereich im Dokumentationszentrum. Der interdisziplinäre Bereich erforscht Gegenarrative sowie die gesellschaftlichen Verarbeitungsrepertoires von rechter Gewalt. Methoden der qualitativen Sozialforschung wie Oral History können Zugänge verschaffen zu den Geschichten und Biografien, etwa von ehemaligen Vertragsarbeiter*innen oder ausländischen Studierenden in der DDR. Aus dem Bereich können Transferprojekte zur politischen Bildungsarbeit oder zu künstlerischen Auseinandersetzungen entstehen.

Recherche und Monitoring rechter Terror

Täglich werden in Deutschland laut Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt drei bis vier rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalttaten verübt. So wurden 2021 insgesamt 1.391 rechte, rassistisch und antisemitisch motivierte Angriffe registriert (vgl. VBRG, 2022b). Ein systematisches Monitoring sowie eine langfristige wissenschaftliche Analyse und Auswertung des Umfangs rechten Terrors wird derzeit in Deutschland nicht realisiert. Für die Dokumentation und das Monitoring zu rechtem Terror ist daher ein Bereich im Forschungszweig vorgesehen, welcher die Recherche zu internationalen, bundesweiten und lokalen Fällen von Rechtsterrorismus fokussiert. Die Forschungs- und Rechercheergebnisse können in Publikationen münden sowie in ein digitales Monitoring in Form einer öffentlich einsehbaren Datenbank eingebunden werden. Die Forschung kann zudem auf Langzeitrecherchen wie der Dokumentation und interaktiven Karte zu Todesopfern rechter Gewalt aufbauen (vgl. Kleffner et al., 2020).

Insgesamt kann der Bereich eine Schnittstelle zwischen den politischen Bildner*innen und Vermittler*innen und dem Forschungs- und Archivbereich sein. Forschungsergebnisse können in die Entwicklung dokumentarischer Ausstellungen einfließen.

Ziele

- Aufbau und institutionelle Anbindung von Forschungsgruppen und einem Forschungsnetzwerk
- Erfassen und Bearbeitung von Forschungslücken, Setzen neuer Impulse für die wissenschaftliche Aufarbeitung des NSU-Komplexes
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Förderung von Publikationen und Bildungsmaterialien zum NSU-Komplex
- Anregung und Betreuung neuer Qualifikationsarbeiten (Bachelor bis Habilitation)
- Organisation internationaler, wissenschaftlicher (Fach-)Tagungen
- Förderung der Qualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen
- Aufbau der forschungsrelevanten Informationsinfrastruktur, Management von Forschungsdaten (FDM)
- Aufbau von Kooperationen mit anderen Forschungsinstituten und Universitäten

Praxisbeispiele

Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI)

Das an der Universität Leipzig angesiedelte Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI) erforscht und dokumentiert demokratiefeindliche Einstellungen, Strukturen und Bestrebungen in Sachsen und berät Zivilgesellschaft und Politik. Es wurde 2020 gegründet, um die Bedrohung der Demokratie durch Neonazis, Verschwörungsideologien oder Antifeminist*innen zu erforschen. Dabei setzt das Institut einen starken Fokus auf Zivilgesellschaft als Adressatin und Partizipierende im Forschungsprozess und strebt eine sozialraumnahe und partizipative Forschung an. In der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen entstanden bislang EFBI-Policy Papers zu verschiedenen Themen wie etwa rechte Strukturen in Zwickau und deren Mobilisierungsstrategien, Analysen der Landtagswahlen oder Situationsanalysen zu extrem rechten Strukturen in Chemnitz. Der Schwerpunkt des Instituts liegt im Bereich der Einstellungsforschung, der Forschung in Konfliktträumen sowie des Internetmonitorings und der Dokumentation antidemokratisch motivierter Vorfälle.

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)

Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) mit Sitz in Jena ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung und wurde 2016 gegründet. Es versteht sich als Ort der öffentlichen Sozialforschung, in dem der Erkenntnisgewinn und -transfer zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik einen zentralen Platz einnimmt. Es verfolgt das Ziel, Wissenslücken über demokratiefeindliche und -gefährdende Phänomene, Strukturen und Bewegungen zu identifizieren und wissenschaftliche Forschung daran anzuschließen. Die programmatischen Leitlinien umfassen Sichtbarma-

chen, Erklären und Deuten, Informieren und Einmischen. Forschungsfelder des IDZ sind Diskriminierung, Vorurteile und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hasskriminalität und Hasssprache, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, Protest, Antisemitismus sowie die Auswirkungen und Dynamiken der Digitalisierung auf diese Erscheinungen. Das IDZ gibt zweimal jährlich die Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung (ZReX) sowie die Schriftenreihe Wissen schafft Demokratie heraus.

Empfehlung

Der Forschungszweig am Dokumentationszentrum sollte in seiner Ausrichtung einen ausgeprägten kooperativen und internationalen Ansatz in der Förderung wissenschaftlicher Aufarbeitung von Themen, die sich aus dem NSU-Komplex ableiten, verfolgen. Für den Aufbau des Forschungszweigs am Dokumentationszentrum sollten Institute wie das Else-Frenkel-Brunswik-Institut Leipzig sowie das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena einbezogen werden. Wir empfehlen zudem insbesondere Kooperationen mit der TU Chemnitz, der TU Dresden und der Universität Leipzig und den entsprechenden Lehrstühlen. Für den Bereich Recherche und Monitoring rechter Terror sind Kooperationen mit bereits bestehenden Monitoringstrukturen in Sachsen wie dem RAA Sachsen e. V., dem Dokumentationsprojekt chronik.LE sowie ehrenamtlichen Strukturen zu empfehlen.

1.2.6 Archiv, wissenschaftliche Sammlung und Bibliothek

Die Notwendigkeit der nichtstaatlichen Archivierung von Wissen im Kontext des NSU-Komplexes hat angesichts geschredderter Akten sowie der Diskussion um die zunächst für 120 Jahre, dann für 30 Jahre als geheim eingestuftes NSU-Akten des hessischen Verfassungsschutzes an Deutlichkeit gewonnen. Bislang gibt es keinen Ort, der umfassend und wenn möglich vollständig Informationen zum NSU-Komplex vorhält und zugänglich macht. Bundesweit existiert daher seit der Selbstenttarnung die Forderung, dass ein zentrales Archiv für die Akten des NSU-Komplexes geschaffen wird, welches unter anderem die Ermittlungsunterlagen der Landespolizeien, Staatsanwaltschaften, des Generalbundesanwalts und des Bundeskriminalamts, Akten des Bundesamts und der Landesämter für Verfassungsschutz sowie des Bundeswehr-Geheimdienstes MAD enthält (vgl. Steinhagen, 2022). Die Bundesregierung hat darauf in ihrem Koalitionsvertrag reagiert und ein solches Archiv angekündigt.

Der erste NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München hat jedoch deutlich gemacht, dass sich die dem Prozess zugrunde liegenden Recherchen nicht nur aus behördlichen Akten speisen, sondern ebenso aus antifaschistischen Bewegungsarchiven. Diese dokumentieren bereits seit Jahrzehnten die Aktivitäten der extremen Rechten und verfügen über einen großen Fundus an Dokumenten, Bildern, Videos und Berichten sowie Primärquellen wie rechte Publikationen, Videos oder CDs. Da sich die Presse kaum für die parlamentarischen

Untersuchungsausschüsse interessierte, der Arbeit der Parlamentarier*innen eine Öffentlichkeit fehlte und die Berichterstattung zum juristischen Prozess lückenhaft und nur sporadisch war, entstand aus diesem Kontext die Initiative NSU Watch. Sie etablierte bundesweit ehrenamtliche Strukturen zur Dokumentation aller Prozesstage vor dem Oberlandesgericht München im ersten NSU-Prozess und Sitzungen in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen der Bundesländer sowie des Bundestages. Bewegungsarchive, Geschichtsinitiativen und zivilgesellschaftliche Dokumentationsstellen haben einen unverzichtbaren Teil der Aufklärungsarbeit zum NSU-Komplex geleistet.

Der Archivbereich des Dokumentationszentrums zielt auf die Sicherung von Wissen zum NSU-Komplex, welches sich aus ganz unterschiedlichen Quellen speist. Die gesellschaftliche Forderung nach Transparenz und Aufklärung des NSU-Komplexes vor dem Hintergrund von Aktenvernichtungen macht diesen Arbeitsbereich zu einem zentralen, explizit politisch relevanten Teil des Dokumentationszentrums.

Das Archiv und die Sammlung

Das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex wird ab seiner Entstehung gezielt ein Archiv sowie eine Bild-, Film- und Objektsammlung aufbauen und den Standards gemäß verzeichnen und aufbewahren. Die Sammlung umfasst Materialien und Objekte zum NSU-Komplex aller Art und Beschaffenheit, darunter persönliche Dokumente und Gegenstände, Nachlässe, künstlerische Arbeiten, Film-, Bild- und Audiodokumente und digitale Zeitzeugnisse. Der Sammlungsschwerpunkt ergibt sich aus dem NSU-Komplex und der thematischen Eingrenzung auf Betroffenenperspektiven und der Geschichte von Rassismus und rechtem Terror.

Die Sammlung orientiert sich an der historisch-politischen Verfasstheit des NSU-Komplexes. Sie soll die gesellschaftliche Dimension des NSU-Komplexes verdeutlichen und helfen, dessen Ursachen kritisch auszuleuchten. Dazu geht sie den tiefen Verzweigungen des NSU-Komplexes in die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche und Ebenen nach und beleuchtet dessen zeitgeschichtliches Umfeld ebenso wie (zeit-)historische und aktuelle Bezugspunkte. Sie thematisiert außerdem die spezifische Rolle des ostdeutschen Erfahrungsraums und sammelt Perspektiven von bzw. auf die Betroffenen von rechtem Terror und rechter Gewalt (insbesondere in Ostdeutschland). Weitere Schwerpunkte sind die (ost-)deutsche Migrationsgeschichte und -politik allgemein sowie historische und gegenwärtige Protestbewegungen gegen rechtsmotivierte, rassistische und antisemitische Gewalt und Zustände. Die Sammlung leistet damit auch eine Dokumentation antirassistischer und antifaschistischer Arbeit in Ostdeutschland.

Die Geschichte des Rechtsterrorismus und dessen Ermöglichungsstrukturen, die Geschichte rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt seit 1945 sowie die Dokumentation des staatlichen Agierens angesichts rechtsmotivierter Gewalt und die Geschichte der Straflosigkeit bilden ihren weiteren Rahmen.

Bibliothek

Die Zugänglichkeit von Wissen erfordert neben der Sammlungstätigkeit auch den Aufbau einer öffentlichen Präsenzbibliothek mit Lesesaal, Arbeitsplätzen und digitaler Infrastruktur. Digitale und analoge Medien sind in einem Bibliothekskatalog verzeichnet.

Die Bibliothek bietet den Mitarbeitenden, Betroffenen, Forschenden, Künstler*innen, Kulturakteur*innen und allen Interessierten Zugang zu einem themenspezifischen Medienbestand. Die Bestandserweiterung orientiert sich am Sammlungsprofil, am Ausstellungskonzept, an den Forschungsvorhaben des Wissenschaftszweigs, am Bedarf des Bildungs- und Vermittlungsbereiches sowie der Partizipierenden im Dokumentationszentrum.

Zum Austausch und zur Fortbildung des Bibliothekspersonals empfehlen wir eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstättenbibliotheken (AGGB) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken (AKBM).

Das Living Archive

Der Begriff *Living Archive* verweist darauf, das Archiv als gestaltbaren Raum und Archivarbeit als künstlerische und kuratorische Praxis zu betrachten. So hat beispielsweise der Verein Arsenal – Institut für Film und Videokunst e.V. über 30 Kurator*innen, Regisseur*innen, Künstler*innen, Musiker*innen, Performer*innen sowie Stipendiat*innen des Goethe-Instituts aus verschiedenen Ländern eingeladen, Projekte ausgehend von den Archivbeständen der Filmsammlung zu entwickeln. In zwei Jahren entstanden Filmprogramme, Soundarbeiten, Ausstellungen, Performances, Installationen und Diskussionsveranstaltungen. Der Einsatz von Augmented und Virtual Reality kann zudem innovativ und spielerisch auf Exponate und Bestände verweisen. Zusätzlich kann ein Stipendienprogramm archivbezogene Projektvorhaben mit wissenschaftlichem, künstlerischem oder journalistischem Schwerpunkt unterstützen.

Der Verein xart splitta ist ein Beispiel für neue Konzepte und Praktiken des Archivierens von und für BIPoC-Communitys im Sinne eines »Gegenerzählens« mit dem digitalen Lernportal The Living Archives. Das Portal »re_zentriert nicht nur das, was wir unter Erinnerung verstehen, es nimmt auch eine Fokusverschiebung vor und macht es möglich, dass plurale Wege kollektiver Geschichten erzählt und erinnert werden können« (Piesche, o.J.).

Das Archiv ist somit nicht nur Ort der Dokumentation und Wissensbewahrung, sondern ein Bildungsort, an dem auch kulturelle und kreative Prozesse stattfinden können.

Das digitale Archiv

Über die digitale Präsentation ausgewählter Sammlungsteile hinaus sollte das Dokumentationszentrum eine digitale Datenbank zum NSU-Komplex aufbauen,

die entweder direkten Zugriff ermöglicht oder Hinweise auf digitale und analoge Literatur, Berichte aus den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, Aktenfundstellen und Medienberichterstattung gibt. Als Kultureinrichtung könnte das Dokumentationszentrum Teile der digitalen Sammlungen zudem auf bestehenden digitalen Kulturplattformen wie Europeana einem interessierten Publikum zugänglich machen.

Es ist derzeit noch Gegenstand politischer Diskussionen, wie mit den Akten des NSU-Komplexes umgegangen wird und wie das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankerte Archiv zu Rechtsterrorismus gestaltet werden soll. Die Infrastruktur des Dokumentationszentrums im digitalen Raum sowie vor Ort sollte jedoch alle Möglichkeiten bieten, hier Schnittstellen – auch in Kooperation mit der staatlichen Archivverwaltung – zu schaffen (siehe dazu den Exkurs am Ende dieses Kapitels).

Darüber hinaus soll das Archiv einen digitalen Lesesaal aufbauen, wie es in Bibliotheken und Museen üblich ist. Ähnlich wie im Lernforum des NS-Dokumentationszentrums München könnten Inhalte in einem Leseraum über digitale Medientische erschlossen werden.

Ziele

- Wissen sichern und zugänglich machen, etwa über Archivalien als digitale Verzeichnungen und Findbücher im Lesesaal
- Verwaltung und Organisation der Sammlung nach Museumsstandards
- Veröffentlichung von Findbüchern für Forschungsanfragen
- Konzeption einer gemeinsamen zentralen Datenbank für digitale Bestände sowie die physische Sammlung zur Gesamtübersicht
- Unterstützung von Forschung sowie pädagogischer Arbeit
- Sammlung und Erschließung von Materialien sowie themenspezifischer Literatur für die Allgemeinheit

»IN IHRER STÄRKSTEN AUSPRÄGUNG IST DIE ARCHIVARISCHE MACHT DIE MACHT ZU ENTSCHEIDEN, WAS EIN ERNSTHAFTER GEGENSTAND DER FORSCHUNG UND DAMIT DER ERWÄHNUNG ODER DES DENKENS IST UND WAS NICHT. DAS, WAS AUSGESCHLOSSEN WIRD, WIRD UNMÖGLICH ZU DENKEN ODER WAHRZUNEHMEN; DIE ARCHIVARISCHE SCHWELLE KANN DIE GRENZEN DES HISTORISCHEN WISSENS UND DES DENKENS SELBST ABSTECKEN.«

(Gayatri Spivak, 1985)

Praxisbeispiele

Arolsen Archives

Als internationales Zentrum zur NS-Verfolgung umfasst das Archiv der Arolsen Archives eine Sammlung mit Hinweisen zu rund 17,5 Millionen Menschen und beinhaltet Dokumente zu verschiedenen Opfergruppen des NS-Regimes. Sie sind eine Anlaufstelle für Angehörige und Interessierte. Die Archives gehen neben der Sammlungstätigkeit auch in den Bereichen Gedenken, Forschen und Bildung internationale projektorientierte Partnerschaften ein. Einen besonderen Fokus legt das Archiv auf digitale Formate. Dazu gehören 360°-Touren durch das Archivgebäude als virtueller Rundgang. Zudem gibt es einen e-Guide für Smartphones, der interaktiv Zugang zu zentralen Dokumententypen der Arolsen Archives verschafft. Digitale Crowd-Sourcing-Projekte wie #everynamecounts, die den Namen und Identitäten der Opfer ein digitales Denkmal errichtet, fordern die Öffentlichkeit auf, sich an der digitalen Erfassung von Dokumenten zu beteiligen und erreichen damit insbesondere junge Menschen über Soziale Medien.

Dokumentationszentrum über die Migration in Deutschland (DOMiD)

Das Dokumentationszentrum über die Migration in Deutschland (DOMiD, Köln) ist ein Vorbild für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Sachsen, da es sowohl mit seinem partizipativen Sammlungsansatz als auch mit digitalen Angeboten wie dem virtuellen Museum und Augmented Reality-Projekten die Geschichte sogenannter Gastarbeiter*innen dokumentiert, mit dem Ziel, Migration als gesellschaftliche Normalität zu erzählen. Der Verein wurde von Menschen gegründet, die aus der Türkei nach Deutschland migriert waren, mit dem Anliegen, sozial-, alltags- und kulturgeschichtliche Zeugnisse zur Geschichte der Migration zu sammeln und zu archivieren. Zu den Meilensteinen der Vereinsgeschichte gehört die Eröffnung des Virtuellen Migrationsmuseums 2018. Bis 2027 soll zudem das Museum mit dem Arbeitstitel »Haus der Einwanderungsgesellschaft« in Köln eröffnet werden, das als Kultur- und Bildungsstätte sowie Ort von Dauer- und Wechselausstellungen eine inklusive Erinnerungskultur zur Geschichte der Migration in Deutschland erzählen will.

Empfehlung

Die Sammlung des Dokumentationszentrums soll Materialien und Objekte zum NSU-Komplex aller Art sammeln, bewahren und zugänglich machen. Dafür braucht es eine entsprechende Infrastruktur sowie Fachwissen, um zu gewährleisten, dass alle Materialien und Objekte unabhängig von ihrer Beschaffenheit erworben, bewertet, erschlossen, erhalten und gepflegt werden können. Die so entstehende Sammlung soll im Sinne eines Living Archive kontinuierlich und aktiv in die kulturellen und kreativen Interaktions- und Aushandlungsprozesse im und mit dem Dokumentationszentrum eingeschlossen werden.

Exkurs: Die NSU-Akten und der Schutz der Bundesbehörden vor den Bürger*innen – Herausforderungen auf dem Weg zu einem bundesweiten Archiv zu Rechtsterrorismus

Die Bundesregierung hat sich 2021 im Koalitionsvertrag vorbehaltlos dazu bekannt, »die weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes energisch« voranzutreiben und »ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern auf den Weg« zu bringen (SPD et al., 2021, S. 85). Gleichzeitig soll die Kontrolle der Geheimdienste intensiviert werden, die Rechte Betroffener sollen gestärkt und die archivrechtlichen Schutzfristen von Akten der Bundesgeheimdienste auf maximal 30 Jahre verkürzt werden.

Dies stellt eine grundlegend neue politische Entwicklung dar, denn 2017 schrieb die damalige Bundesregierung bei der Reform des Bundesarchivgesetzes (BArchG) fest, dass die deutschen Geheimdienste des Bundes von der generellen behördlichen Pflicht, ihre Akten an das Bundesarchiv abzugeben, weitestgehend befreit werden. Stattdessen entscheiden die Geheimdienste nun selbst, ob »zwingende Gründe des nachrichtendienstlichen Quellen- und Methodenschutzes sowie der Schutz der Identität der bei ihnen beschäftigten Personen« vorliegen, die einer Abgabe widersprechen können (BArchG § 6).

Zusätzlich verkehrt das Gesetz grundlegende Vorgänge der staatlichen Archivverwaltung in ihr Gegenteil: Um den Widerspruch, der zwischen dem Lösungsgebot beispielsweise von personenbezogenen Daten und der Aktenabgabepflicht aller Bundesbehörden an das Bundesarchiv besteht, aufzulösen, galt

bis 2017 das sogenannte Löschungssurrogat. Demnach entsprach die Abgabe von Akten an das Bundesarchiv der Löschung in der ursprünglichen Behörde. Das Bundesarchiv übernahm die datenschutzkonforme Verwahrung und garantierte, dass alle Schutzfristen eingehalten wurden, die Akten also erst dann eingesehen werden konnten, wenn nach Ablauf von mindestens 30 Jahren eine Freigabe erfolgt war. Seit der Neuregelung des Bundesarchivgesetzes sollen die Bundesbehörden löschpflichtige Akten nicht mehr an das Bundesarchiv abgeben, sondern die Dokumente endgültig und in eigener Verantwortung selbst vernichten, sofern nicht in spezifischen Einzelgesetzen eine Abgabe an das Bundesarchiv explizit bestimmt wird.

Staatliches Handeln wird daher in großen Teilen für Betroffene wie für nachfolgende Generationen künftig nicht mehr nachvollziehbar sein. Zudem befürchten Expert*innen die Förderung einer »Löschkultur« in den Behörden (vgl. KLA, 2016; VdA, 2016). Die Aktenvernichtung im NSU-Komplex kann also seit 2017 von Behördenleitungen legal angeordnet werden, sofern es sich um Akten handelt, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Diese Gesetzesänderungen wurden nicht nur von der Opposition und Vertreter*innen von Zivilgesellschaft und Medien (vgl. DJV, dju in ver.di & Netzwerk Recherche, 2017; Semsrott, 2017) als eine grundsätzliche Abkehr von rechtsstaatlichen und archivrechtlichen Prinzipien beurteilt, sondern auch durch die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare sowie die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit schon im Gesetzgebungsprozess vehement abgelehnt (vgl. BfDI, 2016; DJV et al., 2017; KLA, 2016; Semsrott, 2017; VdA, 2016). Denn das Vorgehen widerspricht den Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates, indem es einen bedeutenden Teil staatlichen Handelns der öffentlichen Kontrolle entzieht: Das Grundgesetz bestimmt, dass es der*dem Einzelnen möglich sein muss, staatliches Handeln juristisch überprüfen zu lassen, wenn sie*er sich dadurch in seinen Rechten verletzt fühlt (Art. 19 Abs. 4 GG). Auch das Presserecht sichert Journalist*innen einen Auskunftsanspruch auf behördliche Informationen zu (vgl. z.B. Staud, 2018). Es ist daher Aufgabe der staatlichen Archive, Unterlagen so aufzubewahren und zur Verfügung zu halten, dass staatliches Handeln im Nachhinein nachvollziehbar wird, wenn der eigentliche Vorgang innerhalb einer Behörde bereits geschlossen ist. Eingeschränkt wird das Transparenzgebot lediglich durch den Schutz von Urheber*innen- und Persönlichkeitsrechten, so dass im Regelfall Schutzfristen festgeschrieben werden, deren Einhaltung durch die zuständigen Archivar*innen sichergestellt wird. Wenn Unterlagen aber gar nicht mehr in das Bundesarchiv gelangen, wird das Handeln der Behörden auf ewig unauflösbar. Da das Bundesarchivgesetz eine Orientierungsfunktion für die Archivgesetze der Länder hat, ist eine entsprechende Entwicklung nicht nur für die Bundes-, sondern auch für die Landesbehörden denkbar.

Die zahlreichen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zeugen davon, dass die neuen Geheimdienstregelungen und Lösungs Vorschriften geeignet sind, zukünftige Aufklärungsbemühungen im NSU-Komplex unmöglich zu machen: Die Aufarbeitung stützt sich in hohem

Maß auf Akten der Sicherheitsbehörden. Deren unrechtmäßige Vernichtung war und ist Gegenstand von Untersuchungen. Im Rahmen der Aufarbeitung wiederum entstehen bis heute juristische und parlamentarische Akten, in denen Geheimdienstinformationen enthalten sein können. Der Bundeskoalitionsvertrag lässt hoffen, dass es zu einem Umsteuern kommt.

Um ein Archiv zu Rechtsterrorismus als Bund-Länder-Kooperationsprojekt zu schaffen, braucht es zunächst ein erneutes Gesetzgebungsverfahren als Änderung und Ergänzung des Bundesarchivgesetzes. Eine Vorlage dafür könnte das Stasi-Unterlagen-Gesetz aus dem Jahr 1991 sein, das bis heute als »zentrale Errungenschaft« von Transparenz und Rechtsstaatlichkeit gilt (Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik & Bundesarchiv, 2019, S. 3). Zwar unterscheiden sich die jeweiligen Bestände inhaltlich voneinander, die archivarischen Herausforderungen in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, die Zugänglichkeit für Privatpersonen und Wissenschaft sowie die Erarbeitung langfristiger Umgangsstrategien sind jedoch gleich.

Aber auch über das Gesetzgebungsverfahren hinaus gibt es viele Hürden: So gelten in Bund und Ländern nach föderalem Prinzip 17 verschiedene Archivgesetze. Hinzu kommen Akten, die bislang nicht an Archive abgegeben wurden, sondern noch in den Behörden und in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen im Umlauf sind. Zudem ist der parlamentarische Diskussionsprozess zum Umgang mit den NSU-Akten in Bund und Ländern unterschiedlich weit fortgeschritten und durch divergierende Standpunkte, selbst innerhalb der Parteien, gekennzeichnet.

Aus Perspektive des Dokumentationszentrums zum NSU-Prozess wie aller anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im Themenfeld ist festzuhalten, dass der Zugang zu den Aktenbeständen notwendig ist, um den Aufarbeitungsauftrag langfristig erfüllen zu können. Dafür braucht es einen rechtssicheren Rahmen bei einer gleichzeitig für alle Seiten praktikablen Umsetzung. Es wird daher vorgeschlagen, die Einrichtung des angestrebten Archivs zu Rechtsterrorismus nicht vom Aufbewahrungsort der Akten und entsprechenden Verhandlungen zur Umlagerung abhängig zu machen, sondern eine gesetzliche Grundlage und entsprechende Bund-Länder-Vereinbarungen dafür zu schaffen, die aus unterschiedlichen Provenienzen stammenden Bestände im digitalen Raum zusammenzuführen. So können die Akten selbst in den aufbewahrenden Institutionen belassen werden, sie stehen als Scans jedoch trotzdem zur Verfügung. Schutzfristen und besondere Auflagen können je nach Herkunft eines Aktenbestands gesondert vereinbart und bei der Freischaltung berücksichtigt werden.

Das professionelle Knowhow zur Umsetzung eines solchen Projekts ist in den staatlichen Archiven vorhanden, die etablierten Arbeitsroutinen im Bereich der Digitalisierung, Indizierung, Speicherung und Präsentation können – entsprechende Personalressourcen vorausgesetzt – auch für das Archiv zu Rechtsterrorismus auf Grundlage erprobter Standards angewendet werden. Dabei empfiehlt es sich, das Konzept des digitalen Lesesaals zur Anwendung zu bringen: Die Akten werden als Scans im Archiv zur Nutzung vor Ort freigeschaltet, nach-

dem der Nutzungsantrag geprüft und im Falle eines berechtigten Anliegens positiv beschieden wurde. So kann eine direkte Kommunikation mit den Forschenden aufgebaut und die Berücksichtigung schutzwürdiger Belange garantiert werden (vgl. Maier, Rehm & Kathke, 2016, S. 238; Sandner, 2016, S. 233). Letzteres ist ein Aspekt, der zentrale Berücksichtigung erfahren muss, denn die betreffenden Akten sind nicht neutral: In den Prozess- und Untersuchungsausschussakten werden auf Tausenden von Seiten falsche Anschuldigungen gegen die Ermordeten, ihre Angehörigen und viele unschuldig in Verdacht geratene Menschen ausgebreitet. Hier besteht also ein immenses Opferschutzproblem, das eine strenge Datenschutzprüfung erfordert.

Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs setzt nicht nur ein Gesetzgebungsverfahren voraus, sondern hat sowohl im Hinblick auf die bestehenden Schutzfristen als auch auf die Umsetzbarkeit als langfristiges Kooperationsprojekt der Bundes- und Landesarchive Modellcharakter. Dabei könnten Bund und Länder jeweils einen Archivstandort festlegen, der den Zugang anbietet. Grundsätzlich zu diskutieren ist, ob weitere Institutionen an der Umsetzung beteiligt werden und einen Zugang zum digitalen Lesesaal gewähren können. Das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex kann, sofern es personell entsprechend besetzt wird, selbst als Projektpartner und Zugangsinstitution konzipiert werden; es ist aber auch eine enge Kooperation mit einem staatlichen Archiv denkbar. Die genaue Ausgestaltung sollte in den parlamentarischen Debatten und Bund-Länder-Verhandlungen zur Errichtung des von der Bundesregierung angestrebten Archivs festgeschrieben werden. Die zukünftigen Sammlungsbestände des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex können, sofern sie relevant für das Projekt sind, in das Rechtsterrorismus-Archiv des Bundes einfließen.

Empfehlung

Das von der Bundesregierung geplante Archiv zu Rechtsterrorismus berührt zentrale Belange des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex, da es für den Aufklärungsauftrag eine wesentliche Arbeitsgrundlage schafft. Dafür muss das Bundesarchivgesetz modifiziert werden, das seit 2017 der Löschung von relevanten Akten der Bundesbehörden den Vorzug vor deren Archivierung gibt und die Geheimdienste von der Archivpflicht weitestgehend befreit.

Es wird empfohlen, bei der Ausformulierung des entsprechenden Gesetzesvorhabens eine IT-Lösung anzustreben und die Akten in einem digitalen Lesesaal zur Verfügung zu stellen. So können schutzwürdige Belange und die Bestandszusammenhänge der bewahrenden Archive berücksichtigt werden, während es gleichzeitig möglich ist, die Unterlagen prinzipiell zugänglich zu machen.

1.2.7 Digitaler Raum

Für die Aufarbeitung des NSU-Komplexes ist der digitale Raum von großer Bedeutung – als Ort für die Bereitstellung von Wissen, als Ort für die Vernetzung und als Ort für die Erinnerung und das Gedenken an die Opfer des NSU. Das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex sollte diesen Raum frühzeitig berücksichtigen und als eine logische Erweiterung der eigenen Arbeitsbereiche begreifen. Die Entwicklung einer Digitalstrategie ist konsequenterweise keine Frage des Ob, sondern des Wie.

Mit dieser Strategie werden die räumlichen Grenzen einer Kultureinrichtung zwar nicht gänzlich überwunden, jedoch zumindest verschoben; Verständigung und Wissensvermittlung wird im digitalen Raum ermöglicht. So sollen Besuchende und Interessierte an das Dokumentationszentrum gebunden und neue Zielgruppen angesprochen werden, wie unten im Abschnitt zu Audience Development weiter ausgeführt wird.

Die Digitalstrategie ist jedoch nicht ausschließlich eine Methode des Audience Developments: Sie umfasst alle Arbeitsbereiche des Dokumentationszentrums und sollte als Querschnitts- und Daueraufgabe bereichsübergreifend bearbeitet werden. Ihr Erfolg hängt davon ab, inwiefern es gelingt, bisherige Erfahrungen zu berücksichtigen. So zeigt sich im Bereich der Dokumentation und der digitalen Objekterfassung, dass eine systematische Herangehensweise und die ausreichende finanzielle wie personelle Ausstattung für die langfristige Umsetzung eines digitalen Konzepts entscheidend sind (vgl. Bergmeyer, 2021, S. 13, 15). Durch den Neuaufbau ist das Dokumentationszentrum hier im Vorteil: Es kann seine Sammlung von Beginn an – und unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben – so aufbereiten, dass die Ressourcen als »digitale Wissensgüter« allen Menschen zur Verfügung gestellt werden. »Freie Zugänglichkeit zu Informationsbeständen unterstützt nicht nur die wissenschaftliche Forschung, sondern auch kommerzielle und nicht-kommerzielle Nachnutzung, automatisierte Datenanreicherung und, nicht zuletzt, partizipatorischen und zugleich urdemokratischen Zu- und Umgang mit Informationsressourcen« (Bergmeyer, 2021, S. 17f.). Um die Nutzbarkeit dieser Ressourcen sicherzustellen, helfen anerkannte Standards, etwa die FAIR-Prinzipien: Auffindbarkeit (Findable), Zugänglichkeit (Accessible), Interoperabilität (Interoperable) und Wiederverwendbarkeit (Reusable).

Auch im Bereich von Vermittlung und Ausstellung braucht es Ressourcen, um Forschungserkenntnisse und Ausstellungsinhalte dem digitalen Publikum zugänglich zu machen. Zudem können Social Media-Angebote den Wirkungsräum des Dokumentationszentrums enorm erweitern und wichtige vermittlerisch-didaktische Impulse setzen. Die potenzielle Reichweite muss bei der Auswahl von Plattformen nicht entscheidend sein. Spannender könnte es etwa sein, gezielt dorthin zu gehen, wo die Themen, die das Dokumentationszentrum behandelt, keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen oder dorthin, wo eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll. Wichtig sind digitale Kompetenzen und adaptive Fähigkeiten, hängt doch der Erfolg solcher Angebote auch

daran, sich auf plattformsspezifische Spielregeln einzulassen. Klar ist, wenn Social Media mit seiner partizipativen und interagierenden Dimension ernst genommen wird, braucht es auch hier personelle Ressourcen und Kompetenzen.

Beispielhaft ist hier die Universitätsbibliothek Leipzig, die ihre Handlungsfähigkeit im digitalen Wandel ausbaut und zentrale Komponenten der digitalen Infrastruktur auf Basis von Open-Source-Software selbst implementiert. Diese Strategie bietet Vorteile: Die digitalen Angebote können selbst gestaltet werden, und die digitale Kompetenz steigt. Außerdem wird die Einrichtung unabhängig von Hersteller*innen und kann mit externen Dienstleister*innen auf Augenhöhe verhandeln (vgl. Seige, 2021, S. 47). Darüber hinaus ist Open Source inhärent demokratisch: Öffentlich eingesetzte Mittel werden zur Nutzung öffentlicher Ressourcen und deren Verbesserungen verwendet.

Nicht zuletzt sind digitale Angebote heute integraler Bestandteil von Bildungsarbeit. Sie eröffnen Teilhabechancen, können jedoch auch Ausschluss erzeugen. Sozial und bildungsbenachteiligte Teilnehmende ohne Zugang zu entsprechender Hardware oder Altersgruppen, denen Erfahrungen mit digitalen Tools fehlen, können solche Angebote als Hürde empfinden (vgl. Krämer, 2021, S. 37f.); dies muss berücksichtigt und mit entsprechender Kompetenz aufgefangen werden.

Empfehlung

Das Dokumentationszentrum soll den digitalen Raum mit eigenen Angeboten bereichern. Die frühzeitige Entwicklung einer Digitalstrategie ist dafür die Grundlage. Die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen sollen dauerhafter Bestandteil des Dokumentationszentrums sein.

1.3 Stellenplanung

1.3.1 Übersicht Arbeitsbereiche

Aus der Bedarfs- und Zielgruppenanalyse lassen sich eine Vielzahl konkreter Aufgaben für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex ableiten. Um diese zu erfüllen, wird oftmals spezialisiertes Wissen benötigt. Gleichzeitig lassen sich diese Aufgaben thematisch gruppieren und drei übergeordneten Fachbereichen zuordnen: (1) Dokumentation und Forschung, (2) Ausstellung und Vermittlung sowie (3) Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Fachbereiche zeichnen sich dadurch aus, dass dort eine enge Zusammenarbeit und ein kontinuierlicher professioneller Austausch zwischen den Mitarbeitenden notwendig ist.

(1) Aufgaben Dokumentation und Forschung

- Sammlung und Erforschung der thematischen Schwerpunkte des Dokumentationszentrums
- Sammlung und Sammlungsdatenbank aufbauen, pflegen und organisieren

- Bibliothek und Bibliotheksdatenbank aufbauen, pflegen und organisieren
- Datenbank und fortlaufendes Monitoring zu Rechtsterrorismus aufbauen und pflegen
- Wissenschaftliche Erkenntnisse für die interne und externe Bildungsarbeit des Dokumentationszentrums aufbereiten und kommunizieren

(2) Aufgaben Ausstellung und Vermittlung

- Dauerausstellung des Dokumentationszentrums konzipieren und produzieren
- Wechselausstellungen konzipieren und produzieren
- Zielgruppengenaue Vermittlungsangebote konzipieren, organisieren, reflektieren und weiterentwickeln
- Partizipationsmodell und -möglichkeiten für die Arbeit des Dokumentationszentrums konzipieren, organisieren, reflektieren und weiterentwickeln

(3) Aufgaben Verwaltung und Zentrale Dienste

- Administrative Prozesse des Dokumentationszentrums konzipieren, organisieren, reflektieren und weiterentwickeln
- Organisationsentwicklung in den Bereichen Diversität, Nachhaltigkeit und Digitales konzipieren, organisieren, reflektieren und weiterentwickeln
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit des Dokumentationszentrums konzipieren, organisieren, reflektieren und weiterentwickeln
- Betrieb, Erhalt und Nutzung der Gebäude und aller technischen Einrichtungen des Dokumentationszentrums organisieren und sicherstellen

Die Fachbereiche bilden die grundlegende Arbeitsstruktur des Dokumentationszentrums. Gelingen wird dessen Arbeit allerdings nur im gut abgestimmten Zusammenspiel aller Fachbereiche. Die Leitung des Dokumentationszentrums sollte dem Vorstand der Trägerstiftung gemeinsam mit den Leiter*innen der Fachbereiche obliegen.

Anlass- und themenbezogen können weitere Fachteams eine sinnvolle Ergänzung zu den Fachbereichen bilden. Beispielhaft lässt sich das für die Umsetzung der Digitalstrategie des Dokumentationszentrums beschreiben. Dies erfordert Expertise und Kompetenz in jedem der drei Fachbereiche. Ein Fachteam kann Aufgaben kompetent und im gegenseitigen Austausch bearbeiten und dabei die Anforderungen des jeweiligen Fachbereichs berücksichtigen. Das Fachteam sichert damit Qualität und Austausch bei fachbereichsübergreifenden Themen.

1.3.2 Stellenbedarfe

Die Fachbereiche sollten personell und materiell so ausgestattet sein, dass die Aufgaben in der erforderlichen Qualität eines wissenschaftlich arbeitenden Dokumentationszentrums erfüllt werden können. Als Lern- und Bildungsort lebt das Dokumentationszentrum vom Austausch mit den Besucher*innen und Nutzer*innen. Dieser ist nicht vollständig planbar und braucht daher Möglichkeiten, auf unvorhergesehene Bedarfe kurzfristig und angemessen reagieren zu können.

Für den Fachbereich Dokumentation und Forschung veranschlagen wir sieben Vollzeitstellen. Die Leitung des Fachbereichs obliegt der*dem Wissenschaftlichen Leiter*in. Sie ist verantwortlich für die Forschungsarbeit des Dokumentationszentrums und die wissenschaftliche Bearbeitung der Themenfelder NSU-Komplex, Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft und rechter Terrorismus seit 1945. Dabei wird sie unterstützt von weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Fachkräften, etwa Spezialist*innen für (digitale) Dokumentation und Inventarisierung oder Bibliothekswesen. In der Anfangszeit wird der Schwerpunkt auf konzeptionellen Arbeiten liegen, darunter die Entwicklung eines Sammlungsleitfadens, der Aufbau eines Monitorings zum Thema Rechtsterrorismus und eines Bibliotheksbestandes. Wichtig ist, von Beginn an digitale Lösungen zu berücksichtigen und die dafür nötigen Kompetenzen direkt im Dokumentationszentrum anzusiedeln, um dessen Handlungsfähigkeit in Zeiten des digitalen Wandels zu gewährleisten.

Im Fachbereich Ausstellung und Vermittlung ist ein Bedarf von 17 Vollzeitstellen zu veranschlagen, um eine qualitativ hochwertige Zugänglichkeit des Dokumentationszentrums zu ermöglichen. Die Leitung des Bereichs obliegt der*dem Leiter*in Kulturelle Bildung. Sie trägt die Verantwortung für die zentralen Angebote für Besucher*innen des Dokumentationszentrums und wird von einem fachkundigen Team unterstützt. Eine wichtige Position ist etwa die*der Ausstellungenkurator*in, die*der Dauer- und Wechselausstellungen betreut. Um die dauerhafte Partizipation von Betroffenen rechtsterroristischer und rechter Gewalt im Dokumentationszentrum zu verankern, empfehlen wir die Position des Community Organizing (Erläuterung siehe Abschnitt 1.3.4). Hinzu kommen Referent*innen mit den Schwerpunkten Vermittlung und politische Bildung. Für die digitale Präsentation sehen wir ebenfalls personelle Ressourcen vor, wie auch für den Bereich Ausstellungstechnik und -gestaltung.

Der dritte Fachbereich Verwaltung und Zentrale Dienste hat einen Bedarf von 18 Vollzeitstellen. Die*der Geschäftsleiter*in steht diesem Bereich vor und ist verantwortlich für die administrative Organisation des Dokumentationszentrums, dessen Gesamtkonzeption und strategische (Weiter-)Entwicklung. Dabei wirken Expert*innen für Öffentlichkeitsarbeit, Buchhaltung, Gebäudemanagement und den allgemeinen Betrieb zusammen und gewährleisten, dass das Dokumentationszentrum und alle seine Einrichtungen reibungslos funktionieren können. Ein besonderer Bedarf entsteht auch hier im digitalen Raum: Dessen Bedeutung ist enorm gewachsen. Um sein interaktives Potenzial für das Dokumentationszentrum zielgerichtet zu nutzen, planen wir personelle Ressourcen ein.

1.3.3 Stellenübersicht

Der Stellenbedarf orientiert sich an Praxisbeispielen. Das NS-Dokumentationszentrum in München beschäftigt Mitarbeiter*innen im Umfang von 22,79 Vollzeitäquivalenten (vgl. Landeshauptstadt München, 2021, S. 207). Das NS-Dokumentationszentrum in Köln hat 30 Mitarbeiter*innen (vgl. Stadt Köln, o.J.). Dabei handelt es sich um kommunale Einrichtungen. In der folgenden Übersicht

ist eine beispielhafte Stellenaufteilung im Umfang von 42 Vollzeitäquivalenten für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex dargestellt. Jeder Arbeitsbereich ist zusätzlich für die Betreuung einer*ines Fellows verantwortlich (Erläuterung siehe Abschnitt 1.3.4). 34 Stellen sind in Chemnitz angesiedelt, acht in Zwickau.

Arbeitsbereich	Vollzeitäquivalente
Dokumentation & Forschung	7 (davon in Zwickau: 1)*
Wissenschaftliche Leiter*in	1
Assistenz der Leitung	1
Wissenschaftliche Mitarbeiter*in	2 (1)
Dokumentation/Inventarisierung	1
Bibliothekar*in	1
Mitarbeiter*in Bibliothek	1
Fellowship Wissenschaft	1 (1)**
Ausstellung & Vermittlung	17 (davon in Zwickau: 4)*
Leiter*in Kulturelle Bildung	1
Assistenz der Leitung	1
Ausstellungskurator*in	2
Community Organizing	2 (1)
Referent*in Digitale Präsentation	1
Referent*in Politische Bildung	3 (2)
Ausstellungsgestaltung/-technik	2
Referent*in Vermittlung	3 (1)
Ausstellungsguides	2
Fellowship Künstler*in	1**
Verwaltung & Zentrale Dienste	18 (davon in Zwickau: 3)*
Leiter*in Verwaltung	1
Presse- und Öffentlichkeitsreferent*in	1
Sachbearbeiter*in Personal & Buchhaltung	1
Sachbearbeiter*in Fellowship-Programm	1
Digitale Kommunikation	1
Gebäudemanagement	2 (1)
Mitarbeiter*in Café-Betrieb	4
Reinigungskraft/Außenraumpflege	3 (1)
Mitarbeiter*in Aufsicht/	
Besucher*innenbetreuung	4 (1)
Fellowship Kommunikation	1**

*ohne Fellowship-Stellen

** aus Sachkosten finanziert, vgl. Stellenbeschreibung

Arbeitsstellen im Dokumentationszentrum



Dokumentation/Inventarisierung

Die Stelle trägt die Verantwortung für die Dokumentation und Inventarisierung der Sammlung des Dokumentationszentrums. Sie unterstützt Recherchierende, stellt Informationen, auch (audio-)visuelles Material für das Dokumentationszentrum und externe Nachfragen (z. B. Forschung, Illustrationsbedarfe) bereit. Sichtbares Ergebnis der Tätigkeit sind Onlinedatenbanken sowie das Standardisieren, Publizieren und Anreichern von Datenmaterial in Hinblick auf deren Präsentation im Forschungs-, Ausstellungs- oder Sammlungskontext. Die Inventarisierung und Digitalisierung von Objekten erfolgt nach wissenschaftlichem Standard, sie werden von Recherchearbeiten begleitet.

Referent*in Digitale Präsentation

Die*der Referent*in ist verantwortlich für die digitale Aufbereitung der Forschungsergebnisse und der Arbeit mit der Sammlung für den Ausstellungsbe- reich und die digitalen Kanäle des Dokumentationszentrums. Sie*er trägt wesentlich dazu bei, dass die Ausstellungsräume in den virtuellen Raum und auf eine globale Bühne erweitert werden. Sie*er initiiert, kontrolliert und evaluiert langfristige und nachhaltige Konzepte im Spannungsfeld zwischen Sammlungs- dokumentation, Kommunikation, PR, Vermittlung, Service und E-Publishing.

Über die Entwicklung von Kompetenzen und Strukturen zur Umsetzung aller digitalen Prozesse im Haus steuert sie*er die digitale Strategie abteilungsübergrei- fend. Dazu initiiert und modelliert sie*er das digitale Informations-, Vermittlungs- und Serviceangebot des Hauses. Zudem steuert sie*er (Pilot-)Projekte in den Berei- chen Onlinesammlungsmanagement, digitale Kommunikation und Vermittlung.

Community Organizing

Ziel des Community Organizing ist es, Interessengruppen, insbesondere Betrof- fene rechtsmotivierter Gewalt, in die Arbeit des Dokumentationszentrums ein- zubinden. Dafür wird fortlaufend Austausch und Ansprechbarkeit organisiert, sodass Publikum für das Dokumentationszentrum und insbesondere den Be- reich Assembly gewonnen und gebunden wird. Das Community Organizing ent- wickelt Konzepte für eine partizipatorische Nutzung des Dokumentationszent- rums und setzt diese um.

Digitale Kommunikation

Die Fachstelle für die digitale Interaktion mit dem Publikum des Dokumentati- onszentrums entwickelt und organisiert ein Konzept für die digitale Kommuni- kation und Interaktion des Dokumentationszentrums. Sie konzipiert zielgrup- penspezifische Formate und Kampagnen für Social Media-Kanäle.

Das Fellowship-Programm soll kontinuierlich Öffnung und Austausch rund um das Dokumentationszentrum und dessen thematische Schwerpunkte ermöglichen und neue Impulse in das Dokumentationszentrum tragen. Zugleich bildet es einen Ansatz, die Idee und die Ergebnisse des Dokumentationszentrums zu verbreiten. Die Stellen im Fellowship-Programm werden regelmäßig ausgeschrieben und sind zeitlich befristet. Jeder der drei Arbeitsbereiche ist an der Auswahl, Betreuung und fachlichen Begleitung der Fellows beteiligt. Für die Betreuung des Fellow- ship-Programms inklusive Vorbereitung der Ausschreibung, Organisation des Auswahlprozesses sowie allgemeine Betreuung wird eine Koordinierungsstelle geschaffen. Je nach Arbeitsbereich liegt der Schwerpunkt auf Forschung, Vermitt- lung/künstlerischen Ansätzen und (Außen-)Kommunikation. Für die Fellows müs- sen Büros, Arbeitsplätze sowie Sachkosten eingeplant werden.

1.3.5 Kostenschätzung Personal

Die Kostenschätzung basiert auf dem in diesem Teil unter 1.3.3 aufgeführten Stel- lenübersicht. Die Schätzung orientiert sich am Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Bereich Bund. Um die unterschiedlichen Kosten der Einstufung abzubil- den, wurde ein aus den Stufen E1 und E6 gebildeter Mittelwert zugrunde gelegt. Für die beschriebenen 42 Vollzeitäquivalente entstehen Lohnkosten in Höhe von rund 2.750.000 Euro pro Jahr.

1.3.6 Kostenschätzung Sachkosten

Während die Arbeitsbereiche des Dokumentationszentrums ihre Aufträge erfül- len, entstehen laufende Kosten. Die Assembly soll in der Lage sein, kurzfristigen Ressourcenbedarfen gerecht zu werden, Wechselausstellungen benötigen Mate- rial- und Honorarkosten, der Aufbau der Sammlung ist auf finanzielle Mittel an- gewiesen, ebenso wie die Gestaltung des Diskursprogramms und der Öffentlich- keitsarbeit. Diese laufenden Kosten werden in Abhängigkeit von der Bedarfplanung in einem Sachkostenbudget abgebildet, das jährlich neu aufge- stellt wird. Für die drei Stellen im Fellowship-Programm müssen zusätzlich Kos- ten in Höhe von 250.000 Euro pro Jahr eingeplant werden.

2. Zielgruppenanalyse und Audience Development

Das folgende Kapitel beschreibt die Zugänge zu potenziellen Adressat*innen des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex in Sachsen (Zielgruppenanalyse) und wie sie erreicht und eingebunden werden können (Audience Development). Unter Zielgruppenanalyse wird im Folgenden das Beschreiben der Stakeholder*innen und Zugangskriterien für das Erreichen von Adressat*innen verstanden. Der Audience Development-Ansatz, ein Konzept aus der Museumsforschung und -praxis, beschreibt, wie sich Kulturinstitutionen ihren Interaktionspartner*innen zuwenden und eine langfristige und nachhaltige Beziehung aufbauen können (vgl. Fiedler, 2022). Dazu werden in diesem Kapitel Kriterien für ein gelingendes Audience Development definiert.

Mit den Arbeitsbereichen Assembly (1), Ausstellungen (2), politisch-kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit (3), Forschung und Dokumentation (4) und dem Archiv, der wissenschaftlichen Sammlung und dem Bibliotheksbereich (5) sowie dem Digitalen Raum (6) fokussiert das Dokumentationszentrum verschiedene Zielgruppen als Adressat*innen und Interaktionspartner*innen seiner wissenschaftlichen, künstlerischen und politischen Arbeit. Die folgende Zielgruppenanalyse fokussiert den Raum Südwestsachsen, welcher in der vorliegenden Studie den lokalen Wirkraum des Dokumentationszentrums umfasst. Die Auswahl der Zielgruppen erfolgt anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse zum NSU-Komplex, den Handlungsempfehlungen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse sowie der Fachforen, bei denen die Grundlage für die vorliegende Studie erarbeitet wurde (vgl. Deutscher Bundestag, 2013; Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, 2017; Karakayalı et al., 2017a; Sächsischer Landtag, 6. Legislaturperiode, 1. Untersuchungsausschuss, 2019). Die Trennung zwischen Partizipierenden und Adressat*innen ist in der Umsetzung weniger starr, als in dieser analytischen Zusammenfassung skizziert wird.

Folgende Partizipierende am Dokumentationszentrum sollen besonders erreicht werden:

- Betroffene antisemitischer, rechter und rassistischer Gewalt
- Kulturakteur*innen und Künstler*innen
- Wissenschaftler*innen

Diese Zielgruppen und Adressat*innen werden im Dokumentationszentrum besonders angesprochen:

- Jugendliche und junge Erwachsene
- Internationales Fachpublikum
- Lehrkräfte und Multiplikator*innen
- Strafverfolgungsbehörden
- Behördenmitarbeiter*innen
- Stadtgesellschaft und interessierte Öffentlichkeit

Herausfordernd für Adressat*innen der Weiterbildungsangebote aus Sachsen bleibt aktuell, dass Sachsen eines der wenigen Bundesländer ist, welches keinen festen Anspruch auf jährlichen Bildungsurlaub für die Beschäftigten gewährt.⁷

Für die Entwicklung inklusiver Bildungs- und Raumkonzepte ist es wichtig, die Zugänge zu den Adressat*innen des Dokumentationszentrums frühzeitig in den Blick zu nehmen. Grundsätzlich kann eine Zielgruppenanalyse mit Kenntnis des Gebäudes und seiner Einbettung in ein lebensräumliches Umfeld spezifischer gelingen. Insbesondere für die Entwicklung von raumbezogenen Bildungskonzepten (vgl. Besand, 2022) sowie von Angeboten, mit der die lokale Stadtgesellschaft und interessierte Öffentlichkeit eingebunden und erreicht werden kann, ist die Standortkenntnis wichtig. Dennoch lassen sich auch ohne Kenntnis des zukünftigen Standortes des Dokumentationszentrums Kriterien und Maßnahmen dafür definieren, wie Audience Development für die Institution erfolgreich umgesetzt werden kann.

2.1 Kriterien für gelingendes Audience Development

Mit den folgenden sechs Kriterien ist eine gute Einbindung und Ansprache von Menschen als Publikum und als Partizipierende im Dokumentationszentrum gewährleistet. Darunter fällt der Aufbau von langfristigen und nachhaltigen Kooperationen, eine gut ausgestattete Öffentlichkeitsarbeit, barrierearme Möglichkeiten der Teilhabe und Partizipation, der Aufbau einer Beziehung zum Publikum sowie eine Digitalstrategie (vgl. Allmanritter, 2022; Mucha & Oswald, 2022; Tröndle, 2019).

⁷ In Ländern mit Bildungsurlaubsgesetz haben Arbeitnehmer*innen das Recht auf bis zu fünf Tage Weiterbildungen jährlich während der Arbeitszeit.

Kooperationen

Für eine neue Institution sind Kooperationen mit Trägern, welche die Zielgruppen bereits erreichen, unerlässlich. Mögliche lokale Kooperationspartner*innen werden im Folgenden anhand der verschiedenen Zielgruppen aufgeschlüsselt. Bereits vor Aufbau des Dokumentationszentrums empfehlen sich Kooperationsgespräche mit sachsenweiten, bundesweiten sowie internationalen Trägern, Initiativen und Einzelpersonen. Es lohnt sich, im Entstehungs- und Etablierungsprozess immer wieder Prozesse zu öffnen, Gremien wie (Jugend-)Beiräte sowie Netzwerktreffen einzuberufen und mögliche Kooperationspartner*innen und Fürsprecher*innen zu gewinnen.

Nähe

Empirische Studien zu Besucher*innen von Museen weisen auf einen besonders hohen Anteil an Akademiker*innen hin (vgl. Allmanritter, 2022, S. 409). Von den erhobenen sozioökonomischen und soziodemografischen Faktoren ist der Zusammenhang zwischen Besuchsfrequenz von Museumsangeboten und dem formalen Bildungsniveau am höchsten (vgl. ALLBUS, 2015; Allmanritter, 2022, S. 413; European Commission, 2016). Die klassische Bewerbung von Angeboten über Website, Printmaterial, Newsletter etc. erreicht häufig nur bereits kulturaffine Bevölkerungsgruppen. Aus der Besucher*innenforschung geht hervor, dass Nähe ein relevanter Faktor ist: »Je näher die Kunst den Menschen ist, desto eher besuchen sie Kultureinrichtungen« (Tröndle, 2019, S. 112). Wenn das architektonische und soziale Arrangement Nähe und Begegnung ermöglicht, kann eine Kultureinrichtung verstärkt auch ein sozialer Ort der Begegnung werden (vgl. Tröndle, 2019, S. 116). Ein erfolgreiches Audience Development, das Kulturmarketing, Kulturvermittlung und künstlerische Produktion zusammendenkt, sollte in verschiedenen Organisationseinheiten verankert sein. Um kulturelle Teilhabe größerer Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, sind populäre und leicht zu rezipierende Angebote sowie Räume für soziale Begegnungen wichtig (vgl. Allmanritter, 2022, S. 419f.). Für die Raumplanung des Dokumentationszentrums ist daher etwa ein attraktives Café oder Restaurant relevant.

Partizipationsmöglichkeiten und Community Outreach

Teilhabemöglichkeiten sind ein wichtiger Pfeiler für die nachhaltige Publikums-gewinnung, insbesondere im lokalen Kontext. Zudem kann sich das Dokumentationszentrum nur als ein lebendiger Ort entwickeln, wenn es gestaltbar ist. Der Einbezug von Teilnehmenden ist zum Beispiel bei musealen Aufgaben wie dem Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln möglich und fördert zugleich eine »Demokratisierung der Kulturinstitution« (Mucha & Oswald, 2022, S. 313). Für die publikumsnahe Kuration von Ausstellungen sind regelmäßige Umfragen denkbar, zum Beispiel dazu, welche Themen sich die Angehörigenfamilien der NSU-Mordopfer oder potenzielle Besucher*innen in den Wechselaus-

stellungen wünschen. Zudem sind Evaluationen von Vermittlungsangeboten mit digitalen Tools möglich. Auch die Vermittlungsarbeit in den Ausstellungen sollte bemüht sein, partizipative und dialogische Settings zu schaffen (vgl. Eickhoff, 2021, S. 38). Aus den Erfahrungen mit Geschichtswerkstätten in Chemnitz und Zwickau lässt sich schließen, dass dies ein geeignetes Format für die Einbindung von Jugendgruppen ist.

In der Entwicklung von Ausstellungen können zudem Handlungsspielräume zwischen Kurator*innen, Kulturproduzent*innen und interessiertem Publikum geschaffen werden, zum Beispiel Möglichkeiten der Co-Kreation und Co-Produktion, wie es das Historische Museum Frankfurt mit dem Community Outreach-Programm stadtlabor unterwegs realisiert, einem Ansatz, um in die lokale Öffentlichkeit hineinzuwirken (vgl. Gesser & Jannelli, 2017; Historisches Museum Frankfurt, o.J.; Scharf, Wunderlich & Heisig, 2018). Auch das Open Museum Glasgow verfolgt den Ansatz des Community Outreach und bringt seine Sammlungsobjekte direkt zur Bevölkerung, sodass diese genutzt werden und die interessierte Öffentlichkeit unter Begleitung von Museumsmitarbeitenden eigene Ausstellungen entwickeln kann (vgl. Scharf, Heisig & Wunderlich, o.J.). Vorbilder dieser partizipationsorientierten Museumsöffnungen sind die in den 1970er und 1980er Jahren entstandenen museos comunitarios in Mittel- und Südamerika, wie das Museo Mapuche de Cañete in Chile, das im Kontext der Forderungen nach Anerkennung indigener Identitäten entstanden ist und gemeinschaftlich verwaltet wird (vgl. Cevallos & Galarza, 2016, S. 270). Auch neighbourhood- oder community-Museen in den USA engagieren sich in diesem Sinne.

An diese partizipationsorientierten, Co-Produktions- und Community Outreach-Ansätze in Museen schließen auch Formate der Open GLAM-Bewegung an.⁸ Dazu gehören zum Beispiel sogenannte Kultur-Hackathons, mit denen der Zugang zu Kulturgut sowie die Weiternutzung von Sammlungsbeständen in partizipativen und häufig digitalen Arbeitsprozessen anhand offen lizenzierter Datensets ermöglicht wird (vgl. Mucha & Oswald, 2022, S. 309f.; Terras, 2015, S. 738).

Digitalität

Aus der Besucher*innenforschung von Museen ist bekannt, dass der digitale Wandel auch mit einer nachhaltigen Veränderung des Verhältnisses von jungen Menschen zu Kultur einhergeht. Digitale Angebote machen den Museumsbesuch für junge Menschen attraktiver, bieten viele Möglichkeiten der Partizipation und schaffen neue Kulturräume. So bieten laut einer Befragung des Rates für kulturelle Bildung von 2019 Onlinemedien Aktivierungspotenzial für kulturelle und ästhetische Praktiken von Jugendlichen (vgl. Rat für Kulturelle Bildung e. V., 2021, S. 20). Insbesondere die Kulturräume, die sich in Sozialen Medien und Netzwerken öffnen, werden von Jugendlichen genutzt. Ein besonderes Aktivierungspotenzial für die informelle kulturelle Bildung haben daher Plattformen zur Präsentation und Re-

⁸ GLAM steht für Galleries, Libraries, Archives, Museums.

zeption von Bildern und Videos sowie Streamingplattformen und Foren (vgl. Rat für Kulturelle Bildung e. V., 2021, S. 42). Digitale Angebote können zudem die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Zielgruppen erhöhen (vgl. Deutscher Museumsbund et al., 2013, S. 15ff.). Auch mit Blick auf internationales Publikum empfiehlt sich eine Digitalstrategie für alle Fachbereiche des Dokumentationszentrums, ausreichende Personalressourcen, um digitale Fragestellungen im Haus zu bearbeiten, eine Mitgliedschaft in Museumsverbänden sowie Kooperationen mit Projekten wie dem Projekt digiCULT. All diese Punkte werden in Teil C der vorliegenden Studie näher beleuchtet. Digitale Workshops, Artist Talks, Twitter-space- oder Instalive-Diskussionen, virtuelle Rundgänge und digital zugängliche Recherchedatenbanken eröffnen zudem eine Rezeption der Angebote über den lokalen Raum hinaus.

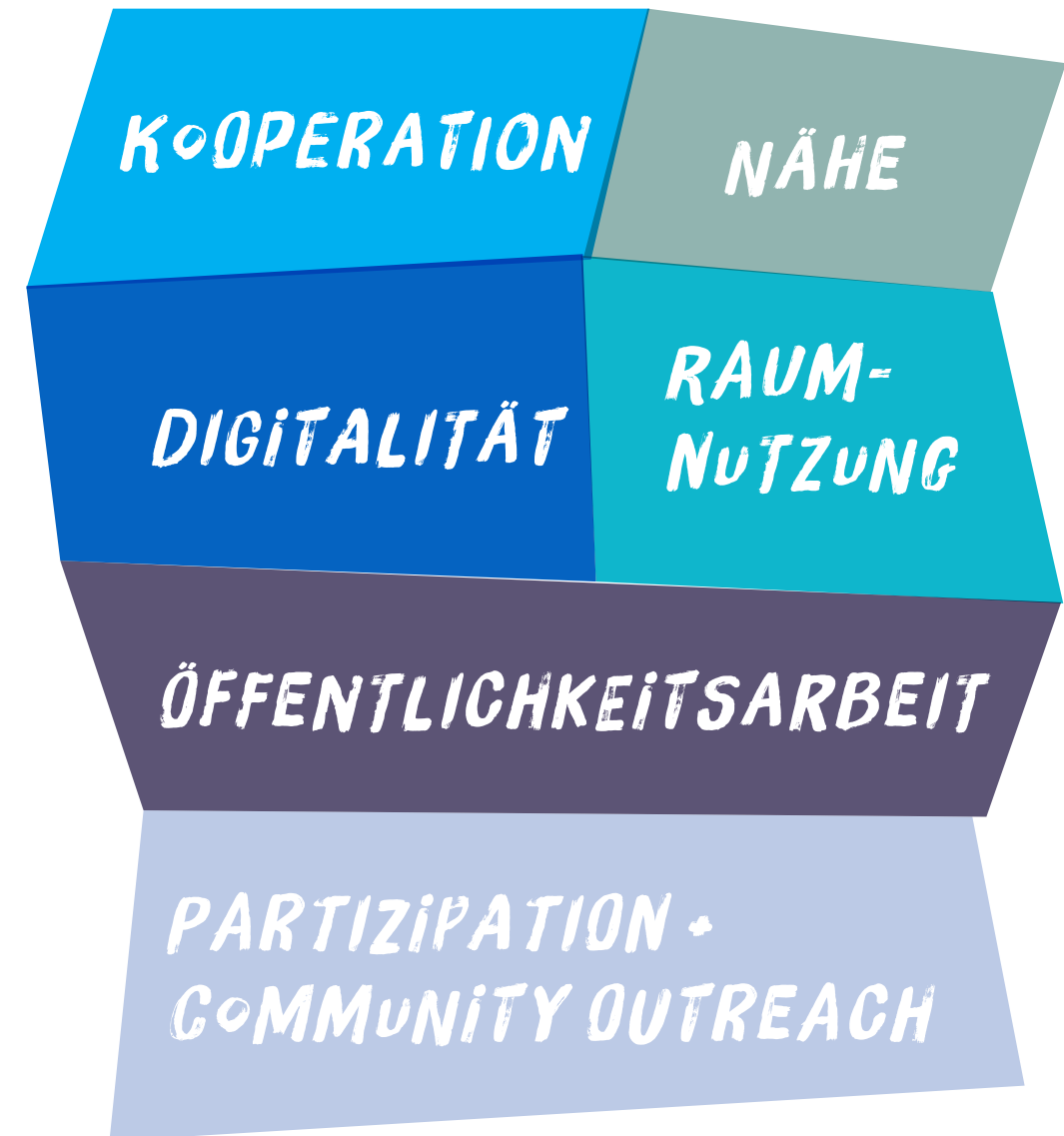
Öffentlichkeitsarbeit

Für die Kommunikation des Dokumentationszentrums nach außen ist ein Konzept zu erarbeiten, das Öffentlichkeitsarbeit als eine Querschnittsaufgabe denkt und der Anforderung des Wirkraums (lokal, bundesweit, international) sowie den Anforderungen mit Blick auf die Zielgruppen (inklusiv, zielgruppenspezifisch) entspricht und weiter fortgeschrieben wird. Wichtige Kriterien für das Audience Development mittels Öffentlichkeitsarbeit sind daher Mehrsprachigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion vom Websiteauftritt bis zum Flyer sowie ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Medien von Social Media bis Print. Insbesondere für den lokalen Wirkraum ist zu empfehlen, dass stadtteilbezogene Werbungsmöglichkeiten wie Amtsblätter, Stadtteilzeitungen etc. identifiziert werden. Auch spezifische Plattformen der jeweiligen Zielgruppen sollten für Terminankündigungen recherchiert werden.

Raumnutzung Assembly

Selbstverwaltete Räume brauchen Gestaltungsmöglichkeiten und müssen barrierefrei nutzbar sein. Dazu gehört, dass das Raumnutzungskonzept und die Nutzungsbedingungen leicht verständlich, barrierefrei und mehrsprachig veröffentlicht werden, sodass Vereine, Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen diese über ein möglichst barrierearmes Raumbuchungssystem nutzen können. Zudem braucht es ein Awarenesskonzept, das gemeinsam mit den Nutzenden erarbeitet werden sollte. Zielgruppenfreundliche Öffnungszeiten steigern ebenfalls das Raumnutzungspotenzial. Es sind ausreichend personelle Ressourcen einzuplanen, um eine möglichst selbstverwaltete Raumnutzung zu ermöglichen.

Kriterien für gelingendes Audience Development



2.2 Zugänge zu den Partizipierenden und Zielgruppen in Sachsen

Das Dokumentationszentrum soll ein Ort werden, an dem sich viele Menschen beteiligen können und den Raum als gestaltbar erleben. Zugleich ist es ein Ort, der verschiedene Zielgruppen mit politischer Bildungs- und künstlerischer Vermittlungsarbeit erreichen will. Inklusion bildet als Querschnittsaufgabe die Grundlage für das Dokumentationszentrum, mit dem intersektionale Diskriminierungsformen unterbunden werden sollen. Daher ist eine inklusive und barrierearme Ansprache für alle Zielgruppen relevant. Der hierfür gewählte Ansatz des Designs für Alle wird in Teil C beschrieben. Im Folgenden werden mögliche Kooperationspartner*innen genannt. Details zu einer möglichen inhaltlichen Zusammenarbeit stellen wir in Kapitel 1.2 vor.

Partizipierende

Betroffene von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt

Die Angehörigen der NSU-Mordopfer sowie die Überlebenden des NSU-Terrors sowie Betroffene von rechter Gewalt sind zentrale Partizipierende im Dokumentationszentrum. Lernen aus dem NSU-Komplex bedeutet, Betroffenenperspektiven in das Zentrum zu rücken und solidarische Allianzen mit Betroffenen zu bilden. Mit Blick auf den NSU-Komplex stehen insbesondere Betroffene von Rassismus im Fokus.

Das Dokumentationszentrum hat sich zum Ziel gesetzt, Personen, die (potenziell) Betroffene von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt sind, in die verschiedenen Bereiche des Dokumentationszentrums einzubinden, mit ihnen zusammenzuarbeiten und safer spaces für marginalisierte Gruppen zu etablieren. Beteiligungsräume können für Betroffene auf unterschiedliche Weise geöffnet werden, etwa mit mehrsprachigen Texten und einer unkomplizierten Nutzung von Räumen im Dokumentationszentrum. Dazu gehören jedoch auch die Diversität und rassismuskritische Sensibilisierung des Personals sowie eine klare Positionierung des Dokumentationszentrums gegenüber potenziellen Besucher*innen, die neonazistischen Parteien oder Organisationen angehören, der neonazistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.

Für die Einbindung der Angehörigenfamilien der NSU-Mordopfer ist ein frühzeitiges Kennenlernen der Beteiligungswünsche und Ideen und somit eine direkte Kontaktaufnahme zu allen Angehörigen relevant. Für die lokale Einbindung von Betroffenengruppen empfehlen wir Kooperationen mit Vereinen und Trägern in Sachsen.

Vereine und Gruppen in Chemnitz:

- AGIUA Chemnitz e.V.
- Arabischer Verein für Integration und Kultur in Chemnitz e.V.
- Arabisch-Muslimische-Frauenvereinigung
- Aufstehen gegen Rassismus Chemnitz
- Café International Chemnitz
- Chemnitz Nazifrei
- Deutsch-Russisches Integrations- und Kulturzentrum Kolorit e.V.
- Different people e.V.
- Euro Schule Chemnitz
- Information Center for LGBTI Refugees Chemnitz
- Internationales Engagement Chemnitz (IEC) e.V.
- Interkulturelles Gesellschaftszentrum Sonnenberg e.V.
- Jüdische Gemeinde Chemnitz
- Migrationsbeirat
- Opferberatung Support für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt des RAA Sachsen e.V.
- Mobiles Beratungsteam Chemnitz gegen Rechtsextremismus des Kulturbüro Sachsen e.V.
- Restaurantbesitzer*innen der Brandanschläge von 2018
- Solidarisches Chemnitz e.V.

Vereine und Gruppen in Zwickau:

- Aktivist*innen Zwickau
- Kulturzentrum Alter Gasometer e.V.
- CSD Westsachsen
- Euro Schule Zwickau
- Fridays for future Zwickau
- Haus der Frauen e.V.
- Roter Baum Zwickau e.V.

Sachsenweite Netzwerke:

- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. (AGJF), Projekt connect – Jugendhilfe migrationssensibel und menschenrechtsorientiert gestalten
- Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. (ADB Sachsen)
- Courage – Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V./ Netzwerk für Demokratie und Courage in Sachsen (NDC)
- Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e.V.
- djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Sachsen e.V.
- Diversif Leipzig e.V.
- DGB Sachsen
- Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Leipzig e.V.
- Kulturbüro Sachsen e.V. (KBS)
- Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden

- Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Sachsen e.V.
- Netzwerk Tolerantes Sachsen e.V. (ToISax)
- pom – das postmigrantische netzwerk e.V.
- RAA Sachsen e.V.
- Romano Sumnal e.V.
- Bündnis gegen Antisemitismus in Dresden und Ostsachsen
- OFEK e.V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- LAG Mädchen* und junge Frauen* in Sachsen e.V. – Projekt Sisters*
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V.
- Zentrum für europäische und orientalische Kultur Leipzig – ZEOK e.V.

Wissenschaftler*innen

Als Institution mit einem eigenen wissenschaftlichen Forschungszweig und den dokumentarischen Arbeitsbereichen Archiv, Sammlung und Bibliothek richtet sich das Dokumentationszentrum an Wissenschaftler*innen, die eine wichtige Zielgruppe für die professionelle Aufarbeitung des NSU-Komplexes bilden. Das Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus hat bereits vor Jahren auf die zahlreichen Leerstellen in der wissenschaftlichen Aufarbeitung des NSU-Komplexes verwiesen. Diese wurden unter anderem in der Publikation »Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft« (vgl. Karakayalı et al., 2017a) beschrieben. Das Dokumentationszentrum verfolgt das Ziel, die interdisziplinäre Forschung sowie die universitäre Lehre zum NSU-Komplex zu stärken.

Der Forschungszweig sollte in Kooperation mit folgenden Instituten aufgebaut werden:

- Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI) – Universität Leipzig
- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena (IDZ)
- John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDID) – TU Dresden
- Zentrum für kriminologische Forschung – An-Institut TU Chemnitz

Zudem sollte der Kontakt zu verschiedenen Lehrstühlen sächsischer Universitäten und Hochschulen aufgebaut werden:

- TU Chemnitz, TU Dresden, Universität Leipzig
- Hochschule für Musik und Theater »Felix Mendelssohn Bartholdy« Leipzig, Hochschule für Bildende Künste Dresden sowie Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der Westsächsischen Hochschule Zwickau
- Hochschulen mit dem Studiengang Soziale Arbeit: Evangelische Hochschule Dresden, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK), Hochschule Mittweida, Hochschule Zittau/Görlitz, Berufsakademie Breitenbrunn

- Polizeihochschulen: Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Bautzen, Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg/O. L.
- Westsächsische Hochschule Zwickau

Kulturakteur*innen und Künstler*innen

Das Dokumentationszentrum hat mit Ausstellungen, politisch-bildnerischer und künstlerischer Vermittlungsarbeit und Theaterangeboten, Diskursprogrammen als auch dem Living Archive Schnittstellen zu künstlerischer und kultureller Praxis. Künstler*innen und Kulturakteur*innen sind daher wichtige Mitwirkende und Gestaltende im Dokumentationszentrum.

Für die Partizipation am Dokumentationszentrum spielt es keine Rolle, ob die Künstler*innen und Kulturakteur*innen in Sachsen leben. Im Gegenteil, der Kunst- und Kulturbetrieb lebt von Artist-in-Residence-Programmen, die Künstler*innen zeitlich begrenzte Aufenthaltsstipendien ermöglichen. Diese vereinfachen den Aufbau internationaler Netzwerke, ermöglichen den Austausch mit der lokalen Kunstszene und fördern internationale Karrieren von Künstler*innen. Zugleich ist die Zusammenarbeit mit lokalen Kulturakteur*innen elementar, um auch ein Publikum zu erreichen und langfristige Formate und Kooperationen kultureller Bildung zu entwickeln.

Folgende Kooperationen in Chemnitz und Zwickau sind für die Anbindung an die lokale Kunstszene und den Aufbau von Artist-in-Residence-Programmen zu empfehlen:

- ASA-FF e.V.
- Begehungen e.V.
- Die Theater Chemnitz
- Fritz Theater Chemnitz
- Kreatives Chemnitz
- Kulturbündnis Hand in Hand e.V.
- Kulturhaus Arthur e.V.
- Kunstsammlungen Zwickau Max-Pechstein-Museum
- Kunstverein Freunde Aktueller Kunst e.V. Zwickau
- Landesverband der Freien Theater in Sachsen e.V.
- Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V.
- Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.
- Pochen – Biennale für multimediale Kunst
- Staatliche Kunstsammlungen Chemnitz
- Theaterverein Taupunkt Chemnitz e.V.
- Theater Plauen Zwickau
- Verband der Freien Darstellenden Künste in Chemnitz e.V.
- Kulturzentrum Weltecho

Darüber hinaus sind Netzwerkmitgliedschaften und Kooperationen sinnvoll, zum Beispiel:

- Culture and Creativity Association
- Res Artis: Worldwide Network of Arts Residencies

Adressat*innen

Jugendliche und junge Erwachsene

Für junge Menschen wie Schüler*innen ab der 8. Klasse, Auszubildende und Studierende ist der NSU-Komplex zum Teil bereits ein historisches Ereignis, welches sie, wenn überhaupt, nur über die mediale Berichterstattung kennen. Bisher ist das Thema jedoch nicht Bestandteil der Ausbildung von Lehrenden oder in Lehrplänen von Schulen. Außerschulische Bildungsorte sind daher umso relevanter für Themen, die aktuell im Curriculum durch das Kultusministerium noch nicht berücksichtigt werden. Viele junge Menschen werden im Dokumentationszentrum somit erstmalig mit dem NSU-Komplex in Berührung kommen.

Um Jugendliche und junge Erwachsene in Sachsen mit der Bildungs- und Vermittlungsarbeit des Dokumentationszentrums zu erreichen, empfehlen sich Kooperationen mit folgenden Institutionen und Vereinen:

- Fachstelle Jugendhilfe des Kulturbüro Sachsen e.V. (sachsenweit)
- John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDID) – TU Dresden
- Landesamt für Schule und Bildung Sachsen (LaSuB)
- Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V.
- Lokale Jugendclubs in Chemnitz und Zwickau
- Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen e.V.
- Netzwerk für Kultur und Jugendarbeit e.V. (Chemnitz)
- Modellprojekt Starke Lehrer – starke Schüler (TU Dresden)
- Queer Space – Alter Gasometer (Zwickau)
- Re:set – Jugend gegen Hass im Netz (Leipzig)
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus
- Virtueller Jugendtreff discord (Zwickau)
- VW Werk Zwickau/Betriebsrat Zwickau
- Zwickauer Geschichtswerkstatt (Zwickau)

Den Zugang zu Auszubildenden in Sachsen können folgende Träger öffnen:

- SKA – Projekt Bildung und Beratung für berufsbildende Einrichtungen, Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.
- Arbeit und Leben Sachsen e.V.
- trafo – Nachhaltigkeit in Bildung e.V. Leipzig
- Bildungsprojekt DUVIS – Demokratie und Vielfalt in Sachsen von ver.di Gewerkschaftliche Bildung (ver.di GpB)
- gewerkschaftliche Jugendorganisationen

Lehrkräfte

Schule als Lernort bietet in verschiedenen Fächern Möglichkeiten, den NSU-Komplex zu thematisieren. Zugleich gilt es, im Lehramtsstudium die »rassismuskritische Erweiterung der Professionskompetenz« (Emiroğlu et al., 2019, S. 76, 84) zu stärken, die Implementierung von Rassismuskritik und Wissen um Rechtsextremismus im Lehramtsstudium voranzutreiben sowie Lehrmodule zum NSU-Komplex zu entwickeln.

Lehrende an Berufsschulen, an weiterbildenden Schulen ab dem Sekundarbereich 1 und 2 sowie an Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs können das Thema NSU-Komplex in den Fächern Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Deutsch und Sprachenunterricht, Religion oder Ethik berücksichtigen.

Für eine Verankerung des Themas NSU-Komplex in den Lehrplänen in Sachsen ist eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) als nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sowie mit dem Kultusministerium wichtig. Um in den Gremien zur Anpassung von Lehrplänen das Thema etablieren zu können, sind Kooperationsgespräche mit der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie, dem Netzwerk für Demokratie und Courage, der GEW, dem LaSuB sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus sinnvoll.

Gezielte Einladungen zu Weiterbildungen im Dokumentationszentrum für Lehramtsstudierende können über Aushänge an den Universitäten in Sachsen sowie über Verteiler und Social Media-Accounts hochschulpolitischer Gruppen veröffentlicht werden.

Schulartspezifische Lehramtsstudiengänge bieten in Sachsen drei Zentren:

- Zentrum für Lehrer:innenbildung und Schulforschung der Universität Leipzig
- Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der TU Dresden
- Zentrum für Lehrerbildung der TU Chemnitz

Das LaSuB veröffentlicht über das Portal Staatliche Lehrerfortbildung Sachsen Fortbildungsangebote für Lehrende. Zudem veranstaltet sie die jährliche Sommerakademie. Ferner ist die Zusammenarbeit denkbar mit:

- Weiterbildungskatalog TU Dresden
- Theologisch-Pädagogisches Institut der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (TPI) mit Sitz in Moritzburg
- Sächsischer Volkshochschulverband
- Projekt Lernlandkarte Sachsen der TU Dresden
- TUD-Sylber Synergetische Lehrerbildung im exzellenten Rahmen (Bildungsanbieter*innen können hier einen außerschulischen Lernort digital anlegen und Lehrende haben somit einen erleichterten Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten)

Eine Plattform für außerschulische Angebote im Bereich der Erinnerungsarbeit ist die Landesservicestelle Lernorte des Erinnerns und Gedenkens. Die Plattform versammelt Lernorte in Sachsen, die sich hauptsächlich mit der Erinnerung an die Shoa auseinandersetzen. Sie ist jedoch auch offen für Lernorte mit Themen des 21. Jahrhunderts. Kosten für Teilnehmende zum Besuch der Lernorte können von der Servicestelle übernommen werden.

Folgende Kooperationspartner*innen sind darüber für das Erreichen von Lehrenden als Zielgruppe im Dokumentationszentrum zu empfehlen:

- GEW Sachsen
- Universitätsstandorte für Lehramtsstudiengänge in Sachsen
- Modellprojekt Starke Lehrer – Starke Schüler (TU Dresden)
- Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.
- Sächsische Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (SLAG)
- Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Strafverfolgungsbehörden mit Fokus Polizei

Der NSU-Komplex verweist auf den institutionellen Rassismus, der auch im Handeln der Strafverfolgungsbehörden zutage tritt: das Ignorieren der Spuren, die auf Neonazis als Täter*innen hindeuteten, die systematische Verdächtigung des Umfeldes der NSU-Mordopfer und das Ausblenden der Hinweise von Überlebenden.

Betroffene von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wissenschaftler*innen und parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben mit Blick auf die Erkenntnisse zum NSU-Komplex Forderungen an die Ausbildung von Polizist*innen gestellt. Auch die 50 gemeinsamen Handlungsempfehlungen für Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und den Umgang mit V-Leuten des NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses enthalten Hinweise für die politische Bildungsarbeit (vgl. Deutscher Bundestag, 2013; Feser & Kleffner, 2015, S. 45ff.; John, 2015, S. 38). Die Einbindung externer Sachverständiger aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft in der Ausbildung der Polizei zum Thema Rassismus sowie die Entwicklung einer Fehlerkultur anstelle eines »unbewussten Unfehlbarkeitsparadigmas« (Salzborn, 2016, S. 18) gehören zu den Kernforderungen.

Auf Bundesebene werden sie in Teilbereichen der Polizei bereits umgesetzt, beispielsweise in Form von Fachtagungen, Dialogforen, Seminaren und Lehrveranstaltungen in Aus- und Fortbildungszentren der Polizeien (vgl. Sturm, 2019, S. 116f.). In Sachsen ist die Einbindung von Expertisen Betroffener und der Zivilgesellschaft in der Ausbildung von angehenden Polizist*innen bislang auf die universitäre Ausbildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg beschränkt. Träger wie das Kulturbüro Sachsen oder der Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden sind dort bereits in Lehrveranstaltungen oder in die Erarbeitung von Lehrmodulen involviert. Eine feste Kooperation mit zivil-

gesellschaftlichen Trägern in Sachsen zur expliziten Thematisierung des NSU-Komplexes in Lehrveranstaltungen werdender Polizist*innen in Ausbildung und Studium existiert bislang nicht. Im Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus Sachsen, das die sächsische Staatsregierung Ende des Jahres 2021 verabschiedet hat, wird jedoch bereits darauf verwiesen, dass die Zivilgesellschaft in die Umsetzung des Handlungskonzeptes einbezogen werden soll (vgl. Sächsische Staatsregierung, 2021, S. 11).

Auch auf Bundesebene wird im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus in der Maßnahme 35 für das Ressort Justiz und Verbraucherschutz festgelegt: »Die Bundesregierung setzt sich für Weiterbildungen im Bereich Rechtsextremismus/Rassismus/Antisemitismus in der Justiz ein« (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2020, S. 6). Damit sollen vor allem folgende, für das Dokumentationszentrum relevante Ziele verfolgt werden:

»1. Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus etablieren; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen.

2. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Förderung der Demokratiearbeit« (Bundesregierung, 2020).

Das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex soll ein Ort sein, an dem zielgruppenspezifische Weiterbildungen für Polizist*innen konzipiert und durchgeführt werden. Zugleich sollte es sich langfristig in die Entwicklung von Lehrmodulen zu institutionellem Rassismus und zum NSU-Komplex an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg im Bereich politische Bildung und für die Ausbildung der Sächsischen Polizei einbringen. Dabei steht das Dokumentationszentrum vor der Aufgabe und Herausforderung, dass Betroffene dort einen sicheren Raum finden sollen, Begegnungen mit der Polizei können wiederum Retraumatisierungen hervorrufen. Dieser Herausforderung muss konzeptionell, räumlich und in der terminlichen Planung von Bildungsangeboten begegnet werden.

Verschiedene Ausbildungsorte für Polizei in Sachsen sind Adressat*innen für die Bildungsarbeit des Dokumentationszentrums und sollten über die Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten im Dokumentationszentrum informiert werden:

- Polizeifachschulen in Chemnitz, Schneeberg und Leipzig
- Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Bautzen und Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg/O. L.
- Sächsisches Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) mit der interdisziplinären Vortragsreihe »Polizei trifft Wissenschaft«

Kooperationen

Um Strafverfolgungsbehörden als Zielgruppe des Dokumentationszentrums zu erreichen, sind Kooperationen mit Trägern zu empfehlen, die bereits Expertise mit der Zielgruppe aufweisen. Folgende Träger in Sachsen haben zu Weiterbildungszwecken bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Polizei sammeln können (Themengebiete rechter Terror, Antisemitismus, Rassismus):

- Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden
- AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte (AG KfDM)
- Aussteigerprogramm Sachsen
- Kulturbüro Sachsen e.V.
- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB)
- RAA Sachsen e.V.
- Violence Prevention Network
- ASA-FF e.V. – Projekt Offener Prozess

Verschiedene Träger sind bereits in die Aus- und Weiterbildung von Strafverfolgungsbehörden zu Themengebieten wie rechter Terror, extreme Rechte und Antisemitismus eingebunden.

— AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte (AG KfDM)

Seit über zehn Jahren ist die AG KfDM eine Struktur, die den Austausch zwischen Polizei und Zivilgesellschaft gestaltet und dafür ein Netzwerk verschiedener Akteur*innen aufgebaut hat. Das Format Fachtag »Nächstenliebe – Polizei – Gesellschaft« erreicht Multiplikator*innen aus Zivilgesellschaft, Kirche und Polizei. Mit Workshops, Podiumsdiskussionen und Vorträgen konnten in den vergangenen Jahren Vereine wie das Kulturbüro Sachsen, RAA Sachsen und ASA-FF kritische Themen verhandeln, etwa Perspektiven von Opfern von Polizeigewalt, Racial Profiling, Rechtsterrorismus und NSU sowie Erinnerungsarbeit (vgl. Feustel, 2018).

— Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden

Der Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden ist Kooperationspartner des Freistaates Sachsen bei der Implementierung des Themenfeldes Antisemitismus in Studium und Ausbildung der sächsischen Polizei.

Auf Basis einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung entwickelt der Träger im Modellprojekt Klug gegen Antisemitismus Bildungsmodule für das Studium der Polizei (Laufbahngruppe 2.1) an der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg im Bereich Politische Bildung und für die Ausbildung der Sächsischen Polizei (Laufbahngruppe 1.2) in den Ausbildungsorten Leipzig, Chemnitz und Schneeberg. Die Umsetzung des Modellprojektes (Laufzeit 2022–2024) umfasst die Konzeptionierung, Entwicklung und Durchführung von Bildungsmodulen sowie zielgruppenanalytischen Workshops, die Organisation von Exkursionen und die Schaffung von Begegnungsräumen. Ein besonderer Fokus richtet sich auf die Vermittlung der Perspektive von Antisemitismus betroffenen und auf die Vermittlung von Gruppenspezifika, etwa transgenerativer Traumata, zur Prävention sekundärer Viktimisierung bei antisemitischen Vorfällen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsarbeit.

Des Weiteren bietet der Träger gemeinsam mit seinen Kooperationspartner*innen Projektstage und Themenworkshops zum jüdischen Leben in Sachsen bei Fort- und Ausbildungen an.

— Kulturbüro Sachsen e.V.

Das Kulturbüro Sachsen ist Mitglied in der AG Politische Bildung und Polizei, angesiedelt an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Mitarbeiter*innen des Kulturbüros haben zudem in Zusammenarbeit mit anderen Trägern aus Münster und Bayern sowie der Bundeszentrale für politische Bildung in den letzten Jahren zahlreiche Perspektivwechselformate für Zivilgesellschaft und Polizei bundesweit angeboten. Als aktives Mitglied der Vorbereitungsgruppe AG Kirche und Demokratie hat der Verein in den letzten 11 Jahren in Sachsen die Tagung »Nächstenliebe – Polizei – Gesellschaft« mitorganisiert oder politische Bildung zum Thema Polizei angeboten. Nicht zuletzt ist das Kulturbüro Sachsen bereits eingebunden in Fortbildungen für Polizei in Sachsen, beispielsweise an der Polizeihochschule Rothenburg zum Thema Rechtsextremismus und rechter Terror.

Internationales Fachpublikum

Da Chemnitz 2025 Europäische Kulturhauptstadt sein wird, kommt ein internationales Fachpublikum mit Interesse für das Dokumentationszentrum zunächst insbesondere aus dem Bereich Kunst und Kultur. Um ein internationales Publikum frühzeitig auf das Dokumentationszentrum aufmerksam zu machen und langfristig zu halten, sind zum einen Kooperationen mit Trägern relevant, die Projekte für die Kulturhauptstadt realisieren. Zum anderen ist die Teilnahme an Veranstaltungen der Kulturhauptstadt und dem damit einhergehenden Netzwerkaufbau notwendig. Das bereits skizzierte Projekt Offener Prozess ist eines der Kulturhauptstadtprojekte und wird bis 2025 jährlich an internationalen Orten die Ausstellung zum NSU-Komplex zeigen. In die Ausstellung ist ein viersprachiges Modul zum Dokumentationszentrum integriert. Es empfiehlt sich, mit dem Ausstellungsmodul aktuelle Informationen an ein internationales Publikum zu kommunizieren. Zudem könnten Ideen und Kontakte von internationalen Ausstellungsbesucher*innen gesammelt werden.

Langfristig ist es sinnvoll, einen Austausch und Kooperationsaufbau mit thematisch ähnlichen internationalen Kulturinstitutionen zu gestalten. Durch die Einbindung internationaler Künstler*innen und Wissenschaftler*innen, zum Beispiel durch Fellowships und Artist-in-Residence-Programmen, kann die Sichtbarkeit für das Dokumentationszentrum erhöht werden. Wir empfehlen einen mindestens zweisprachigen Webauftritt sowie eine öffentliche Kommunikation in deutscher und englischer Laut- und Gebärdensprache.

Behördenmitarbeitende

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen (FH), das Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, ist der zentrale Ausbildungsort in Sachsen für zukünftige Verwaltungsmitarbeitende. Teilnahmeberechtigt an Weiterbildungen am Fortbildungszentrum der Hochschule Meißen sind Beschäftigte der Landesverwaltung Sachsen und in Einzelfällen aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Seminar- und Lehrgangsgebühren werden bei Landesbediensteten nicht erhoben. Die Ministerien haben zudem eigene Inhouse-Fortbildungen für die Beamt*innen.

Auch die Gewerkschaften engagieren sich für Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst und bieten selbst Bildungsveranstaltungen an. Da Sachsen eines von zwei Bundesländern ist, in denen Arbeitnehmende keinen Anspruch auf Freistellung für Bildungsurlaub haben, sind sie bestrebt, Weiterbildungsansprüche in Tarifverträgen zu verankern. Ebenso wie im Jugendbereich könnten hier die gewerkschaftlichen Bildungsträger als Kooperationspartner*innen gewonnen werden.

In Sachsen hängt die Möglichkeit, dass Angestellte Weiterbildungsangebote wahrnehmen, aufgrund der fehlenden gesetzlichen Verankerung einer Bildungsurlaubsregelung, von den Arbeitgebenden ab.

Um die Zielgruppe der Behördenmitarbeitenden mit Bildungsangeboten des Dokumentationszentrums zu erreichen, sind Kooperationen mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen und dem Beamtenbund und Tarifunion Sachsen (SBB) zu empfehlen. Weiterbildungen können so durch qualifizierte Referent*innen des Dokumentationszentrums angeboten werden.

Fazit Teil B

Die Arbeitsbereiche Assembly (1), Ausstellungen (2), politisch-kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit (3), Forschung und Dokumentation (4) sowie das Archiv, die wissenschaftliche Sammlung und der Bibliotheksbereich (5) und der Digitale Raum (6) des Dokumentationszentrums zielen auf die Einbindung unterschiedlicher Partizipierender und Zielgruppen. In der Entwicklung und Umsetzung der Arbeitsbereiche ist eine Zusammenarbeit mit Betroffenen rechter Gewalt, mit Künstler*innen, Wissenschaftler*innen sowie Multiplikator*innen der politischen Bildungs- und künstlerischen Vermittlungsarbeit wichtig.

Für die Entwicklung eines Audience Development-Ansatzes zum Erreichen von Bildungsteilnehmer*innen, für die musealen Angebote des Dokumentationszentrums sowie für die direkte Einbindung verschiedener Gruppen in die übrigen Arbeitsbereiche ist der frühzeitige Aufbau von Kooperationspartner*innen sowie die beteiligungsorientierte Entwicklung eines Raumkonzeptes in den kommenden Jahren relevant.

In der Planung sollte bedacht werden, dass das Dokumentationszentrum ein sicherer Ort wird, der Menschen zur Teilhabe einlädt. Dazu gehört neben baulichen Aspekten sowie Schulungen des Personals auch die Etablierung einer Hausordnung, die etwa den Ausschluss von Personen aus dem neonazistischen Szenespektrum regelt. Je nach Standort des Dokumentationszentrums (Stadt, Lage in der jeweiligen Stadt) können zudem spezifische Hürden entstehen. Ist eine Anfahrt mit ÖPNV nur eingeschränkt möglich, ist die Zugänglichkeit für Zielgruppen ohne Auto erschwert. Einige Städte in Sachsen wie Zwickau und Chemnitz sind zudem bis vor Kurzem nur mit dem Regionalverkehr erreichbar gewesen. Diese Überlegungen werden in Teil C konkretisiert.

Die Zielgruppenanalyse setzt erste Impulse, um Menschen in Sachsen, bundesweit und international zu erreichen. Sobald jedoch die Organisationsstruktur sowie der Standort des Dokumentationszentrums feststeht, ist für die Entwicklung der raumorientierten Bildungskonzepte und Audience Development eine spezifische Analyse des räumlichen Umfelds nötig, die auf die Nachbar*innenschaft des Dokumentationszentrums eingeht. Wir empfehlen, auch eine fortlaufende Evaluation der erreichten und nicht erreichten Zielgruppen in den Prozessen des Dokumentationszentrums zu verankern.

Teil C

STAN
DORT
UND
BAU

LICHE
ASPE
KTE

1. Standortdiskussion: Ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen

1.1 Vielschichtigkeit im NSU-Komplex und Standortwahl

Ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex und Rechtsterrorismus seit 1945 beschäftigt sich mit Themen, die nicht leicht zu fassen sind. Das zeigt sich spätestens bei der Auswahl eines konkreten Standortes. Ziel dieses Abschnitts ist es zu untersuchen, warum es nicht egal ist, an welchem Ort das Dokumentationszentrum gegründet wird. Dabei konzentriert sich die Studie auf den Raum Südwestsachsen. Dort wurde die Idee für ein solches Dokumentationszentrum erstmals formuliert. Viele Beteiligte haben daran anknüpfend einen Prozess gestartet und unterstützt, in dessen Folge heute bundesweit über die Umsetzung eines Dokumentationszentrums diskutiert wird. Zwar finden sich Bezüge zum NSU-Komplex – keineswegs unerhebliche – auch in anderen sächsischen Städten und Regionen. Vergleichbare Initiativen, die ähnliche Bedarfe in diesen sächsischen Städten oder Regionen artikulieren, sind dem Projektteam nicht bekannt. Wir halten sie jedoch für eine essenzielle Voraussetzung, um ein Dokumentationszentrum zu etablieren.

Klar ist, dass die Frage nach dem richtigen Standort schwer zu beantworten ist. Das liegt im Thema selbst begründet: Die historische Entwicklung des NSU-Komplexes weist je nach Dimension zahlreiche Bezugspunkte zu unterschiedlichen Räumen und Orten auf, lokal, regional und überregional. In Betracht kommen etwa die Dimension der Betroffenen, die Dimension der Täter*innen- und Unterstützungsnetzwerke, die Dimension der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden,

die Dimension von politischer Verantwortlichkeit oder die Dimension von Medien und Öffentlichkeit. Die geografische Verteilung der Bezugspunkte einer jeden Dimension ergibt kein einheitliches Bild: Es gibt Dimensionen, für die sich gleichsam flächendeckend Anknüpfungspunkte finden lassen (z. B. die Frage von Medien und Öffentlichkeit), es gibt Dimensionen, die mehrere Orte miteinander verbinden (etwa die Betroffenenperspektiven in den Tatortstädten) und es gibt Dimensionen, die eine ausgesprochen enge Bindung an sehr konkrete Orte aufweisen (z. B. Antiromaismus im Zuge der Ermittlungen zum Mord an Michèle Kiesewetter in Heilbronn). Darüber hinaus können die Bezüge zur jeweiligen Dimension je nach Ort unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Überschneidungen und Überlagerungen erschweren teilweise den Blick auf die Bezüge. Im NSU-Komplex zeigen sich diese beispielsweise in der Gegenüberstellung von Städten, die der NSU zu Tatorten machte einerseits, und Städten, in denen sich der NSU formieren konnte andererseits. So eine Darstellung mag verlockend sein, sie enthält jedoch problematische Vereinfachungen: Zu schnell werden die zahlreichen Indizien und Hinweise auf Unterstützer*innen des NSU in den Städten mit Tatorten ignoriert. Bis heute sind die Helfer*innennetzwerke nicht aufgeklärt. Es ist der Bereich mit den meisten offenen Fragen, maßgeblich begünstigt durch die Engführung der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft auf ein vermeintlich abgeschottetes Trio – eine These, die offenkundig falsch war. Auch die Verhältnisse an den Orten, an denen sich der NSU formierte, werden so schnell übersehen. Dessen jahrelanges, unbehelligtes Agieren setzt eine weitreichende Normalisierung neonazistischer Positionen voraus, ein Prozess wiederum, der mit massiver, flächendeckender und kontinuierlicher rechter Gewalt einherging.

Diese Vielschichtigkeit des NSU-Komplexes (vgl. Karakayalı, Kahveci, Liebischer & Melchers, 2017b, S. 15) hat Auswirkungen auf Standortdiskussionen: Das Thema selbst bietet keine hinreichende Begründung für einen konkreten Standort. Es braucht zum einen weitere Kriterien, die in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, und zum anderen, wie in Teil A beschrieben, einen Ansatz, der dieser Dezentralität im NSU-Komplex Rechnung trägt und die Möglichkeit bietet, mehr als nur einen Ort in die Aufarbeitung einzubeziehen.

Gleichzeitig beschäftigen wir uns mit der Konzeption eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex. Das Ziel hierbei ist Vollumfänglichkeit: Der Ort soll möglichst viele Perspektiven auf den NSU-Komplex dokumentieren, wissenschaftlich aufbereiten und vermittelnd zugänglich machen. Diese Bündelung an zumindest einem konkreten Ort ist notwendig, damit der NSU-Komplex als solcher verständlich und begreifbar wird. Ausgehend von diesem Anspruch lassen sich über den historisch-politischen Bezug zum NSU-Komplex weitere Kriterien entwickeln, die für die Etablierung eines Dokumentationszentrums relevant sind und dazu beitragen, dass es diese Funktionen erfüllen kann.

1.2 Definition der Kriterien für die Standortwahl

Ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex ist für das Gelingen seiner Arbeit auf bestimmte Voraussetzungen am zukünftigen Standort angewiesen. Ein Teil dieser Voraussetzungen betreffen allgemeine Rahmenbedingungen, die in jedem Standortauswahlverfahren eine Rolle spielen, ein anderer Teil ergibt sich aus der vorgeschlagenen Konzeption und Arbeitsweise des Dokumentationszentrums und berücksichtigt die dort genannten speziellen Anforderungen. Dieser Abschnitt definiert zunächst Kriterien, in denen diese Aspekte der Standortwahl zusammengefasst werden können.

Kriterium 1: Lokaler Bezug zum NSU-Komplex

Dieses Kriterium untersucht die historischen und gesellschaftlichen Bezüge potenzieller Standorte zum NSU-Komplex. Dahinter steht die Annahme, dass die erfolgreiche Etablierung eines Dokumentationszentrums dort zielgerechter und wirkungsvoller ausfällt, wo eine Verknüpfung des Standorts zu den gesellschaftlichen und (zeit-)historischen Abläufen und Prozessen im NSU-Komplex gegeben ist. Einbezogen werden sowohl Rolle und Relevanz einzelner Akteur*innen des jeweiligen Standorts im NSU-Komplex als auch die Bemühungen um Aufarbeitung vor Ort. Das Interesse am Dokumentationszentrum, seine überregionale Sichtbarkeit und – mittel- bis langfristig zu erwartende – Wirkung, wie es in der Studie vorgeschlagen wird, sind von diesem Kriterium in starkem Maß abhängig.

Kriterium 2: Vorhandensein und Erreichbarkeit von Partizipierenden und Zielgruppen

Dieses Kriterium analysiert, welche Zielgruppen am Standort vorhanden sind und über welche konkreten lokalen Zugänge sie erreicht werden können. Orientierung liefert die Zielgruppenanalyse in Teil B.

Kriterium 3: Infrastrukturelle Anbindung (Verkehr, Wissenschaft, Archive und ähnliche Kultureinrichtungen)

Unter diesem Kriterium wird die infrastrukturelle Anbindung des Dokumentationszentrums am Standort untersucht. Die Arbeit im Dokumentationszentrum profitiert von einem Umfeld, das Zugänglichkeit, vielfältige Austauschprozesse sowie Chancen auf Synergieeffekte und Kooperationen bereithält. Dabei ist die regionale und überregionale verkehrstechnische Anbindung von Bedeutung, aber auch weitere wissenschaftliche Einrichtungen, Archive oder Zentren im Bereich der kulturellen Bildung.

Kriterien für die Standortwahl



Kriterium 4: Sicherheitsaspekte

Dieses Kriterium versucht, das Wohlergehen von Mitarbeiter*innen, Partizipierenden und Besucher*innen des Dokumentationszentrums einzuschätzen. Das Dokumentationszentrum setzt auf Diversität im Team, die Partizipation von Menschen, die von rechtsmotivierter Gewalt und Diskriminierung betroffen waren, und ein vielfältiges Publikum aus Stadt, Region, Bund und Welt. Damit sich alle wohlfühlen können, braucht es ein erhöhtes Maß an Sensibilität und konkreter Sicherheit. Welche Risiken lassen sich ausmachen und gibt es Unterschiede, die für die Standortwahl entscheidend sind?

Angewendet werden die beschriebenen Kriterien auf die Städte Zwickau und Chemnitz. Ausschlaggebend dafür ist eine erste Abwägung, die zweierlei berücksichtigt: einerseits das Interesse der jeweiligen städtischen Zivilgesellschaft an einem Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex. Und andererseits die grobe Anwendung der beschriebenen Kriterien auf mögliche Standorte in Sachsen. Als Resultat kommen nur die beiden benannten Städte in Betracht und werden im Folgenden als mögliche Standorte analysiert.

1.3 Überprüfung Kriterium 1: Lokaler Bezug zum NSU-Komplex

Zwickau

Die Stadt Zwickau war für über elf Jahre Organisationsraum für den NSU. In der Zeit zwischen Sommer 2000 und dem 4. November 2011 lebte das NSU-Kerntrio in Zwickau. Es nutzte insgesamt drei Wohnungen in den Stadtteilen Eckersbach, Marienthal und Weißenborn. Die Anmietung war mithilfe von Personen aus dem Unterstützungsnetzwerk möglich. In dieser Zeit verübte das rechtsterroristische Netzwerk den großen Teil der bekannten Anschläge und Überfälle: Die Česká-Mordserie begannen die Täter*innen wenige Monate nach dem Umzug von Chemnitz nach Zwickau, zudem verübte die Zelle zwei Bombenanschläge in Köln und ein Dutzend Überfälle zur Geldbeschaffung. Drei dieser Überfälle organisierte der NSU in Zwickau. Zu Zielen wurden eine Postfiliale und zwei Filialen der Sparkasse. Nach einem gescheiterten Überfall in Eisenach legte Beate Zschäpe in der letzten Wohnung des Kerntrios auf der Zwickauer Frühlingsstraße einen Brand. Durch eine Verpuffung wurde das Mehrfamilienhaus schwer beschädigt. Dieser Brand und die daran anknüpfenden polizeilichen Ermittlungen bildeten zusammen mit den Ermittlungen im Fall des gescheiterten Raubüberfalls in Eisenach den Ausgangspunkt für die schrittweise Enttarnung des NSU. Der Fund der Česká-Pistole im Brandschutt der Zwickauer Frühlingsstraße sowie des sogenannten Bekennervideos auf verschiedenen Datenträgern führten die Ermittlungen in eine bis dahin nicht erwartete Richtung.

Der jahrelange Aufenthalt eines rechtsterroristischen Netzwerks in der Stadt hinterlässt notwendigerweise Spuren. Insbesondere, weil das Leben des Kerntrios weit weniger zurückgezogen oder gar heimlich stattfand, als es die

Selbstbezeichnung »Untergrund« nahelegen möchte und weil das Kerntrio, um seine rechtsterroristische Agenda umzusetzen, fortlaufend auf Unterstützungsleistungen angewiesen blieb. Das zeigen die polizeilichen Ermittlungen, die zahlreiche Zeug*innen identifizierten, die zum Teil kontinuierlich in Kontakt mit dem Kerntrio standen. Besonders relevant sind dabei die Bezüge in die neonazistische Szene der Stadt, deren genaue Struktur bis heute jedoch nicht hinreichend ausgeleuchtet ist. Klar ist, dass in Zwickau eine militante Neonaziszene existiert hat und bis heute existiert, die mit ihren Aktivitäten und Strukturen dazu beigetragen hat, ein Umfeld zu formen, in dem ein rechtsterroristisches Netzwerk weitgehend unbehelligt agieren konnte. Dabei spielte der unter dem Decknamen Primus für das Bundesamt für Verfassungsschutz als V-Person tätige Ralf Marschner eine herausragende Rolle. Sie ist – wie auch die Rolle des Bundesamts für Verfassungsschutz – bis heute nur unzureichend aufgearbeitet.

Mit dem 4. November 2011 fand sich die Stadt Zwickau schlagartig im Fokus der nationalen und internationalen Berichterstattung wieder. Der Name der Stadt ist seitdem eng mit dem NSU verbunden und die Stadtgesellschaft mit der Frage konfrontiert, wie mit dem NSU, seinem Wirken in und der Verantwortung von Zwickau umgegangen werden soll. Dieser Aushandlungsprozess ist bis heute nicht abgeschlossen. Dass er vorangetrieben wird, ist auch das Verdienst zahlreicher zivilgesellschaftlicher und antifaschistischer Vereine und Initiativen und der dort engagierten Menschen. Beiträge zur lokalen, regionalen und überregionalen NSU-Aufarbeitung und zu einer kontinuierlichen Erinnerungsarbeit leisten verschiedene Vereine und Projekte: der Verein Roter Baum mit dem seit 2012 stattfindenden »If the Kids are united ...«-Festival, das Kulturzentrum Alter Gasometer mit der Organisation der Novembertage seit 2013, die Sternendekorateure mit dem Projekt der Gedenkbänke, die Künstlergruppe Grasslifter, die Geschichtswerkstatt Zwickau, organisiert durch das Kulturbüro Sachsen, das Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region unter anderem mit der Initiative Wachsendes Gedenken, und die Aktivist*innen Zwickau mit Gedenkdemonstrationen und -kundgebungen. Diese Initiativen sind Motor der Debatte, obwohl es sich vor allem um ehrenamtliche und nichtinstitutionalisierte Strukturen handelt. Teilweise erhalten sie dafür kommunale Förderung; die Stadt Zwickau hat zudem im Verbund mit der Zivilgesellschaft und der Landeszentrale für Politische Bildung Sachsen 2022 einen Bürgerdialog zur NSU-Aufarbeitung initiiert.

Sowohl auf institutioneller wie auch gesellschaftlicher Ebene haben sich Akteur*innen positioniert. Unter demokratischen Akteur*innen ist die Verurteilung der Taten Konsens, unterschiedlich wird jedoch die Bedeutung der Taten für die städtische und bundesdeutsche Gesellschaft eingeschätzt. Auch bei der Ursachenanalyse und infolgedessen beim Blick auf das weitere Vorgehen gibt es zum Teil deutliche Diskrepanzen.

In Zwickau lassen sich mehrere Wegmarken nachzeichnen: Am 23. April 2012 begann nach kurzer Debatte der Abriss der Brandruine an der Frühlingsstraße 26, das Vorhaben wurde vom Freistaat Sachsen mit 58.500 Euro gefördert (vgl. Stadtverwaltung Zwickau, 2012). Im November 2012 wurde auf einer Gedenkdemonstration erstmals ein Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer des NSU gefordert.

Im Folgejahr wurde die Idee bereits konkreter: Ein Dokumentationszentrum als Ort des Lernens brachten insbesondere Akteur*innen der Zivilgesellschaft immer wieder ins Gespräch. Auch politische Akteur*innen diskutierten ein solches Zentrum medial, darunter die damalige Oberbürgermeisterin Zwickaus Pia Findeiß. Im Herbst 2019 wurde auf ihre Initiative hin am Schwanenteich ein Gedenkbaum in Erinnerung an Enver Şimşek gepflanzt, dem ersten Mordopfer des NSU. Nur wenige Tage später sägten Unbekannte den Baum ab. Gegen die Zerstörung regte sich Protest, der vor allem von Schüler*innen initiiert wurde. Unterstützt von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wurden anschließend zehn Bäume gepflanzt und der Erinnerungsort am 10. November 2019 neu eröffnet. Für Kritik sorgte die fehlende Einbindung der Angehörigen. Sie haben vom Gedenken in Zwickau aus den Medien erfahren. Dennoch war es der erste dauerhafte Ort zur Erinnerung an die Opfer des NSU in Sachsen. Während des parallel in Chemnitz und Zwickau stattfindenden Tribunals NSU-Komplex auflösen! entstand in der Hauptstraße in Zwickau ein temporäres Dokumentationszentrum. Dort wurde eine Ausstellung der Geschichtswerkstatt Zwickau gezeigt, eine Podiumsdiskussion durchgeführt und Critical Walks angeboten. Mehrere Schulklassen nutzten das Bildungsangebot.

Am 4. November 2021 organisierte das Sächsische Staatsministerium der Justiz, für Demokratie, Europa und Gleichstellung eine Veranstaltungsreihe in Zwickau. Erstmals übernahm damit auch die sächsische Staatsregierung Verantwortung für die inhaltliche Auseinandersetzung mit der NSU-Aufarbeitung. Im Jahr 2021 beteiligte sich das Theater Plauen-Zwickau an der bundesweiten Initiative Kein Schlussstrich!, in der sich Theater und Vereine aus 15 Städten mit NSU-Bezug für ein 15-tägiges Programm zur NSU-Aufarbeitung zusammenschlossen.

Chemnitz

Nachdem die Jenaer Kriminalpolizei am 26. Januar 1998 Garagen durchsucht hatte, die Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zuvor gemietet und als eine Werkstatt zum Bombenbau genutzt hatten, entschieden sich die Neonazis zur Flucht. Diese führte sie in das nur etwa 110 Kilometer entfernte Chemnitz. Sie suchten dort nicht zufällig Unterschlupf, sondern konnten auf jahrelange Kontakte und Freundschaften zurückgreifen. Dies zeigt sich schon daran, dass es die Chemnitzer Neonazis waren, die der Jenaer Kameradschaft professionellen Sprengstoff besorgt hatten. Chemnitz war seit Mitte der 1990er Jahre das »Zentrum der Bewegung des ›Weißen Arischen Widerstands‹ (WAW)« (Laabs, 2017, S. 192). Dahinter steht die Idee einer rassistischen Internationale, die die »weiße Rasse« und ihre Vorherrschaft verteidigen und zu diesem Zweck einen »Rassekrieg« führen solle (Laabs, 2017, S. 188). Das Konzept ist stark von US-amerikanischen Rassist*innen inspiriert, setzt auf das Prinzip des *führerlosen Widerstands* und wurde in Deutschland durch Blood & Honour verbreitet, einem internationalen Neonazi- und Rechtsrocknetzwerk. Dessen sächsische Sektion wiederum wurde maßgeblich von Neonazis aus Chemnitz und Umgebung aufgebaut und getragen (vgl. ART Dresden, GAMMA-Redaktion Leipzig & Antifaschistische Recherchegruppe Jena,

2012). Sie bildete das Umfeld, in dem die drei geflüchteten Neonazis abtauchen konnten. Mithilfe dieses lokalen Netzwerks besorgten sie Waffen, die sie beim ersten bekannten Überfall auf einen Chemnitzer Edeka-Markt einsetzten (vgl. NSU-Watch, 2020, S. 68f.). Bis 2004 folgten sieben weitere Raubüberfälle auf Chemnitzer Post- und Sparkassenfilialen. Vier Wohnungen nutzte und mietete das Kerntrio mit Unterstützung des Netzwerkes in Chemnitz. In die Zeit in Chemnitz fiel zudem der erste Sprengstoffanschlag in Nürnberg. Hier beschafften sie auch die Česká-Pistole, die sie kurz nach ihrem Umzug nach Zwickau für den ersten Mordanschlag benutzten (vgl. NSU-Watch, 2020, S. 68).

Parallel zu diesen Aktivitäten liefen verschiedene Ermittlungen in Chemnitz und Umgebung. Unterschiedliche Behörden verschiedener Bundesländer waren involviert, manche Maßnahmen erfolgten koordiniert, andere nicht. Trotzdem gelang es nicht, die drei gesuchten Neonazis frühzeitig zu fassen. Die ungenügenden Ermittlungen lassen sich beispielhaft mit einer vom Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen koordinierten Fahndungsaktion im Mai 2000 illustrieren. Fahnder*innen stießen mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar auf Uwe Böhnhardt, fotografierten ihn, als er bei einem Umzug in Chemnitz mithalf (vgl. Aust & Laabs, 2014, S. 423ff.). Der Zugriff blieb jedoch aus, die Überwachung wurde abgebrochen. Auch die Auswertung fand erst um Wochen verzögert statt. Nur wenig später scheinen die Behörden den Fall gänzlich zu den Akten gelegt zu haben.

Die juristische Aufarbeitung des sächsischen Unterstützungsnetzwerkes nach 2011 ist gescheitert. Lediglich eine Person aus diesem Kreis wurde angeklagt und verurteilt, alle anderen blieben straffrei. Allerdings gibt es Hinweise auf eine punktuell veränderte Gefahreinschätzung: Im Zuge der rassistischen Mobilisierungen 2018 in Chemnitz unterbanden Polizei und Justiz die Etablierung einer rechtsterroristischen Struktur durch frühzeitiges Eingreifen.

Im Unterschied zu Zwickau rückte Chemnitz nach dem 4. November 2011 nicht so stark in den medialen Fokus. Die Rolle der lokalen Unterstützungsszene erschloss sich nur schrittweise. Erst nach und nach konnte ein Gesamtbild gezeichnet werden, das sich auf die Ergebnisse aus den Ermittlungen, auf antifaschistische und journalistische Recherchen (vgl. Baumgärtner & Jüttner, 2012) und die Erkenntnisse aus dem ersten NSU-Prozess am Oberlandesgericht München sowie den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen stützte. Eine wichtige Vermittlungsrolle bei der Aufarbeitung hatte die Tageszeitung Freie Presse mit Sitz in Chemnitz. Die regionale Tageszeitung, die im gesamten Gebiet von Südwestsachsen erscheint, war nah mit dem Geschehen in Zwickau, Chemnitz und Sachsen befasst. Zudem konnte die Zeitung einen der wenigen Presseplätze im NSU-Prozess besetzen und berichtete umfangreich über das Prozessgeschehen und die Erkenntnisse im NSU-Komplex.

Auch in Chemnitz entwickelten sich verschiedene zivilgesellschaftliche Ansätze zur Aufarbeitung im NSU-Komplex. Akteur*innen auf diesem Feld waren zum Beispiel die Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag/Aktion C, das Bündnis Bunter Brühl und die Geschichtswerkstatt Trafo, die von AJZ Chemnitz und Kulturbüro Sachsen organisiert wurde. Ebenfalls beim Kulturbüro Sachsen erschien die Broschüre »Unter den Teppich gekehrt«, die das Unterstützungsnetzwerk des

NSU untersucht. Eine zentrale Rolle spielte auch der Verein ASA-FF aus Chemnitz, der sich mit mehreren Projekten der NSU-Aufarbeitung widmete. Dabei wurden immer wieder städtische Institutionen und weitere Initiativen einbezogen, beim Theatertreffen Unentdeckte Nachbarn 2016 waren unter anderem die Theater aus Chemnitz und Zwickau beteiligt. Im oben bereits beschriebenen, noch laufenden Projekt Offener Prozess wurde die gleichnamige mobile Ausstellung entwickelt, die bisher im Stadtmuseum Jena, der Neuen Sächsischen Galerie in Chemnitz, dem Gorki-Theater in Berlin, im La Vallée in Brüssel, in der Svilara Cultural Station in Novi Sad, der Galerie für zeitgenössische Kunst in Leipzig und der Lausitzhalle Hoyerswerda zu sehen war. Im Projekt wurden zudem weitere Formate zur NSU-Aufarbeitung konzipiert. Im Jahr 2021 haben sich Die Theater Chemnitz und der ASA-FF ebenfalls am Projekt Kein Schlussstrich! beteiligt, bei dem künstlerisch die Taten und Hintergründe des NSU thematisiert wurden.

Fazit

Beide Städte haben starke Bezüge zum NSU-Komplex, weil sie – zusammen mit Jena – die zentralen Orte sind, an denen sich der NSU formierte. Sie sind aufgrund der geografischen Nähe und personellen Verflechtungen eng miteinander verbunden und bilden einen spezifischen Erfahrungsraum, der seit den 1990er Jahren stark von neonazistischen Hegemonieansprüchen geprägt wurde und in denen sich eben jene Bedingungen ausbilden konnten, die zur Entstehung eines rechtsterroristischen Netzwerks Voraussetzung waren. Der Verantwortung der Aufarbeitung stellen sich in beiden Städten zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen und Institutionen, zum Teil in intensiven und langwierigen Auseinandersetzungen. Die Ressourcen für diese Initiativen und Projekte sind oftmals knapp und ihre Arbeit findet nur punktuell institutionellen Widerhall.

1.4 Überprüfung Kriterium 2: Vorhandensein und Erreichbarkeit von Partizipierenden und Zielgruppen

Zwickau

Zwickau ist die viertgrößte Stadt in Sachsen und hatte Ende 2020 88.169 Einwohner*innen (vgl. Stadtverwaltung Zwickau, 2021). Zwickau ist Sitz und Zentrum des Landkreises Zwickau mit 310.743 Einwohner*innen und eines von sechs Oberzentren in Sachsen (vgl. Sächsisches Staatsministerium des Inneren, 2013). Zusammen mit dem Landkreis, der kreisfreien Stadt Chemnitz und dem südlich gelegenen Erzgebirgskreis bildet Zwickau einen durch eine lange Industriegeschichte eng verknüpften Wirtschafts- und Verdichtungsraum. Die Stadt ist zudem Teil der Metropolregion Mitteldeutschland, die sich über eine Fläche von 55.000 Quadratkilometern im Dreiländereck von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erstreckt und ca. 8,4 Millionen Einwohner*innen zählt.

In der Stadt leben 5.663 statistisch als Ausländer*innen erfasste Personen (vgl. Stadtverwaltung Zwickau, 2021); das entspricht einem Einwohner*innenanteil von ca. 6,4 Prozent und liegt damit leicht über dem durchschnittlichen Ausländeranteil Sachsens von 6,1 Prozent und deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 14,4 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt, 2022). Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne lässt sich für Zwickau nicht bestimmen, in Sachsen hat diese Personengruppe einen Anteil von 9,5 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt, 2022).

Die Stadt Zwickau hat sechs Oberschulen, vier Gymnasien und fünf Förderschulen mit im Jahr 2021 insgesamt 4.265 Schüler*innen (vgl. Stadtverwaltung Zwickau, o.J.). Hinzu kommt ein breites Spektrum an Berufs- und Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen sowie ein berufliches Gymnasium.

Chemnitz

Zum Stichtag 31. Juli 2022 lebten 246.851 Menschen in Chemnitz (vgl. Stadtverwaltung Chemnitz, 2022), der drittgrößten Stadt Sachsens. Chemnitz ist eine von drei kreisfreien Städten in Sachsen und eines von sechs Oberzentren (vgl. Sächsisches Staatsministerium des Inneren, 2013). Sie ist mit den umliegenden Landkreisen Zwickau, Erzgebirgskreis und Mittelsachsen historisch, wirtschaftlich und kulturell eng verknüpft und größte Stadt wie auch einzige Großstadt in diesem Verdichtungsraum. Ebenso wie Zwickau gehört die Stadt Chemnitz zur Metropolregion Mitteldeutschland mit insgesamt 8,4 Millionen Einwohner*innen.

Chemnitz hat 27.598 Einwohner*innen mit dem Status »Ausländer«, was einem Anteil von ca. 11,2 Prozent der Einwohner*innen entspricht. Damit liegt Chemnitz deutlich über dem sächsischen, jedoch unter dem bundesweiten Durchschnitt von 14,4 Prozent. Die Personengruppe mit Migrationshintergrund lässt sich nicht genau beziffern, es ist aber davon auszugehen, dass diese ebenfalls über dem sächsischen Durchschnitt liegt.

In Chemnitz gibt es derzeit 13 Oberschulen und sieben Gymnasien mit im Jahr 2020 9.139 Schüler*innen (vgl. FOG-Institut für Markt- und Sozialforschung, 2020); hinzu kommen elf Förderschulen und acht Berufliche Schulzentren.

Fazit

Zwickau und Chemnitz bieten vielfältige Anknüpfungspunkte, um die Zielgruppen des Dokumentationszentrums zu erreichen. Deutlich wird außerdem, dass beide Städte bedingt durch ihre räumliche Nähe fortwährend Überschneidungen, Austausch und gegenseitige Bezüge zwischen Bewohner*innen sowie Institutionen hervorbringen. Gleichwohl gibt es einen Größenvorteil für Chemnitz: Es hat den Status einer Großstadt, Zwickau nicht. Das potenziell in Chemnitz erreichbare Publikum ist deutlich größer, allein weil mehr Menschen in der Stadt leben und die Stadt besuchen. Für die überregionale und gar bundesweite Verankerung des Dokumentationszentrums bietet das eine bessere Ausgangsbasis.

1.5 Überprüfung Kriterium 3: Infrastrukturelle Anbindung

Zwickau

Zwickau liegt im Südwesten von Sachsen und ist über die Bundesautobahnen 4 (Erfurt – Dresden) und 72 (Hof – Leipzig) an das bundesweite Autobahnnetz angeschlossen. Drei Bundesstraßen queren die Stadt. Der Hauptbahnhof Zwickau wird von Nah- und Regionalverkehr angefahren. Die regionale Anbindung erfolgt über den Regionalexpress Dresden – Hof sowie die S-Bahn-Linie Leipzig – Zwickau. Zwickau ist kein Fernverkehrshalt, die Anbindung an das Fernverkehrsnetz der Bahn läuft über den Hauptbahnhof Leipzig bzw. Dresden. Eine internationale Erreichbarkeit der Stadt ist über die Flughäfen Leipzig-Halle, Dresden, Berlin-Brandenburg und Frankfurt gegeben.

Zwickau ist der Hauptstandort der Westsächsischen Hochschule Zwickau. Derzeit studieren knapp 3.300 Menschen an acht Fakultäten in über 50 Studiengängen (vgl. Westsächsische Hochschule Zwickau, 2022). Der Schwerpunkt liegt auf angewandten Wissenschaften in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Gesundheit, Sprachen und Gestaltung.

Teil der Stadtverwaltung ist das Stadtarchiv Zwickau, ein kommunales Archiv mit Beständen aus der Stadtgeschichte. Zudem ist Zwickau Standort des Theaters Plauen-Zwickau, das sich in seinen Spielplänen mehrfach der NSU-Aufarbeitung widmete. Mit den Kunstsammlungen Zwickau und dem Kunstverein Freunde aktueller Kunst existieren zwei Ausstellungsorte und ein Umfeld für die Arbeit mit zeitgenössischer Kunst.

Chemnitz

Chemnitz liegt ebenfalls im Südwesten von Sachsen und an den Bundesautobahnen 4 (Erfurt – Dresden) und 72 (Hof – Leipzig). Die Stadt ist Knotenpunkt von fünf Bundesstraßen. Der Hauptbahnhof Chemnitz ist vor allem Drehkreuz für den Nah- und Regionalverkehr. Die Regionalzüge Dresden – Hof sowie Chemnitz – Leipzig verkehren stündlich. Die Bemühungen um eine Wiederanbindung an den Fernverkehr haben zu – ausbaufähigen – Zwischenergebnissen geführt: Seit März 2022 existiert eine umsteigefreie Fernbahnverbindung über Dresden und Berlin nach Warnemünde, die täglich mit zwei Zugpaaren bedient wird. Die Strecke Chemnitz – Leipzig soll zudem in den kommenden zehn Jahren elektrifiziert und ausgebaut werden, womit die Fahrzeit von derzeit 59 Minuten weiter abgesenkt werden soll. Die internationale Erreichbarkeit von Chemnitz ist ebenfalls über die Flughäfen Leipzig-Halle, Dresden, Berlin-Brandenburg und Frankfurt gewährleistet.

Die Technische Universität Chemnitz ist mit 9.670 Studierenden im Jahr 2021 die drittgrößte Universität in Sachsen (vgl. TU Chemnitz, 2021). Sie bietet neben technischen Studiengängen wie Informatik ein umfangreiches Studien-

angebot auch in den Bereichen der Philosophie, Human- und Sozialwissenschaften. Gelehrt wird dort beispielsweise an den Instituten für Politikwissenschaft, Soziologie, Europäische Studien und Geschichtswissenschaften Medienforschung, Pädagogik und Psychologie. Zusätzlich existieren An-Institute wie das Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen.

Chemnitz ist einer von fünf Standorten des Sächsischen Staatsarchivs. Das Staatsarchiv Chemnitz ist für die Überlieferungen von Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen im ehemaligen Direktionsbezirk Chemnitz zuständig und damit ein wichtiger Dienstleister im Bereich der Forschung. Das Bundesarchiv betreibt in Chemnitz eine Außenstelle des Stasi-Unterlagen-Archivs mit Unterlagen im Umfang von mehr als 7,5 laufenden Kilometern. Die Stadt Chemnitz unterhält das Stadtarchiv. Hinzu kommen weitere Akteur*innen, die sich intensiv mit der Bewahrung und Dokumentation ihrer Bestände beschäftigen, darunter das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz, die Universitätsbibliothek oder das Industriemuseum. Teile dieser Einrichtungen haben im September 2022 einen lokalen Verbund gegründet, um Kompetenzen und gegenseitige Unterstützung bei etwaigen Notlagen auszubauen (vgl. Kassner, 2022).

Die Arbeit mit künstlerischen Mittel und mit den Methoden kultureller Bildung ist in Chemnitz erprobt und etabliert. Eine vielfältige Freie Szene, aber zuletzt auch unterschiedliche Kunst- und Kultureinrichtungen, darunter Die Theater Chemnitz, die Kunstsammlungen Chemnitz und die Neue Sächsische Galerie, sind in diesem Bereich tätig. Durch die erfolgreiche Bewerbung der Stadt zur Kulturhauptstadt Europas 2025 wird dieses Feld weiter gestärkt und ausgebaut. Die Stadt setzt dabei auf eine enge Kooperation mit ihrem Umland.

Fazit

Die Verkehrsanbindung beider Städte ist gut. Chemnitz hat durch seine etwas zentralere Lage in Sachsen einen Vorteil bei der Erreichbarkeit aus Richtung Mittel- und Ostsachsen. Die Fahrtzeiten nach Chemnitz sind ca. 30 Minuten kürzer als nach Zwickau. Ähnliches gilt für die Erreichbarkeit aus Richtung Norden, hier liegt der Fahrtzeitvorteil je nach Verkehrsmittel bei 15 bis 20 Minuten. Die Fernbahndirektverbindung nach Berlin ist ebenfalls ein Vorteil für Chemnitz, wenngleich die Anbindung besonders mit Blick auf Takt und Fahrzeit ausbaufähig bleibt.

Bei der Betrachtung des wissenschaftlichen Umfelds ergeben sich Vorteile für den Standort Chemnitz. In den fachlichen Bereichen, die für die Arbeit des Dokumentationszentrums von besonderer Relevanz sind, ist die TU Chemnitz stärker aufgestellt als die Westsächsische Hochschule Zwickau. Für das Dokumentationszentrum verbessert das die Ausgangsbedingungen: Die TU Chemnitz bietet vielfältige Anknüpfungspunkte für Forschung und Lehre und damit die Chance zur Etablierung eines gemeinsamen Resonanzraumes, der sowohl für die Arbeit des Dokumentationszentrums als auch für die Forschungslandschaft hilfreich ist. Hinzu kommen praktische infrastrukturelle Vorteile, etwa eine umfassende Universitätsbibliothek oder der bessere Zugang und die frühzeitige Einbindung von potenziellen Mitarbeiter*innen.

Wenig überraschend ist das kulturelle Umfeld in Chemnitz nicht unbedingt breiter, aber zumindest quantitativ stärker aufgestellt. Mehr Akteur*innen bilden hier ein zahlenmäßig größeres Feld, das mehr Interaktionen und Kooperationen erlaubt. Aus der Perspektive eines Dokumentationszentrums ist das hilfreich.

1.6 Überprüfung Kriterium 4: Sicherheitsaspekte

Zwickau

Für das Jahr 2021 meldete Support/RAA Sachsen, die Beratungsstelle für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt in Sachsen, 13 Angriffe im Landkreis Zwickau und zählte den Landkreis damit zu den »Schwerpunktregionen in Sachsen« (RAA Sachsen, 2022). Bereits 2020 zählte die Beratungsstelle 13 Angriffe im Landkreis Zwickau, 2019 waren es neun (vgl. RAA Sachsen, 2021). Bezogen auf die Einwohner*innenzahl lag der Landkreis Zwickau 2021 mit 3,9 Angriffen je 100.000 Einwohner*innen an sechster Stelle in Sachsen (vgl. RAA Sachsen, 2022). Das Forschungsinstitut EFBI analysierte extrem rechte Strukturen in Zwickau und stellte fest: »Die extreme Rechte in Zwickau ist offensiv, gewaltbereit und fühlt sich sicher in ihrem Tun« (Grunert, 2021, S. 1). Dabei gingen die unterschiedlichen Gruppierungen »besonders offensiv gegen politisch Andersdenkende vor, was sich in regelmäßigen Drohungen, Schmähungen und körperlichen Angriffen äußert« (ebd., S. 2).

Beim Umgang mit den Betroffenen rechtsmotivierter Gewalt in der Stadt Zwickau stellte die Beratungsstelle zusammen mit dem Kulturbüro Sachsen ein ambivalentes Bild fest: Die Stadtspitze geht auf Betroffene zu und signalisiert Solidarität mit ihnen, jedoch fehlen Schritte zu einer dauerhaften Beschäftigung mit rechten Strukturen und ihrem Wirken in der Region und ein konsequenter Umgang mit rechten Angriffen – etwa eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe, die auch die Betroffenenperspektive berücksichtigt (vgl. RAA Sachsen & Kulturbüro Sachsen, 2021). Zudem gibt es kein kontinuierliches Monitoring rechter und rassistischer Gewalt oder extrem rechter Strukturen (vgl. Grunert, 2021, S. 22). Bei der Zwickauer Polizei gibt es positive Einzelfälle; insgesamt erfolgt der Umgang mit der Bedrohungslage durch Neonazis jedoch nicht immer nach dem gleichen Standard (vgl. RAA Sachsen & Kulturbüro Sachsen, 2021). Das Vertrauen in die Institution wird durch das Verhalten einzelner Beamt*innen erschüttert. Im Juni 2022 wurde ein langjähriger Zwickauer Polizist verurteilt, weil er bei einem rassistischen Angriff knapp ein Jahr zuvor nicht eingeschritten ist; eine Person aus Eritrea wurde dabei verletzt (vgl. Ulbrich, 2022). Der Revierleiter von Zwickau wurde im Mai 2022 versetzt, weil er im Verdacht steht, Akteur*innen aus der neonazistische Szene mit Informationen versorgt zu haben; die internen Ermittlungen dauern an (vgl. Kiwiter, 2022).

Chemnitz

In Chemnitz zählten die Beratungsstellen für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt im Jahr 2021 16 Angriffe, genauso viele wie schon 2020 (vgl. RAA Sachsen, 2022). 2019 waren es noch 19 Angriffe. Bezogen auf die Einwohner*innenzahl liegt Chemnitz 2021 mit 6,6 Angriffen je 100.000 Einwohner*innen hinter Dresden und Leipzig an dritter Stelle in Sachsen. Die Zahlen sind jedoch stark abhängig von lokalen Dynamiken. Das zeigt der Blick auf das Jahr 2018: 79 rechtsmotivierte Angriffe zählten die Beratungsstellen in Chemnitz (vgl. RAA Sachsen, 2019). Die Angriffe wurden maßgeblich ab Spätsommer im Zuge einer rassistischen Demonstrationsserie verübt, die durch AfD, Pro Chemnitz und neonazistische Strukturen initiiert wurde. Die Einsatzkonzepte der Polizei wurden deutlich kritisiert, die Größe der Mobilisierung sei nicht richtig eingeschätzt worden (vgl. Rietzschel, 2018). Der Protest gegen diese rassistischen Aufmärsche, etwa mit Demonstrationen und Konzerten (vgl. »65.000 bei Chemnitzer Konzert #wirsindmehr«, 2018), war vielfältig, vor allem von einer gut vernetzten Zivilgesellschaft getragen und hat eine Auseinandersetzung angestoßen, die bis heute anhält und etwa durch die städtische Arbeitsgruppe Rechtsextremismus unterstützt wird (sie firmiert mittlerweile unter dem Namen Arbeitsgruppe Radikalisierungsprävention).

Die juristische Aufarbeitung rechter Straftaten ist verbesserungswürdig (vgl. Grunert & Kiess, 2021, S. 1). Zudem benötigt es stärkere Anstrengungen von Polizei und Justiz zum Schutz derjenigen, die extrem rechte Gruppen als Feindbild ausmachen: People of Color, demokratische Politiker*innen, Journalist*innen, aktive Menschen der Zivilgesellschaft. Die Stadtgesellschaft könne Normalisierungstendenzen mit einer konsequenten und parteiübergreifenden Abgrenzung entgegentreten. Woran diese Abgrenzung scheitert, haben Forscher*innen der TU Chemnitz untersucht. In der Stadt seien rechtsextreme Netzwerke »ein bedeutsamer Faktor« (Brichzin, Laux & Bohmann, 2022, S. 216). Zugleich zeichne »sich Chemnitz eben nicht durch eine umfassende und allgemeine Politisierung« aus. Stattdessen habe der Großteil der Bürger*innen »offenbar eine bemerkenswert apolitische Haltung«. Und das identifizieren die Wissenschaftler*innen als zentrales Problem, denn diese Haltung mache Chemnitz zu einem Risikogebiet und anfällig für rechte Politisierungen.

Fazit

Die Arbeit eines Dokumentationszentrums steht in beiden Städten vor Herausforderungen: Sowohl in Chemnitz als auch in Zwickau gibt es eine umtriebige extrem rechte Szene. Ihr Einfluss spiegelt sich in deutlichen Wahlergebnissen wider, bei denen extrem rechte Parteien wie die AfD mindestens ein Fünftel der Stimmen erhalten. Die Arbeit des Dokumentationszentrums, so wie es konzipiert ist, wird dadurch nicht gefährdet. Erforderlich ist jedoch der Aufbau einer strukturellen Resilienz – bezogen auf die Arbeit des Dokumentationszentrums, die Mitarbeiter*innen und die Partizipierenden sowie die Besucher*innen. Diese

kann in Teilen das Dokumentationszentrum selbst leisten; sie ist aber auch auf die Kooperation und Unterstützung weiterer Akteur*innen in Stadt, Land und Bund angewiesen. Der Situation in Chemnitz und Zwickau muss mit entsprechenden Konzepten, Schulungen sowie mit einer Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und einer engen Anbindung an die Stadtgesellschaft entgegenge- wirkt werden.

Empfehlung

Die Diskussion der Kriterien ergibt Unterschiede zwischen den beiden infrage kommenden Standorten: Vorteile für Chemnitz sind vor allem durch die Größe (Kriterium 2) und die infrastrukturelle Anbindung (Kriterium 3) klar ersichtlich. Kriterium 1 und 4 machen große Verbindungen zwischen beiden Städten deutlich. Die Analyse legt nahe, die Städte und die Region mit Blick auf den NSU-Komplex als einen gemeinsamen Erfahrungsraum zu betrachten. Dies sollte bei der Standortwahl beachtet werden: Es braucht eine Lösung, die beide Städte und dabei die jeweiligen städtischen, infrastrukturellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Aus diesem Grund empfehlen wir ein Dokumentationszentrum mit zwei Standorten: Ein Standort mit den zentralen Bereichen für Forschungs-, Dokumentations- und Ausstellungswesen sollte in Chemnitz angesiedelt werden, ein zweiter Standort mit einem starken Fokus auf Vermittlungsarbeit in Zwickau. Diese Lösung nutzt die Vorteile von Chemnitz mit Blick auf Kriterium 2 und 3, und sie wird zugleich der Bedeutung Zwickaus im NSU-Komplex und den daraus resultierenden Bedürfnissen gerecht.

2. Raumprogramm

Die Raumgestaltung sollte an beiden Standorten zwei Grundprinzipien miteinander verbinden: Kommunikation und Konzentration. Dieser Anspruch gilt gleichermaßen für Mitarbeiter*innen wie auch Besucher*innen. Darüber hinaus soll ein einladendes und sicheres Umfeld geschaffen werden. Aus den in Teil B beschriebenen Arbeitsbereichen des Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex ergeben sich spezifische Flächenbedarfe und Raumcharakteristiken. Die Anforderungen basieren unter anderem auf den Erfahrungen aus der Ausstellung *Offener Prozess*. Für besondere Anlässe braucht es in Chemnitz eine Maximalkapazität von bis zu 250 Personen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn das Dokumentationszentrum ein Besucher*innenaufkommen von 20.000 Personen pro Jahr erreicht.

2.1 Raumprogramm Chemnitz

Für den Standort in Chemnitz ergibt sich ein Nutzflächenbedarf von 3.000 Quadratmetern. Dieser Bedarf setzt sich folgendermaßen zusammen:

Assembly	300 m²
Ausstellungsräume	1.200 m²
Raum für Dauerausstellung	750 m ²
Raum für Wechselausstellungen	250 m ²
Multifunktionsraum für Workshops, Vorträge, Inszenierungen und Screenings	200 m ²

Besuchsservice	240 m²
Foyer mit Windfang, Tresen, Garderobe und Schließfächern	120 m ²
Café/Bar, möglichst in Verbindung mit dem Foyer	50 m ²
Bücherverkauf	20 m ²
Unisextoiletten für Besucher*innen	40 m ²
Wickelraum (unabhängig von den Toiletten)	10 m ²
Arbeitsräume	1.040 m²
Büros für mindestens 35 Mitarbeiter*innen	600 m ²
Besprechungsräume	40 m ²
Bibliothek/Mediathek	200 m ²
Sammlungsdepot	200 m ²
Nebenträume	220 m²
Unisextoiletten für Mitarbeiter*innen	20 m ²
Pausenraum und Teeküche	30 m ²
Betriebsratsbüro	20 m ²
Abstellraum für Bestuhlung und Arbeitsmaterialien im Seminarbereich	20 m ²
Werkstattzone und Lagerraum für Baumaterial, Werkzeuge, Technik	100 m ²
IT-Technikraum	10 m ²
Müllraum	20 m ²
Außenraum	
Ausstellungsfläche, wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen Sitzmöglichkeiten, auch für Gruppen	
Behindertenstellplatz	
Fahrradstellplätze, auch mit Lademöglichkeit	
Stellplätze mit Lademöglichkeit	

2.2 Raumprogramm Zwickau

Für den Standort in Zwickau ergibt sich ein Nutzflächenbedarf von 460 Quadratmetern. Dieser Bedarf setzt sich folgendermaßen zusammen:

Multifunktionsraum für Ausstellungen und Veranstaltungen	150 m²
zwei Seminarräume	100 m²
Toiletten für Besucher*innen	20 m ²
Wickelraum	10 m ²
Büros für 7 Mitarbeiter*innen	120 m²
Pausenraum und Teeküche	20 m ²
Toiletten für Mitarbeiter*innen	20 m ²
Lagerraum für Arbeitsmaterialien, Werkzeug und Technik	20 m ²
Außenraum mit Fahrradabstellplätzen, Behindertenstellplatz, Elektrostellplatz	

2.3 Erläuterungen zu den Räumen

Assembly

Die als Assembly bezeichneten Räume sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht näher spezifiziert. Die Nutzung und Gestaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit Betroffenennetzwerken und lokalen Partner*innen im Zuge eines Beteiligungsprozesses und in Abhängigkeit von den konkreten Bedarfen.

Ausstellungsräume

Für die ständige Ausstellung und die Wechselausstellungen werden Grundrisse benötigt, die eine flexible Gestaltung zulassen. Die Räume müssen unterschiedlichen klima- und lichttechnischen Anforderungen genügen und Gewichtsbelastungen bis zu 1.000 Kilogramm je Quadratmeter Stand halten. Es braucht Trennvorrichtungen oder separate Räume, um visuell-akustische Präsentationen abgeschirmt zeigen zu können. Auch die Darstellung von Betroffenenperspektiven einerseits und die Darstellung gesellschaftlicher Ursachen für Rechtsterrorismus andererseits benötigen räumliche Distanz oder bauliche Trennung, die sich etwa über die Nutzung unterschiedlicher Gebäudeebenen realisieren lässt. Die Seminarräume benötigen eine gute Akustik und eine Ausstattung zur Nutzung multimedialer Inhalte. Eine flexible, aber schalldichte Raumtrennung ermöglicht die Anpassung der Räume an unterschiedliche Nutzungsszenarien.

Arbeitsräume

Die Büros können unterschiedlich ausgeprägt sein: Als Einzel- wie auch als Teambüros. Die Bibliothek umfasst offen zugängliche Regalfläche für 20.000 Bestandseinheiten und zehn Arbeitsplätze. Hinzu kommt ein nicht öffentlich zugängliches Magazin mit einer Regalanlage für weitere 20.000 Bestandseinheiten. Das Sammlungsdepot benötigt Depotschränke. In unmittelbarer Nähe, jedoch räumlich getrennt soll eine Werkstattzone eingerichtet werden. Bei der Erschließung der Räume muss auf eine schwellenlose Verbindung zu den Ausstellungsräumen geachtet werden.

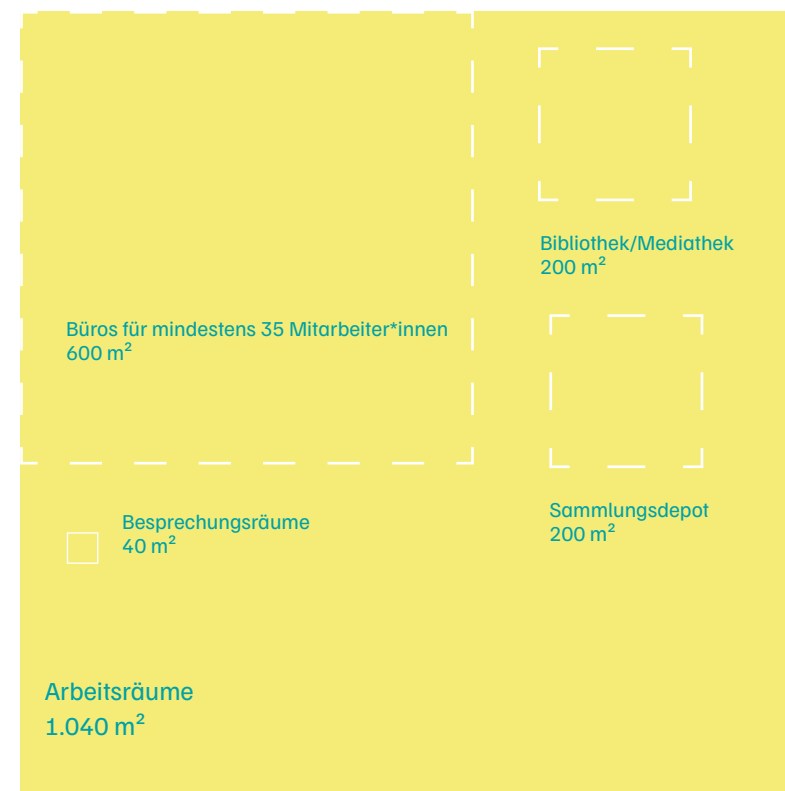
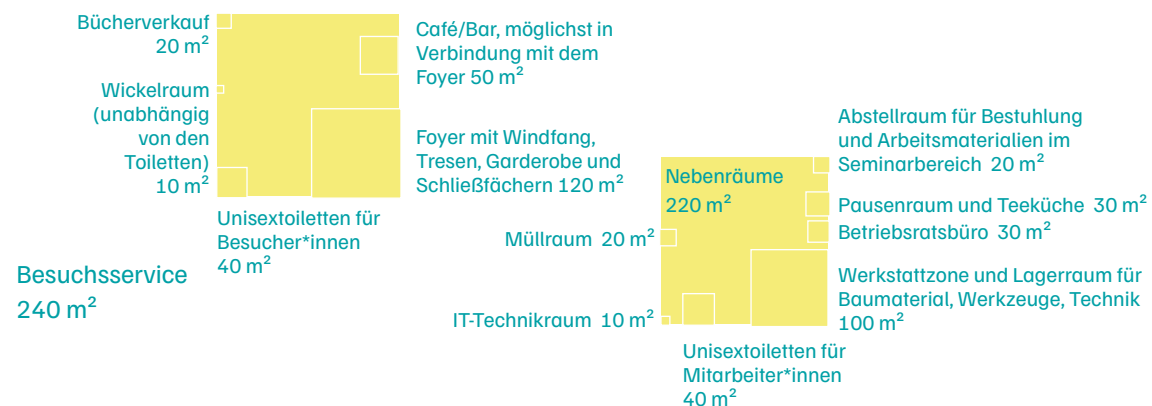
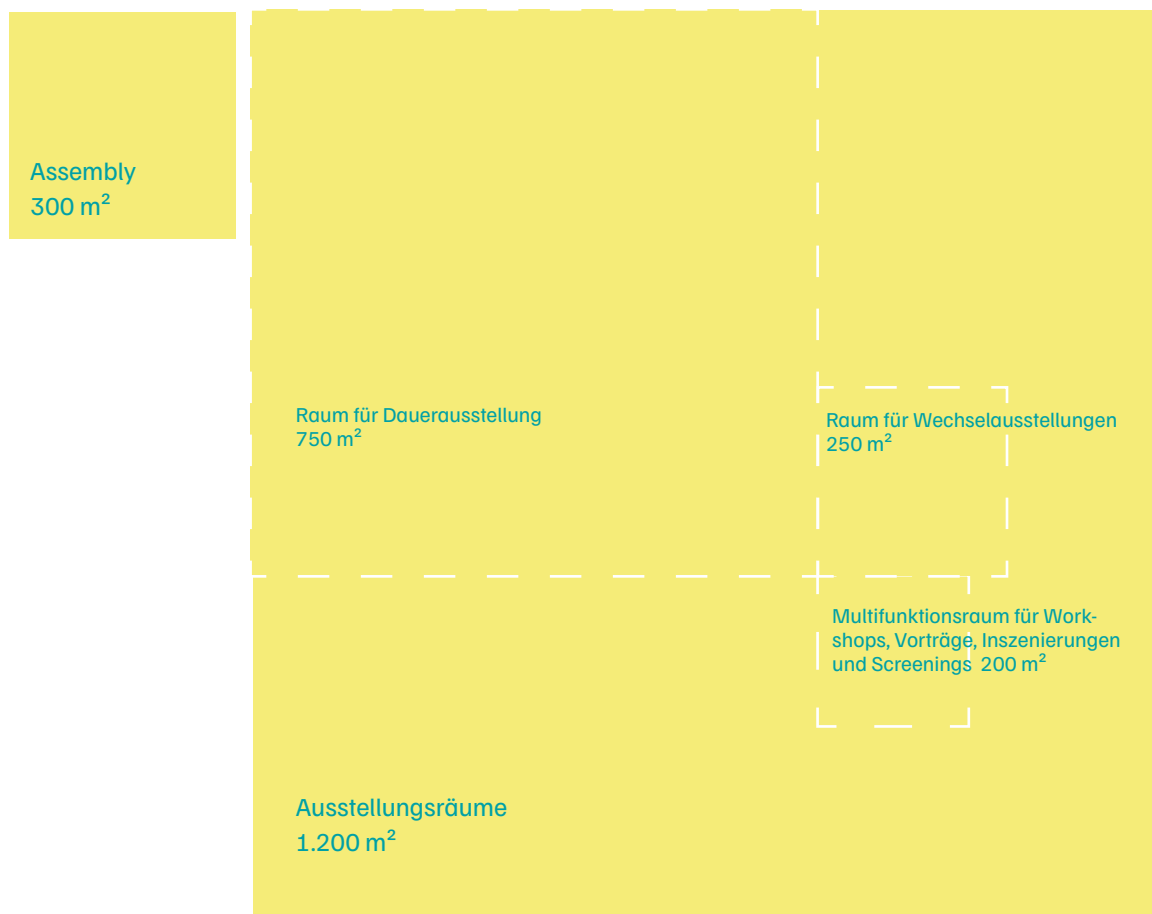
Außenraum

Sofern vorhanden sollte der Außenraum in die Arbeit des Dokumentationszentrums einbezogen werden. Er kann – zumindest temporär – als Ort der Kommunikation, als Ausstellungsraum, als Wegweiser zum Dokumentationszentrum oder Fläche für Kooperationsangebote genutzt werden. Ziel solcher Angebote sollte sein, das direkte Umfeld des Dokumentationszentrums zu beleben und mit dem öffentlichen Stadtraum zu verbinden.

Chemnitz 3.000 Quadratmeter

2.1 Raumprogramm Chemnitz

Für den Standort in Chemnitz ergibt sich ein Nutzflächenbedarf von 3.000 Quadratmetern.



Außenraum
Ausstellungsfläche, wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen
Sitzmöglichkeiten, auch für Gruppen
Behindertenstellplatz
Fahrradstellplätze, auch mit Lademöglichkeit
Stellplätze mit Lademöglichkeit



Zwickau 460 Quadratmeter

2.2 Raumprogramm Zwickau

Für den Standort in Zwickau ergibt sich ein Nutzflächenbedarf von 460 Quadratmetern.

3. Bauliche Aspekte

3.1 Neubau vs. Bauen im Bestand

Ob es Vorteile bietet, das Dokumentationszentrum als Neubau zu realisieren oder als Sanierung und Umnutzung eines schon existierenden, leerstehenden Gebäudes, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. In Betracht ziehen wir im Folgenden das Vorhandensein von Grundstücken und geeigneten Objekten, die zu erwartenden Kosten, die Etablierung des Dokumentationszentrums und ökologische Aspekte.

Ohne geeignete Grundstücke und Objekte erübrigt sich die Frage nach Neubau oder Bauen im Bestand. Die Standorte in Zwickau und Chemnitz bieten jedoch herausragende Möglichkeiten und verfügen über beides: Baugrund und eine Vielzahl potenziell geeigneter Sanierungsobjekte.

Hinsichtlich der Kosten sind zwischen Neubau und Sanierung nur unwesentliche Unterschiede zu erwarten. Das hat die Dipl.-Ing. Architektin Diana Felber beim zweiten Fachforum am 13. Mai 2022 in Chemnitz klargestellt. Zwar sind bei einer Sanierung eines Objektes äußerlich weniger bauliche Maßnahmen erforderlich, die Anpassung der inneren Gebäudestruktur und insbesondere der Gebäudemediten erfordert jedoch oftmals weitreichende und arbeitsintensive Eingriffe, die sich in der Gesamtbilanz niederschlagen und etwaige Kostenvorteile schnell aufbrauchen können. Keine von beiden Varianten ist »eindeutig teurer oder billiger«, so Felber.

Ziel bei der Etablierung eines Dokumentationszentrums ist die gelungene Verankerung in der Stadtgesellschaft. Ein Neubauprojekt bietet einen hohen symbolischen Wert. Felber legte dar, dass der Neubau die Bedeutung des Vorhabens

unterstreiche, Raum für eine zeitgenössische, prägnante Architektursprache schaffe und eine städtebauliche Positionierung ermögliche. Ein Neubau kann jedoch schnell Widerstände hervorrufen, wenn etwa räumliche Beziehungen in der Stadt neu geordnet werden. Die Sanierung eines Bestandsgebäudes birgt hingegen den Vorteil, dass der Stadtgesellschaft etwas Verlorenes zurückgegeben wird: Ein bereits bekanntes und lange Jahre genutztes Gebäude oder Baudenkmal wird vor dem Verfall bewahrt, wieder zugänglich gemacht und mit neuem Leben gefüllt. Die Historie des Gebäudes bietet oftmals persönliche Anknüpfungspunkte für die Einwohner*innen der Stadt und weckt oft schon deswegen Interesse am neuen Innenleben – ein nicht zu vernachlässigender Aspekt für die Etablierung des Dokumentationszentrums. Bauen im Bestand bedeutet nicht zwingend Kompromisse im Hinblick auf die räumlichen Bedarfe eines Dokumentationszentrums, die gegebenenfalls über einen Anbau realisiert werden können.

Bei den ökologischen Aspekten steht die in Gebäuden gebundene graue Energie im Mittelpunkt. Gemeint ist die Energie, die notwendig ist, um Produktion, Transport, Bau und Entsorgung eines Gebäudes zu realisieren (vgl. Bahner, Böttger & Holzberg, 2020). Hinzu kommt bei Neubau auf unbebautem Gebiet die Flächenversiegelung. Aus dieser Perspektive ist Bauen im Bestand das Ideal, weil dabei am wenigsten neue Energie aufgebracht werden muss. Dieser Vorteil wird kleiner, je größer die Umbaueingriffe ausfallen. Ein Neubau ist in der Regel dennoch energieintensiver und damit klimaschädlicher, wenngleich es zahlreiche Möglichkeiten gibt, die klimaschädlichen Auswirkungen von Neubauten zu begrenzen.

Dass es nötig ist, auf die klimaschädlichen Folgen des Bauens zu reagieren, ist in der Architekturbranche weitgehend Konsens. Die Präsidentin des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) formulierte angesichts der Klimakrise einen neuen Imperativ: »Erhalte das Bestehende!« (Wartzeck, 2020). Im September 2022 unterzeichnete der BDA und sein Präsidium ein »Abriss-Moratorium« (BDA, 2022). Der Berliner Architekt und Pritzker-Preisträger Francis Kéré stellt fest: »Wenn alle so bauen würden wie der Westen, wäre die Erde morgen kaputt« (Petter, 2022). Er wirft damit die Frage nach Verantwortlichkeit und Klimagerechtigkeit auf. Letztlich berühren diese Fragen auch die Glaubwürdigkeit eines Dokumentationszentrums und sollten daher mit Vorrang bearbeitet werden.

Empfehlung

In Abwägung der Faktoren ist Bauen im Bestand die erste Wahl für die Errichtung eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex. Diese Variante birgt die meisten Vorteile: Sie verbindet die Verankerung und frühzeitige Bezugnahme in der und auf die Stadtgesellschaft mit den geringsten ökologischen Beeinträchtigungen. Wir empfehlen jedoch, ein besonderes Augenmerk auf die Gebäudeauswahl zu legen.

3.2 Design für Alle als Gestaltungsansatz

Politische und kulturelle Bildung kann nur gelingen, wenn kommunikative, soziale wie auch architektonische Zugangsbarrieren wegfallen oder soweit wie möglich vermindert werden (vgl. Besand, 2022). Das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex soll ein Ort sein, der für alle Menschen gleichermaßen zugänglich und erfahrbar ist. Es soll sich daher schon bei seiner Grundkonzeption am Prinzip des Designs für Alle orientieren. Dieses Konzept geht über die – auch in der sächsischen Bauordnung verankerte (SächsBO § 50, Absatz 2) – Verpflichtung hinaus, barrierefrei zu bauen: Im Vordergrund steht das Ziel, Räume und Informationssysteme so zu gestalten, dass alle sie nutzen können, ohne eine besondere Regelung für Menschen, die in irgendeiner Weise nicht der Norm entsprechen – egal ob es sich beispielsweise um Menschen mit Verletzungen oder Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere oder Familien mit kleinen Kindern handelt (vgl. EDAD, 2022). Hilfsmittel, die für spezifische Gruppen wichtig sind, etwa Beschriftungen in Blindenschrift oder spezielle Induktionsschleifenanlagen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, werden nicht als nachträgliche Anfügungen konzipiert, sondern im Design für Alle von Anfang an mitgedacht und für alle Nutzer*innen ansprechend und interessant gestaltet. Auf diese Weise werden Stigmatisierungen vermieden. Dieser Gestaltungsgedanke kann daher auch als grundsätzlicher Wandel von Planungsprozessen begriffen werden. Die Herstellung einer solchen Zugänglichkeit ist »keine Gestaltungsaufgabe zugunsten von Randgruppen mehr, sondern Ausdruck der Emanzipation einer ganzen Gesellschaft« (Meuser, 2009, S. 11).

Auf diesem Grundsatz aufbauend können Bereiche, in denen diese Forderung aus den Gegebenheiten heraus nicht umgesetzt werden kann, nach einem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet werden: Informationen müssen über mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten erfahrbar sein, sodass auch bei sensorischen Einschränkungen Informationssicherheit garantiert ist.

Der Anspruch, ein diverser Ort zu sein, umfasst für das Dokumentationszentrum nicht nur die Gebäudearchitektur und die Gestaltung des Außenbereichs, sondern auch alle anderen Bereiche, beispielsweise die Ausstellungskonzeption, das pädagogische Angebot, Bildungsmaterialien, Bibliotheksarbeitsplätze oder die Mitarbeiter*innenbüros. Hier braucht es insbesondere bei der Sanierung von bereits vorhandenem historischem Baubestand kreative Lösungen, auch unter Einbeziehung von Denkmalschutzauflagen. Daher sollte der Gedanke des Designs für Alle schon bei der Auswahl der Liegenschaft berücksichtigt und im Architekturwettbewerb festgeschrieben werden.

Dass Design für Alle auch bei einem sensiblen Umgang mit historischer Bausubstanz und herausfordernden Themenstellungen äußerst gut umgesetzt werden kann, zeigt als Best Practice-Beispiel die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz. Hier wurde, begleitet durch einen Fachbeirat aus Expert*innen in eigener Sache mit Einschränkungen in den Bereichen Sehen, Hören, Bewegen, Verstehen und Empfinden, ein umfangreicher Öffnungs- und Neukon-

zeptionsprozess umgesetzt (vgl. Gryglewski, Zolldan & Jasch, 2021). Eine solche Begleitung der Konzeption ist auch für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex sinnvoll und sollte schon zu einem frühen Zeitpunkt in den Planungen angestrebt werden.

Empfehlung

Das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex sollte nach dem Grundprinzip des Designs für Alle gestaltet und dies von Beginn an in die Planungsprozesse aufgenommen werden. Sinnvoll ist die Berufung eines begleitenden Fachbeirats aus Expert*innen in eigener Sache.

3.3 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Kultureinrichtungen haben oft eine schlechte Klimabilanz. Der Energiebedarf eines Neubaus wurde bereits thematisiert; er gilt als die größte »ökologische ›Sünde«, denn so viel wie dort an Ressourcen verbraucht wird, kann der auch vorbildlichste Betrieb nie wieder einsparen« (Beitin, 2021, S. 6). Doch auch ein Gebäudeumbau und eben der Betrieb verursachen einen nicht zu unterschätzenden Energiebedarf. Unter Berücksichtigung entsprechender Strategien lässt sich dieser Energiehunger jedoch reduzieren. Die konsequente Umsetzung beim Aufbau des Dokumentationszentrums ist relevant, denn eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte Einrichtung hat eine Vorbildfunktion, wenn es darum geht, CO₂-Emissionen zu reduzieren und Gebäudebestand klimaneutral zu machen.

Beim Umbau

Das Dokumentationszentrum hat hohe bauliche Anforderungen, dem zum Beispiel ein altes Industriegebäude nur in Teilen gerecht wird. Deswegen sind Umbaumaßnahmen notwendig, eventuell auch ein Anbau. Ressourcensparendes (Um-)Bauen sollte das Ziel sein, bei den Planungen ist vor allem ein »kreatives Unterlassen« gefordert (Bahner et al., 2020, S. 15). Ansätze dafür hat die Architektin Diana Felber beim zweiten Fachforum beschrieben: der Verzicht auf Abriss, wo immer es möglich ist, und die hochwertige Gestaltung der Räume, sodass eine Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedürfnisse in der Zukunft möglich bleibt. Aber auch eine kreislaufgerechte Konstruktion gehört dazu, durch die die verwendeten Materialien später wiederverwendet werden können, und eine »sortenreine Konstruktion, reversible Montageprinzipien, einfach zu zerlegende Verbindungen und lösbare oder im biologischen Kreislauf gehaltene Beschichtungen, Lackierungen und Veredelungen« (Hebel, 2020, S. 167). Außerdem sollten vorhandene Baustoffe unter Vermeidung von Downcycling sowie klimapositiver Materialien verwendet werden. Zudem sollten nicht noch mehr Flächen versiegelt und biodiverse Lebensräume erhalten oder geschaffen werden. Hinzu kommen Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs im zukünftigen Betrieb, insbesondere mit Blick

auf Beheizung und Kühlung des Gebäudes, sowie, wo immer möglich, die Nutzung erneuerbarer Energien.

Im Betrieb

Klimaschutz sollte auch im laufenden Betrieb des Dokumentationszentrums eine zentrale Rolle spielen. Er soll alltäglicher Bestandteil der Abläufe des Dokumentationszentrums werden und in einem Bottom-up-Prozess »den Willen und das Engagement der Mitarbeiter*innen« bestärken (Kähler, Speidel & Sulzner, 2021, S. 22) sowie Kompetenzen und Erfahrungen der Mitarbeiter*innen in diese Querschnittsaufgabe einbinden. In den Fokus gehören die Bereiche Stromverbrauch, Müllaufkommen, Wasserverbrauch, Mobilitätsmanagement und Recycling. Durch Smart Building-Technologie lässt sich der Prozess unterstützen: Die elektrischen Anlagen und die Klimatisierung lassen sich zentral steuern und mit Sensoren automatisiert den realen Publikumsverhältnissen anpassen, ein neuer Standard, der beispielhaft im Bauhausmuseum in Dessau umgesetzt wurde (vgl. Fuhrmann, 2021, S. 17).

Ausstellungen, insbesondere Wechselausstellungen, sind ebenfalls ressourcenintensiv und bieten Potenzial für Einsparungen. Eine Kreislaufwirtschaft ist das Ideal: »Aus den gleichen Materialien wird gänzlich neues geschaffen. Hierfür bedarf es im Gegensatz zum Recycling eines Vordenkens. Bereits bei der Planung und der Entwicklung eines Produkts muss die spätere Demontage und bestenfalls auch die Rückführung zum Produzenten mitgedacht werden« (Hollenbeck, 2021, S. 31). Dafür ist es nötig, dass die Ausstellungsmaterialien sortenrein zerlegbar sind. Grundsätzlich sollte Technik wiederverwendbar sein oder nur geliehen werden. Die Auftragsvergabe soll ökologische Maßstäbe berücksichtigen und ökozertifizierte Materialien bevorzugen.

Empfehlung

Klimaschutz soll bei der Errichtung und beim Aufbau des Dokumentationszentrums handlungsleitend sein. Dafür ist es sinnvoll, Klimaschutzanforderungen an das Gebäude bereits im Architekturwettbewerb zu formulieren und bei der Entscheidungsfindung besonders zu gewichten. Für den Betrieb empfehlen wir ein Nachhaltigkeitskonzept, das alle Arbeitsbereiche einbezieht, Verantwortlichkeiten regelt und Überprüfbarkeit und Transparenz für die Öffentlichkeit sicherstellt.

3.4 Architekturwettbewerb

Ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex beschäftigt sich mit der Gegenwart. Diesem Anspruch gilt es auch bei der Errichtung des Zentrums gerecht zu werden: Klimakrise und forcierte gesellschaftliche Polarisierung sind drängende Probleme, die ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes Dokumentationszentrum nicht ignorieren kann. Mit dem Design für Alle und einem möglichst klimaneutralen Umbau gibt es für den baulichen Bereich jedoch Zielformulierungen, die

es erlauben, diesen Problemen bei der Konzeption des Gebäudes zu begegnen. Gelingt das, kann das Dokumentationszentrum Modellcharakter entwickeln. Voraussetzung dafür ist eine hohe planerische Qualität.

Das geeignete Mittel, um sowohl innovative als auch qualitativ hochwertige architektonische Lösungen zu finden, ist der offene Architekturwettbewerb. So erhalten alle Architekt*innen Zugang, der Nachwuchs in der Branche wird gefördert, es werden möglichst viele Lösungen erarbeitet und die Entscheidung ist fair und an inhaltlichen Kriterien orientiert (vgl. BDA, 2014, S. 22). Gerade dort, wo im Bestand gebaut werden soll, ist der Wettbewerb das beste Instrument, um »unter Berücksichtigung spezifischer Anforderungen die Qualität des Weiterbaus zu sichern« (BDA, 2014, S. 19). Vor allem der Klimaschutz sollte im Wettbewerb vorausgesetzt werden, der auch interdisziplinär erweitert werden kann.

Ein offener Wettbewerb dauert etwa sechs Monate. Der Wettbewerb bezieht eine Vielzahl an Akteur*innen ein, darunter die Auslober*innen, die Teilnehmer*innen, die Preisrichter*innen, sachverständige Berater*innen, die zuständigen Verwaltungen und (Genehmigungs-)Behörden, die Koordinator*innen, die Architektenkammer, Nutzer*innen und je nach Ziel Bürgerinitiativen oder Vereine. Die Kosten des Wettbewerbs setzen sich zusammen aus den Preisgeldern, die sich in der Regel an den Honoraren für die Vorplanungsleistung orientieren, und den Kosten für die Betreuung und Organisation des Wettbewerbs, darunter etwa Honorare für die Preisrichter*innen.

Empfehlung

Um den qualitativen Ansprüchen bei der Errichtung eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex gerecht zu werden, ist ein offener Architekturwettbewerb notwendig.

3.5 Kostenschätzung: Bau und Betrieb

Derzeit unterliegen Baukosten starken Steigerungen. Der Bruch der Versorgungsketten infolge der Corona-Pandemie und die durch den Angriff auf die Ukraine ausgelösten Preissteigerungen im Energiesektor sowie die folgende Inflation schlagen sich auch im Bausektor nieder. Ausgehend von den im Teil C unter 2.1. und 2.2. beschriebenen Raumprogrammen wurden die erste Einschätzung eines Kostenrahmens nach DIN 276 vorgenommen (siehe Anlage). Demnach sind für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex hier vorgeschlagenen Variante Baukosten zwischen 23.900.000 Euro und 36.400.000 Euro zu erwarten. Hinzu kommen gegebenenfalls Kosten für Grundstück- und Objekterwerb. Zudem sind weitere Kostensteigerungen möglich. Entscheidend ist die Entwicklung des Baupreisindex und der Beauftragungszeitpunkt. Für den Betrieb des Dokumentationszentrums werden monatliche Kosten in Höhe von 15 Euro pro Quadratmeter veranschlagt. Damit liegen die Betriebskosten bei 622.800 Euro im Jahr.

4. Standortsuche in Chemnitz und Zwickau

Im derzeitigen Stadium gibt es keine konkreten Standorte für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex – weder in Chemnitz noch in Zwickau. In diesem Abschnitt werden Kriterien definiert, die bei der Standortauswahl von besonderer Relevanz sind und die Entscheidung für mögliche Standorte erleichtern. Zudem wird ein möglicher Standort in Chemnitz anhand dieser Kriterien bewertet. Außerdem werden die Anforderungen an den in dieser Studie empfohlenen zweiten Standort in Zwickau beschrieben.

4.1 Gebäude- und Standortkriterien

Aus der Konzeption des Dokumentationszentrums ergeben sich Anforderungen an das Gebäude und dessen Standort. Diese wiederum lassen sich in fünf Kriterien operationalisieren: 1) Bausubstanz, 2) Entwicklungspotenzial, 3) Erreichbarkeit, 4) Umfeld und 5) Sicherheit. Die ersten beiden bewerten vor allem die Gebäudestruktur eines Standorts, die restlichen drei die Lage desselben in der Stadt. Diese Kriterien bilden die Richtschnur für die kommenden Auswahlprozesse und gewährleisten, dass die in dieser Studie vorgeschlagene Konzeption des Dokumentationszentrums gelingend umgesetzt werden kann.

Hinter dem Kriterium Bausubstanz steht die Beurteilung, ob ein Gebäude grundlegenden baulichen Anforderungen gerecht wird. Die infrage kommenden Gebäude müssen einerseits ausreichend Grundfläche bieten und andererseits in der Lage sein oder dazu ertüchtigt werden können, bestimmte statische Mindestlasten, zum Beispiel eines Archivs, aufzunehmen.

Unter Entwicklungspotenzial wird eine Einschätzung verstanden, ob Gebäude und Grundstück geeignet sind, die besonderen Anforderungen an das Dokumentationszentrum im Hinblick auf den Design-für-Alle-Ansatz und den Klimaschutz zu erfüllen. Einbezogen wird außerdem, ob das Gebäude Kooperationen mit weiteren Partner*innen, etwa einer Kultureinrichtung, ermöglicht oder sogar erfordert, weil das Flächenangebot den Bedarf des Dokumentationszentrums übersteigt.

Das Kriterium Erreichbarkeit beurteilt die Lage potenzieller Objekte. Wichtig ist die gute Anbindung an den städtischen ÖPNV und eine attraktive, publikumsnahe Lage.

Beim Kriterium Umfeld stehen mögliche Synergieeffekte mit benachbarten Einrichtungen und dem Stadtteil im Mittelpunkt. Untersucht wird, welche Einrichtungen vorhanden und welche positiven Wechselwirkungen mit dem Dokumentationszentrum möglich sind.

Auch beim Kriterium Sicherheit wird die Lage potenzieller Objekte betrachtet. Untersucht wird, inwiefern sich daraus Gefährdungen von Mitarbeiter*innen und Besucher*innen sowie von Objekt, Grundstück und Beständen des Dokumentationszentrums durch soziale oder natürliche Einflüsse ergeben. Eine gute Wahl sind Lagen, in denen das Dokumentationszentrum nicht isoliert ist und auf eine lebendige Nachbarschaft bauen kann, aber auch solche, in denen die Bestände beispielsweise vor Überflutung geschützt sind.

4.2 Anwendung der Kriterien auf einen möglichen Standort in Chemnitz: Bruno-Salzer-Straße 2

Chemnitz bietet eine Vielzahl an geeigneten Objekten. Ein herausragendes Beispiel ist das ehemalige Fabrikgebäude in der Bruno-Salzer-Straße 2 im Stadtteil Altchemnitz. Die Kriterien zur Standortwahl werden im Folgenden darauf angewendet und das Gebäude beurteilt.

Bausubstanz

Der fünfgeschossige Bau wurde um 1900 in Stahlbetonskelettbauweise als Fabrikgebäude errichtet. Er bietet eine Bruttogrundfläche von ca. 5.400 Quadratmetern und übererfüllt die Platzanforderungen des Dokumentationszentrums. Bauweise und frühere Nutzung lassen erwarten, dass das Gebäude den statischen Anforderungen gerecht wird und hohe Deckenlasten verträgt.

Entwicklungspotenzial

Das Gebäude steht bereits seit vielen Jahren leer, eine entsprechende Ertüchtigung ist deswegen unumgänglich. Umbauten im Sinne eines Designs für Alle und



unter Klimaschutzaspekten können hier anschließen. Der eigene Brauchwasserbrunnen etwa könnte für die Gebäudeklimatisierung nutzbar gemacht werden, das vorhandene Flachdach bietet eine Möglichkeit zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die über den Bedarf des Dokumentationszentrums hinausgehende Geschossfläche bietet Potenzial für weitere Nutzer*innen und eröffnet somit die Möglichkeit für Kooperationen. Das Grundstück bietet zusätzliche Außenflächen von bis zu 4.300 Quadratmetern. Das Gebäude wird vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen als Kulturdenkmal geführt (vgl. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, o.J.).

Erreichbarkeit

Das Gebäude liegt im nördlichen Teil von Altchemnitz. Die nächste Bushaltestelle Treffurthstraße ist drei Gehminuten, die gleichnamige Straßenbahnhaltestelle fünf Gehminuten entfernt. Mit dem ÖPNV kann der Hauptbahnhof Chemnitz in ca. 15 Minuten erreicht werden. Zudem ist der Regionalbahn-Haltepunkt Chemnitz-Süd

elf Gehminuten entfernt. Mit dem PKW sind Autobahnen und die ins Umland führenden Bundesstraßen binnen 15 Minuten zu erreichen. Im Osten von Altchemnitz ist zudem eine Fuß- und Radverkehrsbrücke geplant, um den Anschluss an den Campus der TU Chemnitz zu verbessern. Der Standort ist nicht im vielbefahrenen Stadtzentrum gelegen, sondern ca. 20 Gehminuten südlich davon. Er befindet sich an einer zentralen Verkehrsachse von Chemnitz, die das Stadtzentrum und die Wohnquartiere des ehemaligen Fritz-Heckert-Gebiets miteinander verbindet.

Umfeld

Die Bruno-Salzer-Straße 2 ist Teil eines ehemaligen Industriegebiets zwischen den Wohnvierteln Kapellenberg und Kaßberg einerseits und dem Lutherviertel andererseits. Aufgrund des Strukturwandels und dem Ende der traditionellen Industrie unterliegt das Umfeld stetigen Veränderungen. Einige der ehemaligen Fabrikbauten wurden bereits umgenutzt und sind mittlerweile etablierte Firmen- und Kulturstandorte; die Ankerpunkte des Viertels sind der Wirkbau und das ehemalige Spinnereimaschinenbau-Areal. Dort sind zahlreiche Firmen und Kultureinrichtungen zu finden. In unmittelbarer Nähe sind zudem das Staatsarchiv Chemnitz (Elsasser Straße 8) und das Stasi-Unterlagen-Archiv Chemnitz (Bruno-Salzer-Str. 5). Sofern die geplante verkehrliche Erschließung umgesetzt wird, ist der zentrale Campus der TU Chemnitz auf der Reichenhainer Straße nur wenige Gehminuten entfernt.

Sicherheit

Das Gebäude liegt direkt an der Annaberger Straße, der Bundesstraße 95, und damit an einer Hauptverkehrsachse der Stadt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich ein Einrichtungsmarkt sowie diverse Bürogebäude, die wochentags für Publikumsverkehr sorgen. Umliegende Kultureinrichtungen bewirken zudem, dass der Ort auch an den Wochenenden frequentiert ist. Die Lage ist günstig, da nicht isoliert. Ein Risiko ist die unmittelbare Nachbarschaft zum Fluss Chemnitz: Am Standort selbst ist bei einer hundertjährigen Hochwasserlage mit Pegelständen von 0,5 bis zu 1 Meter zu rechnen.

Bewertung

Das Gebäude Bruno-Salzer-Straße 2 ist mit Blick auf die Kriterien Bausubstanz, Entwicklungspotenzial und Umfeld sehr gut als Standort für ein Dokumentationszentrum geeignet. Auch im Hinblick auf Erreichbarkeit und Sicherheit bietet der Standort gute Voraussetzungen. Hier zeigen sich jedoch auch kleinere Nachteile: Der Standort gehört nicht zu den hochfrequentierten Lagen von Chemnitz, wie sie im Zentrum zu finden sind. Zudem muss der Hochwassergefahr frühzeitig planerisch Beachtung geschenkt werden, damit das Zentrum auch seiner Funktion als Aufbewahrungsort einer Sammlung gerecht werden kann.

4.3 Anwendung der Kriterien auf einen möglichen Standort in Zwickau: Quartier ehemaliges Königliches Krankenstift

Die Anforderungen an den Standort in Zwickau unterscheiden sich vor allem durch den deutlich niedrigeren Nutzflächenbedarf von 460 Quadratmetern. Das erhöht die Flexibilität bei der Standortwahl. Ansonsten unterliegt die Auswahl weitgehend den gleichen Kriterien wie in Chemnitz. Allerdings tritt eine Besonderheit hinzu: In Zwickau existiert mit dem Ehrenhain im nördlichen Teil des Schwanenteichparks ein Erinnerungsort für die Opfer des NSU. Eine räumliche Bezugnahme oder zumindest eine räumliche Nähe bietet sich an, um die Verknüpfung und die Sichtbarkeit beider Orte zu stärken und damit die Qualität anzuheben. Ein Standort, der diesem Anspruch gerecht werden könnte, ist das Quartier ehemaliges Königliches Krankenstift an der Werdauer Straße.

Bausubstanz

Das Gebäudeensemble ist der älteste Krankenhausbau Zwickaus. Die drei Gebäude wurden zwischen 1845 und 1891 errichtet, seit den 1990er Jahren stehen sie leer. Das Ensemble umfasst drei Flurstücke unterschiedlicher Größe und Gebäude mit rund 2.500, 2.000 und 4.000 Quadratmetern Bruttogrundfläche. Der Flächenbedarf des Dokumentationszentrums wird damit deutlich übertroffen. Besondere Lastaufnahmen sind an diesem Standort nicht notwendig, die Nutzung als Begegnungsort ist grundsätzlich möglich.

Entwicklungspotenzial

Die Bruttogrundfläche des Ensembles übertrifft den Bedarf des Dokumentationszentrums am Standort Zwickau bei Weitem. Zu prüfen wäre, ob eine Teilnutzung infrage kommt und realisierbar ist. Ertüchtigungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind bei dem Gebäude unumgänglich, sodass auch hier die Anforderungen hinsichtlich des Designs für Alle und des Klimaschutzes realisiert werden können; zum Beispiel können auf den Dächern Photovoltaikanlagen installiert werden. Die Größe der Grundfläche bietet Möglichkeiten zur Kooperation mit weiteren Partner*innen. Gleichzeitig übersteigt sie den Bedarf des Dokumentationszentrums jedoch um ein Vielfaches, sodass die Kooperationspartner*innen wesentlich größere Gebäudeanteile tragen müssten und damit vor einer deutlich größeren Herausforderung stehen. Das Ensemble steht unter Denkmalschutz.

Erreichbarkeit

Das Gebäudeensemble liegt in der Bahnhofsvorstadt und in direkter Nähe zur Zwickauer Innenstadt. Der Hauptbahnhof ist 13 Gehminuten entfernt. Vor dem



Ensemble befindet sich die Zwickauer Zentralhaltestelle, die den Anschluss an den öffentlichen Busverkehr sicherstellt. Der Hauptmarkt von Zwickau ist elf Gehminuten entfernt, der Erinnerungsort für die Opfer des NSU fünf Gehminuten. Der Standort liegt in unmittelbarer Nähe zweier Bundesstraßen und an Hauptverkehrsachsen der Stadt Zwickau.

Umfeld

Das umgebende Gebiet ist ein Mischgebiet in innenstadtnaher Lage. In unmittelbarer Nähe finden sich die Außenstelle eines Gymnasiums, ein Einkaufsmarkt sowie Bürogebäude. Besondere planerische Beachtung benötigt die Lage an den vielfrequentierten Hauptverkehrsachsen. Sie schaffen eine Situation, die mit Lärm und Staubbelastung einhergeht und den Standort vor besondere Herausforderungen stellt, wenn Kommunikation und Konzentration ermöglicht werden sollen.

Sicherheit

Das Ensemble liegt zentral und an einem viel frequentierten Verkehrsknotenpunkt der Stadt. Besondere Bedenken mit Blick auf die Sicherheit lassen sich nicht erkennen.

Bewertung

Das Ensemble des ehemaligen Königlichen Krankenstifts ist als zweiter Standort für das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex gut geeignet. Es überzeugt insbesondere bei Bausubstanz und Erreichbarkeit. Das Entwicklungspotenzial ist hoch, erfordert jedoch aufgrund der Größe des Objekts die Einbindung großer oder zahlreicher Kooperationspartner*innen, was die Umsetzung komplexer und unvorhersehbarer macht. Der Standort befindet sich in räumlicher Nähe zum existierenden Gedenkort, eine direkte Blickbeziehung ist jedoch nicht zu realisieren.

Fazit Teil C

Für ein Dokumentationszentrum in Sachsen ist es zentral, die Städte Chemnitz und Zwickau, an denen das Kerntrio des NSU lebte, als gemeinsamen Erfahrungsraum innerhalb des NSU-Komplexes zu begreifen. An beiden Orten engagiert sich zudem eine breite Zivilgesellschaft für Aufarbeitung und Gedenken. Die Studie macht sich daher dafür stark, an beiden Orten Angebote des Dokumentationszentrums zu etablieren. Für Chemnitz schlägt sie eine Schwerpunktsetzung auf den Ausstellungs- und Dokumentationsbereich vor, in Zwickau empfiehlt sie den Aufbau kontinuierlicher Bildungsangebote für die Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex. Auf dieser Gestaltung aufbauend wurde ein Raumprogramm für das Dokumentationszentrum entwickelt. In Bezug auf bauliche Aspekte wird das Bauen im Bestand unter starker Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Klimaaspekten sowie des inklusiven Konzepts des Designs für Alle empfohlen. Zudem wurde ein Kriterienkatalog zur Beurteilung konkreter Grundstücke und Gebäude entwickelt und beispielhaft auf zwei Objekte in Chemnitz und Zwickau angewendet.

Zusammenfassung und Ausblick

In der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde geprüft, wie ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Sachsen gestaltet sein muss, um den bisher im Rahmen einer sozialen Bewegung formulierten Ansprüchen an eine NSU-Aufarbeitung gerecht zu werden und Impulse für die Erinnerungskultur in der postmigrantischen Gesellschaft setzen zu können.

Dazu stieß das Projektteam zu Beginn des Jahres 2022 einen Beteiligungsprozess an, auf dessen Grundlage Kriterien zur Umsetzung eines Dokumentationszentrums entwickelt wurden: Vorgeschlagen wird die Gründung einer Stiftung privaten Rechts, deren Finanzierung durch eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Freistaat Sachsen oder Bund und Ländern sichergestellt werden sollte. Diese Stiftung sollte nicht nur Trägerin des Dokumentationszentrums in Sachsen und möglicherweise weiterer Bildungs- und Begegnungsstätten in anderen Bundesländern sein, sondern als umfassendes Förderinstrument im Themenfeld NSU-Komplex und Rechtsterrorismus seit 1945 konzipiert werden. Ihre Entscheidungen sollen von einem Stiftungsrat getroffen werden, der in seiner Zusammensetzung das gesellschaftliche Aufarbeitungsnetzwerk aus Betroffenen, staatlichen Akteur*innen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, kritischen Medien und Künstler*innen abbildet. Dieser Stiftungsrat wird durch einen Jugendbeirat unterstützt.

Das in Sachsen geplante Dokumentationszentrum soll als eine vollumfängliche Kulturinstitution konzipiert werden. Dazu gehören die Arbeitsbereiche Forschung und Dokumentation (mit Archiv und Bibliothek), Bildung und Vermittlung (mit Dauer- und Sonderausstellungsbereich) sowie Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Vorgeschlagen wird, sowohl in Chemnitz als auch in Zwickau – den beiden Orten in Sachsen, an denen Mitglieder des NSU wohnten und Raubüberfälle begingen – aktiv zu werden. In Chemnitz sollen die zentralen Ausstellungs-, Sammlungs- und Forschungsbereiche angesiedelt werden. In Zwickau soll ein Begegnungsort mit starkem Fokus auf politische und kulturelle Bildungsangebote entstehen. Dabei ist ein räumlicher Bezug zum Erinnerungsort für die Opfer des NSU am Schwanenteich erstrebenswert.

An beiden Standorten empfiehlt sich eine Vermittlungs- und Bildungsarbeit, die den lokalen Gegebenheiten entspricht und die jeweiligen Stadtgesellschaften mit ihren zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteur*innen miteinbezieht. Darüber hinaus sollten spezifische Angebote für verschiedene gesellschaftliche Gruppen – zum Beispiel Schul- und Berufsschulklassen, Studierende, Lehrkräfte, Polizeianwärt*innen oder Verwaltungsmitarbeiter*innen – vor Ort und im digitalen Raum entwickelt werden.

Um dem NSU-Komplex in seiner Vielschichtigkeit gerecht zu werden, dürfen die kulturellen und politischen Vermittlungsansätze nicht bei der Beschreibung von neonazistischen Strukturen in Sachsen stehen bleiben, sondern müssen

darauf zielen, im Sinne rassismuskritischer Bildungsarbeit die Vielfalt in der Postmigrationsgesellschaft als demokratischen Wert erfahrbar zu machen und die Perspektive von Betroffenen zu stärken. Dabei ist von besonderer Relevanz, dass beide Standorte Räume bieten, die von Rassismus und rechter Gewalt betroffene Menschen als frei gestaltbare open spaces nutzen können.

Mit Blick auf die baulichen Aspekte empfiehlt sich aus Gründen der Nachhaltigkeit, eine Sanierung von Altbestand anzustreben, zumal beide Städte davon auch einen städtebaulichen Nutzen haben. Dabei sollte ein Gestaltungsansatz gewählt werden, der nach dem Prinzip Design für Alle die Räume inklusiv gestaltet. Um möglichst innovative und hochwertige architektonische Lösungen zu erhalten, empfiehlt sich ein offener Architekturwettbewerb.

Die Schritte, die in den nächsten Jahren für einen erfolgreichen Aufbau des Dokumentationszentrums nötig sind, wurden in der untenstehenden Grafik visualisiert. Es empfiehlt sich, noch im Jahr 2023 ein Koordinierungsbüro zu etablieren, das den Verhandlungs- und Gründungsprozess moderiert. Notwendig ist es zunächst, die Voraussetzungen für eine Stiftungsgründung einschließlich einer Finanzierungsvereinbarung zu schaffen. Auch die Gebäudesuche und -auswahl sollte zeitnah mit Nachdruck aufgenommen werden, sodass der Architekturwettbewerb und der daran anschließende Sanierungsprozess begonnen werden können. Mit einem sukzessiven Aufwuchs des Personalbestands können dann die einzelnen Arbeitsbereiche ihre Tätigkeit aufnehmen und auf die Eröffnung des Dokumentationszentrums hinarbeiten. Ambitioniert, jedoch aufgrund der bereits geleisteten Vorbereitungsarbeiten durchaus möglich, erscheint eine Einweihung zum Ende des Jahres 2028. Eine erste Wegmarke kann mit der Etablierung eines Interimsdokumentationszentrums im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 erreicht werden.

Zeitplan

- Vorstellung der Machbarkeitsstudie/
ÖA-Kampagne zur Studie landes- und bundesweit
- Gespräche zu Finanzierung und Aufbau der Trägerorganisation
(Format je nach Entscheidungslage: Koordinierungsbüro mit Land Sachsen
oder mit Bund und Land bzw. Ländern)
- **Konzeption eines Interimsdokumentationszentrums für das Jahr 2025
in Chemnitz und Zwickau im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt**
- Entscheidung über die Trägerstruktur, Gründung
- Organisationsaufbau und -entwicklung
(sukzessiver Aufwuchs der Personalstellen)
- erste Wegmarke: Interims-Dokumentationszentrum 2025
- Vorbereitung von Gebäudeauswahl und -ankauf in Chemnitz und Zwickau,
Vorbereitung eines Architekturwettbewerbs
- **Umsetzung des Interimsdokumentationszentrums in Chemnitz und Zwickau**
- Durchführung des Architekturwettbewerbs
- Beginn des Umbaus in Chemnitz und Zwickau
- Beginn Sammlungs- und Bibliotheksaufbau
- **Betrieb eines Interimsdokumentationszentrums
2025 in Chemnitz und Zwickau**
- Fortsetzung des Umbaus in Chemnitz und Zwickau
- Fortsetzung Sammlungs- und Bibliotheksaufbau
- **Evaluation des Interimsdokumentationszentrums**
- Anpassung der Dauerausstellung für das Dokumentationszentrum in Chemnitz
- Entwicklung pädagogischer Formate,
digitaler Angebote etc. für Chemnitz und Zwickau
- Abschluss des Umbaus
- Einrichtung und Ausstattung der
Arbeitsbereiche des Dokumentationszentrums
- Bezug des Dokumentationszentrums
- Eröffnung des Dokumentationszentrums

Literaturverzeichnis

- 65.000 bei Chemnitzer Konzert #wirsindmehr. (2018, September 3). Freie Presse. Zugriff am 8.10.2022. Verfügbar unter: freiepresse.de/chemnitz/65-000-bei-chemnitzer-konzert-wirsindmehr-artikel10302616.
- Afropa – Verein für afrikanisch-europäische Verständigung. (2022, November 16). Weltclub. Verfügbar unter: afropa.org/index.php?option=com_content&view=article&id=144&Itemid=1123&lang=de.
- Agentur für Arbeit. (2022, Juli). Blickpunkt Arbeitsmarkt: Akademiker/-innen – Allgemeiner Teil. Zugriff am 24.8.2022. Verfügbar unter: statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Akademikerinnen/Allgemeiner-Teil-Nav.html.
- Allmanritter, V. (2022). Zukunftsweisende Zielgruppenarbeit durch Nicht-Besucher*innenforschung. Bestandsaufnahme und Perspektiven. In H. Mohr & D. Modarressi-Tehrani (Hrsg.), Museen der Zukunft. Trends und Herausforderungen eines innovationsorientierten Kulturmanagements. Bielefeld: transcript.
- Arnold, S. & König, J. (2022). »The whole world owns the Holocaust«. Erinnerungspolitik in der postmigrantischen Gesellschaft. In V.B. Georgi, M. Lücke, J. Meyer-Hamme & R. Spielhaus (Hrsg.), Geschichten im Wandel. Neue Perspektiven für die Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft (S. 155–172). Bielefeld: transcript.
- Arslan, I. (2021, November 2). Interview mit Ibrahim Arslan: »Zehn Jahre nach dem NSU ist zehn Jahre vor dem NSU«. Frankfurter Rundschau. Verfügbar unter: fr.de/politik/ueberlebensrecht-gewalt-die-taten-schweissen-uns-zusammen-ibrahim-arslan-91088117.html.
- ART Dresden, GAMMA-Redaktion Leipzig & Antifaschistische Recherchegruppe Jena. (2012, Januar 31). »Blood & Honour«: NSU-Helfer in Sachsen. Zugriff am 29.9.2022. Verfügbar unter: naziwatchdd.noblogs.org/post/2012/01/31/blood-honour-nsu-helfer-in-sachsen.
- Aust, S. & Laabs, D. (2014). Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. München: Pantheon.
- Bahner, O., Böttger, M. & Holzberg, L. (Hrsg.). (2020). Sorge um den Bestand. Zehn Strategien für die Architektur. Berlin: jovis.
- Bangel, C. (2017). Oder Florida. München: Piper.
- Baumgärtner, M. & Jüttner, J. (2012, Dezember 21). Wir brauchen viel Geld und einen Videorecorder. Spiegel Online. Zugriff am 29.9.2022. Verfügbar unter: spiegel.de/panorama/nsu-in-chemnitz-radikalisierung-in-sachsen-a-873908.html.
- BDA. (2014). Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013. Kommentierung und Handlungsempfehlungen. Berlin: Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA). Zugriff am 14.10.2022. Verfügbar unter: bda-bund.de/wp-content/uploads/2016/12/RPW-2013_Kommentierung-und-Handlungsempfehlungen.pdf.
- BDA. (2022, September 19). Abrissmatorium: Ein offener Brief. Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA). Zugriff am 10.10.2022. Verfügbar unter: bda-bund.de/2022/09/abrisssmatorium/.
- Begegnungsstätte Anne Frank (Hrsg.). (2020). »Anderen wurde es schwindelig. 1989/90: Schwarz, Jüdisch, Migrantisch« – Begleitheft zur Ausstellung. Frankfurt am Main.
- von der Behrens, A. (2017). Kontrolle als Gestaltung. Der Verfassungsschutz und der NSU-Komplex. Kritische Justiz, 50(1), 38–50.
- von der Behrens, A. (2018). Das Netzwerk des NSU, staatliches Mitverschulden und verhinderte Aufklärung. Plädoyer vom 5. Dezember 2017. Kein Schlusswort. Nazi-Terror Sicherheitsbehörden Unterstützungsnetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess. Hamburg: VSA.
- Beitin, A. (2021). Ist das Museum der Zukunft grün? Museumskunde, 86(1), 4–13.
- Benbrahim, K. (2021). Empowermentorientierte Rassismuskritik. (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrung und Widerstandsperspektiven aus migrantischer BiPoC-Sicht. Damit wir atmen können. Migrantische Stimmen zu Rassismus, rassistischer Gewalt und Gegenwehr. Köln: PapyRossa.
- Bergmeyer, W. (2021). Digitale Objekterfassung und Dokumentation. Museumskunde, 86(2), 11–19.
- Besand, A. (2012). Wozu sind wir aufgebrochen? Acht Empfehlungen auf dem Weg zu einer echten Kooperation zwischen kultureller und politischer Bildung. Politik trifft Kunst. Zum Verhältnis von politischer und kultureller Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

- Besand, A.** (2017). Mit welcher Haltung machen wir unsere Arbeit? Drei Beobachtungen und vier Fragen an die politische Bildung »nach« Pegida. In S. Frech & D. Richter (Hrsg.), *Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Besand, A.** (2022). Von Zielgruppen zu Räumen. Oder: Wie eine inklusive politische Bildung gelingen kann. Verfügbar unter: tu-dresden.de/gsw/phil/powi/joddid/ressourcen/dateien/material-zur-abendschule/mvon-zielgruppen-zu-raeumen-manuskript-zum-mitlesen?lang=de.
- Besand, A. & Jugel, D.** (2015). Zielgruppenspezifische politische Bildung jenseits tradierter Differenzlinien. In C. Dönges, W. Hilpert & B. Zurstrassen (Hrsg.), *Didaktik der inklusiven politischen Bildung* (S. 99–109). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Besand, A., Overwien, B. & Zorn, P.** (2019). Gefühle über Gefühle. Zum Verhältnis von Rationalität und Emotionalität in der politischen Bildung – eine Einführung. In A. Besand & B. Overwien (Hrsg.), *Politische Bildung mit Gefühl* (S. 11–24). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- BfDI.** (2016, Oktober 13). Stellungnahme der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages. Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Zugriff am 6.9.2022. Verfügbar unter: bundestag.de/resource/blob/476206/7b8f9c523e48fa30cd3cf0c9a7293530/vosshoff-data.pdf.
- Bodemann, M.** (1996). *Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung*. Hamburg: Rotbuch.
- Bolz, H.** (2022). *Nullerjahre*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Botsch, G. & Kopke, C.** (2015). Wer sind die Opfer – und wie werden sie dazu gemacht? Dossier Rechtsextremismus der Bundeszentrale für Politische Bildung. Zugriff am 21.9.2022. Verfügbar unter: bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/213886/wer-sind-die-opfer-und-wie-werden-sie-dazu-gemacht/.
- Boulgarides, Y.** (2014). Rede anlässlich der antifaschistischen Demonstration zum Auftakt des NSU-Prozesses am 13.4.2013 in München. In I. Schmincke & J. Siri (Hrsg.), *NSU-Terror: Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse* (S. 53–54). Bielefeld: transcript.
- Bozay, K.** (2017). Wer von rechtem Terror und NSU spricht, darf vom Rassismus nicht schweigen. In K. Bozay, B. Aslan, O. Mangitay & F. Özfrat (Hrsg.), *Die haben gedacht wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus* (2. Auflage., S. 72–86). Köln: PapyRossa.
- Bozay, K., Aslan, B., Mangitay, O. & Özfrat, F.** (Hrsg.). (2017). *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus* (2. Auflage.). Köln: PapyRossa.
- Brauer, J. & Lücke, M.** (2013). *Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Einführende Überlegungen. Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Geschichtsdidaktische und geschichtskulturelle Perspektiven.* (S. 11–26). Göttingen: V&R unipress.
- Bremer, H.** (2012). *Bildungsferne und politische Bildung. Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit durch das politische Feld.* In B. Widmaier & F. Nonnenmacher (Hrsg.), *Unter erschwerten Bedingungen. Politische Bildung mit bildungsfernen Zielgruppen*. Schwalbach: Wochenschau.
- Brichzin, J., Laux, H. & Bohmann, U.** (Hrsg.). (2022). *Risikodemokratie. Chemnitz zwischen rechtsradikalem Brennpunkt und europäischer Kulturhauptstadt*. Bielefeld: transcript. Zugriff am 26.8.2022. Verfügbar unter: transcript-verlag.de/978-3-8376-6226-9/risikodemokratie/?number=978-3-8394-6226-3.
- Bröse, J.** (2021, Oktober 12). »Man hat rein gar nichts gelernt«. Interview mit Çağan Varol. kritisch-lesen.de. Verfügbar unter: kritisch-lesen.de/interview/man-hat-rein-gar-nichts-gelernt.
- Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik & Bundesarchiv.** (2019). *Die Zukunft der Stasi-Unterlagen. Konzept des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesarchivs für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv*. Verfügbar unter: stasi-unterlagen-archiv.de/assets/bstu/de/Downloads/bstu-in-zukunft_zukunft-stasi-unterlagen.pdf.
- Bundesfinanzministerium.** (2021, Dezember 31). *Übersicht zu den vom Bund errichteten bzw. miterrichteten privatrechtlichen Stiftungen. Zusammenfassung der übermittelten Informationen von den jeweils zuständigen Ressorts*. Verfügbar unter: bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finzen/uebersicht-stiftungen.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- Bundesrechnungshof.** (2018). Bericht an das Bundesministerium der Finanzen nach § 88 Abs. 2 BHO zu den Ergebnissen der querschnittlichen Prüfung privatrechtlicher Stiftungen als Instrumente des Bundeshandelns. Zugriff am 29.8.2022. Verfügbar unter: bundesrechnungshof.de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2018/2018-bericht-privatrechtliche-stiftungen-als-instrumente-des-bundeshandelns.
- Bundesrechnungshof.** (2022). Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an das Bundesministerium der Finanzen. Stiftungen als Instrumente des Bundeshandelns. Zugriff am 29.8.2022. Verfügbar unter: bundesrechnungshof.de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2022-beratungsberichte/stiftungen-als-instrumente-des-bundeshandelns-1.
- Bundesregierung.** (2020, November 25). Kabinettsausschuss – Klares Signal gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Zugriff am 12.9.2022. Verfügbar unter: bundesregierung.de/breg-de/suche/kabinetts-rechtsextremismus-1819828.
- Bundschuh, S., Jagusch, B. & IDA NRW** (Hrsg.). (2009). *Antirassismus und Social Justice. Materialien für Trainings mit Jugendlichen*. Düsseldorf.
- Can, H.** (2013). *Empowerment aus der People of Color-Perspektive. Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus*. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS). Zugriff am 30.9.2022. Verfügbar unter: eccar.info/sites/default/files/document/empowerment_webbroschuere_barrierefrei.pdf.
- CDU Sachsen, SPD Sachsen & Bündnis 90/Die Grünen Sachsen.** (2019). *Erreichtes bewahren – Neues ermöglichen – Menschen verbinden: Gemeinsam für Sachsen. Koalitionsvertrag 2019 bis 2024*. Verfügbar unter: staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf.
- Cevallos, A. N. & Galarza, V. R.** (2016). *Bildung in Museen, Community-Vermittlung und das Recht auf Stadt im historischen Zentrum von Quito*. In C. Mörsch, A. Sachs & T. Sieber (Hrsg.), *Ausstellen und Vermitteln im Museum der Gegenwart* (S. 267–278). Bielefeld: transcript.
- Committee on the Elimination of Racial Discrimination.** (2015). *Concluding observations on the combined nineteenth to twenty-second periodic reports of Germany*. Nr. CERD/C/DEU/CO/19-22. Verfügbar unter: tbinternet.ohchr.org/Treaties/CERD/Shared%20Documents/DEU/INT_CERD_COC_DEU_20483_E.pdf.
- Czollek, M.** (2018). *Desintegriert Euch!* München: Carl Hanser.
- Czollek, M.** (2020). *Gegenwartsbewältigung*. München: Carl Hanser.
- Czollek, M.** (2021). *Versöhnungstheater. Anmerkungen zur deutschen Erinnerungskultur. Essay. Jüdisches Leben in Deutschland – Vergangenheit und Gegenwart. Dossier der Bundeszentrale für Politische Bildung*, Zugriff am 5.9.2022. Verfügbar unter: bpb.de/themen/zeitkulturgeschichte/juedischesleben/332617/versoehnungstheater-anmerkungen-zur-deutschen-erinnerungskultur.
- Czollek, M.** (2023). *Versöhnungstheater*. München: Carl Hanser.
- DaMost.** (o. J.). *MigOst. Ostdeutsche Migrationsgeschichte selbst erzählt. Dachverband der Migrant*innenorganisation in Ostdeutschland*. Zugriff am 10.1.2023. Verfügbar unter: damost.de/projekte/migost/ueber-das-projekt/.
- Dengler, P. & Foroutan, N.** (2017). »Die Aufarbeitung des NSU als deutscher Stephen-Lawrence-Moment? – Thematisierung von institutionellem Rassismus in Deutschland und Großbritannien. In K. Fereidooni & M. El (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 429–446). Springer VS.
- Der zweite Anschlag. Rassistische Gewalt in Deutschland. Eine Anklage der Betroffenen.** (2018). Dokumentarfilm, PRSPCTV Productions.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.).** (2013). *Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Beschlussempfehlung (Drucksache 17/14600)*. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Deutscher Bundestag.** (2019, August 9). *Drucksache 19/12234*. Verfügbar unter: petrapau.de/19_bundestag/dok/down/1912234_dokumentationszentrum_zum_nsu-komplex_20190809.pdf.
- Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode.** (2017). *Beschlussempfehlung und Bericht des 3. Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes (Drucksache 18/12950)*.
- Deutscher Museumsbund, Bundesverband Museumspädagogik & Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (Hrsg.).** (2013). *Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion*. Berlin. Zugriff am 4.10.2022. Verfügbar unter: museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/dmb-barrierefreiheit-digital-160728.pdf.
- Deutsches Zentrum Kulturgutverluste.** (o. J.). *Die Stiftung. Grundlagen*. Zugriff am 24.8.2022. Verfügbar unter: kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Satzung/Index.html.
- Deutschmann, M.** (2016, September 27). *So zerstörte der NSU das Image Zwickaus. Bild. Regionalausgabe Chemnitz*. Zugriff am 21.9.2022. Verfügbar unter: bild.de/regional/chemnitz/buergermeisterin/so-zerstoerte-der-nsu-das-image-zwickaus-48008980.bild.html.

- Dewald, S.** (1990). Die privatrechtliche Stiftung als Instrument zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (Verfassungs- und Verwaltungsrecht unter dem Grundgesetz) (Band 10). Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang.
- DifM, Greek National Commission for Human Rights, Ombudsfrau der Republik Kroatien & Ombudsmann für Menschenrechte in Bosnien und Herzegowina.** (2020). Die Situation an den EU-Außengrenzen und die zukünftige europäische Asylpolitik. Gemeinsame Stellungnahme. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (DifM). Verfügbar unter: institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Gemeinsames_Statement_2020_EU_Aussengrenzen_Europaeische_Asylpolitik.pdf.
- DJV, dju in ver.di & Netzwerk Recherche.** (2017, Januar 18). Pressemitteilung: Keine freie Hand für BND im Bundesarchivgesetz! Deutscher Journalisten-Verband (DJV). Verfügbar unter: dju.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++c04b5332-dd62-11e6-9a16-52540077a3af.
- dpa.** (2019, Juni 5). NSU-Versäumnisse: Linke und Grüne kritisieren Geheimdienst. Süddeutsche Zeitung. Verfügbar unter: sueddeutsche.de/politik/landtag-dresden-nsu-versaemnisse-linke-und-gruene-kritisieren-geheimdienst-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190605-99-521601.
- dpa & Krott.** (2021, Mai 26). Koalition in Sachsen ohne Mehrheit – AfD wäre stärkste Kraft. Die Welt. Verfügbar unter: welt.de/politik/deutschland/article231371669/Sachsen-Umfrage-Regierungskoalition-ohne-Mehrheit-AfD-waere-staerkste-Kraft.html.
- Duman, N. & Arslan, I.** (2021). Von Mölln bis nach Hanau: Erinnern heißt verändern. Heinrich-Böll-Stiftung: Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal. Zugriff am 29.8.2022. Verfügbar unter: heimatkunde.boell.de/de/2021/02/19/von-moelln-bis-nach-hanau-erinnern-heisst-veraendern.
- EDAD.** (2022). Was ist Design für alle? Barrierefreiheit mit attraktiver Gestaltung verbinden. Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland (EDAD). Zugriff am 28.9.2022. Verfügbar unter: design-fuer-alle.de/design-fuer-alle/.
- Eickhoff, M.** (2021). Safe space oder breaking the rules: Was ist zeitgemäße Kulturvermittlung? In Rat für Kulturelle Bildung (Hrsg.), Kulturraum Kindheit und Jugend. Jugendpolitische Handreichung. Essen: Rat für Kulturelle Bildung.
- El-Mafaalani, A.** (2018). Das Integrationsparadox. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Emiroğlu, B., Fereidooni, K., Kristiansen, O., Oostenryck, M. A. J., Müller, M., Schedler, J. et al.** (2019). Der NSU als Gegenstand der Lehrer_innenbildung im Fach Sozialwissenschaften. In T. Dürr & R. Becker (Hrsg.), Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU (S. 74–85). Frankfurt am Main: Wochenschau.
- empower – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt & Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg.** (2017). Rassismus als Terror, Struktur und Einstellung. Bildungsbaustein mit Methoden zum NSU-Komplex. Kontinuitäten, Widersprüche und Suchbewegungen. (Arbeit und Leben DGB & VHS Hamburg, Hrsg.). Hamburg. Verfügbar unter: hamburg.arbeitundleben.de/img/daten/D347839919.pdf.
- Enzenbach, I., Kollath, M.-P. & Oelkers, J.** (o. J.). Eigensinn im Bruderland. Webdokumentation, Verfügbar unter: bruderland.de.
- ErlI, A.** (2011). Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen (2. Auflage.). Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler.
- Eumann, J.** (2022, Februar 14). Zwickauer Terror-Helfer des NSU geht in Prügel-Prozess straffrei aus. Freie Presse. Zugriff am 25.8.2022. Verfügbar unter: freiepresse.de/zwickau/zwickau/zwickauer-terror-helfer-des-nsu-geht-in-pruegel-prozess-straffrei-aus-artikel11995797.
- European Commission.** (2013). Eurobarometer 79.2. Köln: GESIS Datenarchiv.
- Exif Recherche & Analyse.** (2019, Juni 17). Tatverdächtiger im Fall Lübcke ist bekannter Neonazi. Exif Recherche. Zugriff am 22.9.2022. Verfügbar unter: exif-recherche.org/?p=6218.
- Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus.** (2018). Le_rstellen im NSU-Komplex oder warum wir weitere Aufklärung brauchen. In Amadeu Antonio Stiftung Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus (Hrsg.), Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht – Rassismus – Antisemitismus (S. 4f.). Berlin.
- Fava, R.** (2015). Die Neuausrichtung der Erziehung nach Auschwitz in der Einwanderungsgesellschaft – Eine rassismuskritische Diskursanalyse. Berlin: Metropol.
- Feser, A. & Kleffner, H.** (2015). Folgerungen und Fragen für die politische Bildung aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundes. In M. Langebach & C. Habisch (Hrsg.), Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU (S. 40–55). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Feustel, S.** (2018). Polizei trifft Zivilgesellschaft – Perspektiverweiterung als Element politischer Bildung. In B. Frevel (Hrsg.), Politische Bildung und Polizei. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Fiedler, I.** (2022, November 16). Audience Development. Ein Versuch der Annäherung und Eingrenzung zentraler Begriffe in der Kulturvermittlung. Verfügbar unter: forumkulturvermittlung.at/2018/09/05/audience-development/.
- FOG-Institut für Markt- und Sozialforschung.** (2020). Segregation an Chemnitzer Schulen – Schüler mit Migrationshintergrund. Zugriff am 5.10.2022. Verfügbar unter: chemnitz-in-zahlen.de/2020/08/10/segregation-an-chemnitzer-schulen-sch%C3%BCler-mit-migrationshintergrund.
- Foroutan, N.** (2015). Die postmigrantische Gesellschaft. Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft. Dossier der Bundeszentrale für Politische Bildung, Verfügbar unter: bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/205190/die-postmigrantische-gesellschaft/.
- Förster, A.** (2022, Februar 24). Wird die Rolle der Polizei endlich geklärt? Der Freitag 08/2022. Verfügbar unter: freitag.de/autoren/andreas-foerster/nsu-2-0-prozess-beginnt-in-frankfurt
- Frankfurter Kunstverein.** (2022). Three Doors – Forensic Architecture/Forensis, Initiative 19. Februar Hanau, Initiative in Gedenken an Oury Jalloh. Verfügbar unter: fkv.de/ausstellung/three-doors-forensic-architecture-initiative-19-februar-hanau-initiative-in-gedenken-an-oury-jalloh/.
- Friedrich, S., Wamper, R. & Zimmermann, J.** (Hrsg.). (2015). Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat (Edition DISS) (Band 37). Münster: Unrast.
- Fuhrmann, C.** (2021). Digitales Nachhaltigkeitsmanagement im Museum. Museumskunde, 86(1), 14–21.
- Gedenken im Sinne der Opfer – Ibrahim Arslan und die Möllner Rede im Exil.** (2022, November 23). SWR 2 Leben. Verfügbar unter: swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/gedenken-im-sinne-der-opfer-ibrahim-arslan-und-die-moellner-rede-im-exil-swr2-leben-2022-11-23-100.html
- Georgi, V. B.** (2003). Entlehene Erinnerung. Geschichtsbilder junger Migranten in Deutschland. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Georgi, V. B. & Ohliger, R.** (Hrsg.). (2009). Crossover Geschichte. Historisches Bewusstsein Jugendlicher in der Einwanderungsgesellschaft. Hamburg: Edition Körber.
- GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hrsg.).** (2015). Allbus. Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (Studien-Nr. 5240, deutsche Version). Köln: GESIS Datenarchiv.
- Gesser, S. & Jannelli, A.** (2017). Gegenwartsorientiert und partizipativ – Die Dauerausstellung »Frankfurt Jetzt!« In Historisches Museum Frankfurt, J. Gerchow & S. Gesser (Hrsg.), Frankfurt Jetzt! und das Stadtlabor (S. 13–17). Frankfurt am Main: Cura.
- Gomolla, M.** (2017). Institutionelle Diskriminierung. Eine wenig beachtete Dimension von Rassismus. In J. Karakayali, Ç. Kahveci, D. Liebscher & C. Melchers (Hrsg.), Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft (Band 38, S. 123–144). Bielefeld: transcript.
- Graevskaia, A., Menke, K. & Rumpel, A.** (2022). Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung. IAQ-Report (Band 2022, S. 2). DuEPublico: Duisburg-Essen Publications online, Universität Duisburg-Essen. doi.org/10.17185/DUEPUBLICO/75438.
- Greif, I. & Schmidt, F.** (2018). Staatsanwaltlicher Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt. Eine Untersuchung struktureller Defizite und Kontinuitäten am Beispiel der Ermittlungen zum NSU-Komplex und dem Oktoberfestattentat. Potsdam: WeltTrends.
- Grunert, J.** (2021). Situationsanalyse: Die extreme Rechte in Zwickau. Zugriff am 9.10.2022. Verfügbar unter: efbi.de/files/efbi/pdfs/2021_EFBI_PolicyPaper_4_ohne%20Uni%20Logo.pdf.
- Grunert, J. & Kiess, J.** (2021). Extrem Rechte Strukturen und Dynamiken in Chemnitz: Situationsanalyse und Handlungsbedarf. Zugriff am 9.10.2022. Verfügbar unter: efbi.de/files/efbi/pdfs/2021_EFBI_Policy%20Paper_2.pdf.
- Gryglewski, E.** (2013). Anerkennung und Erinnerung. Zugänge arabisch-palästinensischer und türkischer Berliner Jugendlicher zum Holocaust. Berlin: Metropol.
- Gryglewski, E.** (2018). Erinnerung und Geschichtsbewusstsein in der Migrationsgesellschaft: Eine Momentaufnahme. In M. Mendel, A. Messerschmidt & T.D. Uhlig (Hrsg.), Fragiler Konsens: antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft (S. 187–202). Frankfurt/New York: Campus.
- Gryglewski, E., Zolldan, D. & Jasch, H.-C.** (Hrsg.). (2021). Design für Alle. Standard? Experiment? Notwendigkeit? Das Making of zur 3. Dauerausstellung in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Berlin: Metropol.

- Güleç, A.** (2021). Verlernen und Lernen – Das (migrantisch) situierte Wissen für eine antirassistische Bildungspraxis. In H. Zimmermann, M. Klaus & ASA-FF (Hrsg.), Vom Lernen und Verlernen. Methodenhandbuch zur rassismuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplex. Chemnitz.
- Güleç, A. & Schaffer, J.** (2017). Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen. In J. Karakayalı, Ç. Kahveci, D. Liebscher & C. Melchers (Hrsg.), Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript.
- Halbwachs, M.** (1991). Das kollektive Gedächtnis (2. Auflage.). Frankfurt am Main: Fischer.
- Hebel, D. E.** (2020). 100% Ressource: Bauten als Rohstofflager. Sorge um den Bestand. Zehn Strategien für die Architektur. (S. 165–177). Berlin: jovis.
- Heim, T.** (Hrsg.). (2017). Pegida als Spiegel und Projektionsfläche. Wechselwirkungen und Abgrenzungen zwischen Pegida, Politik, Medien, Zivilgesellschaft und Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Springer VS.
- Heinemann, A. M. B. & do Mar Castro, M.** (2016). Ambivalente Erbschaften. Verlernen Erlernen! (Zwischenräume). (Büro trafo.K, Hrsg.) (Band 10). Wien: Büro trafo.K.
- Heitmeyer, W., Freiheit, M. & Sitzer, P.** (2020). Rechte Bedrohungsallianzen. Signaturen der Bedrohung II. Berlin: Suhrkamp.
- Hess, S., Kasperek, B., Kron, S., Rodatz, M., Schwertl, M. & Sontowski, S.** (2016). Der lange Sommer der Migration: Grenzregime III. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Historisches Museum Frankfurt.** (o. J.). Frankfurt Jetzt! Verfügbar unter: historisches-museum-frankfurt.de/frankfurtjetzt/stadtlaborarchiv.
- Hoff, B.-I., Kleffner, H., Pichl, M. & Renner, M.** (Hrsg.). (2019). Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse zwischen Staatsversagen und Staatswohl. Hamburg: VSA.
- Hollenbeck, K.** (2021). Nachhaltige Ausstellungsgestaltung. *Museumskunde*, 86(1), 28–33.
- ICOM – International council of museums.** (2019). ICOM announces the alternative museum definition that will be subject to a vote. Zugriff am 4.10.2022. Verfügbar unter: icom.museum/en/news/icom-announces-the-alternative-museum-definition-that-will-be-subject-to-a-vote/
- Initiative 19. Februar.** (2021, Februar 17). Ein Jahr nach dem 19. Februar in Hanau. Die Kette behördlichen Versagens vor dem rassistischen Terroranschlag, in der Tatnacht und in den Monaten danach. Zugriff am 7.9.2022. Verfügbar unter: 19feb-hanau.org/wp-content/uploads/2021/02/Kette-des-Versagens-17-02-2021.pdf.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.** (2021). IAB Stellenerhebung 2021. Offene Stellen nach Qualifikationsniveau. Zugriff am 24.8.2022. Verfügbar unter: iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx.
- Jannelli, A.** (2020). Partizipative Museumsarbeit und Gefühle. Von Resonanz, demokratischen Persönlichkeiten und blinden Flecken. Das subjektive Museum. Partizipative Museumsarbeit zwischen Selbstvergewisserung und gesellschaftspolitischem Engagement. (S. 55–59). Bielefeld: transcript.
- John, B. (Hrsg.).** (2014). Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Freiburg: Herder.
- John, B.** (2015). ...unbürokratisch Hilfe leisten und Aufklärung fordern. In M. Langebach & C. Habisch (Hrsg.), Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU (S. 33–39). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Jugel, D.** (2015). Inklusion in der politischen Bildung – auf der Suche nach einem Verständnis. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft. Frankfurt/New York: Campus.
- Kähler, M., Speidel, M. & Sulzner, R.** (2021). Wie Nachhaltigkeit alltäglich wird. *Museumskunde*, 86(1), 22–27.
- Kahveci, Ç. & Sarp, Ö. P.** (2017). Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft. In J. Karakayalı, Çağrı Kahveci, D. Liebscher & C. Melchers (Hrsg.), Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft (S. 37–56). Bielefeld: transcript.
- Karakayalı, J., Kahveci, Ç., Liebscher, D. & Melchers, C. (Hrsg.).** (2017a). Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: transcript.
- Karakayalı, J., Kahveci, Ç., Liebscher, D. & Melchers, C.** (2017b). Der NSU-Komplex und die Wissenschaft. Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft (S. 15–36). Bielefeld: transcript.
- Karakayalı, J. & Kasperek, B.** (2018). Der NSU-Komplex und das Prozessende im Kontext aktueller Migrationspolitiken. Editorial. *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, 4(2), 9–20.
- Kassner, J.** (2022, September 22). Bevor die Katastrophe eintritt: Chemnitzer Archive und Museen gründen einen Notfallverbund. Freie Presse. Zugriff am 6.10.2022. Verfügbar unter: freiepresse.de/chemnitz/bevor-die-katastrophe-eintritt-chemnitzer-archive-und-museen-gruenden-einen-notfallverbund-artikel12441588.
- Kiwitter, E.** (2022, August 17). Interna an Rechte verraten? Verfahren gegen Zwickauer Revierleiter eingestellt. Freie Presse. Zugriff am 7.10.2022. Verfügbar unter: freiepresse.de/zwickau/zwickau/interna-an-rechte-verraten-verfahren-gegen-zwickauer-revierleiter-eingestellt-artikel12368447.
- KLA.** (2016, März 17). Stellungnahme zum Entwurf des Bundesarchivgesetzes (Entwurf BKM vom 22. Februar 2016). Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA). Zugriff am 6.9.2022. Verfügbar unter: bundesregierung.de/resource/blob/974430/1703724/b068da3cadbc512014cacd7282d9b70/2019-12-04-stellungnahme-archivverwaltungen-des-bundes-data.pdf?download=1.
- Kleffner, H.** (2014a). »Generation Terror«. Der NSU und die rassistische Gewalt der 1990er Jahre in NRW. In S. Dostluk (Hrsg.), Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre (S. 25–34). Berlin. Verfügbar unter: amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/06/Von_Mauerfall_bis_Nagelbombe.pdf.
- Kleffner, H.** (2014b). NSU und das »Phantom von Heilbronn«. Rassistische Ermittlungen gegen Roma und Sinti. In Gen-ethisches Netzwerk (Hrsg.), Identität auf Vorrat – Zur Kritik der DNA-Sammelwut (S. 11–15). Hamburg: Assoziation A.
- Kleffner, H.** (2014c). »Generation Terror«. Der NSU und die rassistische Gewalt der 1990er Jahre in NRW. In S. Dostluk (Hrsg.), Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre (S. 25–34). Berlin. Verfügbar unter: amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/06/Von_Mauerfall_bis_Nagelbombe.pdf.
- Kleffner, H.** (2015). Sozialarbeit und der NSU-Komplex. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 40, 44–48.
- Kleffner, H.** (2017). Der NSU und die Medienberichterstattung. Dossier Rechtsextremismus der Bundeszentrale für Politische Bildung. Zugriff am 22.9.2022. Verfügbar unter: bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/241161/der-nsu-und-die-medienberichterstattung/.
- Kleffner, H.** (2021). Die mörderische Gewalt der »Generation Terror« und die Verdrängung ihrer Opfer aus dem kollektiven Gedächtnis. Eine Spurensuche und Würdigung antirassistischer und antifaschistischer Gedenkinitiativen. In O.S. Nobegra, M. Quent & J. Zipf (Hrsg.), Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors (S. 257–272). Bielefeld: transcript.
- Kleffner, H., Blickle, P., Jansen, F., Radke, J., Stahnke, J., Staud, T. et al.** (2020, September 30). Todesopfer rechter Gewalt. Zeit online.
- Kleffner, H. & Meisner, M.** (Hrsg.). (2017). Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen. (2. Auflage.). Berlin: Ch. Links.
- Kleffner, H. & Meisner, M.** (2019). Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Kleffner, H. & Spangenberg, A.** (2016). Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg. Berlin: be.bra.
- Knigge, V.** (2010). Zur Zukunft der Erinnerung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 25–26, 10–15.
- Knoch, H.** (2020). Geschichte in Gedenkstätten. Theorie – Praxis – Berufsfelder. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Knothe, H. & Broll, M.** (2019). »...und es war wirklich stecknadelruhig.« Zwischen Faktenwissen und Betroffenheit. Was meinen Lehrkräfte, wenn sie von gelingendem Unterricht zu Nationalsozialismus und Holocaust sprechen? In A. Ballis & M. Gloe (Hrsg.), Holocaust Education Revisited. Wahrnehmung und Vermittlung – Fiktion und Fakten – Medialität und Digitalität (S. 123–140). Wiesbaden: Springer VS.

- Kopp, H.** (2021). Der Soziale Raum. Initiative 19. Februar Hanau. Zugriff am 20.9.2022. Verfügbar unter: 19feb-hanau.org/der-soziale-raum/.
- Krämer, A. M.** (2021). Politische Bildung online: all inclusive? Ein- und Ausschlüsse in digitalen Formaten der außerschulischen politischen Bildung - eine Studie aus machtkritischer und intersektionaler Perspektive. Berlin: Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten.
- Kubaşık, G.** (2014). Ich will nicht ewig Opfer sein. Gamze Kubaşık, Tochter Mehmet Kubaşıks, erzählt. In B. John (Hrsg.), *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet*. Freiburg: Herder.
- Kulturbüro Sachsen.** (2019, Juli 4). Pressemitteilung: Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschuss in Sachsen enttäuschend. Verfügbar unter: kulturbuero-sachsen.de/ergebnisse-des-nsu-untersuchungsausschuss-in-sachsen-enttaeuschend/.
- Kulturbüro Sachsen.** (2021). Sachsen rechts unten. Verfügbar unter: kulturbuero-sachsen.de/dokumente/.
- Kupzok, K.** (2011). Die Mühen des Gemeinsamen. Transkulturelle Bildungsarbeit näher bestimmen. Ethik & Unterricht, 22, 13–15.
- Laabs, D.** (2017). »Wir arbeiten weiter«. Der »Nationalsozialistische Untergrund« in Sachsen. In H. Kleffner & M. Meisner (Hrsg.), *Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen* (2. Auflage., S. 184–198). Berlin: Ch. Links.
- Laabs, D.** (2021). Staatsfeinde in Uniform. Wie militante Rechte unsere Institutionen unterwandern. Berlin: Econ.
- Land Sachsen-Anhalt.** (2022). Haushaltsplan für das Jahr 2022. Einzelplan 17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur – Kultur. Verfügbar unter: mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/HHPL_2022/Epl_17_Staatskanzlei_und_Ministerium_fuer_Kultur_-_Kultur.pdf.
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen.** (o. J.). Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen – Denkmaldokument Objekt 09202241. Zugriff am 17.10.2022. Verfügbar unter: denkmalpflege.sachsen.de/CardoMap/Denkmaliste_Report.aspx?HIDA_Nr=09202241.
- Landeshauptstadt München.** (2021). Haushaltsplan 2022. Band 4. Teilhaushalte: Gesundheitsreferat, Kommunalreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Klima- und Umweltschutz. Zugriff am 29.11.2022. Verfügbar unter: stadt.muenchen.de/dam/jcr:b60e12a0-e95a-4502-847e-2c226446dab6/SKA_Gesamthaushalt_Band-4_2022.pdf.
- Lehnert, E.** (2013). Parteiliche Mädchenarbeit und Rechtsextremismusprävention. In H. Radvan & Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), *Gender und Rechtsextremismus-Prävention*. Berlin: Metropol.
- Lierke, L. & Perinelli, M. (Hrsg.).** (2020). *Erinnern stören. Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive*. Berlin: Verbrecher.
- Maier, G., Rehm, C. & Kathke, J.** (2016). Nutzung digital. Konzepte, Angebote und Perspektiven eines »virtuellen Lesesaals« im Landesarchiv Baden-Württemberg. *Der Archivar*, 69(3), 237–248.
- Mangold, I.** (2011, März 3). Seht ihr uns? Das »Manifest der Vielen« formiert sich gegen Sarrazin. *Die Zeit*. Zugriff am 8.9.2022. Verfügbar unter: zeit.de/2011/10/Manifest-gegen-Sarrazin.
- Manthe, B.** (2019). Ziele des westdeutschen Rechtsterrorismus vor 1990 (Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft). *Wissen schafft Demokratie: Schwerpunkt Rechtsextremismus*, 6, 30–39. doi.org/10.19222/201906/03.
- Mendel, M.** (2021). Postmigrantische Erinnerungskultur. Jüdisches Leben in Deutschland – Vergangenheit und Gegenwart. Dossier der Bundeszentrale für Politische Bildung, Verfügbar unter: bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/juedischesleben/332612/postmigrantische-erinnerungskultur/.
- Metropol Verlag.** (2022). Debattenbeiträge zu Michael Rothberg, Multidirektionale Erinnerung. Zusammenstellung des Verlages. Verfügbar unter: metropol-verlag.de/produkt/multidirektionale-erinnerung/
- Meuser, P.** (2009). Abschied von der Behindertenrampe. Plädoyer für eine Selbstverständlichkeit im barrierefreien Planen und Bauen (Handbuch und Planungshilfe). In J. Fischer & P. Meuser (Hrsg.), *Barrierefreie Architektur. Alten- und behindertengerechtes Planen und Bauen im 21. Jahrhundert* (S. 10–23). Berlin: DOM Publishers.
- Mobile Akademie Berlin.** (2022, November 17). Markt für nützliches Wissen und Nicht-Wissen. Mobile Akademie Berlin. Verfügbar unter: mobileacademy-berlin.com/de/was-ist-der-schwarzmarkt-fuer-nuetzliches-wissen-und-nicht-wissen/.
- Mucha, F. & Oswald, K.** (2022). Partizipationsorientierte Wissensgenerierung und Citizen Science im Museum. In H. Mohr & D. Modarressi-Tehrani (Hrsg.), *Museen der Zukunft. Trends und Herausforderungen eines innovationsorientierten Kulturmanagements* (S. 295–328). Bielefeld: transcript.
- Nguyen Phuong, T.** (o. J.). Sorge87. Webdokumentation, Verfügbar unter: sorge87.de.
- Nietsch, M. (Hrsg.).** (2013). *Kulturstiftungen. Gründung – Führung – Kontrolle*. Baden-Baden: Nomos.
- Nouredine, N. E. B.** (2022, Juli 5). Catalizando el cambio transformador: el poder del arte y la cultura para inspirar la acción. ICTJ – Justicia Verdad Dignidad. Verfügbar unter: ictj.org/es/%C3%BAltimas-noticias/catalizando-el-cambio-transformador-el-poder-del-arte-y-la-cultura-para-inspirar.
- NSU Watch.** (2022, Februar 10). Straffreiheit für NSU-Unterstützer André Eminger: Staatsanwaltschaft Zwickau stellt Verfahren wegen Körperverletzung ein. NSU Watch. Verfügbar unter: nsu-watch.info/2022/02/straffreiheit-fuer-nsu-unterstuetzer-andre-eminger-staatsanwaltschaft-zwickau-stellt-verfahren-wegen-koerperverletzung-ein/.
- NSU-Watch.** (2020). Aufklären und Einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchner Prozess. Berlin: Verbrecher.
- out of focus Filmproduktion.** (o. J.). Hoyerswerda-1991. Webdokumentation, Zugriff am 10.1.2023. Verfügbar unter: hoyerswerda-1991.de.
- Peaceman, H.** (2018). Der Antisemitismus des NSU – Sichtbarmachung und Verortung im Kontext rassistischer und antisemitismuskritischer Bildungsarbeit. In Amadeu Antonio Stiftung Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus (Hrsg.), *Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht – Rassismus – Antisemitismus* (S. 49–52). Berlin.
- Petter, J.** (2022, Mai 7). Pritzker-Preisträger Francis Kéré: »Wenn alle so bauen würden wie der Westen, wäre die Erde morgen kaputt.« Spiegel Online. Zugriff am 10.10.2022. Verfügbar unter: spiegel.de/ausland/pritzker-preistraeger-francis-kere-china-ist-manchmal-ein-segen-fuer-afrika-a-6a29325d-ed5f-4be6-9ab6-f938b3fbc8e6.
- Pichl, M.** (2022). Untersuchung im Rechtsstaat. Eine deskriptiv-kritische Beobachtung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zur NSU-Mordserie. *Weilerswist-Metternich: Velbrück*.
- Piesche, P.** (2020). Labor 89. Intersektionale Bewegungsgeschichte*n aus West und Ost. Berlin: Yilmaz-Günay.
- Piesche, P.** (o. J.). The living archive – The learning diaspora space. The Living Archives. Verfügbar unter: thelivingarchives.org/.
- Poutros, P. G.** (2019). *Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*. Berlin: Ch. Links.
- Poutros, P. G.** (2020a, April 6). Einwanderungsland Deutschland? Migrant*innen im Zuge der Deutschen Einheit. *Heimatkunde*. Migrationspolitisches Portal der Heinrich-Böll-Stiftung. Zugriff am 7.12.2022. Verfügbar unter: heimatkunde.boell.de/de/2020/04/06/einwanderungsland-deutschland-migrantinnen-im-zuge-der-deutschen-einheit.
- Poutros, P. G.** (2020b). Ausländer in Ostdeutschland. Dossier Lange Wege der Deutschen Einheit der Bundeszentrale für Politische Bildung. Verfügbar unter: bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/314193/auslaender-in-ostdeutschland/.
- Präkels, M.** (2017). Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß. Berlin: Verbrecher.
- Präsident des Bundesrechnungshofes.** (2016). Prüfung der Vergabe und Bewirtschaftung von Zuwendungen. Typische Mängel und Fehler im Zuwendungsbereich (2. Auflage.). Stuttgart: Kohlhammer. Verfügbar unter: bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/gutachten-berichte-bwv/gutachten-bwv-schriftenreihe/langfassungen/2004-bwv-band-10-pruefung-der-vergabe-und-bewirtschaftung-von-zuwendungen.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.** (2020, November 25). Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Zugriff am 12.9.2022. Verfügbar unter: bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1.
- Prien, K.** (2022, Dezember 8). Rede der KMK-Präsidentin Karin Prien bei der Veranstaltung »Mölln 92/22«. Berlin. Zugriff am 9.1.2023. Verfügbar unter: schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Ministerin/Reden/_documents/Reden_2022/2022_KMK_Moelln.html.
- Quent, M.** (2019). *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät* (2. Auflage). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

- Quent, M.** (2020). Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- RAA Berlin (Hrsg.).** (2017). Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung. Grundsätze und Qualitätskriterien. Ein Handlungsansatz der RAA Berlin. Berlin. Verfügbar unter: raa-berlin.de/wp-content/uploads/2018/12/RAA-BERLIN-DO-GRUNDSATZETZE.pdf.
- RAA Sachsen.** (2019, März 7). Rechtsmotivierte und rassistische Gewalt in Sachsen 2018. Zugriff am 8.10.2022. Verfügbar unter: raa-sachsen.de/support/statistik/statistiken/rechtsmotivierte-und-rassistische-gewalt-in-sachsen-2018-3882.
- RAA Sachsen.** (2021, März 16). Rechtsmotivierte und rassistische Gewalt in Sachsen 2020. Zugriff am 7.10.2022. Verfügbar unter: raa-sachsen.de/support/statistik/statistiken/rechtsmotivierte-und-rassistische-gewalt-in-sachsen-2020-5145.
- RAA Sachsen.** (2022, März 10). Rechtsmotivierte, rassistische und antisemitische Gewalt in Sachsen 2021. Zugriff am 7.10.2022. Verfügbar unter: raa-sachsen.de/support/statistik/statistiken/rechtsmotivierte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-sachsen-2021-5979.
- RAA Sachsen & ASA-FF.** (2021). Offener Brief an die Verhandlungsteams von SPD, Grünen und FDP in Berlin: Verankerung Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex im Koalitionsvertrag. Verfügbar unter: raa-sachsen.de/media/1017/Brief_NSU_Dokumentationszentrum.pdf.
- RAA Sachsen & Kulturbüro Sachsen.** (2021, November 3). 10 Jahre NSU Selbstenttarnung in Zwickau. Zugriff am 7.10.2022. Verfügbar unter: raa-sachsen.de/support/publikationen/10-jahre-nsu-selbstenttarnung-in-zwickau-5711.
- Ramelsberger, A.** (2021, Dezember 15). Der wehrhafte Rechtsstaat? Da lachen ja die braunen Brüder. Süddeutsche Zeitung. Verfügbar unter: sueddeutsche.de/meinung/nsu-prozess-andre-eminger-bundesgerichtshof-1.5488687.
- Ramm, W.** (2017, November 29). NSU-Prozess: »Die Bombe nach der Bombe«. Süddeutsche Zeitung. Verfügbar unter: sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-die-bombe-nach-der-bombe-1.3770373.
- Rat für Kulturelle Bildung (Hrsg.).** (2021). Kulturraum Kindheit und Jugend. Jugendpolitische Handreichung. Essen: Rat für Kulturelle Bildung.
- Reichert, B., Dauernheim, J., Schiffbauer, B. & Schimke, M. (Hrsg.).** (2022). Handbuch Vereins- und Verbandsrecht (15. Auflage.). Köln: Luchterhand.
- Richter, A. (Hrsg.).** (2019). Stiftungsrecht. Handbuch. München: Beck.
- Richter, D.** (2011, September 28). Politische Bildung durch ästhetische Bildung? Zugriff am 19.1.2023. Verfügbar unter: bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/60329/politische-bildung-durch-aesthetische-bildung/.
- Richter, P.** (2015). 89/90. München: Luchterhand.
- Rietzschel, A.** (2018, August 28). 600 Polizisten gegen 5000 Rechtsextreme. Süddeutsche Zeitung. Zugriff am 8.10.2022. Verfügbar unter: sueddeutsche.de/politik/demonstration-in-chemnitz-600-polizisten-gegen-5000-rechtsextreme-1.4107572.
- Rommelspacher, B.** (1995). Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda.
- Röpke, A. & Speit, A.** (2013). Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Roth, C.** (2022, Februar 18). Claudia Roth: »Der rassistische Terror hat eine lange Bluts spur«. Redaktionsnetzwerk Deutschland online. Zugriff am 12.7.2022. Verfügbar unter: rnd.de/politik/claudia-roth-zu-hanau-anschlag-2020-der-rassistische-terror-hat-eine-lange-bluts-pur-TPECLEXEKBC6TFZVHTXB2VF374.html.
- Rothberg, M.** (2020). Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung. Berlin: Metropol.
- Saage, R.** (2005). Demokratietheorien. Eine Einführung (Grundwissen Politik) (Band 37). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sächsische Industrie- und Handelskammern & Sächsische Handwerkskammern.** (2022). Fachkräftesituation der sächsischen Wirtschaft. Monitoring 2022. Verfügbar unter: ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5404884/4836faa0c3d4c613001438c63f1ac79e/saechsisches-fachkraefte-monitoring-2022-data.pdf.
- Sächsische Staatsregierung.** (2021). Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus. Stärken – Beraten – Einschreiten. Verfügbar unter: sms.sachsen.de/download/Gesamtkonzept_gegen_Rechtsextremismus.pdf
- Sächsischer Landtag. 6. Legislaturperiode. 1. Untersuchungsausschuss.** (2019). Abschlussbericht sowie abweichender Bericht (Band Band I-V).
- Sächsisches Staatsministerium des Inneren.** (2013). Landesentwicklungsplan 2013. Karte 1: Raumstruktur. Zugriff am 4.10.2022. Verfügbar unter: landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/karte01-raumstruktur.pdf.
- Salzborn, S.** (2016). Der NSU und die Folgen für die politische Kultur in Deutschland. Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit. Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis, 9–20.
- Salzborn, S. & Quent, M.** (2019). Warum wird rechtsextremer Terror immer wieder unterschätzt? Empirische und theoretische Defizite statischer Perspektiven (Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft). Wissen schafft Demokratie, 6, 18–27. doi.org/10.19222/201906/02.
- Sanders, E., Stützel, K. & Tymanova, K.** (2013). Taten und Worte. Neonazistische »Blaupausen« des NSU. In B. Ramelow (Hrsg.), Schreddern, Spizeln, Staatsversagen. Wie rechter Terror, Behördenkumpanei und Rassismus aus der Mitte zusammengehen (S. 114–125). Hamburg: VSA.
- Sandner, P.** (2016). Nutzeridentifikation im virtuellen Lesesaal. Werkstattbericht aus der Entwicklung von Arcinsys. Der Archivar, 69(3), 233–236.
- Sarrazin, T.** (2010). Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. Stuttgart: DVA.
- Scharf, I., Heisig & Wunderlich, D.** (o. J.). Community Outreach. Museen und Outreach. Verfügbar unter: museum-outreach.de
- Scharf, I., Wunderlich, D. & Heisig, J.** (2018). Museen und Outreach. Outreach als strategisches Diversity-Instrument. Münster/New York: Waxmann.
- Schedler, J.** (2019). Rechtsterrorismus und rechte Gewalt: Versuch einer Abgrenzung (Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft). Wissen schafft Demokratie, 6, 104–117. doi.org/10.19222/201906/10.
- Schmidt, J. & Thiemann, J. (Hrsg.).** (2022). Reclaim! Postmigrantische und widerständige Praxen der Aneignung. Berlin: Neofelis.
- Schmidt, W.** (2012, Mai 15). Das Terrortrio NSU und Blood-and-Honour: Blut-und-Ehre-Mörder aus Jena. taz. Verfügbar unter: taz.de/Das-Terrortrio-NSU-und-Blood-and-Honour/!5093882/.
- Schönfelder, S.** (2018, September 6). Helft Sachsen! Mischt Euch ein! Tagesspiegel. Verfügbar unter: causa.tagesspiegel.de/gesellschaft/warum-ist-sachsen-so-rechts/helft-sachsen-mischt-euch-ein.html.
- Schwarzer, A.** (2017). Eine unversöhnliche Abschiedsrede. In H. Kleffner & M. Meisner (Hrsg.), Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen (2. Auflage., S. 276–280). Berlin: Ch. Links.
- Seige, L.** (2021). Offene Kultureinrichtungen – offene Kulturdaten. Museumskunde, 86(2), 46–50.
- Semsrott, A.** (2017, Januar 20). Neues Archivgesetz: SPD und Union beschließen Ausnahme für Geheimdienste. netzpolitik.org. Zugriff am 6.9.2022. Verfügbar unter: netzpolitik.org/2017/neues-archivgesetz-spd-und-union-beschliessen-ausnahme-fuer-geheimdienste/.
- Sezgin, H. (Hrsg.).** (2011). Manifest der Vielen. Deutschland erfindet sich neu. Berlin: Blumenbar.
- SPD, FDP & Bündnis 90/Die Grünen.** (2021). Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Verfügbar unter: bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1.
- Spicker, R.** (2018). Was ist rechte Gewalt, was ist rechter Terror? – und ab wann wird rechte Gewalt zu rechtem Terror? In Amadeu Antonio Stiftung Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus (Hrsg.), Le_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht – Rassismus – Antisemitismus (S. 12–14). Berlin.
- Spivak, G. C.** (2012). An aesthetic education in the era of Globalization. Cambridge/Massachusetts/London: Harvard University Press.
- Staatsministerium der Finanzen Sachsen.** (2020). Doppelhaushalt 2021/2022. Zugriff am 24.8.2022. Verfügbar unter: finanzen.sachsen.de/doppelhaushalt-2021-2022-6436.html.
- Stadt Köln.** (o. J.). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zugriff am 29.11.2022. Verfügbar unter: museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum/default.aspx?s=337.
- Stadtverwaltung Chemnitz.** (2022). Stadtporträt. Zahlen und Fakten: Bevölkerung. Zugriff am 4.10.2022. Verfügbar unter: chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/stadtportrait/zahlen-und-fakten/bevoelkerung.html.
- Stadtverwaltung Zwickau.** (2012, April 18). Abbruch der Frühlingsstraße 26 beginnt kommende Woche. Zugriff am 24.11.2022. Verfügbar unter: zwickau.de/de/aktuelles/pressemitteilungen/2012/04/124.php.
- Stadtverwaltung Zwickau.** (2021). Zwickau. Zahlen und Fakten 2021. Zugriff am 4.10.2022. Verfügbar unter: zwickau.de/media/downloads/02_D2/05_ewo/Zahlen-und-Fakten-2021_Web.pdf.

- Stadtverwaltung Zwickau.** (o. J.). Erziehung & Bildung: Schul- und Bildungswesen (Schuljahr 2020/2021). Zugriff am 5.10.2022. Verfügbar unter: zwickau.de/de/wirtschaft/standort/faktoren/erziehung.php.
- Statistisches Bundesamt.** (2022). Bevölkerung in Privathaushalten 2021 nach Migrationshintergrund. Zugriff am 4.10.2022. Verfügbar unter: destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-laender.html.
- Statistisches Bundesamt.** (2023). Wanderungsbewegung in Ost- und Deutschland. Zugriff am 10.1.2023. Verfügbar unter: destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-wanderungen.html.
- Staud, T.** (2018, September 21). Verfassungsschutz muss Journalistenfragen beantworten. Die Zeit.
- Steinhagen, M.** (2022, Oktober 30). Die NSU-Dokumente gehören ins Archiv, nicht in den Schredder. ZEIT ONLINE. Verfügbar unter: zeit.de/politik/2022-10/nsu-akten-hessen-jan-boehmermann/komplettansicht.
- Sternfeld, N.** (2014). Verlernen vermitteln (Kunstpädagogische Positionen). (A. Sabisch, T. Meyer & E. Sturm, Hrsg.) (Band 30). Hamburg.
- Steyaert, S., Lisoir, H. & Nentwich, M. (Hrsg.).** (2006). Leitfaden partizipativer Verfahren. Ein Handbuch für die Praxis. Brüssel/Wien.
- Stiftung Warentest.** (2016, Dezember 13). Pressemitteilung: 100 Millionen Euro zusätzliches Stiftungskapital. Zugriff am 24.8.2022. Verfügbar unter: test.de/presse/pressemitteilungen/Stiftung-Warentest-100-Millionen-Euro-zusaetzliches-Stiftungskapital-5111635-0/.
- Stöber, K. & Otto, D.-U.** (2021). Handbuch zum Vereinsrecht (12. Aufl.). München: Beck.
- Sturm, M.** (2019). Nichts gelernt? Die Polizei und der NSU-Komplex. Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Frankfurt am Main: Wochenschau.
- Terras, M.** (2015). Opening Access to collections: the making and using of open digitised cultural content. Online Information Review, 39(5), 733–752.
- The Living Archives.** (o. J.). Gadjé-Rassismus. The Living Archives. Verfügbar unter: thelivingarchives.org/glossar/gadje-rassismus/.
- Thomas, T. & Virchow, F.** (2019). Praxen der Erinnerung als Kämpfe um Anerkennung. In T. Dürr & R. Becker (Hrsg.), Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU (S. 156–168). Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.
- Thomas, T., Virchow, F. & Lorenz, M. N.** (o. J.). Doing Memory. Doing Memory für eine plurale Gesellschaft. Verfügbar unter: doing-memory.de.
- Trauerdemonstration kein 10. Opfer.** (2006). Dokumentarfilm, Webausstellung Offener Prozess. Verfügbar unter: offener-prozess.net/trauerdemonstration-kein-10-opfer.
- Tröndle, M.** (2019). Nichtbesucher, Annäherung an ein unbekanntes Wesen. In M. Tröndle (Hrsg.), Nicht-Besuchersforschung. Audience Development für Kultureinrichtungen. Wiesbaden: Springer VS.
- TU Chemnitz.** (2021). Fakten und Zahlen. Zugriff am 5.10.2022. Verfügbar unter: tu-chemnitz.de/tu/fakten.php.
- Ulbrich, M.** (2022, Juni 28). Nach rassistischem Angriff im Bus nach Schneeberg: Polizist zu Geldstrafe unter Vorbehalt verurteilt. Freie Presse. Zugriff am 7.10.2022. Verfügbar unter: freiepresse.de/erzgebirge/aue/nach-rassistischem-angriff-im-bus-nach-schneeberg-polizist-zu-geldstrafe-unter-vorbehalt-verurteilt-artikel12268067.
- VBRG.** (2022a, März 23). Stellungnahme des VBRG e.V.: Opferschutz als staatliche Verpflichtung im Demokratiefördergesetz. Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG). Verfügbar unter: verband-brg.de/wp-content/uploads/2022/03/Opferschutz-als-staatliche-Verpflichtung-im-Demokratiefoerdersgesetz-Maerz-2022.pdf.
- VBRG.** (2022b, Mai 10). Pressemitteilung: Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2021 – Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen. Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG). Verfügbar unter: verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2021-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/.
- VBRG & RAA Sachsen.** (o. J.). Gegen uns. Betroffene im Gespräch über rechte Gewalt nach 1990 und die Verteidigung der solidarischen Gesellschaft. Webdokumentation, Verfügbar unter: gegenuns.de/.
- VdA.** (2016, Oktober 13). Stellungnahme zum Entwurf des Bundesarchivgesetzes (Drucksache 18/9633). Verband deutscher Archivarinnen und Archivare. Zugriff am 6.9.2022. Verfügbar unter: bundestag.de/resource/blob/476196/80c0c73fd598c0f8882cc90bc06be9fc/Jacob-data.pdf.
- Virchow, F.** (2014). Rechter Terror(ismus) in Deutschland. Der NSU als Prisma. In I. Schmincke & J. Siri (Hrsg.), NSU-Terror: Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse (S. 71–78). Bielefeld: transcript.
- Virchow, F.** (2019). Zur Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland. Dossier Rechtsextremismus der Bundeszentrale für Politische Bildung. Verfügbar unter: bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/301132/zur-geschichte-des-rechtsterrorismus-in-deutschland/.
- Virchow, F.** (2020). Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland. Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.
- Virchow, F., Grittmann, E. & Thomas, T.** (2015). »Das Unwort erklärt die Untat«. Die Bericht-erstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik (OBS-Arbeitsheft). (Otto-Brenner-Stiftung, Hrsg.) (Band 79). Frankfurt am Main.
- Wagner, J.-C.** (2019, Juli 6). Erinnerungskultur als Wohlfühloase. Interview mit dem Deutschlandfunk. Verfügbar unter: deutschlandfunk.de/afd-kulturkaempfe-erinnerungskultur-als-wohlfuehloase-100.html.
- Warda, K.** (2022, November 9). Katharina Warda über ihr Projekt »Dunkeldeutschland«. Zugriff am 1.10.2023. Verfügbar unter: radioeins.de/programm/sendungen/mofr1921/_/katharina-warda-dunkeldeutschland.html.
- Wartzeck, S.** (2020). Achtung des Bestands. In O. Bahner, M. Böttger & L. Holzberg (Hrsg.), Sorge um den Bestand. Zehn Strategien für die Architektur. (S. 8–10). Berlin: jovis.
- Weibel, P. (Hrsg.).** (2017). Open Codes – Leben in digitalen Welten. Karlsruhe: Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe. Zugriff am 20.9.2022. Verfügbar unter: zkm.de/media/file/de/2017_open-codes_broschuere_ansichtsexemplar_de.pdf.
- Weidmann, C. & Kohlhepp, R.** (2014). Die gemeinnützige GmbH. Errichtung, Geschäftstätigkeit und Besteuerung einer gGmbH (3. Aufl.). Wiesbaden: Springer Gabler.
- von Weizsäcker, R.** (1985, Mai 8). Rede des Bundespräsidenten zur Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa. Bonn. Verfügbar unter: bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html.
- Wellsow, P.** (2012). Unter den Augen des Staates. Der Nationalsozialistische Untergrund. In B. Ramelow (Hrsg.), Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutzskandal (S. 29–44). Hamburg: VSA.
- Westfälische Hochschule Zwickau.** (2022). Geschichte der Westfälischen Hochschule Zwickau. Zugriff am 5.10.2022. Verfügbar unter: fh-zwickau.de/hochschule/ueber-uns/historie/.
- Wickert, T.** (2022). Wiedervereinigt auf dem Rücken von Migranten und Migrantinnen? Deutschlandarchiv der Bundeszentrale für Politische Bildung. Verfügbar unter: bpb.de/themen/deutschlandarchiv/512247/wiedervereinigt-auf-dem-ruecken-von-migranten-und-migrantinnen/.
- Wir klagen an! Betroffene des NSU-Komplex erheben ihre Stimme. Videobeitrag mit Ibrahim Arslan.** (2017). Verfügbar unter: youtube.com/watch?v=Yga6FkL3Cvg.
- Zimmerer, J.** (2019, Februar 20). Die größte Identitätsdebatte unserer Zeit. Süddeutsche Zeitung.
- Zimmermann, H.** (2021). Vorwort. In H. Zimmermann, M. Klaus & ASA-FF (Hrsg.), Vom Lernen und Verlernen. Methodenhandbuch zur rassismuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplex. Chemnitz.
- Zimmermann, H., Klaus, M. & ASA-FF (Hrsg.).** (2021). Vom Lernen und Verlernen. Methodenhandbuch zur rassismuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplex. Chemnitz.

Anhänge

Programme der Fachforen

Entwurf Stiftungssatzung

Liste der gesichteten privatrechtlichen Stiftungen Freistaat Sachsen

Liste der gesichteten privatrechtlichen Stiftungen Bundesrepublik Deutschland

Bauplanungen: Erste Einschätzung eines Kostenrahmens nach DIN 276

29.4.2022, Fachforum #1: Wie gestalten wir das Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex?



Ankündigung

Das erste Fachforum steht ganz im Zeichen inhaltlicher Fragen. Ist dazu nicht schon alles gesagt? Das Dokumentationszentrum soll das Wissen über den NSU-Komplex aufbereiten und einem breiten Publikum vermitteln. So weit, so einfach. Aber was bedeutet dieser Anspruch in der Praxis? Im ersten Fachforum wollen wir tiefer in die inhaltliche Auseinandersetzung einsteigen und Lösungen diskutieren, um verschiedene Hürden auf dem Weg zum Dokumentationszentrum zu überwinden. Wie weit oder eng fassen wir das Thema NSU-Komplex? Braucht es eine Einordnung in aktuelle und historische Phänomene des Rechtsterrorismus und rechtsmotivierter Gewalt? Ziehen wir eine Grenze, sei es aus inhaltlichen oder praktischen Erwägungen, und wo tun wir das? Klar ist auch, das Betroffenenperspektiven eine zentrale, inhaltliche Rolle spielen werden. Aber wie thematisieren wir im Verhältnis dazu Strukturen der Täter*innen? Und auch im Anspruch ein breites Publikum zu erreichen, steckt eine nicht unerhebliche Zahl von Herausforderungen: Wen wollen wir erreichen? Wie gelingt es mit dem Dokumentationszentrum eine Wirkung zu entfalten - in der Stadt, in der Region und darüber hinaus?

Organisatorisches

Die Veranstaltung ist als hybrides Format geplant, d.h. es gibt die Möglichkeit vor Ort in Chemnitz teilzunehmen, als auch digital am Treffen zu partizipieren.

Austragungsort:

Carlowitz Congresscenter Chemnitz
Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz
Raum Vulcanus

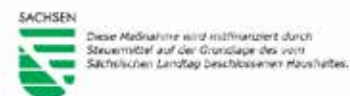
- Auf der Veranstaltung gilt 3G und eine FFP2-Maskenpflicht.
- Getränke und vegetarische/vegane Verpflegung werden gestellt.

Digitaler Zugang:

- via Zoom für angemeldete Teilnehmer*innen
- <https://us02web.zoom.us/j/82802821557?pwd=cDdUbKQyRzdFT0JrRFZlNWJ0NHNaZz09>

Um eine gute Verständigung zu gewährleisten, empfehlen wir die Nutzung eines Headsets bzw. Räummikrofon.

In Kooperation mit:



Ablauf

ab 12:30 Uhr	Check-In
13:00 bis 13:15 Uhr	Begrüßung und Einführung
13:15 bis 14:15 Uhr	Panel 1: Begegnung & Betroffenenperspektive & Erinnern Wie kann Erinnerung an die Opfer und die Einbindung der Angehörigen in einem Dokumentationszentrum gelingen? Welche Wünsche haben Angehörige und Überlebende? Mit Impulsen von: Gamze Kubaşık (Dortmund), Prof. Barbara John (Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer und Opferangehörigen der sogenannten Zwickauer Zelle)
14:15 bis 14:30 Uhr	Pause
14:30 bis 15:30 Uhr	Panel 2: Vermittlungsansätze - Kunst & Didaktik & Alltagspraxis Wie und mit welchen Mitteln erreichen wir ein Publikum – lokal, regional und überregional? Was können wir aus anderen Ländern lernen? Welche Formen der Bildungs- und Vermittlungsarbeit sind für das Dokumentationszentrum interessant? Welche Rolle spielt die Kunst? Welche die Bildung? Mit Impulsen von: Ayşe Güleç (documenta Kassel), Dr. Frauke Wetzel (neue unentd_ckte narrative, ASA-FF e.V.)
15:30 bis 15:45 Uhr	Pause
15:45 bis 16:45 Uhr	Panel 3: Orte der Aufarbeitung: Archiv / Forschung Was meinen wir mit Aufarbeitung des NSU-Komplex? Wie weit reichen die Themengebiete, die das Dokumentationszentrum bearbeiten sollte? Welche Schritte für den Aufbau eines Archivs sind nötig? Wie könnte ein Forschungsweig an das Dokumentationszentrum angeschlossen werden und mit welchen Themen? Mit Impulsen von: Ulli Jentsch (apabiz Berlin), Prof. Dr. Matthias Quent (Hochschule Magdeburg-Stendal)
16:45 bis 17 Uhr	Fazit & Ausblick auf die nächsten Schritte
bis 18 Uhr	Check-Out

13.5.2022, Fachforum #2: Wie und wo setzen wir das Dokumentationszentrum um?



Ankündigung

Das zweite Fachforum nimmt die örtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Konzipierung eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex in den Blick: Was bedeutet es, ein solches Zentrum in einer Region zu konzipieren, die im kollektiven Bewusstsein mit den Täter*innen assoziiert ist? Warum halten wir ein Dokumentationszentrum in Südwestsachsen für sinnvoll? In welchem Verhältnis steht es zur Erinnerungsarbeit an den Orten, an denen die Ermordeten lebten? Welche lokalen und regionalen Impulse soll das Dokumentationszentrum setzen? Und wie sieht die bisher in Zwickau und Chemnitz angestoßene Erinnerungsarbeit aus?

Im nächsten Schritt geht es um die Frage, was baulich nötig ist, damit ein Dokumentationszentrum als Ort zur Aufarbeitung der NSU-Verbrechen funktioniert. Wie lassen sich die im Fachforum #1 gesammelten inhaltlichen Anforderungen so übersetzen, dass daraus ein konkreter Ort entsteht? Braucht es einen (oder mehrere?) Neubau(ten), können wir auf bestehende Gebäude zurückgreifen, brauchen wir mobile Architektur – oder am besten eine Kombination aus allem? Was sind geeignete Beispiele und welche Erfahrungen wurden dort gemacht? Und nicht zuletzt: Wie können wir diese Architektur inklusiv gestalten?

Zusammen wollen wir Antworten näherkommen und die gemeinsamen Überlegungen strukturieren.

Organisatorisches

Die Veranstaltung ist als hybrides Format geplant, d.h. es gibt sowohl die Möglichkeit, vor Ort in Chemnitz teilzunehmen, als auch digital mitzudiskutieren.

Veranstaltungsort:

Weltecho (Kino) im Haus „Kammer der Technik“, Annaberger Strasse 24, 09111 Chemnitz

- Auf der Veranstaltung gilt 3G und eine FFP2-Maskenpflicht.
- Getränke und vegetarische/vegane Verpflegung werden gestellt.

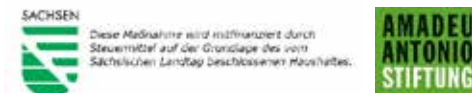
Digitaler Zugang via Zoom für angemeldete Teilnehmer*innen:

- <https://us02web.zoom.us/j/88324377200?pwd=bVQ1WXk5azZsalNzU1dpL2Vvc2NrOT09>
- Telefoneinwahl: +49 69 71049922 / Meeting-ID: 883 2437 7200 / Kenncode: 396713

In Kooperation mit:



Gefördert von:



Ablauf

ab 12:30 Uhr	Check-In
13:00 bis 13:15 Uhr	Begrüßung und Einführung
13:15 bis 14:15 Uhr	Panel 1: VerOrtungen – Kontextualisierung der Standortfrage Jennifer Farber (Gedenkstätte Alte Steinwache Dortmund / Arbeitskreis Räume öffnen): Tatorte – Täter*innenorte? Impulse aus der NS-Gedenkstättenarbeit Lisa Bendiek / Danilo Starosta (Kulturbüro Sachsen): Ein Blick auf Sachsen mit diskriminierungskritischer Perspektive
14:15 bis 14:30 Uhr	Pause
14:30 bis 15:30 Uhr	Panel 2: Erinnerungsarbeit zum NSU-Komplex in Südwestsachsen Matthias Bley (Alter Gasometer e.V., Zwickau): Die Situation in Zwickau Hannah Zimmermann (ASA-FF e.V., Chemnitz): Die Situation in Chemnitz
15:30 bis 15:45 Uhr	Pause
15:45 bis 16:45 Uhr	Panel 3: Bauliche Aspekte Diana Felber (transit Architekturkollektiv Leipzig): Was zeichnet ein gelungenes Dokumentationszentrum aus? Was muss aus architektonischer Sicht berücksichtigt werden? Šárka Voříšková (raum leipzig architekten / 2. Vorsitzende des Kompetenznetzwerks Design für alle Deutschland): Architektur und Design für alle
16:45 bis 17 Uhr	Abschluss
bis 18 Uhr	Check-Out

3.6.2022, Fachforum #3: Welche Organisationsform sollte das Dokumentationszentrum haben?



Ankündigung

Wer trägt die Verantwortung in einem Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex? Wer entscheidet und auf welcher Grundlage? Und wie gelingt dabei die Einbindung all derer, die an der Arbeit des Dokumentationszentrums interessiert sind?

Das dritte Fachforum wird sich mit der Frage beschäftigen, welche konkrete Organisationsstruktur das NSU-Dokumentationszentrum haben kann. Am Beispiel verschiedener bestehender Einrichtungen wollen wir gemeinsam die Modelle „Verein“, „staatliche Trägerschaft“, „gGmbH“ und „Stiftung“ diskutieren.

Gerade vor dem Hintergrund des NSU-Komplexes – und den Rollen von Staat und Gesellschaft darin – sind die Fragen zur Struktur politisch stark aufgeladen. Ein Dokumentationszentrum wird nur dann allgemein anerkannt und kann gesellschaftlich wirken, wenn es einerseits finanziell ausreichend ausgestattet wird, andererseits aber unabhängig arbeiten kann. Nicht zuletzt sollte sich die demokratische Vielstimmigkeit all jener, die sich seit Jahren für ein NSU-Dokumentationszentrum engagieren, in den organisatorischen Gremien widerspiegeln.

Welche Modelle geeignet sind und was jeweils Vor- und Nachteile im Kontext des Dokumentationszentrums sind, steht im Mittelpunkt des dritten Fachforums. Anhand von Erfahrungsberichten aus anderen Institutionen wollen wir gemeinsam diskutieren, welche Herausforderungen sich uns stellen.

Organisatorisches

Die Veranstaltung ist als hybrides Format geplant, d.h. es gibt sowohl die Möglichkeit, vor Ort in Chemnitz teilzunehmen, als auch digital mitzudiskutieren.

Veranstaltungsort:

Carlowitz Congresscenter Chemnitz, Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz, Raum Vulcanus

- Auf der Veranstaltung gilt 3G und eine FFP2-Maskenpflicht.
- Getränke und vegetarische/vegane Verpflegung werden gestellt.

Digitaler Zugang via Zoom für angemeldete Teilnehmer*innen:

- <https://us02web.zoom.us/j/81047137888?pwd=cWN6SHN0a0xDaW53NWxBODArNzU0dz09>
- Telefoneinwahl: +49 69 71049922 / Meeting-ID: 810 4713 7888 / Kenncode: 499076

In Kooperation mit:



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltses.



Ablauf

ab 12:30 Uhr	<i>Check-In</i>
13:00 bis 13:05 Uhr	Begrüßung und Einführung
13:05 bis 13:35 Uhr	Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung Peggy Piesche, Bundeszentrale für Politische Bildung
13:35 bis 14:20 Uhr	Panel 1: Verein Dr. Robert Fuchs und Nicola Kunz, DOMiD Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. Köln
14:20 bis 14:30 Uhr	<i>Pause 10min</i>
14:30 bis 15:15 Uhr	Panel 2: Staatliche Trägerschaft Hans-Peter Killguss, ibs – Info- und Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus beim NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
15:15 bis 15:30 Uhr	<i>Pause 15min</i>
15:30 bis 16:15 Uhr	Panel 3: gGmbH Anne Dwertmann, Jugendbildungsstätte Lidice-Haus gGmbH Bremen
16:15 bis 17:00 Uhr	Panel 4: Stiftung Andreas Ehresmann, Gedenkstätte Stiftung Lager Sandbostel
17:00 bis 17:05 Uhr	Abschluss
bis 18 Uhr	<i>Check-Out</i>

Satzungsentwurf

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung führt den Namen [...].

Sie ist eine von Bund und Ländern errichtete rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in [...].

§ 2

Stiftungszweck

(1)

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung im Hinblick auf die extreme Rechte und Rechtsterrorismus im Allgemeinen sowie den NSU-Komplex im Besonderen und von bürgerschaftlichem Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke in diesem Themenfeld. Damit verbunden ist die Förderung des Andenkens der Opfer rassistischer Gewalt und die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens als Gegenposition zu rechtem Gedankengut.

(2)

Der Stiftungszweck wird insbesondere unmittelbar und mittelbar verwirklicht durch:

1. die Förderung von Gedenken und Erinnern an die vom NSU ermordeten Menschen

Das kann erfolgen durch

- die Bewilligung von Fördermitteln für Aktivitäten des Gedenkens an die Opfer des NSU durch zivilgesellschaftliche und kommunale Akteur*innen (juristische Personen) für
 - (a) eine Projektförderung für Vorhaben mit kurzer Laufzeit (in der Regel bis zu einem Jahr);
 - (b) eine längerfristige Förderung (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre);
- die Bewilligung von Stipendien für Projektvorhaben natürlicher Personen mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder journalistischem Schwerpunkt (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre);
- den Betrieb von Begegnungsstätten an Orten, die mit dem NSU-Komplex in Verbindung stehen. Die Begegnungsstätten sollen Menschen, die von rechter Gewalt betroffen sind, einen Raum zur Vernetzung bieten. Darüber hinaus

sollen sie sich mit einem Bildungs- und Veranstaltungsprogramm der Erinnerungsarbeit zum NSU-Komplex, der gesellschaftlichen Vielfalt in der postmigrantischen Gesellschaft sowie der Aufarbeitung extrem rechter Strukturen und Ideologien seit 1945 widmen. Zu diesem Zweck können sie beispielsweise Dauer- sowie Wechselausstellungen einrichten und Denk- und Mahnmale unterhalten.

2. die Förderung der Aufarbeitung des NSU-Komplexes

Dies kann geschehen durch

- die Bewilligung von Fördermitteln für Aufarbeitungsbemühungen und Recherchen zum NSU-Komplex an zivilgesellschaftliche, kommunale und wissenschaftliche Akteur*innen sowie Medienschaffende (juristische Personen) für
 - (a) eine Projektförderung für Vorhaben mit kurzer Laufzeit (in der Regel bis zu einem Jahr);
 - (b) eine längerfristige Förderung (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre);
- die Bewilligung von Stipendien für Projektvorhaben natürlicher Personen mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder journalistischem Schwerpunkt (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre);
- den Betrieb eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex als Begegnungsstätte nach § 2 Absatz 1 mit erweiterter Aufgabenstellung, das sich neben der Ausstellungs-, Vermittlungs- und Bildungsarbeit auch der wissenschaftlichen Forschung zu extrem rechtem Terror und Rechtsterrorismus seit 1945 und seinen gesellschaftlichen und institutionellen Verflochtenheiten sowie der gesellschaftlichen Auseinandersetzung damit widmet. Das Dokumentationszentrum soll zu diesem Zweck eine archivalische und Objektsammlung aufbauen sowie Publikationen und Bildungsmaterialien herausgeben; es soll auch die Ergebnisse der von der Stiftung geförderten Projekte in geeigneter Weise bewahren.

3. die Förderung der Aufarbeitung und des Gedenkens in Bezug auf andere rechtsmotivierete Gewalttaten seit 1945

Dies kann geschehen durch

- die Bewilligung von Fördermitteln für Gedenkarbeit und Aufarbeitungsbemühungen zu rechtsmotivierten Gewalttaten seit 1945, die nicht mit dem NSU-Komplex in Verbindung stehen für

(a) eine Projektförderung für Vorhaben mit kurzer Laufzeit (in der Regel bis zu einem Jahr);
(b) eine längerfristige Förderung (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre).

Antragsteller*innen können sein: Betroffene von rechter Gewalt, zivilgesellschaftliche, kommunale und wissenschaftliche Akteur*innen sowie Medienschaffende (juristische Personen);

- die Bewilligung von Stipendien für Projektvorhaben natürlicher Personen mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder journalistischem Schwerpunkt (in der Regel drei, in Ausnahmen fünf Jahre);
- die Aufnahme eines Ortes in die dauerhafte Trägerschaft der Stiftung. Dies umfasst den Aufbau einer neuen Begegnungsstätte nach § 2 Absatz 1 einschließlich Schaffung einer dem Ort und Geschehen angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung.

(3)

Förderungen an juristische Personen können mehrfach hintereinander gewährt werden; die verschiedenen Förderarten können in einem solchen Fall auch aneinander anschließen. Dies bedarf jedoch jeweils einer gesonderten Entscheidung des Stiftungsrats. Dieser kann bei Entscheidungen über längerfristige Förderungen ein Votum des Kuratoriums einholen.

(4)

Bei Entscheidung über die Aufnahme einer Institution in die dauerhafte Trägerschaft der Stiftung nach § 2 (3) ist ein Votum des Kuratoriums zwingend einzuholen.

(5)

Auf die Förderung durch Stiftungsmittel besteht kein Rechtsanspruch. Die Leistungen der Stiftung richten sich nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel. Die Stifter*innen erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

§ 3

Selbstlosigkeit, Ausschließlichkeit und Unmittelbarkeit

(1)

Die Stiftung verfolgt ausschließlich, unmittelbar und mittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

(2)

Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3)

Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4)

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nummer 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

§ 4

Stiftungsvermögen

(1)

Die Stiftung ist mit einem Grundstockvermögen ausgestattet, dessen Höhe im Stiftungsgeschäft näher bestimmt ist.

(2)

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung eine jährliche Zuwendung nach Maßgabe der gemeinsamen Finanzierungsvereinbarung von Bund und Ländern in der jeweils geltenden Fassung.

(3)

Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen (Geldbeträge, Rechte und sonstige Gegenstände) der Stifter*innen sowie Dritter erhöht werden. Über die Annahme entscheidet der Stiftungsrat. Zuwendungen Dritter dürfen nicht mit Auflagen verbunden sein, die die Erfüllung des Stiftungszwecks beeinträchtigen. Werden Zuwendungen nicht ausdrücklich zum Vermögen gewidmet, so dienen diese ausschließlich und unmittelbar der Erfüllung des Stiftungszwecks.

(4)

Zuwendungen Dritter können auch mit der Maßgabe erbracht werden, dass aus diesen Mitteln ein Sonderfonds gebildet wird, die im Rahmen der allgemeinen Aufgabenstellung der Stiftung zweckgebunden sind (§ 58 Nummer 3 AO); hierzu bedarf es der Zustimmung des Stiftungsrats.

(5)

Das Vermögen der Stiftung ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Ein Rückgriff auf das Stiftungsvermögen ist nur zulässig, wenn der Stiftungszweck anders nicht zu verwirklichen ist und der Bestand der Stiftung nicht gefährdet erscheint, insbesondere das Stiftungsvermögen in den folgenden Jahren auf seinen vollen Wert wie-

der aufgefüllt werden kann. Es darf nur veräußert oder belastet werden, wenn von dem Erlös gleichwertiges Vermögen erworben wird. Das Stiftungsvermögen kann zur Werterhaltung beziehungsweise zur Stärkung seiner Ertragskraft umgeschichtet werden.

(6)

Die Stiftung ist nicht befugt, Kredite aufzunehmen.

§ 5

Verwendung der Stiftungsmittel

(1)

Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

(2)

Die Stiftung kann die zweckgebundenen Mittel, die nicht aus den Zuwendungen des Finanzierungsabkommens in der jeweils gültigen Fassung stammen, ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können, und soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.

(3)

Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Sie können dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

§ 6

Organe und Gremien der Stiftung

(1)

Organe der Stiftung sind:
der Stiftungsrat,
der Vorstand
das Kuratorium.

(2)

Die Institutionen der Stiftung nach § 2 werden jeweils durch einen Lokalbeirat beraten. Näheres regelt § 12 dieser Satzung.

(3)

Die Mitglieder der Stiftungsorgane und -gremien sind mit Ausnahme des hauptamtlichen Vorstands und der von den Arbeitnehmer*innen der Stiftung gewählten Vertretung ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen tatsächlich entstandenen Auslagen und Aufwendungen. Mit Ausnahme der Vertreter*innen des Bundes und der Länder, die kraft ihres

Amtes Mitglied im Stiftungsrat sind, wird den ehrenamtlichen Mitgliedern des Stiftungsrates darüber hinaus eine angemessene jährliche Vergütungspauschale in Höhe des jeweils geltenden Ehrenamtsfreibetrags nach § 3 Nr. 26a EStG für ihren Arbeitsaufwand gewährt.

§ 7 Stiftungsrat

(1)

Der Stiftungsrat besteht aus 32 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- sechs Mitglieder als Vertretung der Angehörigen der vom NSU ermordeten Menschen sowie der Betroffenennetzwerke;
- ein Mitglied als Vertretung der Ombudsstelle für die Angehörigen des NSU-Komplexes. Die Ombudsstelle kann vertreten werden durch die*den Beauftragte*n der Bundesregierung für Antirassismus oder den*die Antidiskriminierungsbeauftragte*n der Bundesregierung;
- sechs Mitglieder als Vertretung des Bundes, der Länder und der Kommunen;
- sechs Mitglieder als Vertretung zivilgesellschaftlicher Verbände;
- vier Mitglieder als Vertretung wissenschaftlicher Forschungsinstitutionen;
- vier Mitglieder als Vertretung der Medien;
- vier Mitglieder als Vertretung der Künste;
- ein Mitglied als gewählte Vertretung der Arbeitnehmer*innen der Stiftung.

(2)

Den Vorsitz im Stiftungsrat nimmt ein*e Vertreter*in der*des Bundes, die Stellvertretung im Stiftungsratsvorsitz ein*e Vertreter*in der Angehörigen / Betroffenennetzwerke wahr.

(3)

Die Mitglieder des Kuratoriums sollen zu jeder Sitzung des Stiftungsrats mindestens ein*e*n Vertreter*in entsenden. Sie sollen sich in die Diskussionen einbringen, haben jedoch kein Stimmrecht.

(4)

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrats beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates und beträgt fünf Jahre; eine Wiederbestellung ist zulässig und im Sinne kontinuierlicher Arbeit erwünscht. Die Mitglieder des ersten Stiftungsrats werden im Stiftungsgeschäft berufen; die Berufungen der nachfolgenden Amtszeiten erfolgen durch Kooptation. Solange von einem Entsendungsrecht kein Gebrauch gemacht wird,

bleibt dieser Stiftungsratssitz unbesetzt.

(5)

Jedes Mitglied kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem*der Vorsitzenden des Stiftungsrats niederlegen. Ein Mitglied, das als Inhaber*in eines öffentlichen Amtes oder einer Funktion entsandt ist, scheidet mit Beendigung dieses Amtes oder der Funktion aus dem Stiftungsrat aus.

(6)

Mitglieder des Stiftungsrates können aus wichtigem Grund, etwa grober Pflichtverletzung, abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stiftungsrates und darf nur erfolgen, wenn andere Mittel der Konfliktlösung, etwa eine Mediation, erfolglos geblieben sind. Das betroffene Mitglied ist bei dieser Abstimmung von der Stimmabgabe ausgeschlossen; ihm soll jedoch zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(7)

Scheidet ein Stiftungsratsmitglied aus, ist unverzüglich ein neues Mitglied zu ernennen. Die ursprüngliche Ausgestaltung des Stiftungsrates nach Interessengruppen darf dabei nicht wesentlich verändert werden.

§ 8

Aufgaben des Stiftungsrats

(1)

Dem Stiftungsrat obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die für die Stiftung und ihre Entwicklung von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind. Er beaufsichtigt die Stiftung unter den Gesichtspunkten der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Seine Aufgaben sind insbesondere:

1. die Beschlussfassung über die Bewilligung von Förderungen in Abstimmung mit dem Kuratorium (nach Vorlage durch die Abteilung Förderung der Stiftung),
2. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan (einschließlich Stellenplan),
3. die Festlegung von Leitlinien und Förderrichtlinien für die Arbeit der Stiftung in Abstimmung mit dem Kuratorium,
4. die Berufung und Abberufung des Vorstands und des Kuratoriums,
5. die Kontrolle der gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und dersonstigen Mittel,
6. die Entgegennahme der Jahresrechnung, die

Auswahl eines Rechnungsprüfers oder einer Rechnungsprüferin und die Entlastung des Vorstands,

7. die Billigung des Jahresberichts über die Tätigkeit der Stiftung,
8. Personalentscheidungen, soweit sie nicht dem Vorstand vorbehalten sind. Näheres regelt die Geschäftsordnung,
9. der Beschluss über die Annahme von Schenkungen, Erbschaften, Zustiftungen sowie den Erwerb und die Veräußerung von Vermögensgegenständen von erheblicher Bedeutung,
10. der Abschluss von Rechtsgeschäften, die aufgrund des Vertragsgegenstandes, der Vertragsdauer oder anderer Umstände von erheblicher Bedeutung sind.

(2)

Der Stiftungsrat gibt dem Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder eine Geschäftsordnung. Er kann dem Vorstand Weisungen erteilen und überwacht seine Tätigkeit. Er kann vom Vorstand jederzeit Auskunft und Bericht sowie die Vorlage der Akten und Bücher verlangen.

Die Geschäftsordnung regelt ebenfalls den Prozess der Abstimmungen zwischen Stiftungsrat und Kuratorium.

§ 9

Beschlussfassung des Stiftungsrats

(1)

Die Mitglieder nach § 7 Absatz 1 führen jeweils eine Stimme. Beschlüsse werden, soweit nicht die Satzung eine andere Regelung vorsieht, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimmabgabe des oder der Vorsitzenden den Ausschlag. Entscheidungen über Haushalts- und Finanzangelegenheiten bedürfen der Zustimmung der Vertreter*innen des Bundes. Dies gilt auch für Entscheidungen über sonstige Angelegenheiten, wenn diese erhebliche finanzielle Auswirkungen haben können. Entscheidungen über Personalangelegenheiten bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

(2)

Der Stiftungsrat entscheidet in der Regel in Sitzungen, die der Vorstand im Auftrag des*der Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch in der Regel zweimal im Jahr, einberuft. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder muss eine Sitzung einberufen werden.

(3) Die Einladung zur Stiftungsratssitzung erfolgt schriftlich oder in Textform unter Angabe der Tagesordnung, wobei zwischen dem Tag der Absendung der Ladung und dem Tag der Sitzung – beide nicht mitgezählt – 14 Tage liegen müssen. Onlineverfahren und Emailkommunikation sind ausdrücklich zulässig. Auf Form und Frist zur Ladung kann durch Beschluss von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Stiftungsrats verzichtet werden. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die anwesenden Mitglieder mindestens zwei Drittel aller Stimmen führen.

(4) An den Sitzungen des Stiftungsrats nimmt der Vorstand mit Rederecht teil, soweit der Stiftungsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt. Der Vorstand ist berechtigt, Anträge zu stellen. Der Stiftungsrat kann Gäste zu seinen Sitzungen einladen. Die Sitzung leitet der oder die Stiftungsratsvorsitzende, im Verhinderungsfalle sein*e oder ihr*e Stellvertreter*in.

(5) Die Sitzungen sowie die darin stattfindenden Beschlussfassungen der Stiftungsorgane können als analoge, als digitale oder als gemischt analoge/digitale (hybride) Veranstaltungen abgehalten werden. Die Organmitglieder können an den Veranstaltungen ohne Anwesenheit am Veranstaltungsort teilnehmen und ihre Organrechte im Wege der elektronischen Kommunikation wirksam ausüben.

Die digitalen und hybriden Sitzungen werden in einem nichtöffentlichen, kennwortgeschützten Video- / Audiochat abgehalten. Gäste können zugelassen werden. Bei digitalen und hybriden Veranstaltungen wird durch technisch-organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass geheime Abstimmungen und Wahlen möglich sind. Findet eine Veranstaltung in digitaler oder hybrider Form statt, wird dies in den Einladungen gemäß § 9 Absatz 3 mitgeteilt.

(6) Eine Beschlussfassung im schriftlichen oder in Textform gestalteten Umlaufverfahren ist zulässig, wenn alle Mitglieder des Stiftungsrats diesem Verfahren schriftlich oder in Textform zustimmen.

(7) Weitere Regelungen über den Geschäftsgang des Stiftungsrats kann eine Geschäftsordnung treffen, die vom Stiftungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erlassen wird.

(8) Über die Sitzungen des Stiftungsrats ist eine Niederschrift anzufertigen. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten. Über im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse ist in der jeweils nächsten Sitzung zu informieren und die Beschlüsse sind in die Niederschrift aufzunehmen. Die Stiftungsratsmitglieder und ihre Stellvertreter oder Stellvertreterinnen sowie der oder die Vorsitzende des Kuratoriums erhalten Abschriften der Sitzungsniederschriften.

§ 10 Vorstand

(1) Der Vorstand der Stiftung besteht aus bis zu drei Mitgliedern. Für die Vorstandsarbeit wird eine hauptamtliche Stelle eingerichtet, die entweder durch eine Person in Vollzeit oder durch zwei Personen in Teilzeit besetzt wird. Weitere Vorstandsmitglieder können nur ehrenamtlich tätig sein; sie haben das Recht, für ihren Arbeitsaufwand eine angemessene jährliche Vergütungspauschale in Höhe des jeweils geltenden Ehrenamtsfreibetrags nach § 3 Nr. 26a EStG für ihren Arbeitsaufwand zu erhalten.

Die Mitglieder des Vorstands können nicht gleichzeitig Mitglieder des Stiftungsrats oder des Kuratoriums sein. Der Vorstand wird vom Stiftungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder nach Durchführung eines transparenten Auswahlverfahrens eingesetzt.

Bei absehbarem Ausscheiden von Mitgliedern des Vorstands sind die Nachfolger*innen rechtzeitig zu bestellen. Im Falle der Abberufung durch den Stiftungsrat hat das betreffende Mitglied des Vorstands das Amt mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Bis zum Amtsantritt des Nachfolgers*der Nachfolgerin kann das Amt kommissarisch von einem oder einer Bediensteten der Stiftung nach Benennung durch den Stiftungsrat weitergeführt werden.

(2) Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie die Vertretung der Vorstandsmitglieder regelt der Stiftungsrat in einer Geschäftsordnung. Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder führen die laufenden Geschäfte der Stiftung unbeschadet der Rechte der anderen Organe und vertreten die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Die Stiftung wird gegenüber dem Vorstand durch

den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Stiftungsrats vertreten.

(4) Der Stiftungsrat kann ein Mitglied des Vorstands aus wichtigem Grund jederzeit abberufen. Hierzu bedarf es eines Beschlusses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder im Stiftungsrat.

(5) Der Vorstand beruft die Sitzungen der Stiftungsgremien im Einvernehmen mit dem oder der jeweiligen Vorsitzenden des Stiftungsrates ein, bereitet diese vor, nimmt an ihnen ohne Stimmrecht teil und führt ihre Beschlüsse aus.

(6) Der Vorstand stellt die Entwürfe des Wirtschaftsplans sowie der mittelfristigen Finanzplanung auf und erstellt die Jahresrechnung und den Jahresbericht.

(7) Der Vorstand begleitet die Arbeit des Kuratoriums gemäß § 11 (4).

§ 11 Kuratorium

(1) Das Kuratorium hat die Funktion eines Jugendbeirats; es besteht aus acht Personen. Das Mindestalter liegt bei 14 Jahren, das Höchstalter bei 25 Jahren.

(2) Vier Plätze des Kuratoriums werden auf gemeinsamen Vorschlag der Stiftungsinstitutionen besetzt und sollen an junge Menschen vergeben werden, die in der lokalen Gedenk- und Aufarbeitungsarbeit engagiert sind. Die weiteren vier Mitglieder entstammen Jugendverbänden, die im Sinne des Stiftungszwecks mit den Zielen der Stiftung verbunden sind. Die entsendenden Verbände werden durch den Stiftungsrat benannt; sie können diese Rolle verlieren, wenn sich Ausrichtung und Ziele ihrer Arbeit verändern oder wenn andere wichtige Gründe geltend gemacht werden, die im Stiftungsrat erörtert werden müssen. Die benannten Verbände wählen ihre Vertreter*innen eigenständig aus.

(3) Wenn ein*e Vertreter*in die Altersgrenze erreicht, scheidet er*sie aus dem Kuratorium aus. Bei Entsendung durch einen Verband ist dieser verpflichtet, rechtzeitig ein*e*n Nachfolger*in zu bestimmen. Bei Ausscheiden eines Mitglieds, das auf Vorschlag einer Stiftungsinstitution ernannt wor-

den ist, werden die Leitungen der Stiftungsinstitutionen aufgefordert, dem Stiftungsrat einen neuen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

(3) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben: die Beschlussfassung über die Bewilligung von Förderungen in Abstimmung mit dem Stiftungsrat (nach Vorlage durch die Abteilung Förderung der Stiftung), die beratende Teilnahme an den Sitzungen des Stiftungsrates mit mindestens einer Person, die Begleitung des Vorstands, der Institutionen der Stiftung sowie der geförderten Projekte in jugendpolitischen Fragen, die Abgabe eines Votums zur Entscheidung über den Aufbau einer neuen Stiftungsinstitution gemäß § 2 (3), die Abgabe eines Votums bei Satzungsänderungen und bei einer Entschlussfassung des Stiftungsrates über die Auflösung der Stiftung gemäß § 14.

Darüber hinaus hat das Kuratorium ein Rede- und Antragsrecht im Stiftungsrat.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums treffen sich in regelmäßigen Abständen digital oder in den Räumlichkeiten einer der Stiftungsinstitutionen. Der Vorstand der Stiftung hat die Aufgabe, diese Treffen im Sinne von Motivation und Vernetzung vorzubereiten und im Dialog mit den Jugendlichen deren Arbeit zu begleiten. Sie darf jedoch keinen Einfluss auf die Willens- und Meinungsbildung der Kuratoriumsmitglieder in Bezug auf die Aufgaben nach § 11 (3) nehmen, sondern muss die Voraussetzungen für eine informierte und eigenständige Entscheidung schaffen.

§ 12 Lokalbeiräte

(1) Die Leitungen der Begegnungsstätten haben in Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand das Recht, ein lokales beratendes Gremium einzuberufen, das die Arbeit positiv begleitet. Diese Lokalbeiräte bestehen aus mindestens neun, höchstens elf Personen. An den einzelnen Orten sollen sie Akteur*innen aus dem örtlichen Kontext sowie für die lokale Arbeit bedeutsame überregional aktive Personen einbinden und beispielsweise mit Vertreter*innen des jeweiligen Bundeslands, der Stadtpolitik, lokaler Zivilgesellschaft sowie Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und Künst-

ler*innen besetzt werden.

(2)

Die Mitglieder der Lokalbeiräte werden auf die Dauer von fünf Jahren bestellt und durch den Vorstand ernannt. Die Wiederbestellung ist zulässig. Mitglieder der Lokalbeiräte können aus wichtigem Grund durch den Vorstand abberufen werden.

§ 13 Beschäftigte

(1)

Auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer*innen der Stiftung sind die Bestimmungen des jeweils geltenden TVöD Bund anzuwenden.

§ 14 Satzungsänderungen

(1)

Die Organe der Stiftung können Änderungen dieser Satzung beschließen, wenn sie den Stiftungszweck nicht berühren und die Erfüllung des Stiftungszwecks erleichtern oder die ursprüngliche Gestaltung der Stiftung nicht wesentlich verändern.

(2)

Beschlüsse über Änderungen der Satzung können nur durch den Sitzungsrat gefasst werden; das Kuratorium muss dazu zwingend angehört werden. Der Änderungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stiftungsrats.

(3)

Beschlüsse über Änderungen der Satzung bedürfen der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde. Sie sind mit einer Stellungnahme der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

(4)

Die Stiftung kann durch Beschluss des Sitzungsrates aufgehoben werden; das Kuratorium ist dazu zwingend anzuhören. Der Aufhebungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stiftungsrats. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zwecks fällt deren Vermögen an die Amadeu-Antonio-Stiftung mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich zugunsten selbstloser gemeinnütziger Zwecke zu verwenden, die dem bisherigen Stiftungszweck möglichst nahekommen.

Stiftungen Freistaat Sachsen

Ressort: Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Sächsische Jugendstiftung

Stiftung »Hilfe für Familien, Mutter und Kind«

Ressort: Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Stiftung Bach-Archiv Leipzig

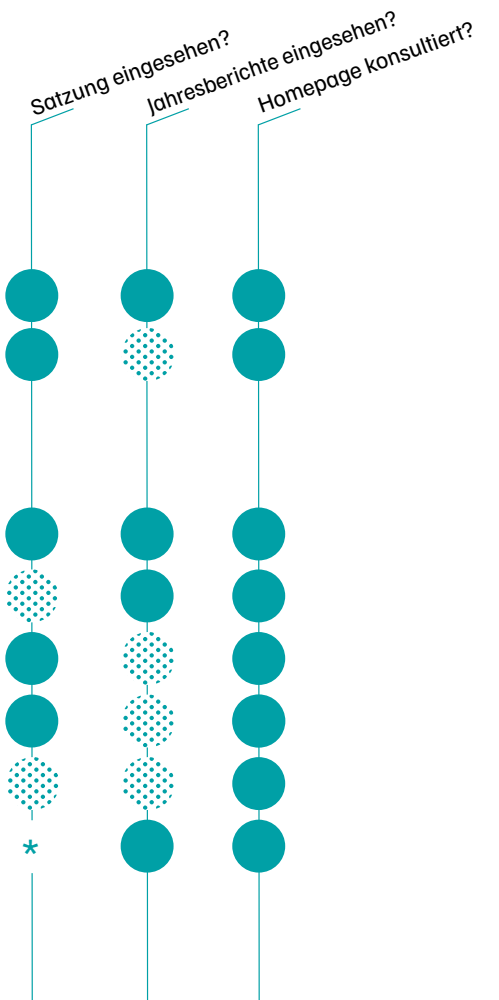
Stiftung Kuratorium junger deutscher Film

Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz

Kulturstiftung der Länder

Stiftung Galerie für Zeitgenössische Kunst

Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden



ja nicht verfügbar

* im Wortlaut nicht verfügbar, aber auf Homepage aufgeschlüsselt

Stiftungen Bundesrepublik Deutschland

Ressort: Auswärtiges Amt

- Alexander von Humboldt-Stiftung
- Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum
- PATRIP-Stiftung
- Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien

Ressort: Bundeskanzleramt

- Stiftung Wissenschaft und Politik

Ressort: Bundesministerium der Justiz

- Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
- Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Ressort: Bundesministerium des Innern und für Heimat

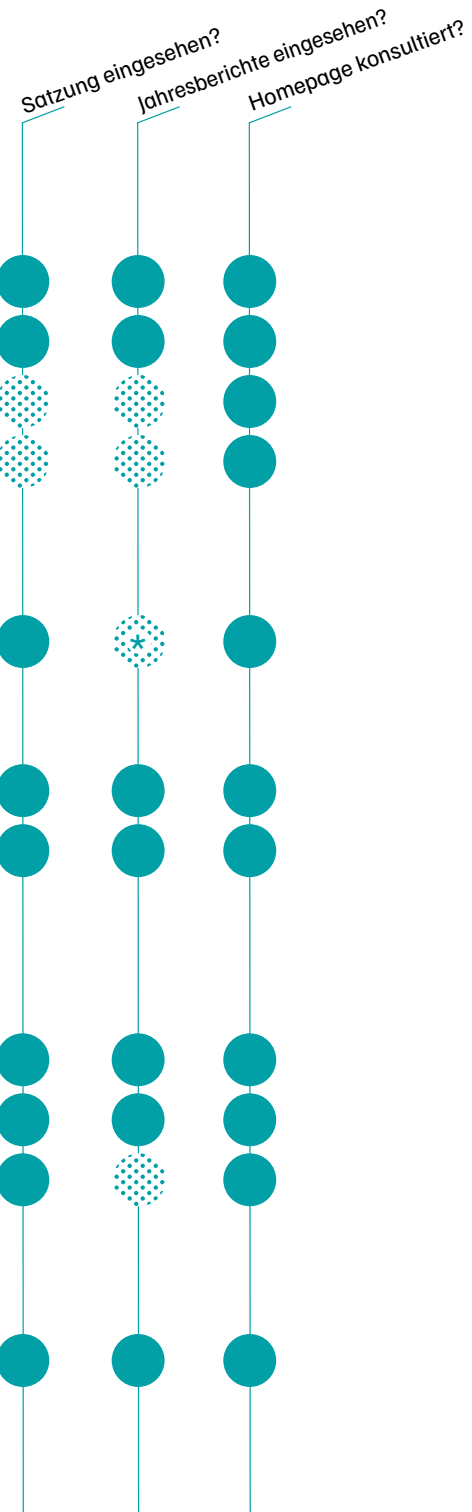
- European Center for Minority Issues
- Nationale Anti Doping Agentur Deutschland
- Stiftung Datenschutz

Ressort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Stiftung Anerkennung und Hilfe

● ja ● nicht verfügbar

* Finanzdaten auf der Homepage transparent



Ressort: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung
- Deutsch-israelische Stiftung für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung
- Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung
- Deutsche Stiftung Friedensforschung
- Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
- Stiftung Haus der kleinen Forscher
- Stiftung Innovation in der Hochschullehre
- Stiftungsfonds Martin-Buber-Gesellschaft
- VolkswagenStiftung

Ressort: Bundesministerium für Soziales und Verkehr

- Bahn-Sozialwerk (BSW)

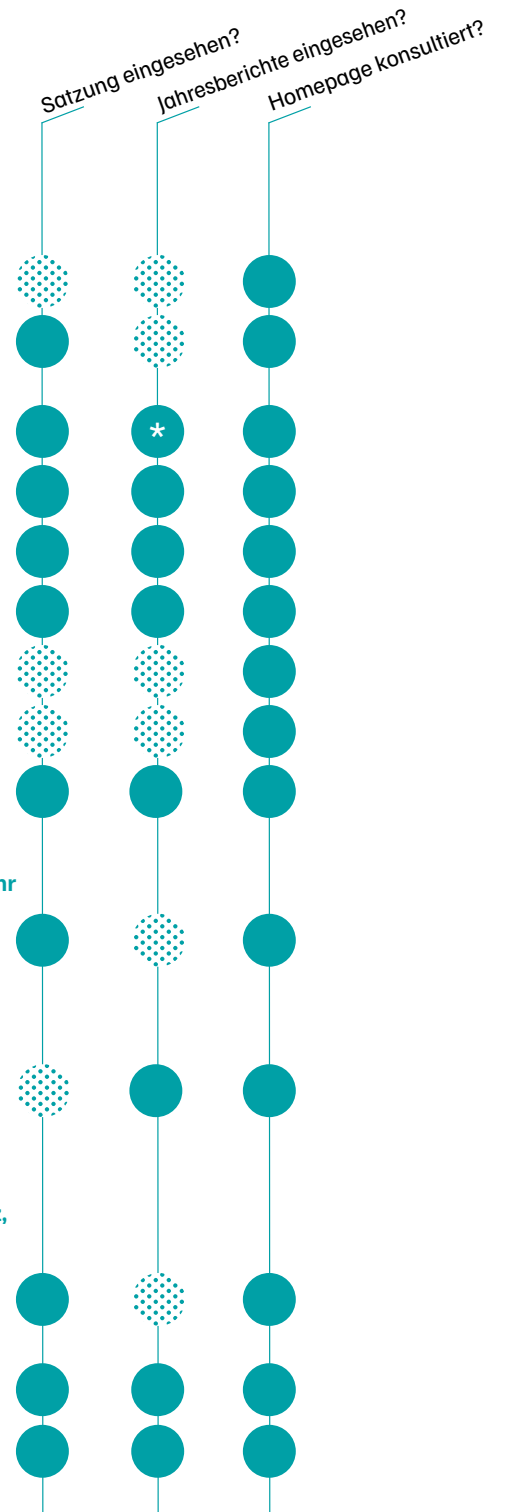
Ressort: Bundesministerium für Gesundheit

- Forschungszentrum Borstel, Leibniz Lungenzentrum

Ressort: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

- Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- Stiftung Warentest

* Übersicht auf der Homepage

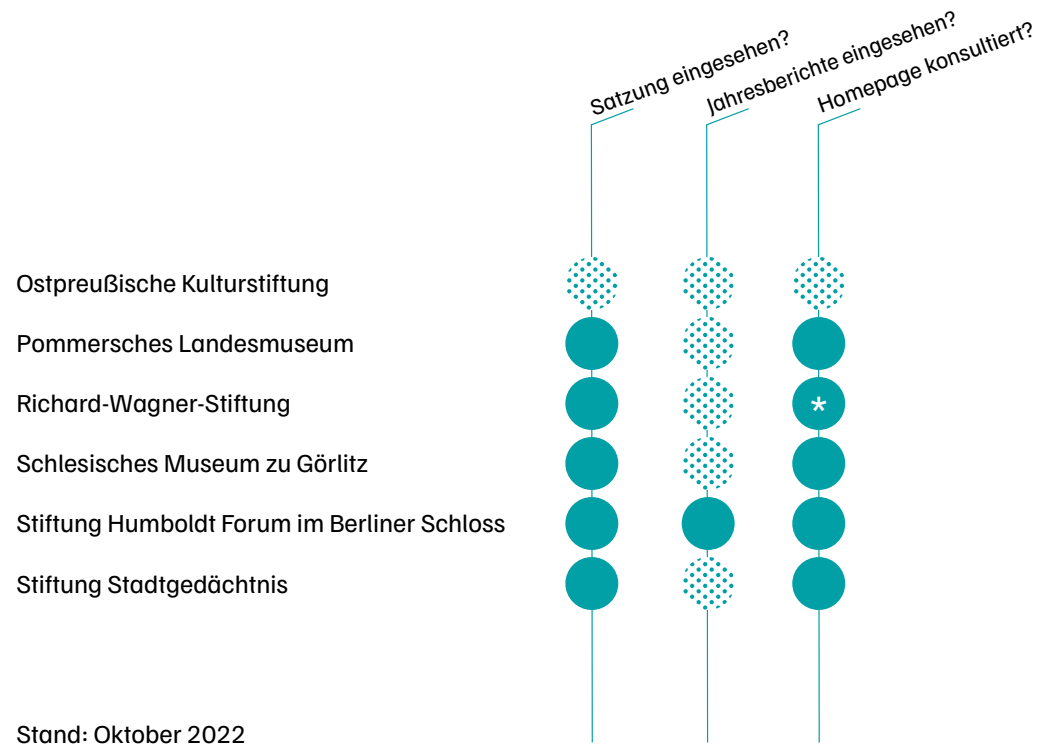


	Satzung eingesehen?	Jahresberichte eingesehen?	Homepage konsultiert?
Ressort: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
Bundesstiftung Frühe Hilfen	●	●	●
Ressort: Bundesministerium der Verteidigung			
Deutsche Härtefallstiftung	●	●	●
Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz			
Institut für Mittelstandsforschung	●	●	●
Stichting Duits-Nederlandse Windtunnels / Stiftung Deutsch-Niederländische Windkanäle	●	●	●
Stiftung Stahlanwendungsforschung	●	●	●
Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes	●	●	●
Stiftung zur Förderung der Forschung für die gewerbliche Wirtschaft (Stiftung Industrieforschung)	●	●	●
Ressort: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
Afghan Credit Guarantee Foundation	●	●	●
Blue Action Fund	●	●	●
Caribbean Biodiversity Fund (CBF)	●	●	●
Caucasus Nature Fund (CNF)	●	●	●
Clean Energy and Energy Inclusion (CEI Africa)	●	●	●
G5 Sahel Fazilität	●	●	●

* erst 2021 gegründet

	Satzung eingesehen?	Jahresberichte eingesehen?	Homepage konsultiert?
Geothermal Development Facility (GDF) Latin America Foundation	●	●	●
Internationaler Naturerbe Fonds – Legacy Landscapes Fund	●	●	●
Prespa Ohrid Nature Trust (PONT)	●	●	●
Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima	●	●	●
Ressort: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen			
Bundesstiftung Bauakademie	●	●	●
Stiftung für Forschungen im Wohnungs- und Siedlungswesen	●	●	●
Ressort: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien			
Berlin-Brandenburgisches Institut für die Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen in Europa (Stiftung Genshagen)	●	●	●
DEFA-Stiftung	●	●	●
Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	●	●	●
Donauschwäbisches Zentralmuseum	●	●	●
Kulturstiftung des Bundes	●	●	●
Kulturstiftung Westpreußen	●	●	●
Kunstforum Ostdeutsche Galerie	●	●	●
Kurt-Wolff-Stiftung	●	●	●

* erst 2020 gegründet ** Webseite des Westpreußischen Landesmuseums Münster



Baupläne. **Konzeptions- und Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen, Stand 2.2.2023**

Erste Einschätzung eines Kostenrahmens nach DIN 276, 2018-12, ohne Umsatzsteuer, Preisstand Januar 2023

Anlage
Flächenangaben und Umrechnungen sowie Rundungswerte
Berlin, den 14.2.2023

Name	Wert	Bezeichnung
Rund2	-3	Kgr. Summen
Rund3	-5	Endbetrag
UST	19%	Umsatzsteuersatz
NUFCH	3.000,00	NUF Chemnitz
NUFZW	460,00	NUF Zwickau
BGF-Faktot CH	1,6	
BGF-Faktot ZW	1,9	
BGFCH	4.800,00	BGF Chemnitz, gerundet
BGFZW	870,00	BGF Zwickau, gerundet

gez. Manfred Schasler

* Webseite des Richard-Wagner-Museums Bayreuth

Bauplanungen: **Konzeptions- und Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen, Stand 2.2.2023**

Erste Einschätzung eines Kostenrahmens nach DIN 276, 2018-12, ohne Umsatzsteuer, Preisstand Januar 2023

Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage der Raumprogramme der Machbarkeitsstudie und einer Einschätzung

A) Standort in Chemnitz

Kostengruppen	€ netto / qm BGF	Summen €	Varianz	min. Summe	max. Summe
Summe 100 Grundstück	kein Ansatz	0,00	+/-0%	0,00	0,00
Summe 200 Vorbereitende Maßnahmen	pauschal	150.000,00	+/-100%	0,00	300.000,00
Summe 300 Bauwerk – Baukonstruktion	2.500,00	12.000.000,00	+/-20%	9.600.000,00	14.400.000,00
Summe 400 Bauwerk – Technische Anlagen	850,00	4.080.000,00	+/-20%	3.264.000,00	4.896.000,00
Summe 500 Außenanlagen	pauschal	150.000,00	+/-20%	120.000,00	180.000,00
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	pauschal	400.000,00	+/-20%	320.000,00	480.000,00
Summe 700 Baunebenkosten (anteilig zu Kgr. 200-600)	30%	5.034.000,00	+/-20%	4.027.000,00	6.041.000,00
Summe 800 Finanzierung	kein Ansatz	0,00	+/-0%	0,00	0,00
Geschätzte Gesamtkosten, netto € (ohne Ust.)	4.544,58	21.814.000,00		17.331.000,00	26.297.000,00
zuzüglich Umsatzsteuer	19%	4.144.660,00		3.292.890,00	4.996.430,00
Rundung		41.340,00		76.110,00	6.570,00
Geschätzte Gesamtkosten, brutto € (mit Ust.)		26.000.000,00		20.700.000,00	31.300.000,00
Brutto-Kosten pro QM Nutzfläche	3.000 qm	8.670,00/qm NUF		von 6.900,00	bis 10.440,00
Brutto-Kosten pro QM Bruttogeschossfläche	4.800 qm	5.420,00/qm BGF		von 4.310,00	bis 6.530,00

B) Standort in Zwickau

Kostengruppen	€ netto / qm BGF	Summen €	Varianz	min. Summe	max. Summe
Summe 100 Grundstück	kein Ansatz	0,00	+/-0%	0,00	0,00
Summe 200 Vorbereitende Maßnahmen	pauschal	30.000,00	+/-100%	0,00	60.000,00
Summe 300 Bauwerk – Baukonstruktion	2.300,00	2.001.000,00	+/-20%	1.600.000,00	2.402.000,00
Summe 400 Bauwerk – Technische Anlagen	700,00	609.000,00	+/-20%	487.000,00	731.000,00
Summe 500 Außenanlagen	pauschal	30.000,00	+/-20%	24.000,00	36.000,00
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	pauschal	50.000,00	+/-20%	40.000,00	60.000,00
Summe 700 Baunebenkosten (anteilig zu Kgr. 200-600)	30%	816.000,00	+/-20%	652.000,00	980.000,00
Summe 800 Finanzierung	kein Ansatz	0,00	+/-0%	0,00	0,00
Geschätzte Gesamtkosten, netto € (ohne Ust.)	4.064,37	3.536.000,00		2.803.000,00	4.269.000,00
zuzüglich Umsatzsteuer	19%	671.840,00		532.570,00	811.110,00
Rundung		92.160,00		64.430,00	19.890,00
Geschätzte Gesamtkosten, brutto € (mit Ust.)		4.300.000,00		3.400.000,00	5.100.000,00
Brutto-Kosten pro QM Nutzfläche	460 qm	9.350,00/qm NUF		von 7.390,00	bis 11.090,00
Brutto-Kosten pro QM Bruttogeschossfläche	870 qm	4.940,00/qm BGF		von 3.900,00	bis 5.870,00

Summe Standorte in Chemnitz und Zwickau

Kostengruppen	€ netto / qm BGF	Summen €	Varianz	min. Summe	max. Summe
Summe 100 Grundstück		0,00	+/-0%	0,00	0,00
Summe 200 Vorbereitende Maßnahmen	pauschal	180.000,00	+/-100%	0,00	360.000,00
Summe 300 Bauwerk – Baukonstruktion	2.469,31	14.001.000,00	+/-20%	11.200.000,00	16.802.000,00
Summe 400 Bauwerk – Technische Anlagen	826,98	4.689.000,00	+/-20%	3.751.000,00	5.627.000,00
Summe 500 Außenanlagen	pauschal	180.000,00	+/-20%	144.000,00	216.000,00
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	pauschal	450.000,00	+/-20%	360.000,00	540.000,00
Summe 700 Baunebenkosten (anteilig zu Kgr. 200-600)	30%	5.850.000,00	+/-20%	4.679.000,00	7.021.000,00
Summe 800 Finanzierung	kein Ansatz	0,00	+/-0%	0,00	0,00
Geschätzte Gesamtkosten, netto € (ohne Ust.)	4.470,90	25.350.000,00		20.134.000,00	30.566.000,00
zuzüglich Umsatzsteuer	19%	4.816.500,00		3.825.460,00	5.807.540,00
Rundung		133.500,00		140.540,00	26.460,00
Geschätzte Gesamtkosten, brutto € (mit Ust.)		30.300.000,00		23.900.000,00	36.400.000,00
Brutto-Kosten pro QM Nutzfläche	3.460 qm	8.760,00/qm NUF		von 6.900,00	bis 10.530,00
Brutto-Kosten pro QM Bruttogeschossfläche	5.670 qm	5.340,00/qm BGF		von 4.210,00	bis 6.420,00
A) geschätzte Gesamtkosten bei Baupreisindexannahme in Höhe von					3,00%
über einen Zeitraum von 1,5 Jahren, z. B. Bauplanungsunterlage				25.000.000,00	Jul/ 2024 38.100.000,00
über einen Zeitraum von 2,5 Jahren, z. B. Vergabeschwerpunkt				25.800.000,00	Jul/ 2025 39.200.000,00
B) geschätzte Gesamtkosten bei Baupreisindexannahme in Höhe von					7,00%
über einen Zeitraum von 1,5 Jahren, z. B. Bauplanungsunterlage				26.500.000,00	Jul/ 2024 40.300.000,00
über einen Zeitraum von 2,5 Jahren, z. B. Vergabeschwerpunkt				28.400.000,00	Jul/ 2025 43.200.000,00

Impressum

Herausgeber*in: RAA Sachsen e.V., Bautzner Straße 45/47, 01099 Dresden

V.i.S.d.P.: Robert Kusche

Autor*innen: Jörg Buschmann, Dana Schlegelmilch, Hannah Zimmermann

Lektorat: Nancy Grochol, lektorat-argwohn.de

Gestaltung: koop-bremen.de Druck: drucktechnik-altona.de

Portraits: Hendrik Jonas Illustration, hendrikjonas.de

Fotos: S. 75 oben: Irène Melix – Offener Prozess, S. 75 unten, S. 76 oben: Offener Prozess

S. 76 unten und S. 77: Thomas Victor – Offener Prozess, S. 78 und S. 79: Franziska Kurz –

Offener Prozess, S. 179 und S. 181: Franziska Kurz – RAA Sachsen

Rechtliche Beratung zum Stiftungsrecht: Kanzlei Dr. Kay Krüger, Düsseldorf,
kanzlei-dr-krueger.de

Schätzung des Kostenrahmens nach DIN 276: Architekturbüro Schasler GmbH, Berlin,
schasler.de

Redaktionsschluss: 28. Februar 2023

Erscheinungstermin: Mai 2023

Web: raa-sachsen.de

Twitter: twitter.com/raasachsen

Facebook: facebook.com/raa.sachsen

Instagram: instagram.com/raasachsen



Das Projekt »Konzeption eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex in Südwestsachsen« ist eine Zusammenarbeit von:



Das Projekt wurde in Kooperation durchgeführt mit:



Förderungen:

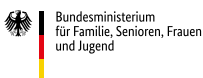
Das Projekt wird finanziert durch Mittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Mittelgeber*innen dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.